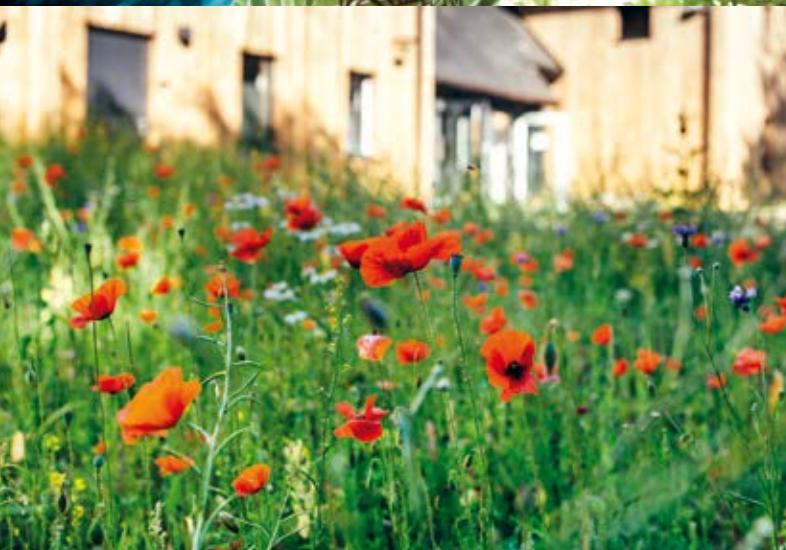


**NACHHALTIGKEIT.
SUSTAINABILITY.
DURABILITÉ.
BONN.**

Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bonn

2016–2018



17 Ziele.
Eine Zukunft.



Bildnachweise:

Titelseite:

Links oben: Fotolia/Christian Schwier

Rechts oben: Fotolia/rawpixel

Links unten: Giacomo Zucca/Bundesstadt Bonn

Rechts unten: Fotolia/howtogo

S. 3: Regina Spitz

S. 6: Vereinte Nationen

S. 9: Fotolia/Christian Schwier

S. 10: Adobe Stock/nd3000

S. 11: Valeska Zepp

S. 12: Bundesstadt Bonn

S. 26: Fotolia/rawpixel

S. 27: Cynthia Rühmekorf

S. 28: Fotolia/Denys Kuvaiev

S. 29: Giacomo Zucca/Bundesstadt Bonn

S. 48: Giacomo Zucca/Bundesstadt Bonn

S. 49: Fotolia/U. Alexander

S. 52/53: Bundesstadt Bonn

S. 78: Fotolia/howtogo

S. 79: Elke Graf

S. 80: Stadtwerke Bonn

S. 81: Fotolia/Thanit

Vorwort

Bonn wird mit dem Themenfeld der Nachhaltigkeit verbunden wie keine andere Stadt in Deutschland. In der deutschen Stadt der Vereinten Nationen arbeiten neben den 20 UN-Organisationen über 150 weitere Institutionen an Lösungen zu globalen Zukunftsfragen. Große Konferenzen wie die Weltklimakonferenz 2017 mit über 22 000 Teilnehmenden machen Bonn zur Plattform der internationalen Nachhaltigkeitsdebatte. Zudem bauen die UN-SDG Action Campaign und das UN-Wissenschaftszentrum für Nachhaltige Entwicklung gezielt Netzwerke und Kapazitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 aus. 2018 wurden darüber hinaus von der Bonner Allianz für Nachhaltigkeitsforschung, der neben den Universitäten der Region Bonn auch die Universität der Vereinten Nationen angehört, die Weichen für die Öffnung eines neuen Innovationscampus in Bonn gestellt.



Die Stadt Bonn hat sich der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) in besonderem Maße verpflichtet – global über Städtepartnerschaften und Netzwerke wie ICLEI Städte für Nachhaltigkeit, dessen Präsident ich bin, ebenso wie lokal: 2016 hat die Stadt die Musterresolution des Deutschen Städetages und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zur 2030-Agenda unterzeichnet. Im Februar 2019 folgte der Beschluss der ersten Bonner Nachhaltigkeitsstrategie durch den Rat der Stadt Bonn. Als eine von 15 Modellkommunen in NRW beteiligte sich Bonn dazu am Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune“ und erarbeitete über zwei Jahre in engem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft eine Strategie zur lokalen Umsetzung der Agenda 2030. In ihr werden die in der Agenda 2030 formulierten 17 nachhaltigen Entwicklungsziele auf sechs Themenfelder kommunalen Handelns in Bonn übertragen. Neben umfassenden Nachhaltigkeitsleitlinien, die ein Szenario für 2030 beschreiben, enthält die Strategie konkrete Maßnahmen für die nächsten drei bis fünf Jahre in den Feldern Mobilität, Klima und Energie, Natürliche Ressourcen und Umwelt, Arbeit und Wirtschaft, Globale Verantwortung und Eine Welt sowie Gesellschaftliche Teilhabe und Geschlechtergerechtigkeit. Seit Ende 2017 hat die Stadt Bonn übrigens auch eine eigene SDG-Koordinatorin im Amt für Internationales und Globale Nachhaltigkeit. Sie vernetzt Engagement und koordiniert die 2018 gestartete, erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Bonner SDG-Tage“ zu den 17 Zielen.

Der vorliegende, fünfte Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bonn für den Zeitraum 2016 bis 2018 stellt die nachhaltige Entwicklung in Bonn anhand von 55 Indikatoren dar. Das seit 2002 genutzte Indikatorenset der Deutschen Umwelthilfe wurde in diesem Jahr um weitere Indikatoren ergänzt, um die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele noch besser in der Berichterstattung abzubilden. In einem Projekt der OECD (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit) arbeiten wir auch international daran mit, die Berichterstattung auf der lokalen Ebene zu den 17 Zielen noch aussagekräftiger zu machen. Davon haben nicht nur wir in Bonn großen Nutzen für die künftige Arbeit und einen Gewinn an Transparenz, sondern Städte profitieren durch Wissenstransfer auch voneinander.

Mein herzlicher Dank gilt den Fachämtern der Stadtverwaltung und den vielen nicht-städtischen Organisationen und Behörden, die an der Erstellung des Berichtes mitgewirkt haben, für ihre engagierte Unterstützung!

A handwritten signature in blue ink that reads "Ashok Sridharan".

Ashok Sridharan
Oberbürgermeister der Stadt Bonn

Inhalt

Vorwort	3	4. Leitkategorie Soziale Gerechtigkeit	26
1. Einleitung und Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung	6	4.1 Praktische Beispiele	27
2. Der Bonner Nachhaltigkeitsbericht	6	4.1.1 Freiwilligenagentur Bonn	27
2.1 Entstehung.....	6	4.1.2 Behindertenpolitischer Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn.....	28
2.2 Ziele und Methodik	6	4.1.3 Das Bonner Baulandmodell	29
2.3 Aufbau	6		
2.4 Zielwerte und Bewertung von Trends.....	7		
2.5 Erweiterungen und Anpassungen des Indikatorensets im Rahmen der Agenda 2030	7		
3. Leitkategorie Wohlbefinden	9	4.2 Quantitative Daten	30
3.1 Praktische Beispiele	10	4.2.1 Betreuung von Kindern	30
3.1.1 Nachhaltige Personalentwicklung	10	4.2.1.1 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	30
3.1.2 Quartiersmanagement	11	4.2.1.2 Betreuungsplätze für Kinder von drei bis unter sechs Jahren	31
3.1.3 Fahrradstraßenkonzept.....	12	4.2.1.3 Plätze in offenen Ganztagschulen.....	32
3.2 Quantitative Daten	13	4.2.1.4 Entwicklung der Schulplätze im Gemeinsamen Lernen ★	33
3.2.1 Informelle Bürgerbeteiligung ★.....	13	4.2.2 Geschlechtergerechtigkeit	34
3.2.2 Flächen zur Erholung	14	4.2.2.1 Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalverwaltung	34
3.2.3 Vereinsleben.....	16	4.2.2.2 Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalpolitik	35
3.2.4 Bevölkerungsentwicklung	17	4.2.3 Kommunales Engagement für Kinder und Jugendliche	36
3.2.4.1 Altersstruktur.....	17	4.2.4 Beschäftigte in der Kommunalverwaltung mit Behinderung	37
3.2.4.2 Wanderungen.....	18	4.2.5 Geförderter Wohnraum.....	38
3.2.5 Verkehrsunfälle mit Kindern	19	4.2.6 Empfängerinnen und Empfänger öffentlicher Leistungen	39
3.2.6 Kriminalität	20	4.2.6.1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch.....	39
3.2.6.1 Anzahl der erfassten Straftaten.....	20	4.2.6.2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch	40
3.2.6.2 Gewaltkriminalität, Straßenkriminalität und Eigentumsdelikte	21	4.2.7 Armut ★	41
3.2.7 Medizinische Versorgung.....	22	4.2.7.1 Kinder-Jugendarmut ★	41
3.2.8 Gewicht von Kindern	23	4.2.7.2 Altersarmut ★	43
3.3 Zusammenfassung	24	4.2.8 Kommunales Eine-Welt-Engagement	44
4.3 Zusammenfassung	46		

*Neue Indikatoren

5. Leitkategorie Umweltqualität und Ressourceneffizienz	48	
5.1 Praktische Beispiele	49	
5.1.1 Solardachkataster	49	
5.1.2 ZURES – Zukunftsorientierte Vulnerabilitäts- und Risikoanalyse als Instrument zur Stärkung der Resilienz von Städten und urbanen Infrastrukturen.....	51	
5.1.3 Insektenfreundlicher Friedhof.....	52	
5.2 Quantitative Daten	54	
5.2.1 Mobilität	54	
5.2.1.1 Fahrradverkehr	54	
5.2.1.2 Kraftfahrzeugdichte	55	
5.2.1.3 Erschließung mit Bus und Bahn	56	
5.2.1.4 Modal Split ★	57	
5.2.2 Geschützte Natur	58	
5.2.3 Waldflächen und nachhaltige Forstwirtschaft ★ ...	62	
5.2.4 Fließwasserqualität ★	63	
5.2.5 Siedlungs- und Verkehrsflächen	64	
5.2.6 Trinkwasserverbrauch	65	
5.2.7 Abwasserbehandlung ★	66	
5.2.8 Abfall	67	
5.2.9 Energieeinsatz	68	
5.2.9.1 Kommunale Liegenschaften	68	
5.2.9.2 Privathaushalte	69	
5.2.10 Erneuerbare Energien	70	
5.2.10.1 Anteil erneuerbarer Energien am Strommix der SWB	70	
5.2.10.2 Solare Energieproduktion ★	71	
5.2.11 Kohlenstoffdioxid-Emissionen ★	72	
5.2.12 Luftqualität ★	74	
5.3 Zusammenfassung	76	
6. Leitkategorie Wirtschaftliche Effizienz	78	
6.1 Praktische Beispiele	79	
6.1.1 Kompetenzzentrum Frau & Beruf Bonn/Rhein-Sieg	79	
6.1.2 Zweiterstellung Bahn – Nachhaltig Ressourcen schonen und Emissionen einsparen.....	80	
6.1.3 Nachhaltige kommunale Finanzanlagen	81	
6.2 Quantitative Daten	82	
6.2.1 Ausbildungschancen	82	
6.2.1.1 Zahl der Ausbildungsverhältnisse	82	
6.2.1.2 Verhältnis von Ausbildungsstellen zu Bewerberinnen und Bewerbern	83	
6.2.2 Beschäftigungsquote ★	84	
6.2.3 Hochqualifizierte ★	85	
6.2.4 Arbeitslosigkeit	86	
6.2.4.1 Arbeitslose Personen	86	
6.2.4.2 Jugendarbeitslosigkeit	87	
6.2.5 Innovationskraft	88	
6.2.6 Breitbandversorgung ★	89	
6.2.7 Existenzgründungen	90	
6.2.8 Kommunale Finanzen.....	92	
6.2.8.1 Kredite	92	
6.2.8.2 Neuverschuldung, Entschuldung	93	
6.2.9 Ökozertifizierte Unternehmen.....	94	
6.2.10 Arbeitsplatzdichte	95	
6.3 Zusammenfassung	96	
7. Die 17 SDGs und erweiterte Definitionen der Indikatoren	98	
7.1 Die nachhaltigen Entwicklungsziele im Nachhaltigkeitsbericht.....	98	
7.2 Erweiterte Definitionen der Indikatoren.....	100	
Danksagung und Quellen	109	



1. Einleitung und Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Kaum ein Begriff hat in den letzten Jahren eine derartige Entwicklung erfahren wie der der „Nachhaltigkeit“. Ob Banken, Mineralölkonzerne oder Automobilproduzenten – zu Werbezwecken ist heute fast alles nachhaltig und der Begriff hat sich weit entfernt von seinem ursprünglichen Sinn. Beruht doch der Begriff Nachhaltigkeit auf dem Grundsatz, dass den nachfolgenden Generationen die Lebensgrundlagen erhalten bleiben, also nicht mehr genutzt wird, als es die Regenerationsfähigkeit eines Gutes oder der Umwelt erlaubt.

Nachhaltigkeit umfasst drei Dimensionen, die ineinander greifen und aufeinander aufbauen: Umwelt, Wirtschaft und Soziales. Uns allen ist bewusst: Unser Planet hat Grenzen und seine Ressourcen sind endlich. Soziales und wirtschaftliches Handeln kann nur im Rahmen der planetaren Grenzen des Ökosystems stattfinden, somit sind alle drei Dimensionen untrennbar miteinander verbunden.

Der Bonner Stadtrat hat Anfang 2019 die Bonner Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen und reiht sich somit auf kommunaler Ebene in die Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen ein.

Kommunen gelten laut der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie als wesentliche Akteure und treibende Kraft zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele; ihnen wird eine maßgebliche Rolle zugeschrieben.

Entwickelt wurde die Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 durch die Teilnahme der Stadt Bonn am Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune“. Im engen Austausch mit Akteurinnen und Akteuren aus Politik und Zivilgesellschaft sowie Wissenschaft und Wirtschaft wurden Nachhaltigkeitsleitlinien für sechs Themenfelder kommunalen Handelns formuliert und konkrete Maßnahmen zur zeitnahen Umsetzung entwickelt.

Die Stadt Bonn hat damit ein Handlungskonzept für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet, das in Zukunft umgesetzt, überprüft und weiterentwickelt wird. Die Berichterstattung einer nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene ist daher, neben der Überprüfung der Maßnahmenumsetzung, zur Abbildung von Trends und Zielerreichungen von hoher Bedeutung.

2. Der Bonner Nachhaltigkeitsbericht

2.1 Entstehung

Der Bonner Nachhaltigkeitsbericht blickt auf 15 Jahre kontinuierlicher Berichterstattung zurück. Im Jahr 2004 wurde mit einem Wettbewerb der Deutschen Umwelthilfe mit dem Titel „Zukunftsfähige Kommune“ der Grundstein für die Indikatoren basierte Berichterstattung einer nachhaltigen Entwicklung gelegt. Im Anschluss an den Wettbewerb beschloss der Hauptausschuss die Fortschreibung der erhobenen Kennzahlen im Turnus von drei Jahren. Seitdem wurden, den vorliegenden Bericht eingerechnet, fünf Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht.

2.2 Ziele und Methodik

Das primäre Ziel des Bonner Nachhaltigkeitsberichtes ist, die nachhaltige Entwicklung der Stadt messbar zu machen und darüber zu informieren. Es werden Impulse gesetzt und Denkanstöße gegeben. Dabei wird die Entwicklung der Indikatorwerte von den jeweiligen Fachämtern und externen Organisationen interpretiert und in den Kontext kommunaler Handlungs- und Einflussmöglichkeiten gestellt. Ergänzend zeigen – zu Beginn jeder Leitkategorie – konkrete Beispiele die Umsetzung nachhaltigen Handelns auf, um das Thema anschaulicher darzustellen.

Ziel des Berichts ist seine Nutzung als Steuerungsinstrument für kommunales Handeln und politische Entscheidungen.

2.3 Aufbau

Der Nachhaltigkeitsbericht gliedert sich in acht Kapitel. Nach der Einleitung folgt ein Teil zu Entstehung, Aufbau und Zielsetzung des Berichtes. Die Anpassungen und Änderungen im vorliegenden Bericht werden im Kapitel 2.5 dargelegt. Insgesamt werden 55 Indikatoren in den vier Leitkategorien Wohlbefinden, Soziale Gerechtigkeit, Umweltqualität und Ressourceneffizienz sowie Wirtschaftliche Effizienz erhoben. Die

Leitkategorie Wohlbefinden stellt eine Ergänzung zu den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Soziales, Ökonomie und Ökologie) dar. Damit soll das breite Spektrum einer nachhaltigen Stadtentwicklung besser abgebildet werden.

Jeder Leitkategorie wird eine Auswahl praktischer Beispiele vorangestellt. Im darauffolgenden quantitativen Teil wird die Entwicklung der Indikatoren beschrieben, seit Beginn der Erhebung bis zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums. Zudem werden Hinweise auf Einflussfaktoren gegeben, sodass die quantitativen Daten in einen interpretativen Kontext gesetzt werden. Jede Leitkategorie schließt mit einer Übersicht ab. Dort werden die Informationen der Indikatoren noch einmal kurz zusammengefasst dargestellt und – falls vorhanden – Vergleichswerte der Landes- beziehungsweise Bundesebene aufgezeigt.

Im Datenblatt der Indikatoren werden unter dem Punkt „weiterführende Informationen“ u. a. Drucksachen-Nummern genannt. Diese Dokumente sind auf der Internetseite: www.bonn.de, Suchbegriff: „Boris“, abrufbar. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Indikatoren sind im Anhang unter „Erweiterte Definition der Indikatoren“ zu finden. Hier wird auch konkreter auf die zahlreichen Anpassungen und Erweiterungen im Indikatorenset eingegangen.

2.4 Zielwerte und Bewertung von Trends

Anknüpfend an den vorherigen werden in dem vorliegenden Bericht für einzelne Indikatoren – sofern vorhanden – Zielwerte angegeben.

Darüber hinaus wird auch das Bewertungsinstrument der Ampel beibehalten. Diese Ampel mit den Kategorien „**Positiv**“, „**Neutral**“ und „**Negativ**“ ermöglicht einen schnellen Überblick und gibt zudem Hinweise auf Handlungsbedarfe im jeweiligen Themenfeld.

-  Positiv
-  Neutral
-  Negativ
-  Keine Bewertung möglich

Die Bewertung bezieht sich auf die Entwicklung innerhalb Bonns und ist nicht als Beurteilung der absoluten Qualität einzelner Indikatorwerte zu verstehen. Für die Beurteilung wurden keine Vergleichszahlen anderer Kommunen herangezogen, sondern lediglich der Verlauf der einzelnen Indikatoren nach definierten Kriterien eingeschätzt. Um eine Vergleichbarkeit zu anderen Kommen in Nordrhein-Westfalen und Deutschland zu ermöglichen, wurden entsprechende Vergleichswerte, wenn vorhanden, in die zusammenfassenden Tabellen am Ende jeder Leitkategorie eingefügt.

Die Bewertung wurde anhand folgender Kriterien vorgenommen:

- Liegen politisch beschlossene Zielwerte zum Indikator vor und sind diese bereits erreicht, so fällt die Bewertung grundsätzlich positiv aus. Andernfalls wird die durchschnittliche Veränderung der Indikatorwerte innerhalb des gesamten Berichtszeitraums ermittelt und bis zum Zieljahr hochgerechnet. Die somit erstellte Prognose ermöglicht Voraussagen über die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung.

- Bei voraussichtlicher Erreichung des gesetzten Ziels wird die Bewertung ebenfalls als positiv eingestuft – bei Nicht-Erreichung als negativ.

- Liegen keine politisch beschlossenen Zielwerte vor, wird der durchschnittliche Indikatorwert des zurückliegenden Berichtszeitraums berechnet und die prozentuale Abweichung der Daten des aktuellen Berichtszeitraums (2016–2018) von diesem Durchschnittswert ermittelt. Dazu müssen mindestens fünf Werte zur Referenzberechnung und mindestens drei Werte innerhalb des aktuellen Berichtszeitraums vorliegen.

- Liegt die ermittelte prozentuale Abweichung der Kennzahlen des aktuellen Berichtszeitraums bei einem Wert oberhalb von zehn, so wird entsprechend der Eigenschaften des jeweiligen Indikators eine positive beziehungsweise negative Bewertung der Trendentwicklung vorgenommen. Eine negative Bewertung zeigt Handlungsbedarfe im jeweiligen Themenbereich an. Bei Werten unterhalb von zehn Prozent fällt die Bewertung neutral aus.

Enthält ein Indikator mehrere Werte (zum Beispiel Erholungsflächen innerhalb und außerhalb der Siedlungsfläche, Erschließung mit Bus und Bahn), so wird für jeden Einzelwert eine Trendberechnung erstellt. Bei voneinander abweichen den Trendergebnissen wird die Bewertung ausgewiesen, die die größere prozentuale Abweichung von der erläuterten Zehn-Prozent-Grenze aufweist.

2.5 Erweiterungen und Anpassungen des Indikatorensets im Rahmen der Agenda 2030

Für den vorliegenden Bonner Nachhaltigkeitsbericht wurde das Indikatorenset erweitert, um die nachhaltigen Entwicklungsziele abzubilden. Hierfür wurde auf ein von der Bertelsmann Stiftung und dem Deutschen Städtetag entwickeltes SDG-Indikatorenset für Kommunen zurückgegriffen. Zunächst erfolgte ein Abgleich des Indikatorensets der Bertelmann Stiftung mit dem bereits bestehenden Indikatorenkatalog des Bonner Nachhaltigkeitsberichtes. Aus der Überlagerung ergaben sich 11 neue Indikatoren für den aktuellen Bericht, um die 17 SDGs möglichst umfänglich abzubilden. Die neu hinzugekommenen Indikatoren, basierend auf dem Set der Bertelsmann Stiftung, werden im Inhaltsverzeichnis mit einem ★-Symbol gekennzeichnet.

Folgende Indikatoren wurden neu in den Bericht aufgenommen bzw. modifiziert:

- Informelle Bürgerbeteiligung
- Gemeinsames Lernen (abgeänderter Indikator der Bertelsmann Stiftung: „Exklusionsquote“)
- Armut: Kinder-, Jugend- und Altersarmut
- Modal Split

- Nachhaltige Forstwirtschaft (wurde im Indikator „Waldflächen“ integriert)
Die Waldfläche ist in Bonn seit langer Zeit nahezu konstant und wird sich absehbar auch nicht ändern. Der Indikator eignet sich deshalb in der vorliegenden Form nicht um eine quantitative oder qualitative Entwicklung abzubilden. Aus diesem Grund wurde die Entwicklung der Zusammensetzung des Waldes aus verschiedenen Baumarten als Kriterium aufgenommen.
- Fließwasserqualität
- Abwasserbehandlung
- Solare Energieproduktion (Erträge von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen; abgeänderter Indikator der Bertelsmann Stiftung: „Kommunale Investitionen in Erneuerbare Energien“) Eine reine Darstellung finanzieller Investitionen gibt keinen Aufschluss über die gewonnene Energie. Darüber hinaus wären diese Investitionen nur punktuell darstellbar und nicht für eine kontinuierliche Fortschreibung geeignet. Die Darstellung und Fortschreibung von installierter Leistung dieser solaren erneuerbaren Energien anhand der Erträge sowie die Energieverbrauchszahlen als Referenz ist aufgrund des hohen solaren Potenzials in Bonn ein bedeutender Indikator.
- CO₂-Emissionen nach Sektoren: Privat, Industrie/Handel/Gewerbe, Verkehr (Erweiterung der bestehenden CO₂-Bilanz nach Sektoren)
Für den Indikator CO₂-Emissionen wurde eine Differenzierung nach „Private Haushalte“, „Industrie/Handel/Gewerbe“ und „Verkehr“ eingeführt, um neben der Summe die einzelnen Verursacher identifizieren zu können.
- Luftqualität
- Beschäftigungsquote
- Hochqualifizierte
- Breitbandversorgung

Eine Aufnahme des folgenden Indikators wurde geprüft, aber vorerst zurückgestellt:

- Mietpreise

Nach Prüfung der Datenverfügbarkeit für das Bonner Stadtgebiet wurde dieser Indikator für den vorliegenden Bericht aufgrund mangelnder Datenvalidität vorläufig zurückgestellt. Er wird voraussichtlich mittels neuer Datenerhebungen für den nächsten Bericht zur Verfügung stehen und im Indikatorenkatalog aufgenommen.

Indikatoren, die im aktuellen Bericht nicht mehr berücksichtigt wurden:

- Ökologische Landwirtschaft

Die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe auf Bonner Stadtgebiet ist so gering, dass eine Nennung von Kennzahlen einen Rückschluss auf einzelne Betriebe zugelassen hätte. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind Angaben zu diesem Indikator deshalb nicht verfügbar.

- Durchschnittliche Jahrestemperatur

Die Entwicklung der durchschnittlichen Jahrestemperatur ist zwar ein Indikator für den globalen Klimawandel, sie kann aber nicht unmittelbar auf lokaler Ebene beeinflusst werden.

Bei einer Vielzahl von Indikatoren sind zwischen den Jahren 2014 und 2015 Bruchlinien eingefügt. Seit dem Jahr 2015 verwendet die Statistikstelle der Stadt Bonn lediglich die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die ihren Erstwohnsitz in Bonn gemeldet haben. In der Vergangenheit wurden auch Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz zu den Bonner Einwohnerinnen und Einwohnern gezählt. Diese Änderung lässt die Einwohnerzahl Bonns im Gegensatz zur vorherigen Erhebung geringer erscheinen und hat entsprechenden Einfluss auf Indikatoren, die Einwohnerdaten als Referenz nutzen.

Allen Indikatoren werden auf der jeweiligen Detailseite die SDGs zugeordnet, auf die sie sich beziehen. Dies soll ermöglichen, die nachhaltige Entwicklung in der Kommune auch anhand der Agenda 2030 abzulesen. Darüber hinaus bietet die Zuordnung der SDGs die Möglichkeit, Interdependenzen zu identifizieren und Zusammenhänge zu erkennen.

3. Leitkategorie Wohlbefinden





Personalentwicklung

3.1 Praktische Beispiele

3.1.1 Nachhaltige Personalentwicklung

Eine nachhaltige Personalentwicklung umfasst die Qualifizierung der Mitarbeitenden aller Hierarchiestufen durch informative, bildungs- undstellenbezogene Maßnahmen.

Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer langfristig sozial verantwortlichen und wirtschaftlich zweckmäßigen Entwicklung zu unterstützen.

Die Personalentwicklung beschäftigt sich in systematisch angelegten Prozessen mit Ausbildung, gesamtstädtischer Qualifizierungsplanung und Personalförderung. Dazu gehören eine umfassende Fort- und Weiterbildung sowie die Entwicklung und Implementierung von Personalentwicklungsinstrumenten für alle Ebenen. Eine ganzheitliche Personalentwicklung unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Wissen und Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Daher werden individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven angeboten.

Jeder profitiert von der gemeinsamen Aufgabe, die Weiterentwicklung der städtischen Kolleginnen und Kollegen zu fördern.

Zahlreiche Entwicklungsangebote und -instrumente bieten die Chance, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter optimal und passgenau zu fördern und Potenziale zu entwickeln.

Ziel der Führungsnachwuchsqualifizierung ist, eine ausreichende Zahl an Führungskräften auszubilden und zu fördern, um den zukünftigen Bedarf decken zu können. Hierzu soll die Qualifizierung nicht erst bei der Besetzung der Führungsposition erfolgen, sondern die potenziellen Führungskräfte sind frühzeitig auf ihre künftige Aufgabe vorzubereiten. Bereits jetzt gibt es ein umfassendes Programm für Führungskräfte aus dem Verwaltungs- sowie dem gewerblich-technischen Bereich.

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit innerhalb der Stadtverwaltung Bonn ändern sich stetig und wirken sich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem in Form von

Arbeitsverdichtung und neuen Anforderungen aus. Persönliches Wohlbefinden und die Gesunderhaltung sind wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Umgang mit diesen Veränderungen. Es ist daher notwendig und konsequent, sich dem Thema Gesundheit intensiv zu widmen.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) zielt darauf ab, Arbeitsbedingungen zu verbessern und Belastungen abzubauen sowie gesundheitsfördernde Verhaltensweisen zu unterstützen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde das BGM der Stadt Bonn neu konzipiert und die „Stabsstelle Gesundheit“ eingerichtet.

Die Stadtverwaltung Bonn unterstützt und führt eine nachhaltige Personalentwicklung mit familienfreundlichen Arbeitszeit- und Arbeitsfeldstrukturen sowie gesundheitsfördernden Maßnahmen.

Ansprechpartner

Sascha Hessenbruch
Personalentwicklung
0228 - 77 25 03
sascha.hessenbruch@bonn.de



3.1.2 Quartiersmanagement

In Bonn sind im Laufe der Zeit verschiedene Formen von Quartiersentwicklung entstanden wie beispielsweise Stadtteilbüros, Nachbarschaftszentren, Begegnungseinrichtungen, Quartiers-Entwicklungs-Projekte sowie Quartiers-Initiativen einzelner Träger.

Als Ergebnis der vom Hauptausschuss am 19.03.2009 beschlossenen Konzeption Wohnraumversorgung wurde die Stadt Bonn beauftragt, in 8 von 62 Bonner Bezirken sog. „Quartiersmanagements“ einzurichten.

Der Grundstein wurde 2009 mit der Arbeitsaufnahme des Quartiersmanagements Pennenfeld gelegt. Zwischenzeitlich kamen Quartiersmanagements in Lannesdorf/Obermehlem, Macke-Viertel, Neu-Tannenbusch und Auerberg hinzu.

Die Bundesstadt Bonn steht als wachsende Stadt vor großen Herausforderungen durch Zuzug, steigende Geburtenzahlen, dem demographischen Wandel sowie den Anforderungen an die unterschiedliche Herkunft der im Quartier lebenden Menschen, die eine Veränderung der sozialen und kulturellen Zusammensetzung der Bewohnerschaft bedeutet mit verschiedenen Lebensstilen, Bildungsniveaus sowie sozialem Status.

Als erste Anlaufstelle im Quartier aktivieren die Quartiersmanagements die Bewohnerschaft, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, und beteiligen sie an der Weiterentwicklung ihres Stadtteils. Sie unterstützen lokale Aktivitäten der Bewohnerinnen und Bewohner, sammeln Ideen, vernetzen Menschen und Initiativen und organisieren den Prozess der Stärkung des Quartiers und der Eigenverantwortung der Bewohnerschaft.

Ein wichtiges Instrument zur Förderung des freiwilligen Engagements und des gesellschaftlichen Miteinanders ist der vom Quartiersmanagement verwaltete Quartiersfonds. Mit dessen Hilfe werden, unter aktiver Beteiligung der Bewohnerschaft u. a. von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Vereinen, initiierte Kleinprojekte und niederschwellige Aktionen finanziell unterstützt, die eine Verbesserung für das Quartier mit sich bringen.

So reicht das Angebot von Begegnungsmöglichkeiten wie Sommerfest, Martinsfest, weihnachtliche und interkulturelle Feste, Gedächtnistraining, Malkurs, Eltern-Kind-Café, PC-Sprechstunde, Spiele- und Singtreff, Bastelangebot, Deutschkurs, Frühstück, Mittagstisch, Theaterworkshop, Ferienworkshop, Migrantenmusikprojekt über Umweltthemen wie Repair-Café, Fahrrad-Repair-Point, Upcycling-Projekte, Samen- und Pflanzentauschbörse, Klima-Gespräche, heimische Kräuter und Bauerngärten, Einrichtung eines Bauernmarktes mit regionalen Produkten, Teilnahme am Aktionstag „Bonn picobello“ bis zu Verschönerungsaktionen wie Bemalen von Stromkästen, Aufstellen von Bänken, Gartenprojekte und Beteiligungsformate wie Begehung, Foren, Bewohnerjury, Arbeitsgemeinschaften.

2018 wurden in den Quartieren 60 Projekte mit einem Projektvolumen von insgesamt 78 000 Euro bewilligt.

Quartiersarbeit lässt sich in aller Regel nicht als zahlenmäßiges Ergebnis darstellen. Viele Maßnahmen wirken sich auch nur mittelbar aus, z. B. durch Rückgang der Fluktuation oder weniger Vandalismus. Neben den vielen kleinräumigen positiven Aspekten sei hier ausdrücklich benannt, dass die Lebensqualität in einem Quartier ganz sicher das Zusammenleben der Menschen und die sozialen Unterschiede positiv und nachhaltig beeinflusst.

Ansprechpartnerin

Gitte Sturm
Amt für Soziales und Wohnen
0228 - 77 48 10
amtsleitung.amt50@bonn.de



Stadtradeln

3.1.3 Fahrradstraßenkonzept

Das Bonner Fahrradstraßenkonzept wurde 2012 auf der Grundlage eines entsprechenden Entwurfs des ADFC Bonn erarbeitet. Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben, sich innerstädtisch auf einem Netz von klar gekennzeichneten Fahrradstraßen bequem und sicher bewegen zu können. Insgesamt sind in Bonn 182 Fahrradstraßen und -straßenabschnitte mit einer Gesamtlänge von circa 52 Kilometern geplant worden. Da die einzelnen Abschnitte der Fahrradstraßen durch die jeweiligen politischen Gremien beschlossen werden mussten sowie eine finanzielle Förderung des Landes für alle beschlossenen Maßnahmen beantragt wurde, dauert die gesamte Umsetzung einige Jahre. Derzeit sind 58 Fahrradstraßen (-abschnitte) bereits beschlossen und entsprechend einheitlich als solche markiert und beschilbert. Fahrradstraßen sind Fahrbahnen, auf denen der Radverkehr bevorrechtigt ist. Es können auch (Kraft-) Fahrzeuge zugelassen werden, was durch eine zusätzliche Beschilderung kenntlich gemacht wird. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Kraftfahrzeugverkehr auf Fahrradstraßen ist auf 30 km/h begrenzt. Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen auf Fahrradstraßen nebeneinander fahren.

Fahrradstraßen erfüllen innerhalb des Radverkehrsnetzes verschiedene Funktionen. Abseits von den Hauptverkehrsstraßen und auf ortsteilverbindenden Routen bieten Fahrradstraßen eine Alternative für Radfahrer, die den stark befahrenen Straßen ausweichen möchten. Im Umfeld bedeutender Radverkehrsziele übernehmen Fahrradstraßen eine Erschließungsfunktion und für den Schulweg stellen sie eine sichere und komfortable Alternative dar. Nicht zuletzt erhöhen Fahrradstraßen definitiv sowohl den Spaß als auch die Sicherheit beim Radfahren.

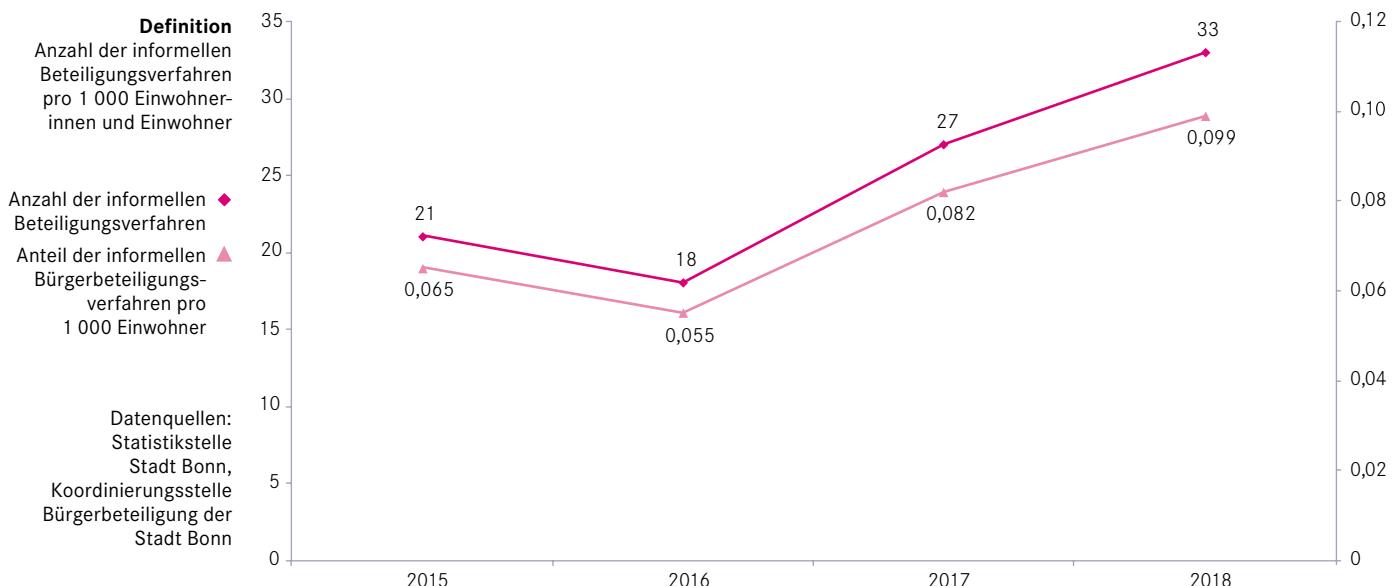
Weiterführende Informationen

Internetseite der Stadt Bonn: www.bonn.de, Suchbegriff: „Fahrradstraße“ oder „Fahrradstraßenkonzept“
Bonner Ratsinformationssystem (www.bonn.de, Suchbegriff: „Boris“), Suchbegriff: „Fahrradstraße“

Ansprechpartnerinnen

Fahrradteam im Stadtplanungsamt
Regina Jansen
0228 - 77 44 76
regina.jansen@bonn.de

Marlies Koch
0228 - 77 44 74
marlies.koch@bonn.de



3.2 Quantitative Daten

3.2.1 Informelle Bürgerbeteiligung

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Eine nachhaltige Entwicklung lässt sich nicht staatlich verordnen; sie lässt sich nur erreichen, wenn Bürgerinnen und Bürger, die politisch Verantwortlichen auf allen staatlichen Ebenen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Kirchen sich in ihrem Verantwortungsbereich und ihrem Handeln dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet fühlen. Nachhaltigkeit braucht den Dialog, auch um die Akzeptanz dieses Leitbildes bei allen Beteiligten zu erhöhen.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der Indikator wird erstmals systematisch erfasst und fortgeschrieben.

Maßnahmen

Unter dem Titel „Wirkungsvolle Beteiligungskultur fördern“ wird in der Bonner Nachhaltigkeitsstrategie folgendes strategisches Ziel formuliert: Im Jahr 2030 wird in Bonn eine wirkungsvolle Beteiligungskultur gelebt, die sich auf vielfältige Partizipationsformate stützt. Die in Bonn lebenden Menschen nutzen öffentliche Angebote. Sie beteiligen sich gemeinschaftlich am Stadtleben und an politischen Prozessen. Als konkrete Maßnahme zur positiven Veränderung des Indikators soll zur intensivierten Kommunikation über Grundlagen und Inhalte von Bürgerbeteiligung und gesellschaftlicher Teilhabe ein Netzwerk mit gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Stadtgesellschaft aufgebaut werden. In Kooperation mit der Volkshochschule (VHS) werden regelmäßige Veranstaltungen angeboten, die über Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung in den politischen Entscheidungsfindungen und Verwaltungsprozessen informieren.

Einschätzung

Der Indikator wird voraussichtlich weiterhin eine positive Tendenz zeigen.

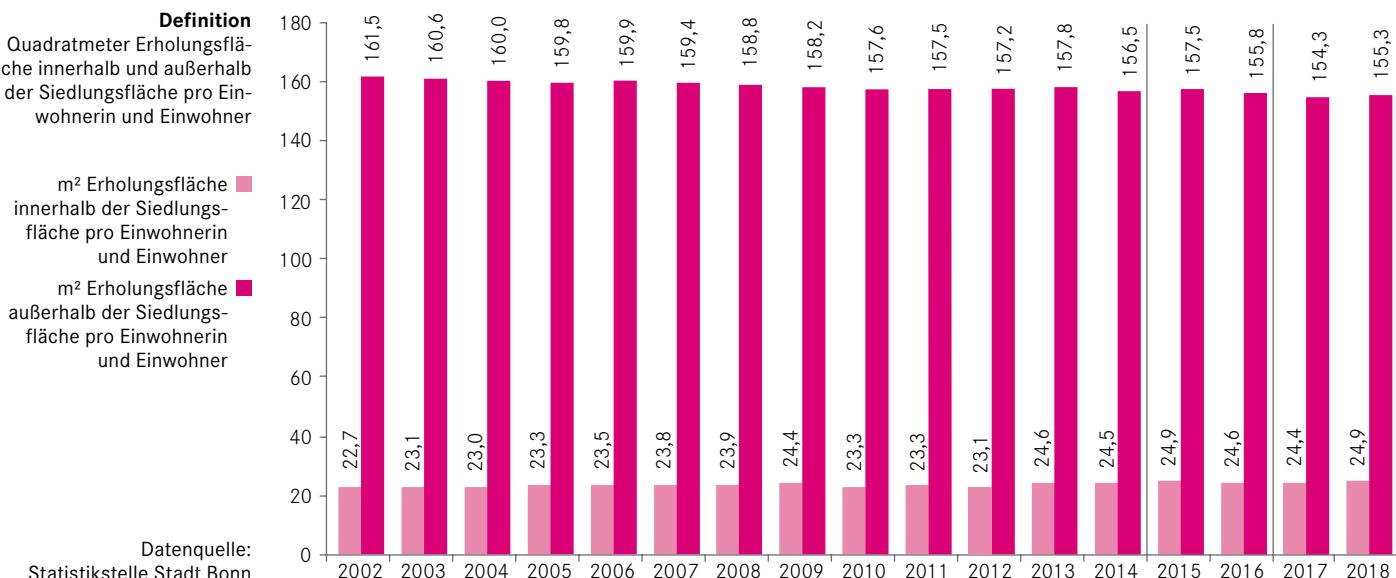
Weiterführende Informationen

www.bonn-macht-mit.de;
Beschluss der Leitlinien Bürgerbeteiligung, Drucksachen-Nummer: 1410584,
Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, Drucksachen-Nummer: 1812770EB8



Ansprechpartner
Dirk Lahmann
Leiter Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
0228 - 77 49 74
dirk.lahmann@bonn.de





3.2.2 Flächen zur Erholung

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Ein hoher Anteil an Erholungsflächen fördert die Lebensqualität. Dadurch wird die Stadt für Menschen aller Altersgruppen attraktiv. Erholungsflächen in der Stadt dienen unter anderem durch die Bereitstellung von sauberer Luft oder die Möglichkeit zur Bewegung im Freien der physischen und psychologischen Gesundheit. Freiräume, die der Erholung dienen, erfüllen zugleich viele andere Funktionen. Hierzu zählen ökologische und klimatische, soziale und gesellschaftliche, strukturelle und symbolische sowie ökonomische Funktionen.



Maßnahmen

Bei der Entwicklung neuer Baugebiete werden regelmäßig auch weitere innerstädtische Grün- und Erholungsflächen ausgebaut. Im Berichtszeitraum wurde unter anderem das Wohnaugebiet „Am Hölder“ einschließlich ausgedehnter Erholungsflächen im Ortsteil Röttgen realisiert. Durch Freiraumprojekte innerhalb des Masterplans „Innere Stadt“ werden zudem bestehende Grünanlagen systematisch weiter qualifiziert. Im Berichtszeitraum wurde in diesem Rahmen beispielsweise das Baumschulwäldchen umfassend neu gestaltet; ab 2019 folgt die Neugestaltung des Stadtgartens und mittelfristig die Sanierung des linksrheinischen Rheinufers zwischen der „Zweiten Fährgasse“ und der Straße „Rosental“. Außerhalb der Siedlungsflächen tragen die Bonner Landschaftspläne zur Sicherung und Entwicklung der Freiräume bei. Darüber hinaus bilden die Projekte des Integrierten Handlungskonzepts „Grüne Infrastruktur“ im Bonner Norden einen Baustein zur langfristigen Sicherung und Qualifizierung der vorhandenen Freiräume; die Einzelprojekte werden ab 2019 umgesetzt. Weiterführende Konzepte, zum Beispiel in der Siegaue, werden zudem die Qualifizierung von Freiräumen in Bonn fördern.

Ansprechpartner

David Baier und
Jonas Michels
Amt für Stadtgrün
0228 - 77 44 01
jonas.michels@bonn.de

Einschätzung

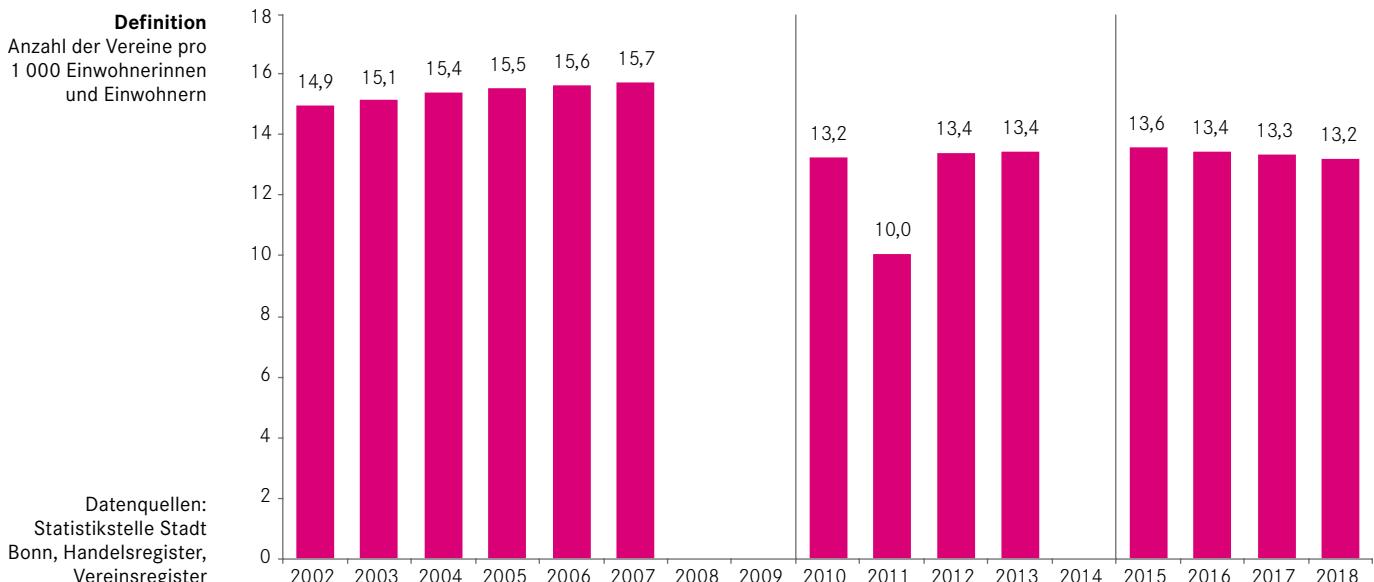
Durch einen weiteren Anstieg der Einwohnerzahl in Bonn kann sich der Nutzungsdruck auf die Flächen zur Erholung verstärken. Dem gilt es weiterhin durch die Entwicklung neuer Grün- und Erholungsflächen sowie der langfristigen Sicherung von Freiräumen entgegenzuwirken. Die Bundesstadt Bonn hat eine ausgeprägte Freiraumstruktur mit einer besonderen Heterogenität. Die vorhandenen Freiräume erfüllen mannigfaltige ökologische und klimatische, soziale und gesellschaftliche, strukturelle und symbolische sowie ökonomische Funktionen. Die Bundesstadt Bonn muss dem möglichen Bevölkerungszuwachs im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung begegnen und dafür Sorge tragen, dass die hohe Lebensqualität erhalten und nach Möglichkeit weiter verbessert wird. Mit dem Freiraum Monitoring 2017 wurde im Berichtszeitraum eine neue Grundlage geschaffen, um den Herausforderungen der Siedlungsentwicklung zu begegnen. Die geplante Fortschreibung der Integrierten Freiraumplanung wird mit dem nächsten Berichtszeitraum Wege aufzeigen, wie dieses Ziel konkret erreicht werden kann.

Ziele

In der Bonner Nachhaltigkeitsstrategie wird mit Verweis auf das Freiraum Monitoring das operative Ziel 2.1 gefasst: „Im Jahr 2030 ist für alle in Bonn lebenden Menschen die Versorgung mit öffentlichen Grünflächen (Stand 01.01.2017: 21 m² pro Einwohner) und erweiterten Freiräumen (Stand 01.01.2017: 212 m² pro Einwohner) mindestens auf dem heutigen Niveau. Eine Versorgung mit grünen Freiräumen ist für alle in Bonn lebenden Menschen im gesamten Stadtgebiet sichergestellt.“

Weiterführende Informationen

www.bonn.de, Suchbegriff: „Stadtgrün“
www.bonn.de, Suchbegriff: „Masterplan Innere Stadt“
Nachhaltigkeitsstrategie, Drucksachen-Nummer: 1812770
Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur, Drucksachen-Nummer: 1710990
Freiraum Monitoring, Drucksachen-Nummer: 1313742NV13
Besucherlenkungskonzept Siegaue, Drucksachen-Nummer: 1910510



3.2.3 Vereinsleben

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Bürgerschaftliches beziehungsweise ehrenamtliches Engagement als freiwilliger, selbstbestimmter, unentgeltlicher und zielgerichteter Einsatz sorgt für Verbesserungen sowohl im persönlichen Lebensumfeld als auch im Gemeinwesen. Engagierte Bürgerinnen und Bürger geben Impulse und reagieren individuell auf gesellschaftliche Herausforderungen. Durch Eigeninitiative und das Bewusstsein gesellschaftlicher Verantwortung tragen unter anderem Vereine dazu bei, innovative Lösungsansätze zu entwickeln und den Gemeinschaftssinn zu stärken.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Anzahl der Vereine pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner hat sich auf einem nahezu gleich hohen Niveau eingependelt. Nach Aussage des aktuellen bundesweiten Freiwilligensurveys engagieren sich zunehmend mehr Menschen freiwillig (43,6 % der Wohnbevölkerung über 14 Jahren; die Engagementquote ist damit in den letzten 15 Jahren um insgesamt knapp zehn Prozentpunkte gestiegen); dieses Engagement erfolgt nicht immer im Verein. Außerdem ist der Anteil der Menschen, die Mitglied in einem Verein oder einer gemeinnützigen Organisation sind, gestiegen. Bürgerschaftliches Engagement in Bonn ist mehr und vielfältiger als der Indikator aussagen kann.

Maßnahmen

Es liegt in der Natur des freiwilligen Engagements, dass eine Steuerung hier nur bedingt möglich ist. Menschen werden aus unterschiedlichen Motivationen heraus aktiv. Ein Engagement kann nicht eingefordert oder verordnet werden, allenfalls können Appelle und das Aufzeigen von gesellschaftlichen Entwicklungen eine Motivation erzeugen. Die Schaffung guter Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement allerdings kann zu einer höheren Einsatzbereitschaft führen und gehört zu den Aufga-

ben des Bereiches „Bürgerschaftliches Engagement/Freiwilligenagentur“ der Stadt Bonn. Als trägerunabhängige Stelle werden hier Freiwillige an Vereine vermittelt sowie Vereine beraten und unterstützt.

Einschätzung

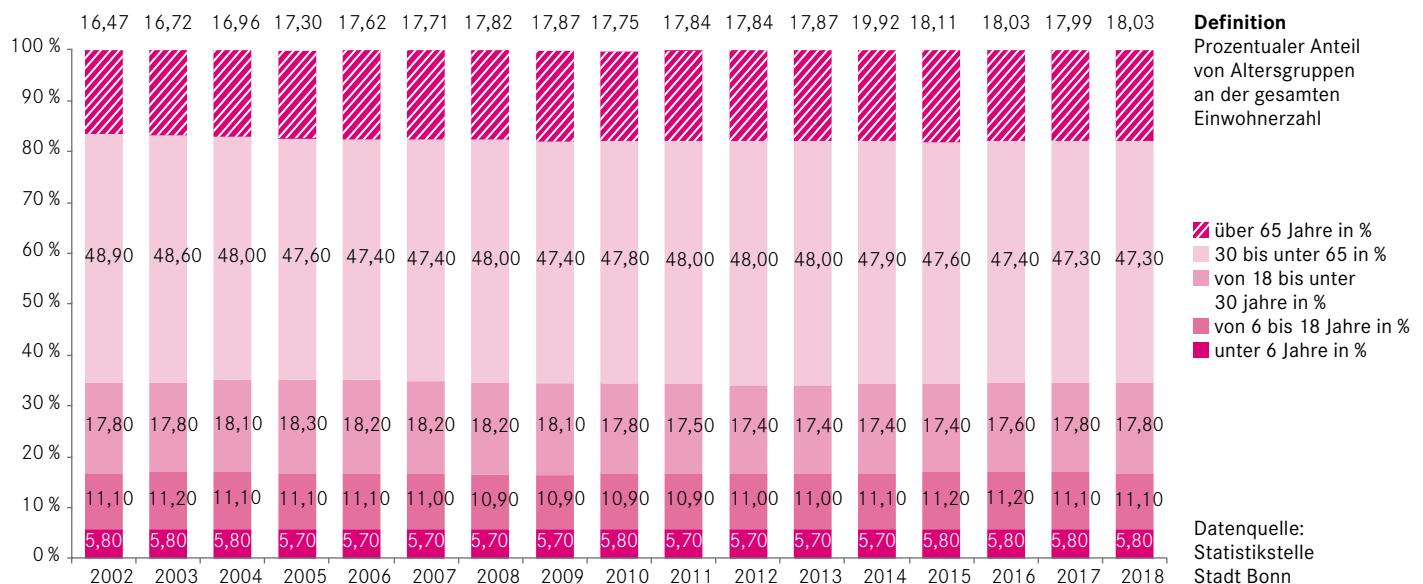
Vereine entstehen als Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen beziehungsweise aus persönlichen Bedürfnissen und dem Wahrnehmen von erforderlichen Strukturen. Gerade in Zeiten des demographischen Wandels ist durch die „Überalterung“ und mangelnden Nachwuchs vieler Vereine mit Auflösungen zu rechnen. Eine negative Tendenz des Indikators muss jedoch nicht zwangsläufig bedeuten, dass bürgerschaftliches Engagement abnimmt; es entwickeln sich auch neue Formen des Engagements (zum Beispiel Online-Engagement). Wichtig sind gute Rahmenbedingungen für Menschen, die sich engagieren möchten. Informationen, Qualifizierungen, Beratungen, Unterstützung bei der Engagementsuche, Ansprechpersonen und Anerkennung sind wichtige Aspekte, die von der Stadt bereits aufgegriffen wurden.

Ziele

Politisch beschlossene Ziele zu diesem Indikator sind nicht bekannt. Im Hauptausschussbeschluss von 2006 wurde jedoch die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in Bonn als Aufgabe der Stadtverwaltung im Amt für Soziales und Wohnen verankert. Vereine und Organisationen werden beraten, bei der Suche nach Freiwilligen unterstützt und regelmäßig informiert.

Weiterführende Informationen

Mitteilungsvorlage Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen am 11.2.2016, Drucksachen-Nummer: 1610344
Mitteilungsvorlage Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen am 12.12.2017, Drucksachen-Nummer: 1713257



3.2.4 Bevölkerungsentwicklung

Bedeutung der Indikatoren in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Daten zur Bevölkerungsentwicklung geben unter anderem Aufschluss über Bildungslandschaft, medizinische Versorgung, Wirtschaftskraft sowie die generelle Attraktivität eines Standortes. Eine nachhaltige Kommunalentwicklung zeichnet sich dadurch aus, dass die Einwohnerinnen und Einwohner in der Kommune ihren Lebensmittelpunkt sehen und ihre Zukunft am Standort planen.

3.2.4.1 Altersstruktur

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Die Veränderung der Altersstruktur, verursacht durch Geburtenrückgänge und steigende Lebenserwartungen, ist eine der großen gesellschafts-politischen Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung. Weniger Arbeitskräfte, steigende Kosten in den Sozialsystemen, Auswirkungen auf Infrastrukturbedarfe, Anforderungen an Wohnen und Wohnumfeld etc. sind nur einige der Herausforderungen.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Neben dem Geburtenniveau bestimmen die Lebenserwartung und das Verhältnis von Zu- und Abwanderungen die demografische Struktur der Bevölkerung. Durch den für eine Universitätsstadt typischen Zuzug junger Menschen und der Entstehung neuer für junge Menschen attraktiver Arbeitsplätze werden die allgemeinen demografischen Tendenzen in Bonn abgemildert und die Altersstruktur bleibt vergleichsweise stabil.

Einschätzung

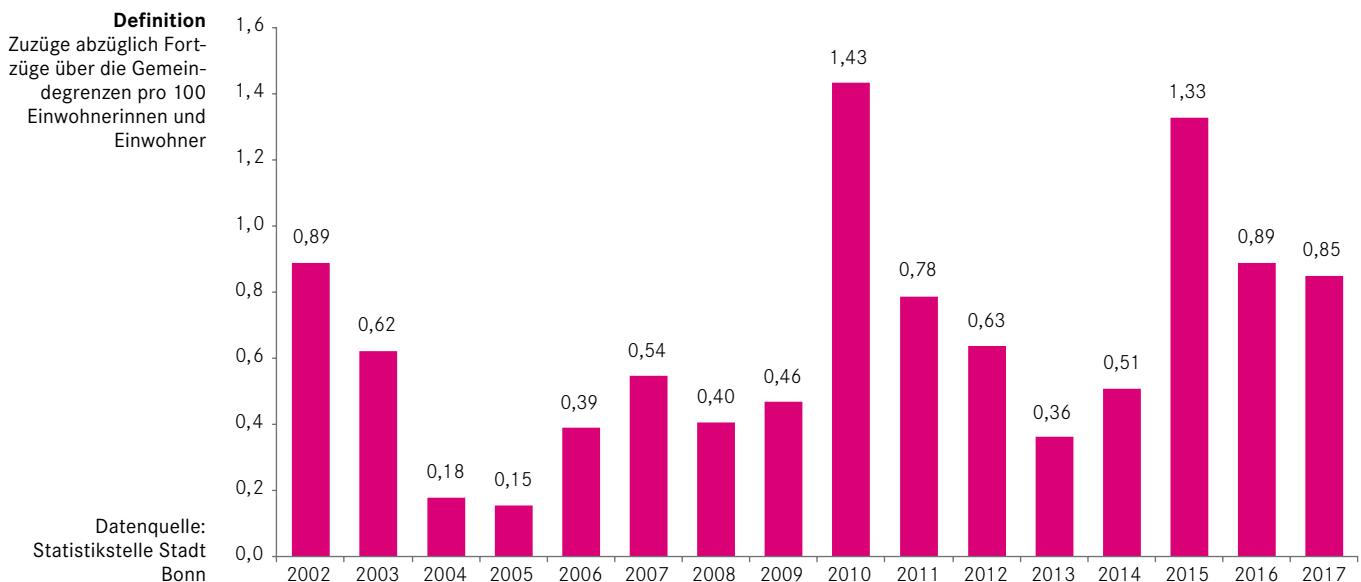
Auch in Bonn wird sich der Übergang der sogenannten geburtenstarken Jahrgänge des letzten Jahrhunderts in die Gruppe der Ü 65 in den nächsten Jahren bemerkbar machen. Die hohe Lebensqualität in Bonn, die Dichte an renommierten Bildungseinrichtungen sowie die Entstehung neuer Arbeitsplätze in zukunftsfähigen Bereichen werden aber auch zukünftig für einen positiven Wanderungssaldo sorgen und somit vermutlich zu einer vergleichsweise stabilen Altersstruktur in Bonn führen.

Weiterführende Informationen

Jahreswirtschaftsbericht 2018, Drucksachen-Nummer: 1812501



Ansprechpartnerin
Jeannette Wagner
Stadtplanungsamt
0228 - 77 45 06
jeannette.wagner@bonn.de



3.2.4.2 Wanderungen



Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Der Indikator Wanderungssaldo zeigt die Entwicklung der Zu- und Abwanderung in Bonn auf. Ein positiver Wanderungssaldo bedeutet, dass die Zahl der Zuwanderer höher ist als die Zahl der fortgezogenen Menschen. Der Indikator muss grundsätzlich gemeinsam mit der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zusammen betrachtet werden. Ein positiver Wanderungssaldo legt nahe, dass der Druck auf den lokalen Wohnungsmarkt steigt, Infrastrukturen besser ausgelastet oder aber auch überlastet werden et cetera. So kann der Indikator nur bedingt als Hinweis darauf verstanden werden, ob die Lebensbedingungen in Bonn attraktiv sind oder nicht.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Rückgänge im positiven Saldo während des Berichtszeitraumes sind insbesondere auf Veränderungen in internationalen Migrationsbewegungen zurückzuführen. Der Wanderungssaldo ist aber seit Beginn des 21. Jahrhunderts stets positiv in Bonn, so dass sich vorsichtig interpretieren lässt, dass Bonn als Wohnstandort attraktiv ist. Erklärbar ist dies durch den Universitätsstandort und die stetig ansteigende Zahl an Beschäftigten.

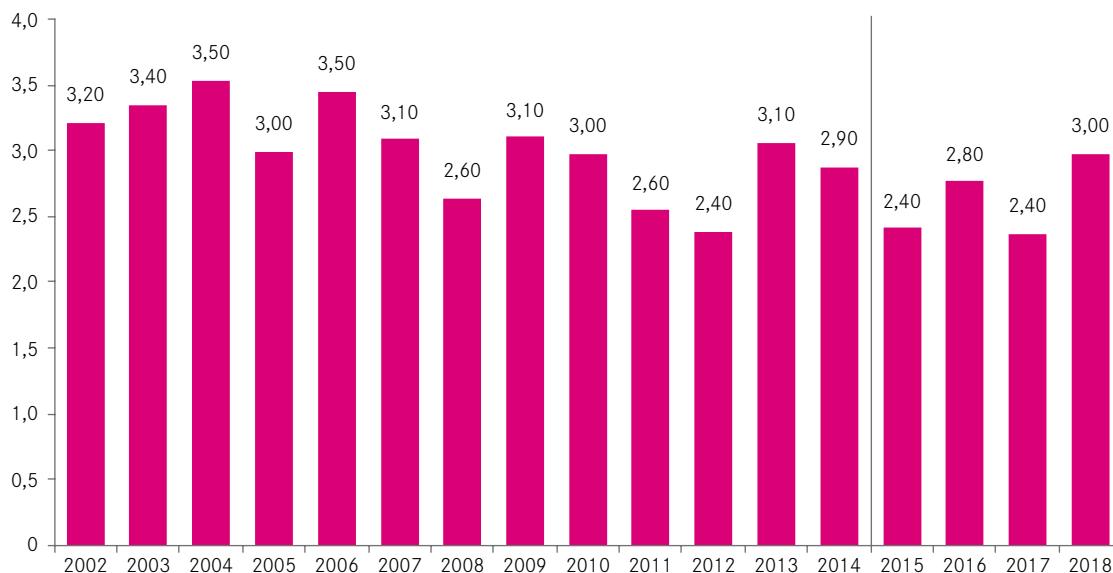
Maßnahmen

Geplant ist, Potentialanalysen des Wohnungsbestandes durchzuführen, das heißt Möglichkeiten aufzuzeigen, wie bestehender Wohnraum effizienter genutzt werden kann. Denkbar wäre, dass dadurch mehr Wohnungssuchende bedient werden könnten und somit einem Ausweichen in die Region – verbunden mit einem erhöhten Pendleraufkommen – entgegengewirkt werden kann.

Einschätzung

Grundsätzlich ist die Entwicklung der Stadt Bonn auf eine weitere Aktivierung der Attraktivität der Universität und der Wirtschaftsstruktur ausgerichtet, so dass mit einem Rückgang der Salden aufgrund kommunaler Maßnahmen nicht zu rechnen ist.

Ansprechpartnerin
Jeannette Wagner
Stadtplanungsamt
0228 - 77 45 06
jeannette.wagner@bonn.de



Definition
Anzahl der bei Verkehrsunfällen verletzten oder getöteten Kinder pro 1 000 Kinder unter 15 Jahren

Datenquellen:
Statistikstelle Stadt Bonn, Verkehrsunfallstatistik Polizei Bonn

3.2.5 Verkehrsunfälle mit Kindern

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Im Straßenverkehr lauern für Kinder viele Gefahren. Deshalb brauchen sie Unterstützung und besondere Aufmerksamkeit von Erwachsenen. Je nach Entwicklungsstand und Alter können Kinder notwendige Verhaltensregeln erlernen und sich dadurch immer sicherer im Straßenverkehr bewegen. Maßnahmen zur Verkehrserziehung sind daher unabdingbar, stellen jedoch nur einen Teilbereich dar.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Im Jahr 2018 ist eine leichte Erhöhung der verletzen Kinder zu verzeichnen. Im betrachteten Drei-Jahres-Schnitt sind keine Auffälligkeiten wie beispielsweise örtliche Häufungen erkennbar. Die Zahlen unterliegen naturgemäß kleineren Schwankungen.

Maßnahmen

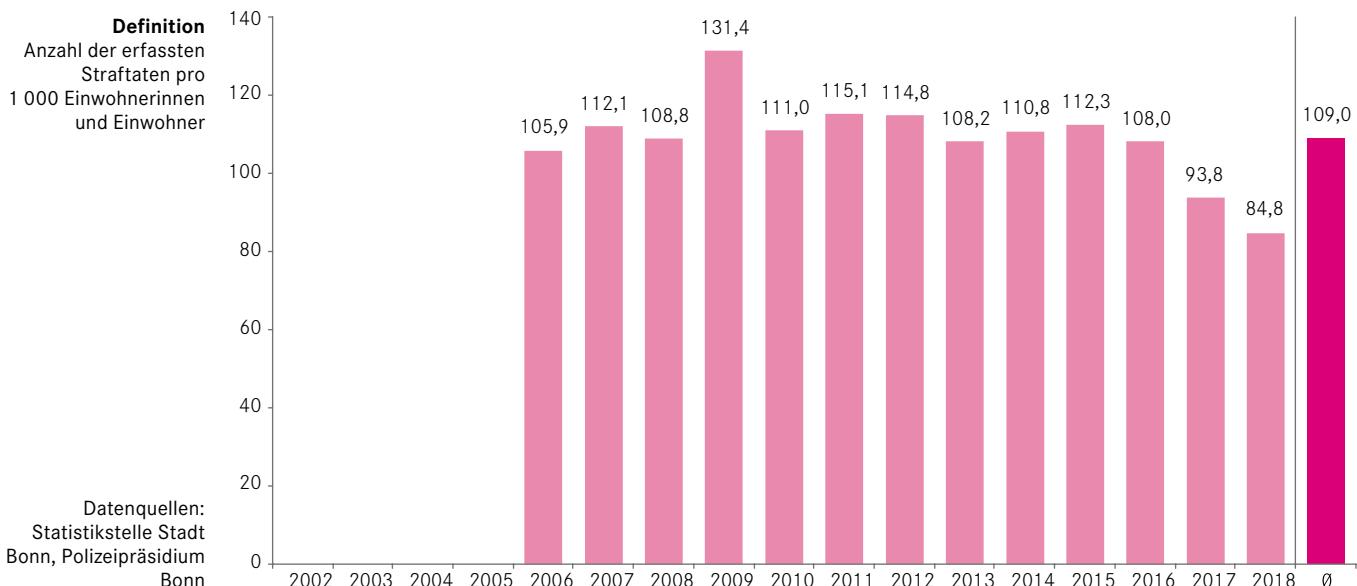
Durch die Verkehrssicherheitsberater der Bonner Polizei werden Maßnahmen, wie zum Beispiel Radfahrausbildung an Grundschulen, in Kooperation mit den jeweiligen Einrichtungen durchgeführt. Des Weiteren stehen Kontrollen der Rückhaltesysteme sowie Geschwindigkeitsmessungen an Kindergarten und Schulen im Fokus.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die präventive Verkehrssicherheitsarbeit wird auf bewährtem Niveau fortgeführt. Repressive Überwachungsmaßnahmen vor allen Dingen an Schulen und Kindergärten verstärken regelkonformes Verhalten. Kontinuierliche Auswertungen der Unfallstatistik lassen negative Entwicklungen frühzeitig erkennen. Somit werden kurzfristig auftretende Problemlagen identifiziert und bearbeitet.



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
Polizeipräsidium Bonn
0228 - 15 60 10
0228 - 15 60 11
0228 - 15 60 13
verkehr.bonn@polizei.nrw.de



3.2.6 Kriminalität

Bedeutung der Indikatoren in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Ein sicheres Entwicklungsumfeld und die Herstellung von sozialem Frieden stellen wichtige Schritte auf dem Weg zu einer widerstandsfähigen, inklusiven und nachhaltigen Stadt dar. Häufig beruhen Straftaten auf sozialen Problemen, die ihre Ursache in wirtschaftlichen Veränderungen haben. Ungünstige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, wachsende Armut sowie fehlende Zukunftsperspektiven bei Jugendlichen können die Entwicklung dieses Indikators maßgeblich beeinflussen.

3.2.6.1 Anzahl der erfassten Straftaten

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Entwicklung der Gesamtkriminalität im Stadtgebiet Bonn ist für den Zeitraum von 2006 bis 2018 insgesamt als positiv zu bewerten. Ein sich vom Mittelwert der vergangenen Jahre abhebender Anstieg der Kriminalitätszahlen in 2009 ist auf eine Serie von Internet-Betrugsdelikten zurückzuführen, die durch die Bonner Polizei aufgeklärt wurde.

Seit 2016 sind Rückgänge bei den Fallzahlen der Gesamtkriminalität festzustellen. Im Jahr 2018 sind die Rückgänge auf die Abnahmen im Bereich der Straßenkriminalität und der Vermögens- und Fälschungsdelikte zurückzuführen. Der erreichte Wert (Anzahl der Straftaten pro 1 000 Einwohner) ist der geringste seit mindestens 2006.

Maßnahmen

Die innere Sicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher kommt den Ordnungspartnerschaften und Netzwerken, in die sich die Polizei aktiv und initiativ einbringt, eine besondere Bedeutung zu. Die Bonner Polizei wertet das Kriminalitätsgeschehen fortlaufend aus und analysiert es. Sie geht mit einer deutlichen Schwerpunktsetzung und zielgerichteten Konzepten gegen auffällige Kriminalitätsentwicklungen vor.

Bei der Bekämpfung von Straftaten setzt die Polizei auch auf zielgerichtete Präventionsarbeit, unter anderem mit landesweiten Kampagnen. Zudem bringen Expertinnen und Experten der Kriminal-

prävention im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention ihr Fachwissen in Planungs- und Bauvorhaben ein.

Einschätzung

Die Entwicklung der Deliktsfelder ist von vielfältigen Faktoren abhängig. Eine Einschätzung ist daher nicht möglich. Solche Einschätzungen werden in der Regel auf der Basis längerfristiger wissenschaftlicher Studien vorgenommen. Neben dem Straftatenaufkommen wirkt sich in einigen Deliktsbereichen auch das Anzeigeverhalten von Geschädigten und Zeugen aus. Bei Delikten wie Ladendiebstahl, Leistungserschleichung und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, hat auch die Intensität durchgeführter Kontrollen beziehungsweise Sicherungsmaßnahmen Auswirkungen auf die Anzahl der festgestellten Straftaten. Stellt die Polizei eine auffällige Entwicklung fest, so steuert sie mit zielgerichteten Konzepten dagegen.

Weiterführende Informationen

Ein Beispiel der Zusammenarbeit zwischen der Bonner Polizei und der Kommunalverwaltung ist die Gemeinsame Anlaufstelle Bonner Innenstadt Drucksachen-Nummer: 0613561.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
Polizeipräsidium Bonn
Direktion Kriminalität,
Führungsstelle
0228 - 15 0



3.2.6.2 Gewaltkriminalität, StraBenkriminalität und Eigentumsdelikte

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren
Die Entwicklung der Gewaltkriminalität ist als weitgehend positiv zu bewerten. Ein sich vom Mittelwert abhebender Anstieg 2011 war auf eine Zunahme der Raub- und Körperverletzungsdelikte zurückzuführen. Beeinflusst wird die Entwicklung in diesem Deliktsbereich auch von der Sensibilität der Bevölkerung gegenüber Gewalttätigkeiten – beispielsweise häusliche Gewalt – und damit vom Anzeigeverhalten. Ein Anstieg der StraBenkriminalität und der Eigentumsdelikte in 2007 war unter anderem auf eine Zunahme der Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zurückzuführen. Bei den Eigentumsdelikten machte sich 2011 unter anderem eine Zunahme der Diebstahlsdelikte bemerkbar, darunter auch der Wohnungseinbrüche, die sich wieder rückläufig entwickeln. Seit 2016 sind Rückgänge bei den Fallzahlen der drei Deliktsbereiche festzustellen. Im Jahr 2018 sind die Rückgänge im Bereich der Gewaltkriminalität u. a. auf die Abnahme der Raubdelikte zurückzuführen. Die gefährliche und schwere Körperverletzung (nicht jedoch auf Straßen, Wegen oder Plätzen) weist leichte Anstiege auf. Die meisten Delikte der StraBenkriminalität waren im Jahr 2018 bis auf den Bereich des Fahrraddiebstahls rückläufig. Bei den Eigentumsdelikten sind die Diebstahlsdelikte (einfacher sowie schwerer Diebstahl) rückläufig. Die Fallzahlen der Unterschlagungsdelikte sind hingegen minimal ansteigend.

In allen drei Deliktsbereichen ist der geringste Wert (Zahl der Straftaten pro 1 000 Einwohner) seit mindestens 2006 festzustellen.

Maßnahmen

Die Bonner Polizei tritt auffälligen Fallzahlenentwicklungen in den oben angeführten Deliktsbereichen mit einer deutlichen Schwerpunktsetzung und zielgerichteten Konzepten entgegen. So ist die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs im Sicherheitsprogramm der Behörde verankert. Auch gegen Gewaltdelikte geht die Polizei konsequent vor und arbeitet eng mit anderen Verantwortungsträgern und der Staatsanwaltschaft zusammen. Insgesamt setzt die Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung auch auf eine zielgerichtete Präventionsarbeit. Hierzu bietet das Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz zahlreiche Aktionen und Informationsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen und Multiplikatoren an.

Einschätzung

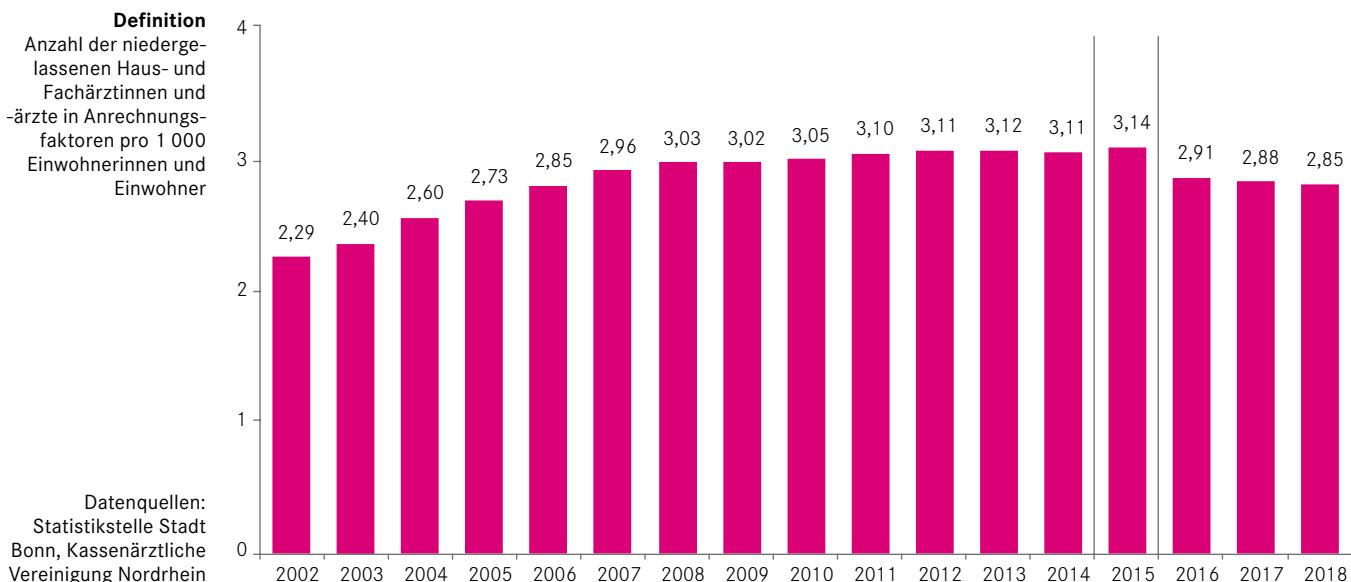
Die Entwicklung der Deliktsfelder ist von vielfältigen Faktoren abhängig. Eine Einschätzung ist daher nicht möglich. Solche Einschätzungen werden in der Regel auf der Basis längerfristiger wissenschaftlicher Studien vorgenommen. Neben dem Straftatenaufkommen wirkt sich in einigen Deliktsbereichen auch das Anzeigeverhalten von Geschädigten und Zeugen aus. Stellt die Polizei in einem Deliktsbereich eine auffällige Entwicklung fest, so steuert sie mit zielgerichteten Konzepten dagegen.

Weiterführende Informationen

Ein Beispiel der Zusammenarbeit zwischen der Bonner Polizei und der Kommunalverwaltung ist die gemeinsame Anlaufstelle Bonner Innenstadt, Drucksachen-Nummer: 0613561.



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
Polizeipräsidium Bonn
Direktion Kriminalität
Führungsstelle
0228 - 15 0



3.2.7 Medizinische Versorgung

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Angesichts einer immer älter werdenden Gesellschaft rücken Pflege und Gesundheitsversorgung als Standortfaktoren weiter in den Vordergrund. Eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Betreuung und Versorgung sind daher im kommunalen Kontext sehr wichtig. Dabei spielen insbesondere in Bonn das gute Angebot und die enge Verzahnung von allgemeinärztlicher Versorgung einerseits und fachärztlicher beziehungsweise stationärer Versorgung andererseits eine bedeutende Rolle. Für die Patienten und Patientinnen bedeutet dies kurze Wege von der medizinischen Untersuchung bis zur geeigneten Therapie.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Es ist zu beachten, dass die Indikatordefinition für die neueren Werte verändert wurde und sich ab 2016 an der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses orientiert, um den Versorgungsgrad realistischer abilden zu können. Eine Vergleichbarkeit mit den Werten vor 2016 ist damit nur bedingt gegeben. Im Betrachtungszeitraum ist der Indikator nahezu konstant geblieben und lag zuletzt 2018 bei 2,85 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Gegenüber 2016 waren damit 0,06 Ärztinnen/Ärzte weniger zu verzeichnen, was auf natürliche Fluktuationen zurückgeführt werden kann. Bonn liegt damit im Vergleich zu anderen Städten und Regionen Nordrhein-Westfalen in der Spitzengruppe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die medizinischen Einrichtungen in Bonn auch von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Umlandes in Anspruch genommen werden und der tatsächliche Versorgungsbereich so über die eigentlichen städtischen Grenzen hinausgeht.

Maßnahmen

Bonn besitzt traditionell eine hervorragende medizinische Versorgungsinfrastruktur im ambulanten und stationären Bereich, so dass keine besonderen Maßnahmen zur Veränderung des Indikators erforderlich sind. Zudem ist die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten in Deutschland durch die so genannte Bedarfsplanung des Gemeinsamen Bundesausschusses geregelt. Ärzteschaft und Krankenkassen legen hier gemeinsam fest, wie viele Vertragsärzte und -ärztinnen sich pro Region niederlassen können. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme durch Dritte, wie beispielsweise der Kommune, sind äußerst begrenzt.

Einschätzung

Auch in Zukunft dürfte das Verhältnis von Ärztinnen und Ärzten pro 1 000 Einwohner in Bonn stabil bleiben, deutliche Veränderungen sind nicht absehbar. Es besteht bereits seit Jahren der Trend, dass Großstädte ihr Umland im medizinischen Bereich mitversorgen. Dies ist vor allem im Facharztbereich festzustellen: Aufgrund hoher Investitionen in die erforderliche Geräteausstattung sowie die Beschäftigung hochqualifizierten Fachpersonals lassen sich spezialisierte Praxen nur mit einem genügend großen Einzugsbereich sinnvoll auslasten und wirtschaftlich betreiben. Insofern ist die Arztdichte in Bonn nicht nur durch die ärztliche Versorgung der eigenen Bevölkerung bedingt, sondern auch auf die Bedarfe der Umlandkreise bzw. -gemeinden zurückzuführen.

Ansprechpartner und Ansprechpartnerin

Dieter Knospe
Amt für Wirtschaftsförderung
0228 - 77 52 89
dieter.knosper@bonn.de

Dr. Inge Heyer
Leiterin des Gesundheitsamtes
0228 - 77 39 83
gesundheitsamt@bonn.de



Definition
Anteil der übergewichtigen beziehungsweise untergewichtigen Kinder an den untersuchten Einschulungskindern im jeweils startenden Schuljahr

■ Übergewichtig
■ Untergewichtig

Datenquellen:
Statistikstelle
Stadt Bonn,
Gesundheitsamt

3.2.8 Gewicht von Kindern

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Kinder mit starkem Über- beziehungsweise Untergewicht sind oft in ihrer körperlichen oder psychischen Befindlichkeit beeinträchtigt und tragen zudem das Risiko für das spätere Auftreten von Erkrankungen. Diese Erkrankungen können die Lebensqualität, Arbeitsfähigkeit und die Lebenserwartung im Erwachsenenalter beeinflussen. Neben genetischen Faktoren hängen Gewichtsprobleme eng mit der Lebensweise zusammen. Dieser Indikator lässt daher Rückschlüsse auf gesundheitliche, soziale und kulturelle Aspekte zu und steht in engem Zusammenhang mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Ausgehend vom Ausgangswert 2003 (Übergewicht) hat eine leichte Abnahme, wenn auch über die Jahre schwankend, stattgefunden. Dies ist durch die bereits ergriffenen Maßnahmen des Gesundheitsamtes, wie auch durch Projekte anderer Trägerinnen und Träger in Bezug auf gesunde Ernährung und mehr Bewegung der Kinder zu erklären. Die Zahlen für 2014 und 2015 sind aus technischen Gründen mit den Zahlen ab 2016 nicht vergleichbar.

Maßnahmen

Treten Auffälligkeiten im Rahmen einer Untersuchung eines Kindes im Gesundheitsamt auf, so erfolgt hier eine entsprechende Beratung der Erziehungsberechtigten und eine Empfehlung zur gegebenenfalls sinnvollen Abklärung/Therapie bei niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen sowie eine Information über mögliche Hilfsangebote.



Einschätzung

In Bonn und von allen Beteiligten wird auf die hohe Bedeutung von Bewegung und Ernährung auf die Gesundheit hingewiesen. Die Datenlage wird weiterhin erhoben, um nachgehende Maßnahmen gegebenenfalls zeitnah anzupassen. Die WHO verweist in Ihrem aktuellen Bericht auf die Zusammenhänge zwischen Nutzung elektronischer Medien und der Entwicklung von Übergewicht bei Kindern (<https://www.who.int/news-room/detail/24-04-2019-to-grow-up-healthy-children-need-to-sit-less-and-play-more>).

Weiterführende Informationen

Drucksachen-Nummer: 1811463ED2

Ansprechpartnerin
Dr. Imke Maywald
Kinder- und
Jugendärztlicher Dienst
der Stadt Bonn
0228 - 77 51 88
gesundheitsamt@bonn.de

3.3 Zusammenfassung

Wohlbefinden

Nr.	Indikator	Definition
3.2.1	Informelle Bürgerbeteiligung	Anzahl der informellen Bürgerbeteiligungsverfahren pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
3.2.2	Flächen zur Erholung	Quadratmeter Erholungsfläche innerhalb und außerhalb der Siedlungsfläche pro Einwohnerin und Einwohner
3.2.3	Vereinsleben	Anzahl der Vereine pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
3.2.4.1	Altersstruktur	Prozentualer Anteil von Altersgruppen an der gesamten Einwohnerzahl
3.2.4.2	Wanderungen	Zuzüge abzüglich Fortzüge über die Gemeindegrenzen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner
3.2.5	Verkehrsunfälle mit Kindern	Anzahl der bei Verkehrsunfällen verletzten oder getöteten Kinder pro 1 000 Kinder unter 15 Jahren
3.2.6.1	Anzahl der erfassten Straftaten	Anzahl der erfassten Straftaten pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
3.2.6.2	Gewaltkriminalität, Straßenkriminalität, Eigentumsdelikte	Anzahl der erfassten Straftaten pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner in den Bereichen Gewaltkriminalität, Straßenkriminalität und Eigentumsdelikte
3.2.7	Medizinische Versorgung	Anzahl der niedergelassenen Haus- und Fachärztinnen und -ärzte in Anrechnungsfaktoren pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
3.2.8	Gewicht von Kindern	Anteil der übergewichtigen beziehungsweise untergewichtigen Kinder an den untersuchten Einschulungskindern im jeweils startenden Schuljahr

* Die angegebenen Indikatorenwerte beziehen sich auf das Berichtsjahr 2018. Waren keine Daten zu diesem Berichtsjahr verfügbar, ist das jeweilige Referenzjahr in Klammern direkt hinter dem Zahlenwert angegeben.

** Nur erfasste Einbruchskriminalität

Vergleich Indikatorenwerte*			Bonn	
Bonn	Nordrhein-Westfalen	Deutschland	Ziel	Entwicklung
33	-	-	-	-
24,9/155,3	-	-	-	🟡
13,2	-	7,6 ('14)	-	-
U 6 (5,8) 6-18 (11,1) 18-30 (17,8) 30-65 (47,3) Ü 65 (18,0)	-	-	-	🟡
0,85	2,90	4,90	-	🟡
3,00	2,65 ('17)	2,60	-	🟡
84,8	76,7 ('17)	68	-	🟢
3,2/24,0/40,6	2,5/17,8/4**	2,3/13,9/23,8	-	🟢
2,85	2,4 ('17)	3,73	-	-
10,6/6	-	-	-	-

4. Leitkategorie Soziale Gerechtigkeit





Freiwilligenagentur

4.1 Praktische Beispiele

4.1.1 Freiwilligenagentur Bonn

Förderung von bürgerschaftlichem und unternehmerischem Engagement

Sich einzusetzen für Andere und die Umwelt ist wichtig und unverzichtbar für eine lebenswerte Stadtgesellschaft und ein gutes Miteinander. Die Freiwilligenagentur fördert sowohl das bürgerschaftliche als auch das unternehmerische Engagement in Bonn und gibt Auskunft über Möglichkeiten, Chancen und Rahmenbedingungen. Sie kooperiert mittlerweile mit über 200 Vereinen und Organisationen und hat bereits über 4 500 interessierte Menschen beraten und dabei unterstützt, aus einer Fülle von Engagementmöglichkeiten das Passende zu finden.

In vielen Bereichen wird Hilfe benötigt

Man kann sich regelmäßig oder zum Beispiel bei einer Tagesaktion engagieren:

im „Katalog der Tätigkeiten“ finden Interessierte aktuelle Engagementangebote für einzelne Freiwillige und für Freiwilligengruppen. Die Themenvielfalt ist groß: vom Bereich „Betreuung/Begleitung“ über „Gartenarbeit“ und „Sprachen“ bis hin zu „Ökologie/Naturschutz“ werden für nahezu alle Bereiche des Lebens Unterstützerinnen und Unterstützer gesucht. Dabei kann unter anderem ausgewählt werden, für welche Zielgruppe, wo im Stadtgebiet und mit wie viel Zeiteinsatz das Engagement erfolgen soll.

Die Liste „Weitere Engagementmöglichkeiten“ rundet das Angebot der Freiwilligenagentur Bonn ab und gibt Anregungen in Sachen Patenschaften, Spenden, Selbermachen und so weiter.

Weiterführende Informationen

www.bonn.de, Suchbegriff: „Freiwilligenagentur“

Ansprechpartnerin

Tanja Heine
Amt für Soziales und Wohnen
Bürgerschaftliches Engagement/Freiwilligenagentur Bonn
0228 - 77 48 48
freiwilligenagentur@bonn.de



4.1.2 Behindertenpolitischer Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn

Der „Behindertenpolitische Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“ wurde 2011 vom Rat beschlossen. In acht Arbeitsgruppen waren über 140 Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, politische Vertreterinnen und Vertreter und weitere gesellschaftliche Akteure gemeinsam aktiv. Entstanden ist ein Plan mit 111 Handlungsempfehlungen. Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Behindertenpolitischen Teilhabeplans wird durch den „Projektbeirat Behindertenpolitischer Teilhabeplan“ begleitet, der sich paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Rat der Bundesstadt Bonn und Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderung sowie der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. als Behindertenbeauftragte der Bundesstadt Bonn zusammensetzt.

Jährlich werden vom Projektbeirat besondere Schwerpunkte gesetzt und Leuchtturmprojekte ausgewählt. So werden Impulse für inklusives Handeln gesetzt und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Bonn verbessert.

Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ist seit 2016 Schwerpunktthema des Projektbeirates „Behindertenpolitischer Teilhabeplan“, hierzu ist eine gesonderte Arbeitsgruppe gegründet worden.

Leuchttürme in den Jahren 2016 bis 2018 waren:

- Sport und Inklusion
- „Ein Platz für Alle – Reuterpark“
- Kultur und Inklusion – Broschüre „Barrierefreie Veranstaltungen richtig gemacht“
- Leichte Sprache auf www.bonn.de
- „Migrant*innen helfen Migrant*innen“ – inklusives Film- und Radioprojekt

Zwei dieser Leuchttürme sind im Folgenden kurz beschrieben: Die Broschüre „So geht's – Barrierefreie Veranstaltungen richtig gemacht“ wurde von einer Arbeitsgruppe des Projektbeirates erarbeitet und an alle Bonner Veranstaltungsorte versandt. Sie steht unter <https://www.bonn.de/service-bieten/barrierefrei/tipps-fuer-barrierefreie-veranstaltungen.php> zur Verfügung und bietet eine Checkliste, mit welchen – teilweise sehr einfachen und kostenarmen – Mitteln Veranstaltungen barrierefrei gestaltet werden können.

Im Rahmen des Projektes „Migrant*innen helfen Migrant*innen“ hat sich eine Gruppe von Migrantinnen und Migranten mit und ohne Behinderung zur Aufgabe gemacht, ihre eigenen positiven Erfahrungen in der Selbsthilfe mit anderen zu teilen und zum Engagement und zur gegenseitigen Unterstützung zu ermutigen. Es wurden eine Radiosendung, ein Film und eine Broschüre erarbeitet, die zweisprachig sind. Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe nutzen die erarbeiteten Medien, um Interessierte für die Selbsthilfe zu begeistern.

Ansprechpartnerin

Brigitte Schrick
Geschäftsstelle „Behindertenpolitischer Teilhabeplan“
0228 - 77 47 57
teilhabeplan@bonn.de



4.1.3 Das Bonner Baulandmodell

Bonn ist eine dynamisch wachsende Stadt in attraktiver Lage innerhalb der Metropolregion Rheinland. Das bringt die Herausforderung mit sich, auf das starke Bevölkerungswachstum mit einem differenzierten Angebot von Wohnbebauung und bezahlbaren Wohnungen zu reagieren. Angesichts eines angespannten Wohnungsmarktes mit steigenden Mieten und Grundstückspreisen wird es für Haushalte zunehmend schwerer, geeigneten Wohnraum zu finden. In den 17 globalen Zügen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 sowie in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung wird eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung angestrebt. Diese beinhaltet unter anderem den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten und einen Rückgang der Wohnkostenbelastung für Haushalte.

Durch den Rat der Stadt Bonn wurde am 30.03.2017 der Beschluss zur Einführung des Bonner Baulandmodells gefasst, welcher am 10.07.2018 modifiziert wurde. Zielsetzung des Bonner Baulandmodells ist, dass stadtweit mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird und Vorhabenträger an den Folgekosten der sozialen Infrastruktur beteiligt werden.

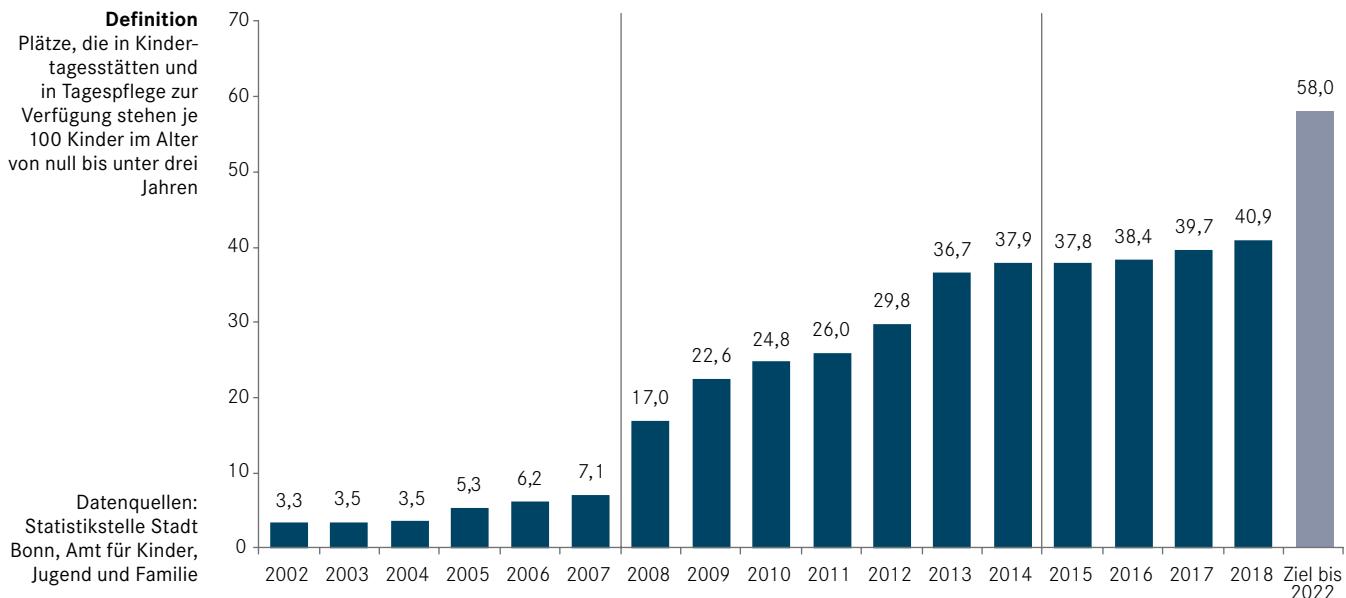
Das Bonner Baulandmodell regelt einheitlich und verbindlich für alle von ihm erfassten Wohnungsbauvorhaben, welche Leistungen ein Vorhabenträger im Sinne der Allgemeinheit zu erbringen hat. Ein Anliegen des Modells ist es, für die Aushandlung von städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB einen geregelten Rahmen zu schaffen und somit Transparenz und Sicherheit für alle an einer Planung beteiligten Akteure herzustellen. Im Mittelpunkt steht dabei, dass sich Planungsbegünstigte in einem städtebaulichen Vertrag dazu verpflichten, 40 % der für Wohnzwecke geplanten Bruttogrundfläche eines Neubauvorhabens zu den Bedingungen des geförderten Wohnungsbaus zu errichten und eine Kostenbeteiligung zur Herstellung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten zu leisten. Das Bonner Baulandmodell wird angewendet, sofern für die Realisierung eines Wohnungsbauvorhabens ein Bebauungsplan aufgestellt oder angepasst werden soll und wenn Planungsrecht für mehr als 24 Wohneinheiten oder 2 200 m² Bruttogrundfläche Wohnen geschaffen wird. Bei Vorhaben mit 12-24 Wohneinheiten oder 1 100-2 200 m² Bruttogrundfläche Wohnen sind 20 % der Bruttogrundfläche als geförderter Wohnungsbau zu errichten.

Weiterführende Informationen

Bonner Baulandmodell: Drucksachen-Nummer: 1613742EB5
Modifizierung des Bonner Baulandmodells: Drucksachen-Nummer: 1811574EB5
Geförderter Wohnraum im vorliegenden Bericht, unter der Leitkategorie: Soziale Gerechtigkeit – 4.2.5

Ansprechpartner

Florian Helbig
Stadtplanungsamt
0228 - 77 25 33
florian.helbig@bonn.de



4.2 Quantitative Daten

4.2.1 Betreuung von Kindern

Bedeutung der Indikatoren in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Ein ausreichendes Angebot zur Betreuung von Kindern in unterschiedlichen Altersstufen ist wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, erhöht frühkindliche Bildungschancen und wirkt sich positiv auf Ausbildungschancen sowie die Vermeidung von Armut aus. Familienfreundlichkeit innerhalb der Kommune sorgt nachhaltig dafür, dass die Stadt ein attraktiver Anziehungspunkt für Familien bleibt und trägt zur Zukunftsfähigkeit des Standortes bei.



4.2.1.1 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Tagespflege und in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Gleichzeitig ist im Berichtszeitraum ein Anstieg der Anzahl von Kindern unter drei Jahren zu verzeichnen. Eine kontinuierliche Steigerung der Versorgungsquote konnte trotz gestiegener Kinderzahlen erreicht werden.

Einschätzung

Durch den Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege soll auch bei steigenden Kinderzahlen einer negativen Tendenz entgegengewirkt und der U3-Betreuungsplatzausbau zukünftig forciert werden.

Ziele

Der Rat hat 2018 den Kindertagesstättenbedarfsplan 2018 bis 2022 beschlossen. Hiermit wurde das Ziel gesetzt, für 58 % der Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, bestehen noch erhebliche weitere Ausbaubedarfe.

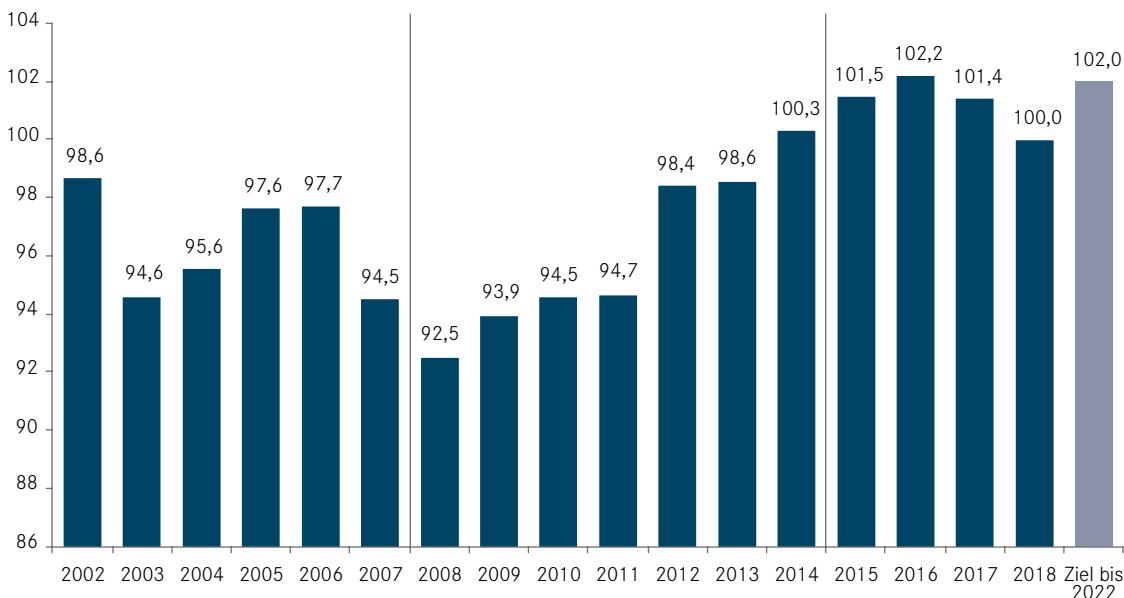
Weiterführende Informationen

Kindergartenbedarfsplan, Drucksachen-Nummer: 1510064

Kindertagesstättenbedarfsplan, Drucksachen-Nummer: 1811203

jährliche Anmeldung der Kindpauschalen beim Land, zuletzt Drucksachen-Nummer: 1810066, sowie Beschlüsse im Zusammenhang mit geplanten Neubauten von Kindertagesstätten

Ansprechpartnerin
Kristine Ónodi
Amt für Kinder, Jugend und Familie
0228 - 77 32 48
kristine.onodi@bonn.de



Definition
Plätze, die in Kindertagesstätten und in Tagespflege zur Verfügung stehen je 100 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren

Datenquellen:
Statistikstelle Stadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie



4.2.1.2 Betreuungsplätze für Kinder von drei bis unter sechs Jahren

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung wurde in den letzten Jahren kontinuierlich weiter ausgebaut, um für jedes Kind dieser Altersgruppe einen Betreuungsplatz anbieten zu können.

Maßnahmen

Im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung und mit der jährlichen Anmeldung der Kindpauschalen beim Land erfolgt eine kontinuierliche Anpassung des zur Verfügung stehenden Angebotes der Betreuungsmöglichkeiten an die Bedarfssituation. Durch den Bau neuer Kindertagesstätten wird das Angebot erweitert.

Einschätzung

Der kontinuierliche Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung orientiert sich an den Bevölkerungsentwicklungen. Aufgrund steigender Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren und der inklusiven Ausrichtung der Kindertagesstätten besteht weiterer Ausbaubedarf. Vor diesem Hintergrund ist im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Bauflächenpotentiale der Bau neuer Kindertagesstätten notwendig und geplant.

Ziele

Der Rat hat 2018 den Kindertagesstättenbedarfsplan 2018 bis 2022 beschlossen. Hiermit wurde das Ziel gesetzt, für 102 % der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren Betreuungsplätze zu schaffen. Die Zielversorgung über 100 % ist notwendig, da für die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf je nach Fördermodell nicht alle Plätze belegt werden können und einige Kinder erst nach Vollendung des 6. Lebensjahres in die Schule wechseln.

Weiterführende Informationen

Kindergartenbedarfsplan, Drucksachen-Nummer: 1510064

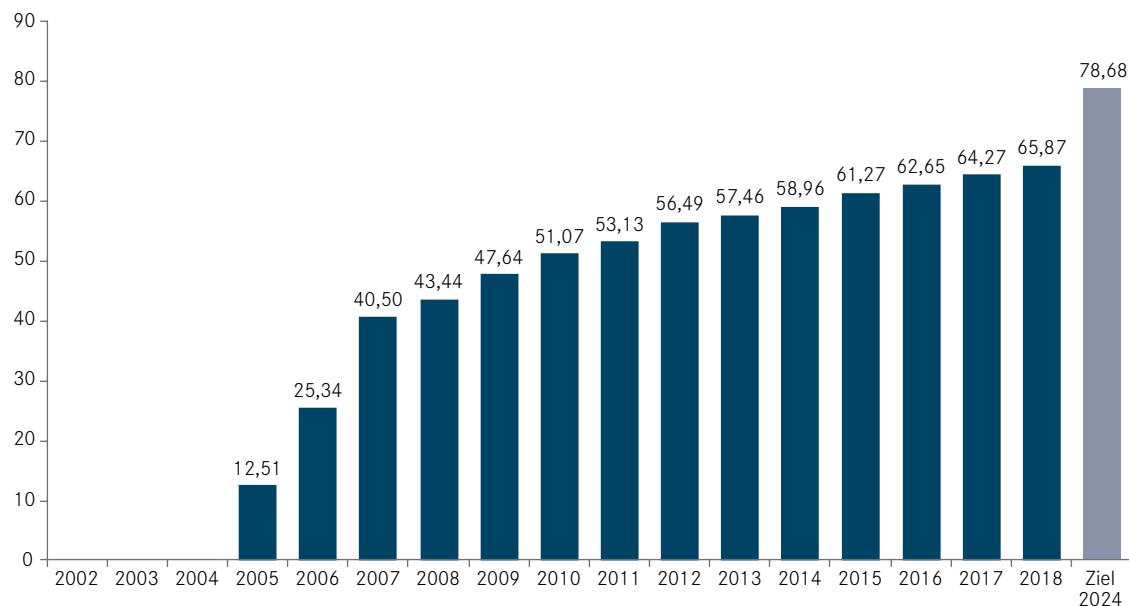
Kindertagesstättenbedarfsplan, Drucksachen-Nummer: 1811203

jährliche Anmeldung der Kindpauschalen beim Land sowie Beschlüsse im Zusammenhang mit geplanten Neubauten von Kindertagesstätten, Drucksachen-Nummer: 1810066

Ansprechpartnerin
Kristine Ónodi
Amt für Kinder, Jugend und Familie
0228 - 77 32 48
kristine.onodi@bonn.de

Definition
Plätze, die in offenen Ganztagschulen zur Verfügung stehen pro 100 Kinder im Alter von sechs bis unter zehn Jahren

Datenquellen:
Statistikstelle Stadt Bonn, Schulamt der Stadt Bonn



4.2.1.3 Plätze in offenen Ganztagschulen

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

In den letzten 15 Jahren wurde in Bonn die Versorgungsquote an Langzeitbetreuungsplätzen für Grundschulkinder von rund 10 % bis auf derzeit über 65 % kontinuierlich erhöht. Um dem Bedarf langfristig weiter gerecht zu werden, ist eine Weiterentwicklung bis zu einem Ausbau von bis zu 80 % Versorgungsquote geplant.

Maßnahmen

Es ist ein weiterer Ausbau des OGS-Angebots um jeweils 300 Plätze pro Schuljahr von 8 087 im Schuljahr 2018/2019 auf 9 941 Plätze im Schuljahr 2024/2025 geplant.

Einschätzung

Eine positive Entwicklung ist durch den kontinuierlichen Ausbau zu erwarten.

Ziele

Die offene Ganztagschule wird in Bonn auch zukünftig als ein Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot vorgehalten, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht, die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellt sowie ein chancengerechtes Aufwachsen unterstützt.

Weiterführende Informationen

Beschluss zur Neuausrichtung von OGS, Drucksachen-Nummer: 1513723EB8

Ansprechpartner
Tobias Niketta
Schulamt
0228 - 77 31 77
tobias.niketta@bonn.de



Definition
Anzahl der Plätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen

Datenquelle: Schulamt der Stadt Bonn



4.2.1.4 Entwicklung der Schulplätze im Gemeinsamen Lernen

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Heterogenität der Gesellschaft ist Inklusion aller Mitglieder der Gesellschaft im Sinne der Eröffnung und Sicherstellung von Teilhabe unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von Behinderungen oder anderen individuellen Merkmalen ein zentrales Thema sozialer Nachhaltigkeit. Die Teilhabe von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist ein wichtiges Unterthema dieses Gesamtkomplexes.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz von 2013 wurde seitens der Landesregierung die sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule als Regelfall festgelegt. Im Zuge dieser Entwicklung ist die Nachfrage nach Plätzen im Gemeinsamen Lernen (GL) kontinuierlich gestiegen. Aufgrund der seitens des Schulträgers und der Schulaufsicht ergriffenen Maßnahmen konnte der Bedarf bisher immer nahezu vollständig abgedeckt werden, das heißt jedem Kind, dessen Eltern sich für die Wahl eines GL-Platzes entschieden haben, konnte auch ein entsprechender Platz zugewiesen werden.

Maßnahmen

Es wird kontinuierlich an einer zunehmenden Barrierefreiheit der städtischen Schulgebäude gearbeitet. Bei erforderlichen Erweiterungs- oder Renovierungsarbeiten wird auch immer der Gesichtspunkt der Barrierefreiheit mit in den Blick genommen. Bei Neubauten wird dies bereits in der Planung berücksichtigt. Hinzu kommen flankierende Unterstützungssysteme wie die Sozialarbeit an Schulen und die neuausgerichtete Integrationsassistenz, die die Arbeit der Schulen vor Ort unterstützen. Außerdem gibt es die verschiedensten Beratungs- und Fortbildungsangebote sowohl für Schulen als auch für

Eltern. Seitens des Medienzentrums werden spezifische Lehr- und Diagnosematerialien zur Verfügung gestellt und Schulungen zum Einsatz digitaler Medien im Rahmen der Inklusion angeboten.

Einschätzung

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen – Recht auf Beschulung an einer Regelschule einerseits, Wahlmöglichkeit des Förderorts Förderschule andererseits – wird die absolute Zahl der belegten Plätze im Gemeinsamen Lernen nicht kontinuierlich ansteigen und gegebenenfalls zwischenzeitlich auch einmal leicht fallen. Zielsetzung ist die Abdeckung des seitens der Eltern formulierten Bedarfs und die Wahrung des Elternwahlrechts bezüglich des Förderorts für ihre Kinder.

Ziele

Die grundlegenden Zielsetzungen der Bundesstadt Bonn zum Thema Inklusion sind im „Handbuch Inklusive Bildung Bonn“ (2012) formuliert. Der Inklusionsbegriff wird darin ausdrücklich auf alle Menschen bezogen, die – aus welchen Gründen auch immer – in unserer Stadtgesellschaft ganz oder in Teilbereichen ausgesperrt werden [...]“ (S. 5). „Jedes Kind soll zu jeder Zeit die Chance haben, gut aufzuwachsen“, ist das zentrale bildungspolitische Ziel (S. 9). „Kindern und Jugendlichen, deren Eltern dies wünschen, soll über den ganzen Tag eine Teilhabe an Unterricht und außerunterrichtlichen Maßnahmen einer Regelschule ermöglicht werden“ (S. 54).

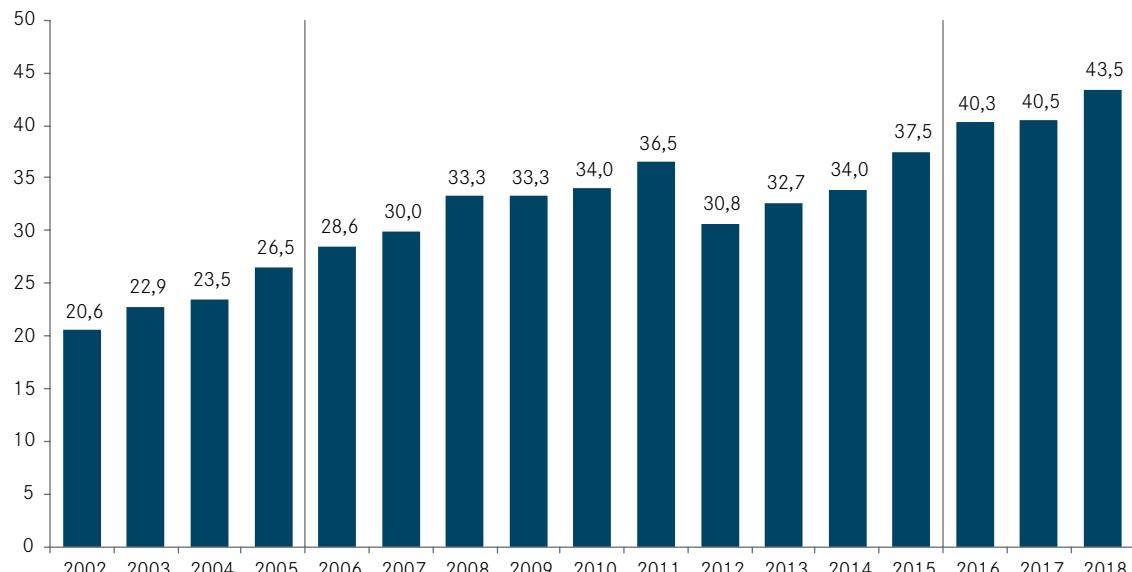
Weiterführende Informationen

Informationen zum Verständnis des Begriffs der Inklusion in der Bundesstadt Bonn finden sich im Handbuch Inklusive Bildung Bonn, Drucksachengruppe 1212837. Die Entwicklung im Bildungsbereich wird im Rahmen eines halbjährlich erfolgenden Monitorings dargestellt, Drucksachen-Nummer: 1611601, 1613515, 1711609, 1711609NV2, 1813056, 1911797.

Ansprechpartnerin
Annette Sonnenberger
Schulamt
0228 - 77 42 50
annette.sonnenberger@bonn.de,
inklusion@bonn.de

Definition
Anteil der Frauen an der Zahl der Mitarbeitenden in den drei beziehungsweise vier höchsten Hierarchieebenen in der Kommunalverwaltung in Prozent

Datenquelle:
Gleichstellungsstelle
der Stadt Bonn



4.2.2 Geschlechtergerechtigkeit

Bedeutung der Indikatoren in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung ermöglicht eine gleichberechtigte Entscheidungsfindung und gibt realistisch die Geschlechterverteilung in der Bevölkerung wieder. Das Durchbrechen veralteter Strukturen ist ein wichtiger Prozess auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Stadt.

4.2.2.1 Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalverwaltung

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Eine erhebliche Personalfluktuation gerade in den letzten Jahren, die aufgrund der demographischen Gegebenheiten auch weiter anhalten wird, trägt zu einer nicht-linearen Entwicklung bei. Vorübergehend vakante Stellen oder Umstrukturierungen zeigen Auswirkungen.

Maßnahmen

Ziel der Stadt Bonn ist es, vor allem Frauen die Chance zu bieten, sich (intern) auf höherwertige und Führungspositionen zu bewerben. Hierzu ist es erforderlich, Frauen in ihrer Karriere zu begleiten und zu diesem Ziel hin zu entwickeln. Dieser Prozess kann aber nur deutlich gemacht werden, indem die Ebene direkt unter den Amtsleitungen in die Betrachtung einbezogen wird. Daher wurde die vierte Hierarchieebene seit 2016 in die Betrachtung miteinbezogen.

Einschätzung

Derzeit ist von einer weiteren positiven Entwicklung auszugehen, mehr Frauen als je zuvor sind in den oberen Einkommensgruppen vertreten. Es gilt, den Gleichstellungsplan weiterhin konsequent umzusetzen, um die Stabilisierung zu konsolidieren.

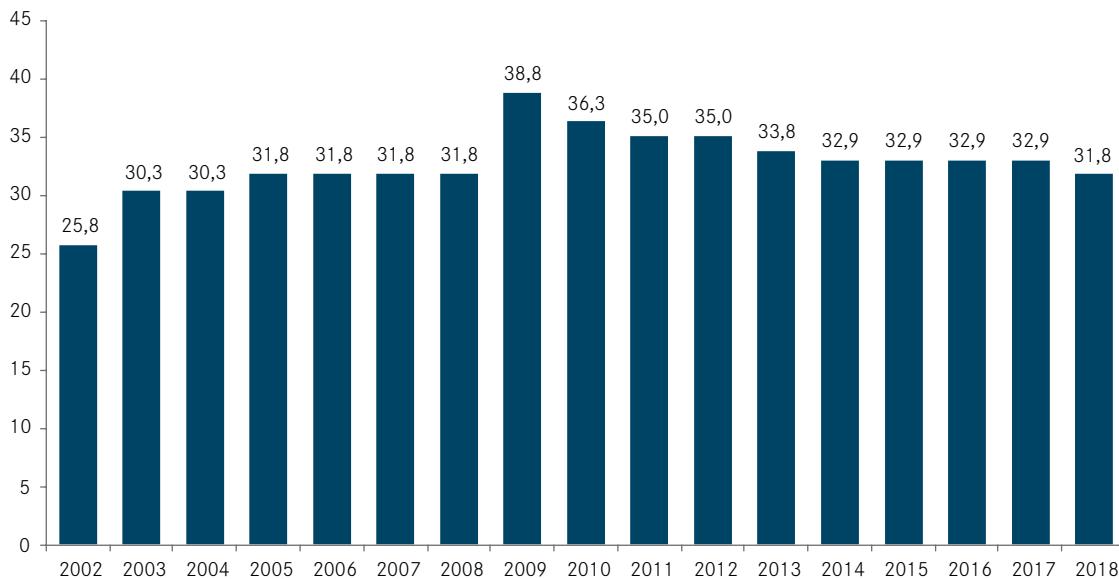
Ziele

Der Gleichstellungsplan wurde für 2019 bis 2022 beschlossen.

Weiterführende Informationen

Gleichstellungsplan, Drucksachen-Nummer: 1911701ED3,
Bericht zum Frauenförderplan, Drucksachen-Nummer: 1911701

Ansprechpartnerin
Brigitte Rubarth
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bonn
0228 - 77 56 57
gleichstellungsstelle@bonn.de



Definition
Anteil der Frauen an der Zahl der gewählten, kommunalen Mandatsträger/innen in Prozent

Datenquelle:
Gleichstellungsstelle
der Stadt Bonn



4.2.2.2 Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalpolitik

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Bei der Kommunalwahl im Mai 2014 wurden 85 Personen in den Stadtrat gewählt, darunter 28 Frauen und 57 Männer. Ebenfalls stimmberechtigt ist der in Persönlichkeitswahl gewählte Bürgermeister. Der Frauenanteil entspricht daher knapp 33 %.

Maßnahmen

Maßnahmen können seitens der Verwaltung nicht ergriffen werden, da die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten allein Angelegenheit der politischen Parteien ist.

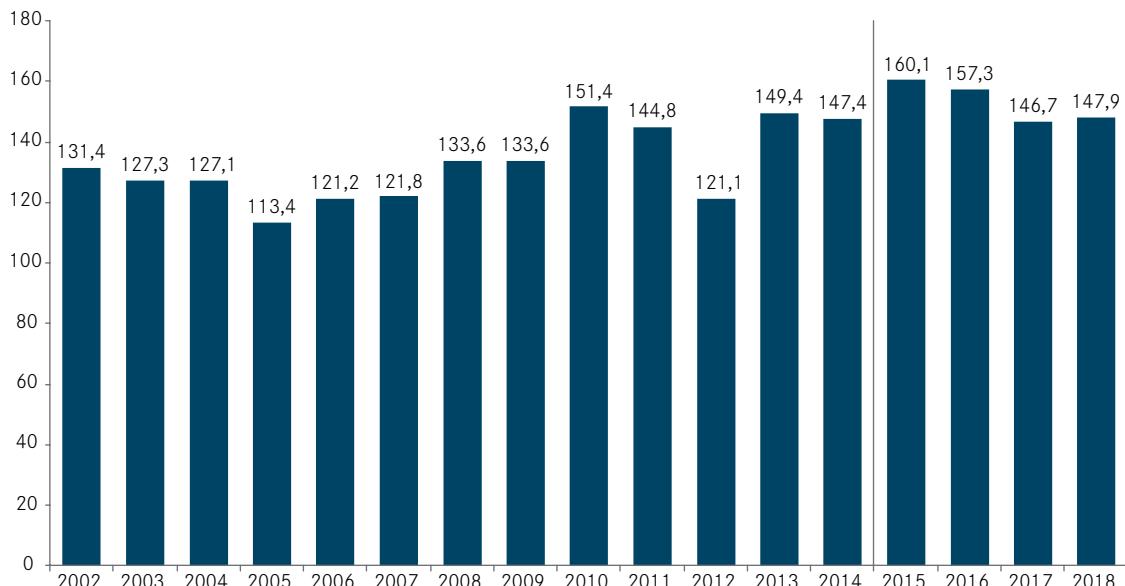
Einschätzung

Ob künftig mehr Frauen motiviert sind, für ein politisches Amt zu kandidieren, kann von der Kommunalverwaltung weder beurteilt noch beeinflusst werden. Immer wieder auftretende Fluktuationen in der Besetzung des Rates können zukünftig zum Anstieg oder zum Rückgang des Frauenanteils führen. Scheidet ein Ratsmitglied aus, rückt die Person auf dem nächsten Listenplatz nach. Hierbei bestehen keine Einflussmöglichkeiten seitens der Kommunalverwaltung, da die Listenerstellung in der Verantwortung der Parteien liegt.

Ansprechpartnerin
Brigitte Rubarth
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bonn
0228 - 77 56 57
gleichstellungsstelle@bonn.de

Definition
Summe der laufenden kommunalen Ausgaben in Euro für die Jugendarbeit je Kind beziehungsweise Jugendlichem im Alter von sechs bis unter 21 Jahren

Datenquellen:
Statistikstelle Stadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie



4.2.3 Kommunales Engagement für Kinder und Jugendliche

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Bedarfe und Lebenswelten ist grundlegend für eine nachhaltige Entwicklung. Wichtigstes Ziel der Offenen Jugendarbeit ist die Förderung von Lebenskompetenz junger Menschen, die insbesondere die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung sowie die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln, gesellschaftlicher Mitwirkung und demokratischer Teilhabe beinhaltet. Investitionen in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Investitionen in eine gelingende gesellschaftliche Entwicklung.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der Indikator bemisst die Aufwendungen für die Jugendarbeit proportional bezogen auf die Gruppe der 6- bis unter 21-jährigen. Während die Zahl der 6- bis unter 21-jährigen im Jahr 2015 zunächst leicht gesunken ist, wächst diese Zielgruppe seitdem relativ kontinuierlich.

Maßnahmen

Um Maßnahmen bedarfsorientiert einzusetzen, ist die regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls zeitnahe Anpassung von Angeboten in der Jugendarbeit notwendig. In regelmäßigen Abständen legt die Verwaltung einen Freizeitstättenbedarfsplan vor. In dem 2016 beschlossenen Freizeitstättenbedarfsplan sind zusätzliche Aufwendungen in der Offenen Jugendarbeit vorgesehen. Diese beziehen sich sowohl auf den Einsatz von pädagogischen Fachkräften als auch die auf Festlegung neuer Standorte in der mobilen Jugendarbeit. Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche über zahlreiche Einzelmaßnahmen gefördert.

Ansprechpartnerin
Kristine Ónodi
Amt für Kinder, Jugend und Familie
0228 - 77 32 48
kristine.onodi@bonn.de

Einschätzung

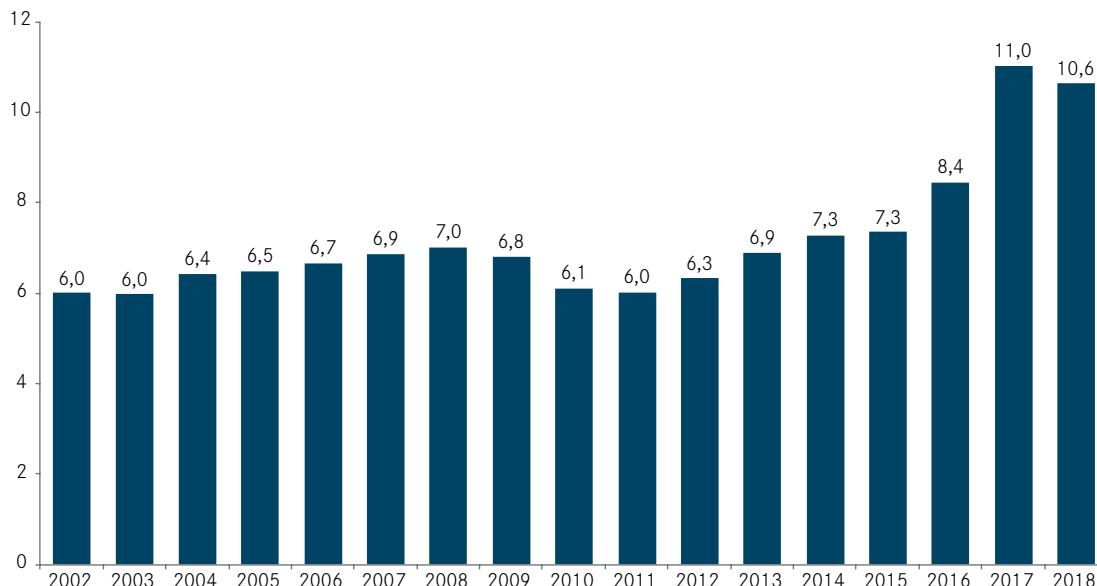
Der Indikator „Aufwendungen in der Jugendarbeit pro Kopf“ kann nicht als Bemessungswert für ein bedarfsgerechtes Angebot herangezogen werden. Durch ihn kann lediglich die Entwicklung der relativen Höhe der Ausgaben dargestellt werden. Für die Bewertung eines bedarfsgerechten Angebotes wird regelmäßig eine umfängliche zielgruppen- und sozialraumorientierte Analyse durchgeführt mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten und negativen Entwicklungen entgegen zu wirken.

Ziele

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird in regelmäßigen Intervallen eine Freizeitstättenbedarfsplanung zur Beschlussfassung vorgelegt, in der die Bedarfsgerechtigkeit des Umfangs der Offenen Jugendarbeit überprüft wird. Eine pro Kopf festgelegte Versorgungsquote ist nicht zielführend, insbesondere mit Blick auf den Einfluss sozialräumlicher Indikatoren auf die Bedarfslage.

Weiterführende Informationen

Richtlinien zur Förderung der freien Kinder- und Jugendarbeit in der Bundesstadt Bonn, Drucksachen-Nummer: 1712592
Freizeitstättenbedarfsplan, Drucksachen-Nummer: 1513731
Rahmenkonzept für die Offene Jugendarbeit in Bonn, Drucksachen-Nummer: 1611221
Darüber hinaus werden zahlreiche Institutionen gefördert, die sich im Bereich Kinder und Jugendliche engagieren.



Definition
Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten an der Zahl der Beschäftigten in der Kommunalverwaltung in Prozent

Datenquellen:
Personal- und Organisationsamt, Schwerbehindertenstatistik, Software LOGA

4.2.4 Beschäftigte in der Kommunalverwaltung mit Behinderung

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Die Stadtverwaltung Bonn geht beim Thema Nachhaltigkeit von Inklusion und förderlichen sowie unterstützenden Maßnahmen für schwerbehinderte Mitarbeiter voran. Die alltäglichen Vorgehensweisen und der Umgang mit Schwerbehinderten, soll es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erleichtern, ein vergleichbares und geregeltes Berufsleben durchlaufen zu können. Aktuell ist jede bzw. jeder zehnte Mitarbeitende der Stadtverwaltung Bonn schwerbehindert. Diese Zahl hat sich in den letzten zwei Kalenderjahren auf diesem Niveau stabilisiert.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Mit einem Anteil der jahresdurchschnittlichen Beschäftigung der schwerbehinderten Mitarbeitenden von 10,62 % (Stand: 31.12.2018) liegt die Stadtverwaltung Bonn deutlich über dem vorgegebenen Mindestwert von 5 %. Seit dem letzten Berichtsjahr (2015: 7,34 %) ist ein erneuter Anstieg der Quote zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist unter anderem auf eine behindertenfreundliche Bewerbendenauswahl und die Bereitschaft, sich seine Schwerbehinderung anerkennen zu lassen, zurückzuführen.

Maßnahmen

In einem optimierten Bewerbungsverfahren sowohl bei internen als auch bei externen Stellenausschreibungen wird der Wunsch seitens der Stadtverwaltung Bonn deutlich gemacht, dass Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung erwünscht sind. Diese eindeutige Aufforderung in den Ausschreibungen soll der/dem schwerbehinderten Interessentin/Interessenten Mut machen sich auf die entsprechende Stelle zu bewerben. Im Bewerbungsverfahren werden alle schwerbehinderten Bewerbenden, soweit die fachliche Eignung vorliegt, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Einschätzung

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungsprozesse ist in den kommenden Jahren eine Steigerung oder Stabilisierung der Gesamtzahl der schwerbehinderten Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung Bonn zu erwarten. Eine genaue Entwicklung der Quote lässt sich allerdings nicht bestimmen, da momentan nicht zu erkennen ist:

- welche Mitarbeitenden sich in einem Anerkennungsverfahren zu einer Schwerbehinderung befinden oder nach Ablauf ihres befristeten Schwerbehindertenausweises eine Verlängerung beantragen,
- welche Mitarbeitenden durch Kündigung ausscheiden und
- wie viele Personen bei einer Neueinstellung schwerbehindert sind.

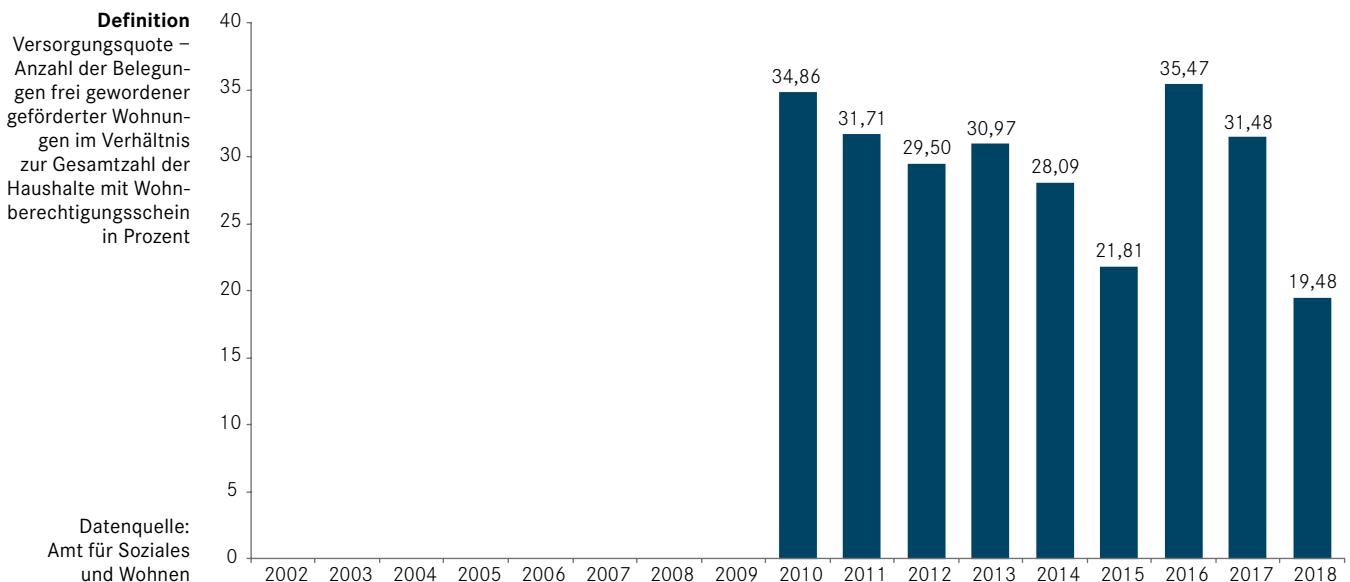
Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine konkrete Vorgehensweise für den Umgang mit einer steigenden oder fallenden Quote. Die gesetzliche Pflicht wird nach wie vor eingehalten. Dennoch wird die weitere Entwicklung genauestens beobachtet, um auf gravierende Veränderungen möglichst schnell reagieren zu können.

Ziele

Ein politisches Ziel zur Einhaltung einer bestimmten Quote existiert in der Stadtverwaltung Bonn nicht. Nur allein die gesetzlichen Vorgaben müssen eingehalten werden. Somit könnte das Erreichen der fünf Prozent als jährliches Ziel benannt werden.



Ansprechpartner
Oliver Borchardt
Personal- und Organisationsamt
0228 - 77 22 10
oliver.borchardt@bonn.de



4.2.5 Geförderter Wohnraum

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Die steigende Anzahl von Haushalten, die aufgrund ihres Einkommens einen Wohnberechtigungsschein beantragen können (statistisch gesehen ist dies mittlerweile rund die Hälfte der Bonner Bevölkerung), lässt gefördertem Wohnraum eine besonders wichtige Rolle auf kommunaler Ebene zu kommen. Es gibt immer mehr Menschen, die keine geeignete und bezahlbare Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt finden und deshalb auf Unterstützung angewiesen sind.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der Indikator spiegelt den Versorgungsgrad der Personengruppen, die sich selbst nicht oder nur sehr schwer am Wohnungsmarkt versorgen können, mit freiwerdenden, geförderten Wohnungen wider. Der aktuell niedrige Stand ist Ergebnis der gegenläufigen Entwicklungen am Wohnungsmarkt und zeigt dies sehr deutlich. Die Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen insgesamt nimmt einerseits stetig zu, parallel hierzu – bedingt durch den demografischen Wandel und sinkende Alterseinkünfte – auch die Zahl der wohnberechtigten Haushalte. Die Anzahl der geförderten Wohnungen nimmt jedoch andererseits durch (nicht zu verhindern) vorzeitige Rückzahlungen von Fördermitteln und fehlende Neubautätigkeiten sowie regulär auslaufende Bindungen permanent ab.

Maßnahmen

Der Rat der Stadt Bonn hat durch die Beschlüsse zum Bonner Baulandmodell u. a. festgelegt, dass 40 % der für Wohnzwecke geplanten Bruttogrundfläche eines Neubauvorhabens zu den Bedingungen des geförderten Wohnungsbaus zu errichten sind. Das Bonner Baulandmodell wird angewendet, sofern für die Realisierung eines Wohnungsbauvorhabens ein Bebauungsplan aufgestellt oder angepasst werden soll und wenn Planungsrecht für mehr als 24 Wohn-Einheiten oder 2 200 m² Bruttogrundfläche Wohnen geschaffen wird. Bei Vorhaben mit 12-24 Wohn-Einheiten oder 1 100-2 200 m² Bruttogrundfläche Wohnen sind 20 % der Bruttogrundfläche als gefördelter Wohnungsbau zu errichten. Zudem wurde eine verwaltungsinterne Projektgruppe ins Leben gerufen, mit dem Ziel, mehr geförderten Wohnraum in Bonn zu schaffen.

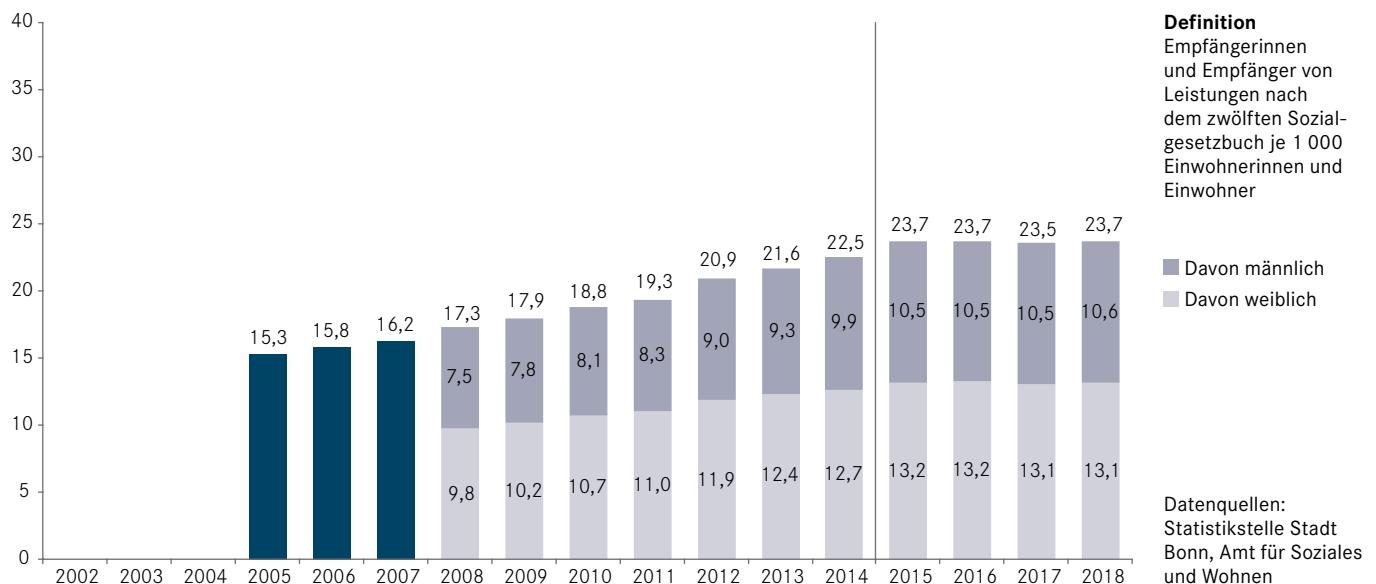
Einschätzung

Positive Veränderungen des Indikators werden sich – wenn überhaupt – erst in einigen Jahren zeigen, da Entwicklungen an den Wohnungsmärkten immer langfristig zu sehen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass es wichtige Faktoren (z. B. die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt oder die vorzeitige Rückzahlung von Fördermitteln) gibt, die von der Kommune nicht zu beeinflussen sind, die aber die Zahl der geförderten Wohnungen tendenziell weiter reduziert.

Ziele

Mit dem Ratsbeschluss zum Bonner Baulandmodell soll stadtweit mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen und Vorhabenträger an den Folgekosten der sozialen Infrastruktur beteiligt werden.

Ansprechpartner
Florian Gottschalk
Amt für Soziales und Wohnen
0228 - 77 29 03
florian.gottschalk@bonn.de



4.2.6 Empfängerinnen und Empfänger öffentlicher Leistungen

Bedeutung der Indikatoren in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Immer mehr Menschen sind auf die finanzielle Unterstützung durch öffentliche Leistungen angewiesen. Eine steigende Zahl von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern kann nicht nur die soziale Stabilität gefährden, sondern auch den finanziellen Handlungsspielraum der Kommune beeinträchtigen. Die aktuelle Wirtschaftslage oder auch der Zustand der kommunalen Bildungslandschaft können eine gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen erschweren oder begünstigen.

4.2.6.1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren
Die Fallzahlen steigen kontinuierlich an. Ursächlich hierfür ist nicht nur der demographische Wandel, also eine stetig wachsende Anzahl älterer Menschen. Zu beobachten ist auch eine Zunahme so genannter „unterbrochener Erwerbsbiographien“ der geburtenstärkeren Nachkriegsjahrgänge, die jetzt das Renteneintrittsalter erreichen. Hier sorgen nicht auskömmliche Rente für Leistungsansprüche in der Grundsicherung. Für den Berichtszeitraum 2016 bis 2018 sind die Zahlen jedoch weitestgehend konstant.

Maßnahmen

Maßnahmen, die den Indikator dauerhaft beeinflussen, sind nicht ersichtlich. Zwar zeichnet sich die Sachbearbeitung im Amt für Soziales und Wohnen dadurch aus, dass über die reine Zahlbarmachung der Hilfen hinaus ein besonderer Schwerpunkt auf Beratung zu und Unterstützung bei individuellen Problemen der Hilfesuchenden gesetzt wird und es Angebote gibt, wie zum Beispiel die Anbindung an Maßnahmen geeigneter sozialer Hilfsdienste. Jedoch sind die gesundheitlichen Einschränkungen, die zum Leistungsanspruch auch nach dem 3. Kapitel des SGB XII führen, so persistent, dass eine Rückkehr ins Leistungssystem des SGB II bzw. in eine Erwerbstätigkeit eher selten gelingt.

Einschätzung

Der Anteil älterer Menschen an der Gesellschaft wird weiterhin ansteigen. Der geburtenstärkste Nachkriegsjahrgang (1964) wird erst im Jahr 2031 das Renteneintrittsalter erreichen. Auch die Anzahl der Menschen, deren Erwerbsbiographie längere Zeiten der Arbeitslosigkeit aufweist, wird weiter zunehmen und damit auch die Anzahl der Menschen, deren Renteneinkommen nicht mehr ausreichend sind. Auch der Anstieg der Transferleistungsempfänger und -empfängerinnen, die während der „Flüchtlingskrise“ (2015) nach Bonn gekommen sind, wird sich erheblich auswirken. Mit Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis wachsen viele dem SGB XII zu. Nennenswerte Renteneinkünfte sind hier nicht zu erwarten.

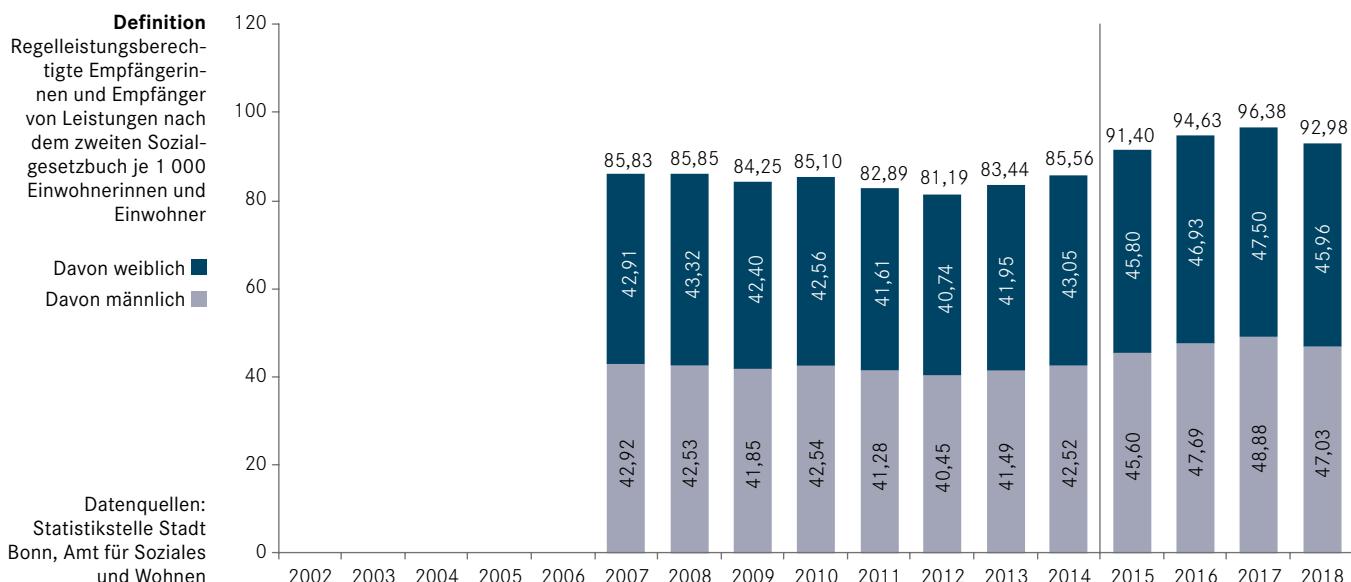
Ziele

Ein politisch beschlossenes Ziel, dass diesen Indikator betrifft, gibt es nicht. Wohl aber ist das Problembeusstsein, besonders mit Blick auf nicht mehr auskömmliche Rente, in jüngster Zeit geschärft worden. Eine dringend erforderliche Rentenreform – hierzu auch die aktuelle Diskussion um die Einführung einer „Grundrente“ – steht auf der bundespolitischen Agenda.

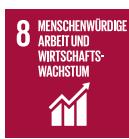


Ansprechpartnerin
Martina Treppner
Amt für Soziales und Wohnen
0228 - 77 52 82
martina.treppner@bonn.de





4.2.6.2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch



Ansprechpartnerin

Tanja Holtkötter
Jobcenter Bonn
0228 - 85 49 551
Jobcenter-Bonn.BdG@
jobcenter-ge.de
Claudia Becher
Jobcenter Bonn
0228 - 85 49 461
Jobcenter-Bonn.BdG@
jobcenter-ge.de

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren
Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Jobcenter Bonn (Regelleistungsberechtigte) ist von durchschnittlich 30 126 im Jahr 2016 auf durchschnittlich 31 311 im Jahr 2018 gestiegen. Die Steigerungsrate betrug 3,9 %.

Ursächlich dafür ist die erhöhte Zuwanderung von Asyl- und Bleibeberechtigten seit dem Jahr 2016. Es gibt verschiedene weitere Merkmale, die für die Entwicklung der Leistungsempfänger relevant sind: Die Stadt Bonn weist nach wie vor einen deutlich sehr hohen Tertiarisierungsgrad mit 92 % sowie einen hohen Anteil Beschäftigter mit komplexer Tätigkeit mit 38,9 % auf. Diese beiden Strukturindikatoren zeigen, dass die verfügbaren Arbeitsplätze überwiegend durch gut ausgebildetes Personal (Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss) besetzt sind. Die ausgeübten Tätigkeiten erfordern nach wie vor ein entsprechend hohes Niveau an Kenntnissen und Fertigkeiten und sind zum Teil mit Fach- und Führungsaufgaben verbunden.

Der Beschäftigungsanteil auf Helferebene liegt im Stadtgebiet Bonn nur bei 10 %. Dies bestätigt im Umkehrschluss den unverändert hohen Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften. Auf eine gemeldete Arbeitsstelle im Helferbereich kommen 8 Arbeitslose aus dem Rechtskreis SGB II. Die gemeldeten Stellen im gering qualifizierten Bereich decken weiterhin nicht den vorhandenen Bedarf ab.

Ein weiteres prägnantes Merkmal ist die niedrige Auspendlerquote, die bei nur 37,6 % liegt. Im Jahr 2014 lag die Auspendlerquote noch bei 36,1 %, sodass die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung der Mobilität offensichtlich erste Wirkung erzielt haben. Die Bereitschaft, das Stadtgebiet Bonn für eine Beschäftigung zu verlassen beziehungsweise längere Strecken zu pendeln, ist jedoch nach wie vor gering.

Maßnahmen

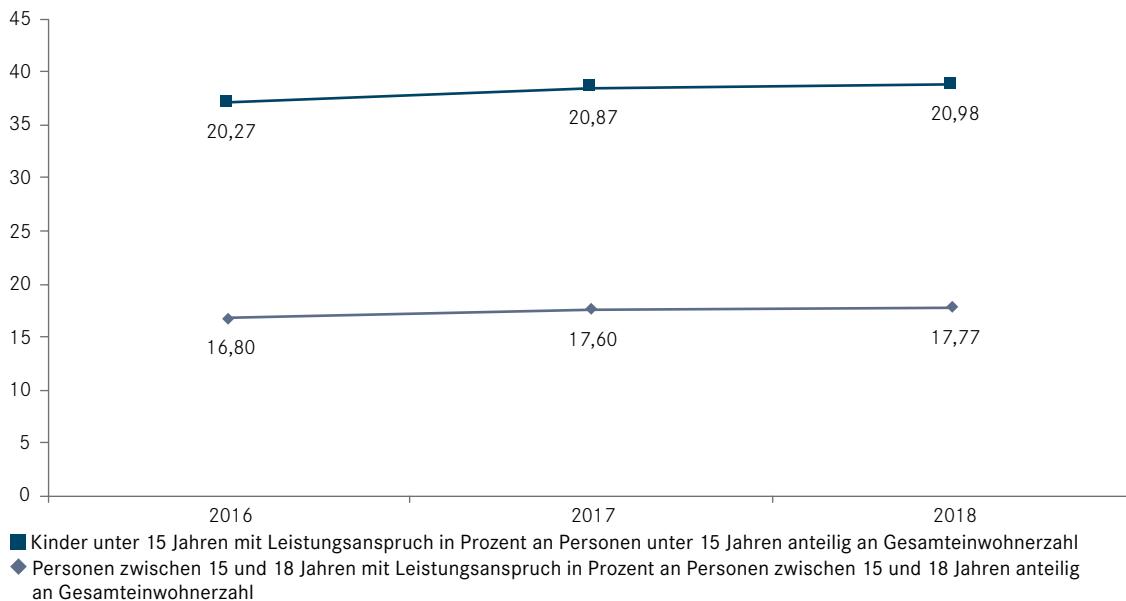
Das Jobcenter verfolgt laufend das Ziel, die Beschäftigungschancen der Leistungsempfänger/-innen durch Vermittlung in Arbeit beziehungsweise Ausbildung sowie marktgerechte Qualifizierung zu verbessern.

Einschätzung

Seit 2018 ist die Anzahl leistungsberechtigter Personen leicht rückläufig. Ob sich dieser Trend fortsetzen wird, bleibt abzuwarten. Es werden alle Maßnahmen zur Verbesserung der Situation, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des SGB II und der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel, durchgeführt.

Weiterführende Informationen

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für das Jahr 2019: http://www.job-center-bonn.de/common/library/dbt/sections/_uploaded/190221_AMIP_JC-BN_2019.pdf



Definition
 Kinder unter 15 Jahren mit Leistungsanspruch in Prozent an Personen unter 15 Jahren anteilig an Gesamteinwohnerzahl sowie Personen zwischen 15 und 18 Jahren mit Leistungsanspruch in Prozent an Personen zwischen 15 und 18 Jahren anteilig an Gesamteinwohnerzahl

Datenquellen:
 Statistikstelle Stadt Bonn, Bundesagentur für Arbeit

4.2.7 Armut

4.2.7.1 Kinder-Jugendarmut

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Die Zahl der jungen Menschen in Bedarfsgemeinschaften im Transferleistungsbezug ist kein alleiniger Indikator für Kinder- und Jugendarmut. Kinder- und Jugendarmut ist zwar immer Familienarmut; bezogen auf die jungen Menschen stellt sich Armut aber vor allem als Teilhabearmut dar. Kinder- und Jugendarmut liegt dann vor, wenn junge Menschen von der Teilhabe an Bildung, Kultur, sozialem Leben etc. abgebunden sind. Dies kann ebenso junge Menschen betreffen, die in Bedarfsgemeinschaften im Transferleistungsbezug leben, wie solche, die über finanzielle Mittel aus Beschäftigungen verfügen. Die Stadt Bonn legt deshalb neben der Sicherstellung des Lebensunterhaltes und der Unterkunft ihr Hauptaugenmerk auf die Herstellung der Chancengerechtigkeit im Bereich der Bildungssysteme. Jedes Kind/jeder Jugendliche soll die Chance haben, an den Bildungsangeboten wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Offene Ganztagsschulen, Freizeitstätten, Freizeitmaßnahmen sowie Kultur- und Sportangeboten teilzuhaben, um in der Folge ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von staatlichen Transferleistungen führen zu können.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften unter 18 Jahren ist im Jobcenter Bonn von durchschnittlich 11 079 im Jahr 2016 auf durchschnittlich 11 671 im Jahr 2018 gestiegen. Die Steigerungsrate betrug somit 5,3 %. Ursächlich dafür ist die erhöhte Zuwanderung von Asyl- und Bleibeberechtigten seit dem Jahr 2016. Grundsätzlich sind die Gründe für Kinder- und Jugendarmut vielfältig: Nichterwerbstätigkeit von Eltern, Alleinerziehende, niedrige Entlohnung von Geringqualifizierten, Familien mit drei oder mehr Kindern sowie Kinder und Jugendliche aus Haushalten mit Migrationshintergrund.

Maßnahmen

Das Jobcenter verfolgt laufend das Ziel, die Beschäftigungschancen der Kundinnen und Kunden durch Vermittlung in Arbeit bzw. Ausbildung sowie marktgerechte Qualifizierung zu verbessern. Dies betrifft natürlich auch die Leistungsbeziehenden mit Kindern.

Detaillierte Informationen können dem aktuellen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für das Jahr 2019 entnommen werden: http://www.jobcenter-bonn.de/common/library/dbt/sections/_uploaded/190221_AMIP_JC-BN_2019.pdf.



Das Jobcenter Bonn bietet allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 15 Jahren eine besondere Betreuung in einem speziellen Team. Das Team U25 im Jobcenter Bonn ist Anlaufstelle für alle Fragen zur Berufsorientierung, Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und Arbeitsvermittlung.

Für Schwangere und/oder Alleinerziehende wird eine besondere Hilfe und Beratung bei der weiteren Berufswegplanung mit Kind oder bei Fragen zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) angeboten.

Für junge Eltern gibt es die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren.

Ferner bieten die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, mehr als bisher am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Zu den

Leistungen gehören z. B. Zuschüsse zu Klassenfahrten, Mittagessen in Schule oder KiTa, Lernförderung oder Vereinsbeiträge, Musikunterricht und Ferienfreizeiten. Für die Umsetzung wurde eine rechtsübergreifende Servicestelle unter der Federführung der Bundesstadt Bonn eingerichtet.

Einschätzung

Seit 2018 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leicht rückläufig. Ob sich dieser Trend fortsetzen wird, bleibt abzuwarten. Grundsätzlich werden alle Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel durchgeführt.

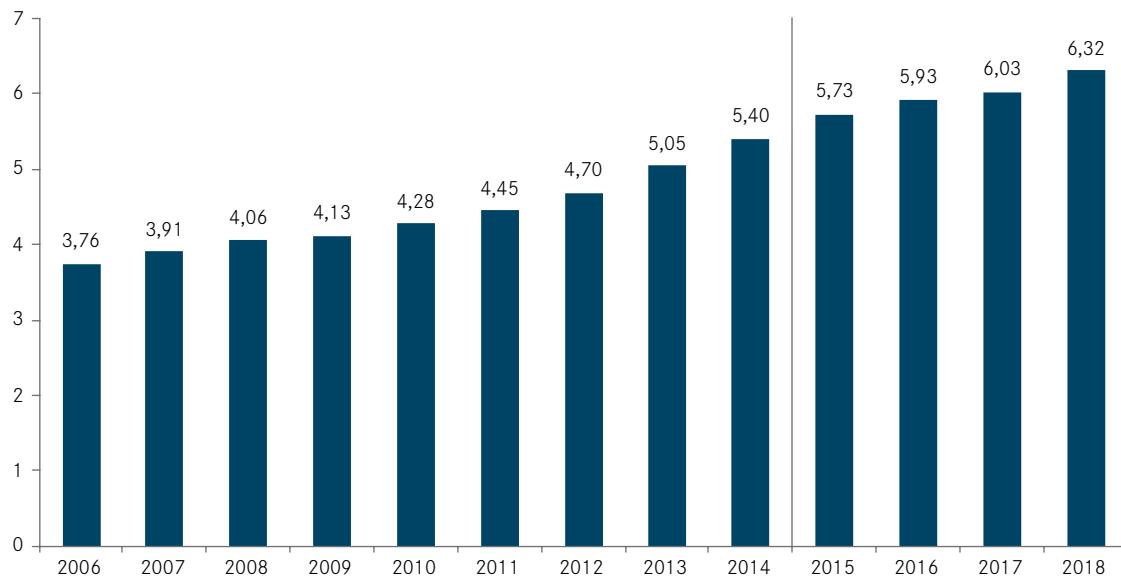
Weiterführende Informationen

Die zahlreichen Angebote und Leistungen zur Bekämpfung der Kinderarmut finden sich in der Stellungnahme der Stadtverwaltung, Drucksachen-Nummer: 1712542ST3.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Jobcenter Bonn
Tanja Holtkötter,
0228 - 85 49 551
Claudia Becher,
0228 - 85 49 461
Jobcenter-Bonn.BdG@
jobcenter-ge.de

Amt für Kinder,
Jugend und Familie
Udo Stein
02278 - 77 37 77
udo.stein@bonn.de



Definition
Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren an der Gesamteinwohnerzahl ab 65 Jahren in Prozent

Datenquelle:
Amt für Soziales
und Wohnen

4.2.7.2 Altersarmut

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Altersarmut bedeutet, dass das zur Verfügung stehende Einkommen zur Besteitung des Lebensunterhaltes nicht mehr ausreicht. Gründe hierfür sind vielschichtig und erfordern die Beseitigung von Ursachen. Langfristiges und vorausschauendes Handeln setzt an beim jungen Menschen – z. B. bei Bildung und Ausbildung, Beschäftigung und Integration. Der Sozialhilfeträger kann, letztlich nur und dies verlässlich in ausreichendem Maße, Mittel für die Linderung von Notlagen bereitstellen.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Wie im Datendiagramm erkennbar ist der Indikator seit Jahren kontinuierlich ansteigend. Folgende Gründe können benannt werden: Unterbrochene Erwerbsbiografien; unterdurchschnittliche Einkommen in der Erwerbszeit; Scheinselbstständigkeiten; Zunahme von Erwerbsminderungen; niedrige Löhne; zurückliegende Rentenreformen, die einen Teil der Altersvorsorge in die Eigenverantwortung der Erwerbstätigen gelegt haben. Altersarmut entsteht nicht am späteren Wohnort, sondern ist das Ergebnis einer Erwerbsbiografie.

Maßnahmen

Der Sozialhilfeträger hat keine lokalen Steuerungsmöglichkeiten, was die Ursachen von Altersarmut betrifft. Es werden jedoch umfangreiche Angebote und Leistungen zur Linderung der Auswirkungen bereitgestellt:

In so genannten SpOTS (Stützpunkte offene Türen für Senioren) wird eine Sozialberatung für Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige zu wichtigen Themen angeboten. Informiert wird über: existenzsichernde Maßnahmen wie Grundsicherung, Wohngeld oder Rente, Möglichkeiten der Vergünstigungen wie der Bonn-Ausweis, Befreiung von den Rundfunkgebühren oder Telefongebühren-ermäßigung, seniorengerechtes Wohnen, spezielle

Beratungsinhalte wie Kurzzeitpflege, unterstützende Dienste oder Essen auf Rädern.

Insgesamt sind neun SpOTS in unterschiedlicher Trägerschaft – in bereits bestehende Senioreneinrichtungen integriert – über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Seniorendienste und umfangreiche Unterstützungsangebote stellt das „Haus der Bonner Altenhilfe“ als Beratungs- und Prüfbehörde bereit. Geleistet werden: Demenzberatung, Heimplatzberatung, Neubau und Modernisierung von Alten- oder Pflegeheimen, Seniorenruf, Seniorinnen- und Seniorenberatung, Wohnberatung für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung. Hilfe erfolgt auch bei der Klärung, welche Alternativen ambulanter Angebote zur Verfügung stehen, damit das Wohnen in der eigenen Wohnung lange möglich bleibt.

Zahlreiche Vergünstigungen insbesondere für ältere Menschen bietet der Bonn-Ausweis: Ermäßigungen im ÖPNV, Eintrittsermäßigung beim Besuch in öffentlichen Schwimmbädern, Museen und kulturellen Veranstaltungen, bei der Volkshochschule und der Stadtbücherei, die Befreiung von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung der Bundesstadt Bonn und einen kostenlosen Fußpflegedienst in den Einrichtungen der Altenhilfe für Ausweisinhaberinnen und Ausweisinhaber, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Einschätzung

Es ist anzunehmen, dass sowohl wegen der demografischen Entwicklung zu einer älter werdenden Gesellschaft als auch der oben genannten sozialen Entwicklungen, die absolute sowie relative Zahl der Leistungsberechtigten zunehmen wird.

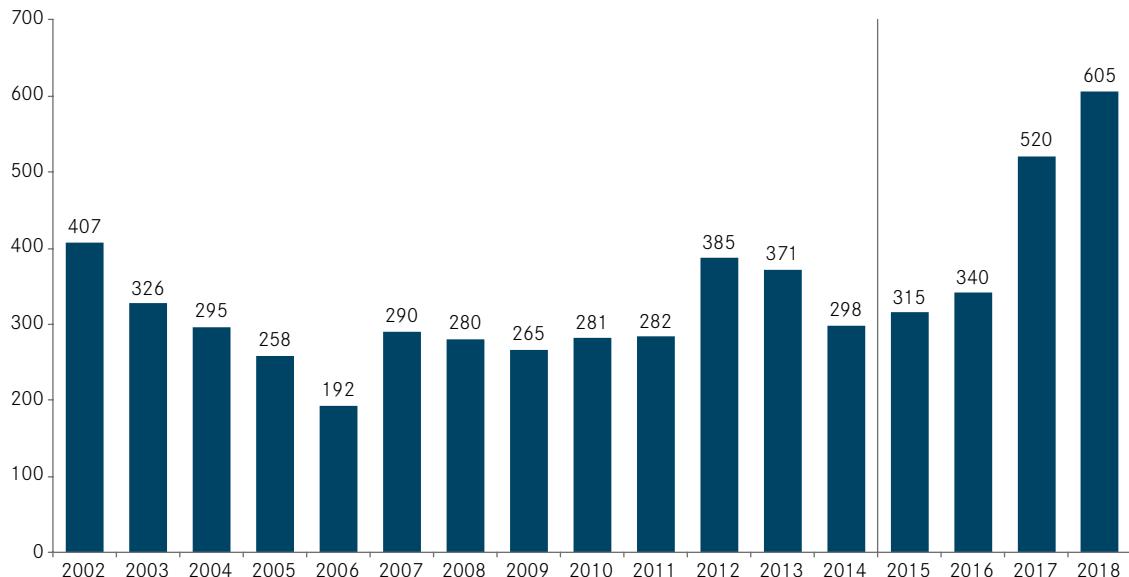


Ansprechpartner
Bernd Grießbach
Sozialplanung
0228 - 77 52 32
bernd.griessbach@bonn.de



Definition
Summe der laufenden kommunalen Ausgaben für das Eine-Welt-Engagement und fair gehandelte Produkte in Euro pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Datenquelle:
Statistikstelle Stadt Bonn, Amt für Internationales und Globale Nachhaltigkeit, Fair Handelszentrum Rheinland, Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda



4.2.8 Kommunales Eine-Welt-Engagement

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln und Wirtschaften erfolgt in Verantwortung für globale Wirkungen. Diesem Prinzip folgen auch die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele, die von den Vereinten Nationen als Handlungsprogramm bis 2030 verabschiedet wurden. Sie sind global und partnerschaftlich angelegt. Angesichts fortschreitender Urbanisierung werden Nord-Süd-Partnerschaften von Kommunen zunehmend wichtiger. Über interkulturellen Wissensaustausch hinaus bearbeiten sie die großen Nachhaltigkeitsthemen – ökologisch, ökonomisch und sozial. Der Gewinn sind Kontakte und Kooperationen sowie das gemeinsame Engagement der Zivilgesellschaften in den beteiligten Kommunen.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die von der Stadt Bonn durchgeführten Projekte und Maßnahmen zum kommunalen Eine-Welt-Engagement werden im großen Umfang durch Drittmittel (Bund, Land, Europäische Union) kofinanziert. Maßgeblich für den Indikator ist hierbei der städtische Eigenanteil, der für die Drittmittelprojekte eingesetzt werden muss. Der städtische Haushaltungsansatz für die Maßnahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit ist seit Jahren konstant – trotz der notwendigen Sparzwänge. In der Gesamtbetrachtung zeigt sich jedoch, dass die Ausgaben für das Eine-Welt-Engagement und fair gehandelte Produkte insgesamt gestiegen sind. Dies lässt sich vor allem durch neue Drittmittelprojekte begründen, die durch intensive Bemühungen der Bundesstadt Bonn durchgeführt werden konnten. Diese Erfolge zeigen, dass dem Thema „Eine-Welt-Engagement“ auch im gesamtstädtischen Kontext eine weiterhin steigende Bedeutung zugewiesen wird.

Maßnahmen

Die Stadt Bonn bewirbt sich kontinuierlich mit Projektvorschlägen um Fördermittel für entwicklungs-politische Maßnahmen, vor allem im Rahmen der sechs bestehenden Projektpartnerschaften mit Buchara, Cape Coast, Chengdu, La Paz, Minsk und Ulan Bator. Im Rahmen der bestehenden Klimapartnerschaften wurden Projekte zur Umweltbildung in Cape Coast und zur Stärkung von urbaner Resilienz in La Paz entwickelt und – unterstützt mit Fördermitteln von Engagement Global – umgesetzt. Zudem wurde im Rahmen der mit Buchara entwickelten Nachhaltigkeitsaktivitäten das Kooperationsprojekt „Sustainable Buchara“ durchgeführt. Seit 2017 wurde zudem das kommunale Engagement zur Verankerung der nachhaltigen Entwicklungsziele im städtischen Handeln und zur verstärkten Sensibilisierung für globale Verantwortung bei den in Bonn lebenden Menschen wesentlich ausgebaut. Dies erfolgte durch die Einrichtung einer neuen, geförderten Koordinationsstelle zur kommunalen SDG-Arbeit.

Der Bereich des Fairen Handels stellt einen Schwerpunkt in der Arbeit des städtischen Agenda Büros dar. Seit 2010 ist Bonn Fair Trade Town. Im Jahr 2018 erfolgte eine erneute Rezertifizierung für einen Zeitraum von vier Jahren. Durch Veranstaltungen wie der Fairen Woche oder den ausschließlichen Ausschank fair gehandelten Kaffees bei Sitzungen engagiert sich die Kommune auch lokal zum Thema Eine-Welt.



11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN



12 NACHHALTIGER/KONSUMUND PRODUKTION



17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Einschätzung

Als deutsche Stadt der Vereinten Nationen sowie als Konferenz-, Lern- und Diskursort für nachhaltige Entwicklung ist die Stadt Bonn bestrebt, das große städtische und bürgerschaftliche Engagement im Bereich der nachhaltigen Entwicklungsziele auch in Zukunft fortzuführen und weiter auszubauen. Mit der Bonner Nachhaltigkeitsstrategie ist hierzu eine wesentliche Grundlage gelegt. Die Stadt Bonn wird sich dazu weiter für die Einwerbung von Drittmitteln einsetzen. Angesichts der im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) und der wachsenden Bedeutung der kommunalen Ebene bei der Erreichung dieser Ziele ist davon auszugehen, dass sich die Fördermöglichkeiten für kommunales Eine-Welt-Engagement auch künftig günstig entwickeln. Der Zuzug weiterer UN- und internationaler Organisationen, die im Nachhaltigkeitskontext aktiv sind (u.a. UN-Kampagnenbüro für die SDGs, CIFOR), stärkt den Standort Bonn dabei zusätzlich. Als Ausstragungsort der Weltklimakonferenz 2017, die erstmals nach EMAS als umweltfreundlich ausgezeichnet wurde, hat Bonn sich einmal mehr auch international als Dialogort für Nachhaltigkeitsthemen bewährt.

Ziele

Grundlage für das Engagement der Stadt Bonn im Bereich der internationalen kommunalen Zusammenarbeit bilden das im Jahr 2014 vom Rat verabschiedete „Perspektivkonzept Internationaler Politikstandort Bonn“ (Drucksachen-Nummer: 1311601NV8) sowie die im Jahr 2016 ebenfalls vom Rat beschlossene Mustererklärung zur Agenda 2030 (Drucksachen-Nummer: 1513387EB3). Das kommunale Engagement für globale Verantwortung und internationale Partnerschaften ist auch ein wichtiger Bestandteil der im Februar 2019 vom Rat der Stadt Bonn beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie (Drucksachen-Nummer: 1812770).

Weiterführende Informationen

Projektpartnerschaften:

- Buchara: Drucksachen-Nummer: 1610199
- Chengdu: Drucksachen-Nummer: 1612475, 1812759
- La Paz: Drucksachen-Nummer: 1610119, 1611290
- Minsk: Drucksachen-Nummer: 1613732, 1711066, 1811529

Kooperationen:

- Ramallah: Drucksachen-Nummer: 1611292, 1712671, 1811101
- Lautoka: Drucksachen-Nummer: 1713242

Fördermittel für entwicklungspolitische Bildungsarbeit und Projektpartnerschaften:

- Drucksachen-Nummer: 1811105
- Koordinierung kommunale Entwicklungspolitik: Drucksachen-Nummer: 16126045
- Umsetzung der Agenda 2030: Drucksachen-Nummer: 1812869
- SDG-Tage: Drucksachen-Nummer: 1810641

www.bonn.de/@fair-trade-town

Ansprechpartner

Lukas Hötte
Amt für
Internationales und
Globale Nachhaltigkeit
0228 - 77 34 90
lukas.hoette@bonn.de

4.3 Zusammenfassung

Soziale Gerechtigkeit

Nr.	Indikator	Definition
4.2.1.1	Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	Plätze, die in Kindertagesstätten und in Tagespflege zur Verfügung stehen je 100 Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren
4.2.1.2	Betreuungsplätze für Kinder von drei bis unter sechs Jahren	Plätze, die in Kindertagesstätten zur Verfügung stehen je 100 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren
4.2.1.3	Plätze in offenen Ganztagschulen	Plätze, die in Offenen Ganztagschulen zur Verfügung stehen pro 100 Kinder im Alter von sechs bis unter zehn Jahren
4.2.1.4	Plätze im Gemeinsamen Lernen	Anzahl der Plätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen
4.2.2.1	Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalverwaltung	Anteil der Frauen an der Zahl der Mitarbeitenden in den drei höchsten Hierarchieebenen in der Kommunalverwaltung in Prozent
4.2.2.2	Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalpolitik	Anteil der Frauen an der Zahl der gewählten, kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in Prozent
4.2.3	Kommunales Engagement für Kinder und Jugendliche	Summe der laufenden kommunalen Ausgaben in Euro für die Jugendarbeit je Kind beziehungsweise Jugendlichem im Alter von sechs bis unter 21 Jahren
4.2.4	Beschäftigte der Kommunalverwaltung mit Behinderung	Anteil der schwer behinderten Beschäftigten an der Zahl der Beschäftigten in der Kommunalverwaltung in Prozent
4.2.5	Geförderter Wohnraum	Anteil der Personen mit Wohnberechtigungsschein an der Gesamtzahl der frei gewordenen, geförderten Wohnungen in Prozent
4.2.6.1	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB XII	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
4.2.6.2	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II	Regelleistungsberechtigte Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
4.2.7.1	Kinder- und Jugendarmut	Anteil der Kinder unter 15 Jahren mit Leistungsanspruch in Prozent an Personen unter 15 Jahren anteilig an Gesamteinwohnerzahl sowie Personen zwischen 15 und 18 Jahren mit Leistungsanspruch in Prozent an Personen zwischen 15 und 18 Jahren anteilig an Gesamteinwohnerzahl
4.2.7.2	Altersarmut	Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahre an der Gesamteinwohnerzahl ab 65 Jahren in Prozent
4.2.8	Kommunales Eine-Welt-Engagement	Summe der laufenden kommunalen Ausgaben für das Eine-Welt-Engagement und fair gehandelte Produkte in Euro pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

* Die angegebenen Indikatorenwerte beziehen sich auf das Berichtsjahr 2018. Waren keine Daten zu diesem Berichtsjahr verfügbar, ist das jeweilige Referenzjahr in Klammern direkt hinter dem Zahlenwert angegeben.

** in Prozent/Quote: Statistisches Bundesamt

Vergleich Indikatorenwerte*				
Bonn	Nordrhein-Westfalen	Deutschland	Ziel	Entwicklung
40,9	27,2	33,6	58 (2022)	
100	92** ('17)	93**	102 (2022)	
65,87	-	-	78,68 (2024)	
1 348	-	-	-	
43,5	-	-	-	
31,8	27,6 ('17)	30,7 ('17)	-	
147,9	-	-	-	
10,6	-	-	5,0	
19,48	-	-		
23,7 (M: 10,58/W: 13,12)	12,7 ('17)	12,9	-	
92,98 (M: 47,03/W: 45,96)		85,0	-	
< 15: 20,98/ > 15: 17,77	< 15: 20,3/ > 15: 15,5 ('17)	-	-	-
6,32	4 ('17)	32,08		
605	-	-		

5. Leitkategorie Umweltqualität und Ressourceneffizienz





Solardachkataster

5.1 Praktische Beispiele

5.1.1 Solardachkataster

Das kartenbasierte Online-Solardachkataster der Stadt Bonn bietet die Möglichkeit, sich über die Eignung sämtlicher Gebäudedächer für Solarenergie-Gewinnung zu informieren. Es richtet sich somit in erster Linie an Eigentümerinnen und Eigentümer. Grundlage für die Darstellung ist eine automatisierte Berechnung. Nach Angabe der Adresse werden für jedes Gebäude die installierbare Anlagengröße und viele zusätzliche Daten wie Erträge und Einsparpotenziale ausgewiesen. Wer nicht möchte, dass diese Informationen für andere sichtbar sind, kann eine Löschung aus dem Kataster beantragen.

Das bereits seit 2010 von der Stadt Bonn betriebene Online-Solardachkataster, seinerzeit eines der ersten in Deutschland, konnte mit den aktuellen Entwicklungen insbesondere im Bereich Photovoltaik nicht mehr Schritt halten. Mit aktuellen Grundlagendaten in verbesserter Qualität und unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen hinsichtlich Einspeisevergütungen und Eigenverbrauch von erzeugtem Solarstrom wurde das Solarenergiepotenzial aller rund 129 000 Gebäude im Bonner Stadtgebiet neu berechnet. Die Berechnung erfolgte sowohl für die Nutzung zur Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen als auch zur Umwandlung der Sonnenenergie in Wärme für die Brauchwassererwärmung und zusätzlich auch zur Unterstützung der Gebäudeheizung.

Als Grundlage zur aktualisierten Berechnung wurden kostenlose Höhenrasterdaten aus dem Frühjahr 2016 herangezogen (Geobasis NRW). Die Höhenrasterdaten und aktuelle Liegenschaftskatasterdaten wurden genutzt, um zunächst alle

Dachflächen zu ermitteln. In einem zweiten Schritt wurde aus der ermittelten Dachneigung und -ausrichtung unter Berücksichtigung von Verschattungen die Einstrahlungsenergie auf die Dachflächen berechnet.

Aus den Gebäudedarstellungen im Online-Stadtplan heraus kann ein ebenfalls neu entwickelter Ertragsrechner aufgerufen werden. Hier können die Nutzerinnen und Nutzer durch Eingaben zu den Verbrauchsverhältnissen in ihrem Gebäude eine erste unverbindliche Abschätzung der Wirtschaftlichkeit vornehmen.

Abgerundet wird das Angebot auf der städtischen Internetseite durch Hinweise zu Planung und Installation sowie Informationen zu qualifizierten Fachbetrieben der Kreishandwerkerschaft Bonn Rhein-Sieg sowie zum Denkmalschutz.

Um den Bekanntheitsgrad zu steigern und das Thema Solarenergie allgemein im Fokus der Öffentlichkeit zu halten, ist das Bonner Solardachkataster regelmäßig Thema in Vorträgen und bei Informationsständen der Leitstelle Klimaschutz.

Weiterführende Informationen

Solardachkataster: www.bonn.de, Suchbegriff: „Solardachkataster“

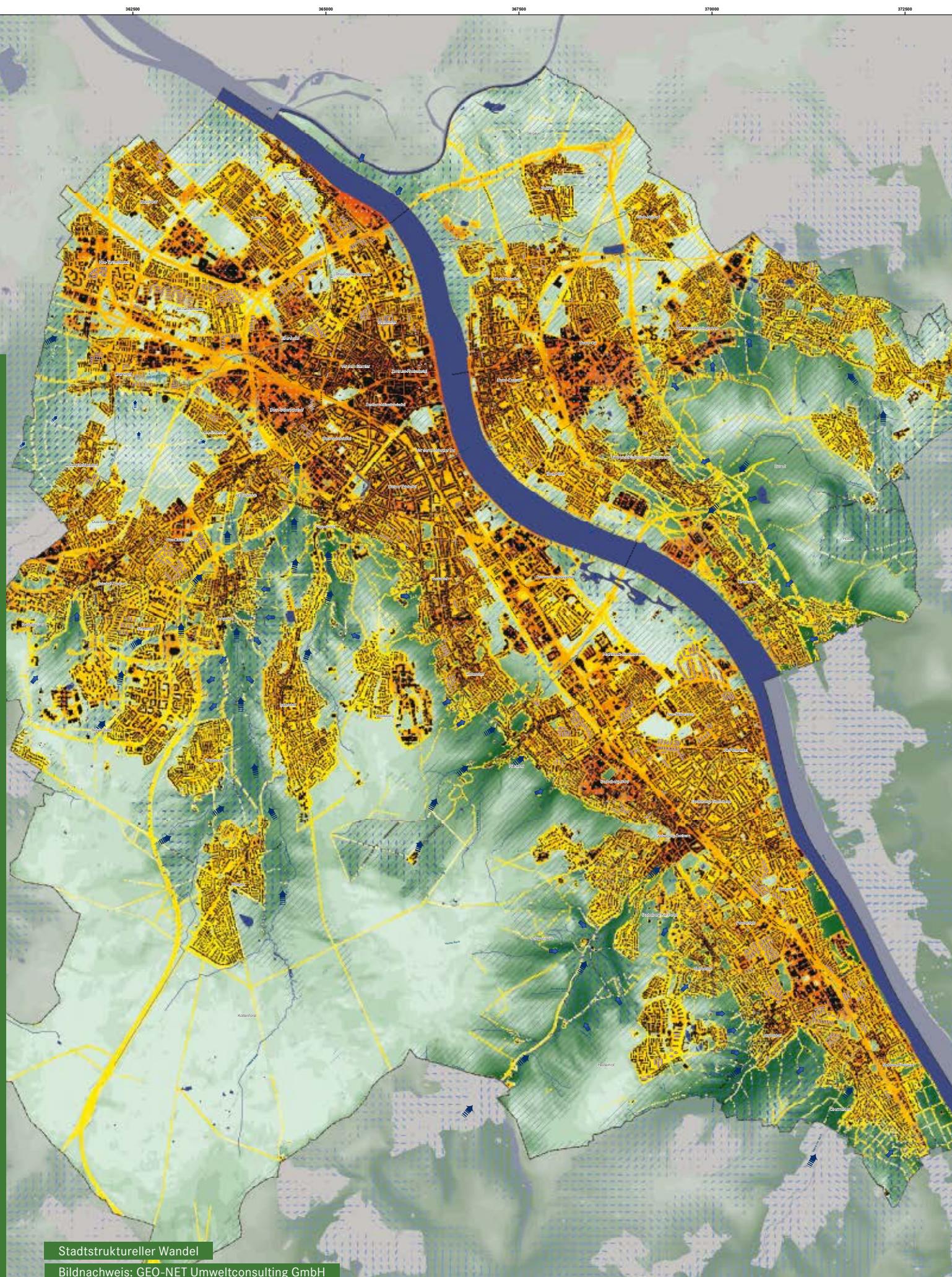
Ansprechpartner

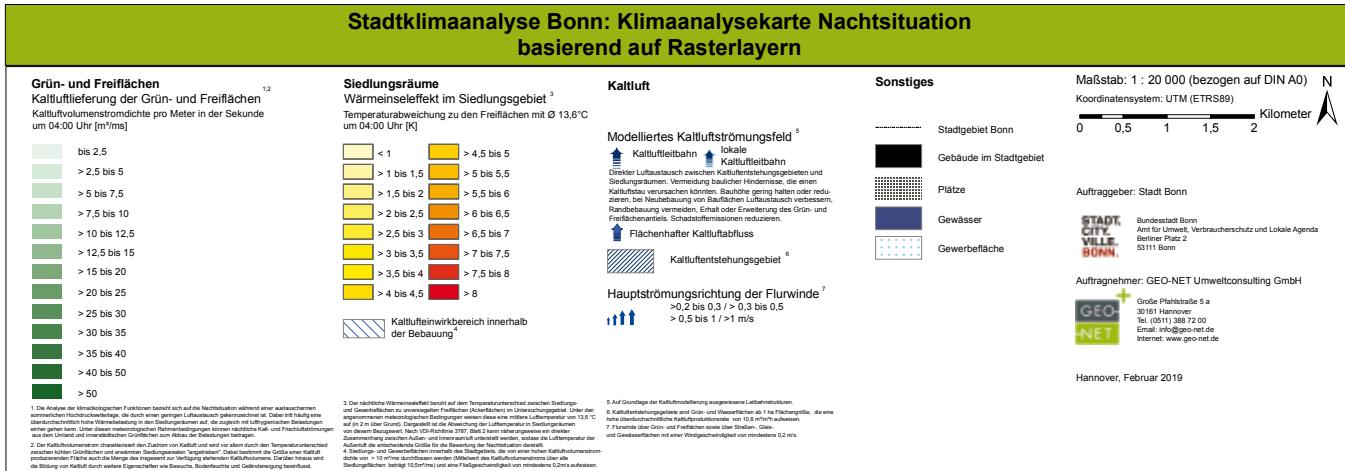
Wolfgang Faßbender

Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda

Telefon: 0228 - 77 58 57

wolfgang.fassbender@bonn.de





5.1.2 ZURES – Zukunftsorientierte Vulnerabilitäts- und Risikoanalyse als Instrument zur Stärkung der Resilienz von Städten und urbanen Infrastrukturen

Im Rahmen des vom BMBF geförderten Verbundvorhabens ZURES wurde für Bonn 2018 eine Klimaanalyse mit einer für eine gesamtstädtische Analyse außergewöhnlich hohen Auflösung von 10*10m erarbeitet und veröffentlicht (www.bonn.de/zures). Die Bonner Klimaanalyse differenziert zwischen der Tag- und Nachtsituation und gibt somit Informationen über unterschiedliche stadtökologisch relevante Qualitäten tagsüber (z.B. niedrige Wärmebelastung durch Verschattung) und nachts (z.B. Kaltluftproduktion) wieder. Für das gesamte Stadtgebiet werden stadtökologisch bedeutsame Einzelparameter wie die Temperatur oder die Kaltluftvolumenstromdichte in Karten dargestellt. In der Klimaanalysekarte für den Tag und für die Nacht werden die jeweils relevanten Einzelparameter kombiniert dargestellt. Die Klimaanalyse zeigt, dass sich insbesondere in den versiegelten, baulich verdichteten und eher schlecht durchlüfteten Siedlungsbereichen wie der Innenstadt bereits heute (in austauscharmen sommerlichen Hochdruckwetterlagen) extreme Wärmeinseleffekte von bis zu 8 Kelvin Temperaturunterschied zur durchschnittlichen Temperatur der Bonner Freiflächen ausprägen. Über eine Schraffur kennzeichnet die Klimaanalyse die Freiflächen mit überdurchschnittlich hoher nächtlicher Kaltluftproduktion (z.B. Ennert, Messdorfer Feld, Bachtäler). Daneben werden in der Karte die Lage und Fließrichtung von Kaltluftleitbahnen dargestellt. Diese prägen sich

u. a. entlang der Bachläufe Engelsbach, Lengsdorfer Bach/ Katzenlochbach oder Endenicher Bach aber auch aus dem Ennert heraus in Richtung Oberkassel/Ramersdorf aus. Die Klimaanalysekarte wird im Rahmen der Bauleitplanung eingesetzt und dient der Berücksichtigung stadtökologischer Belange im Rahmen von Abwägungsentscheidungen sowie als Grundlage um daraus Empfehlungen für geeignete Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung abzuleiten. ZURES wird seitens der Stadt Bonn durch die Leitstelle Klimaschutz im Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda begleitet. Das Vorhaben hat eine Laufzeit von 3 Jahren und ist ein Verbundprojekt unter Leitung der Universität Stuttgart (IREUS). Weitere Projektpartner sind die Praxispartner Stadt Bonn und Stadt Ludwigsburg sowie die TU Dortmund (IRPUD), agl Landschafts-, Stadt- und Raumplanung, GEO-NET Umweltconsulting und die United Nations University.

Ansprechpartnerin

Jessica Löffler
Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda
0228 - 77 54 73
jessica.loeffler@bonn.de



Insektenhotel Südfriedhof

5.1.3 Insektenfreundlicher Friedhof

In Bonn gibt es insgesamt 40 kommunale Friedhöfe sowie vier geschlossene jüdische Friedhöfe in Unterhaltung der Stadt Bonn unterschiedlichster Ausprägung. Sie reichen von kleinen, alten Ortsteil-Friedhöfen bis hin zu ausgedehnten parkähnlichen Anlagen und Waldfriedhöfen neueren Datums. Friedhöfe sind mehr als nur Bestattungsplätze. Sie sind wie alle urbanen Grünräume multifunktionale Orte. Besonders im innerstädtischen Bereich übernehmen Friedhöfe wichtige ökologische und soziale Funktionen.

Aufgrund ihres oft hohen Alters haben Friedhöfe oftmals eine besondere kulturhistorische Bedeutung und dienen vielen Besucherinnen und Besuchern als „Oasen der Stille“ der innerstädtischen Naherholung. Aufgrund ihres oft parkartigen Charakters und eines zum Teil alten Baumbestandes besitzen sie nicht selten einen hohen ökologischen Wert. Dies zeigt sich u. a. im Vorkommen von seltenen Vogelarten und dem Auftreten von floristischen Seltenheiten wie dem Acker-Goldstern oder der Doldigen Spurre, die hier aufgrund der besonderen Pflegebedingungen und vergleichsweise geringen Störungen innerstädtische Refugien gefunden haben.

Auf dem Bonner Südfriedhof entsteht seit 2018 eine Oase für Insekten: Über 5 000 Quadratmeter Rasenfläche ehemaliger Gräberfelder wurde in leuchtend bunte Blühfelder umgewandelt, die inzwischen von Bienen, Hummeln, Schmetterlingen und anderen Insekten bevölkert werden.

Die 2018 mit einjähriger Blühmischung angesäten Flächen werden ab 2019 vergrößert und mit mehrjährigem Regiosaatgut eingesät. Auch außerhalb des Berichtszeitraumes (2016–2018) wurden Grundlagen zum Fortbestand geschaffen. Im Frühjahr 2019 erfolgte in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Bonn/Rhein-Sieg/Erft eine dauerhafte Ansaat mit einer „Artenreichen Glatthaferwiese“. Der 50-prozentige Anteil an Kräutersamen stammt aus regionaler Herkunft (Köln-Bonner Bucht). Insgesamt sind bisher etwa 1,5 Hektar Wiesenflächen auf dem Südfriedhof entstanden.

Ein großes Insektenhotel sowie mehrere Totholz- und Steinhaufen dienen den neuen Bewohnern des Südfriedhofs als Unterschlupf. Auch auf weiteren Bonner Friedhöfen sollen in Zukunft nicht mehr für Bestattungen genutzte Flächen in artenreiche Wiesen umgewandelt werden.



Südfriedhof 2018



Totholzhaufen



Im Frühjahr 2019 erblühten zusätzlich auf Friedhofsflächen des Südfriedhofes zahlreiche Zwiebelpflanzen, die im letzten Herbst dort gepflanzt wurden.

Im Rahmen des Friedhofskonzeptes ist eine ökologische Aufwertung der Bonner Friedhöfe vorgesehen, insbesondere auf für Beerdigungen nicht mehr benötigten Flächen. Auf Basis der Erkenntnisse durch Monitoring und Erfolgskontrolle auf dem Südfriedhof kann die Maßnahme in Zukunft auch auf anderen Bonner Friedhöfen umgesetzt werden.

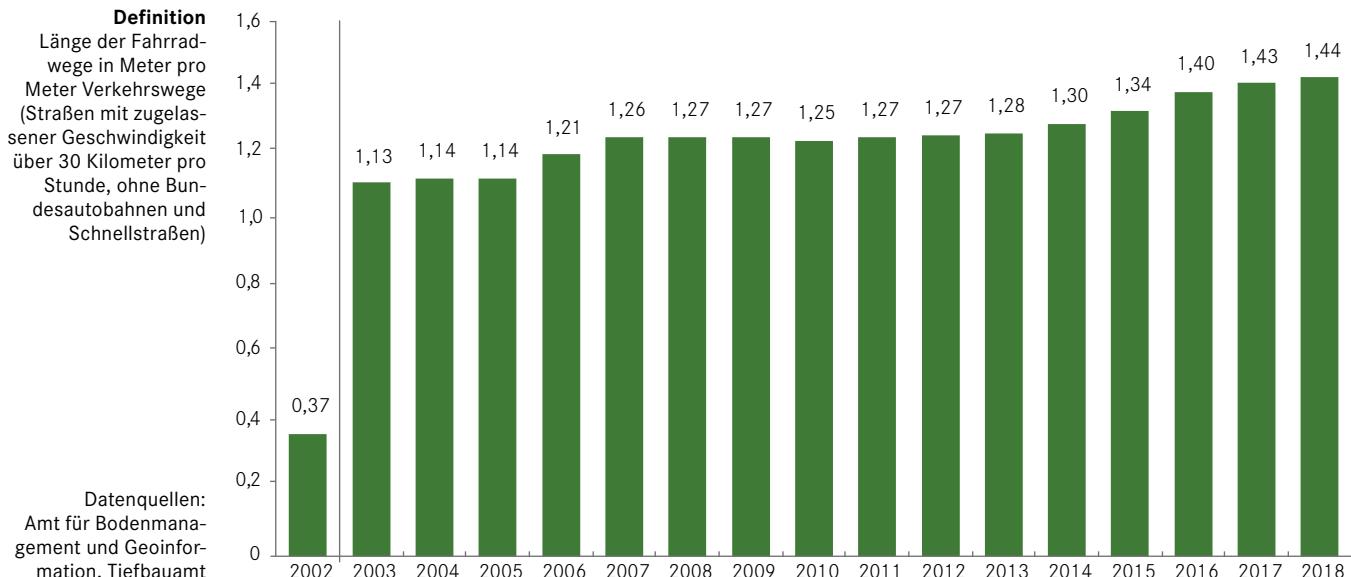
Bereits seit vielen Jahren werden noch nicht ausgebauten Erweiterungsflächen des Friedhofes Heiderhof sowie des Friedhofes Poppelsdorf im Rahmen des sogenannten Wiesenprogrammes extensiv gepflegt, neu hinzugekommen sind die Friedhöfe „Kottenforst“ (2018) und „Om Berg“ (2019). Die Flächen werden zweimal pro Jahr gemäht. Das Schnittgut verbleibt vorübergehend auf der Fläche, um ein Aussamen der Wildkräuter zu ermöglichen. Danach wird das Schnittgut aufgenommen und in den ökologischen Kreislauf zurückgeführt.

Ansprechpartner

Jonas Michels
Amt für Stadtgrün
0228 - 77 44 99 (Servicetelefon Amt für Stadtgrün)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
info-stadtgruen@bonn.de

Jörg Baur
Amt für Stadtgrün
Bauabteilung: Planung, Bau und Pflege „Friedhöfe“
0228 - 77 42 51
joerg.baur@bonn.de





5.2 Quantitative Daten

5.2.1 Mobilität

5.2.1.1 Fahrradverkehr

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Die Bedeutung des Radverkehrs wächst. Immer mehr Menschen fahren in ihrer Freizeit oder zur Arbeit mit dem Rad, mieten Räder des Fahrradleihsystems oder nutzen Lastenräder und Fahrradanhänger zum Transport. Ein gut ausgebautes Radwegenetz ist daher für die Entwicklung einer nachhaltigen kommunalen Infrastruktur unabdingbar. Ein hoher Anteil an qualitativ hochwertigen Radwegen trägt nicht nur zur Verbesserung des Klimas, sondern auch zur Gesundheit der Bevölkerung und Sicherheit im Straßenverkehr bei.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Im Berichtszeitraum 2016 bis 2018 hat es einen Anstieg bei der Länge der Fahrradwege im Vergleich zu den Verkehrswegen gegeben. Verschiedene neue Fahrradwege, neue Schutzstreifen sowie die Öffnung von Einbahnstraßen wurden in diesem Zeitraum geschaffen. Zudem wurden über 30 neue Fahrradstraßen eingerichtet, was sich besonders positiv auf die Entwicklung des Indikators ausgewirkt hat.

Maßnahmen

Neben der Schaffung neuer Radwege gab es hierzu im Berichtszeitraum auch verschiedene Maßnahmen und Projekte, weitere sind geplant. Beispiele sind das Fahrradstraßenkonzept oder der Bonner RadDialog – ein Online-Bürgerdialog, der in 2017 durchgeführt wurde. Über 2 300 Beiträge zum Bonner Radwegenetz wurden hierbei von Bonner Bürgerinnen und Bürgern eingebracht. Die Beiträge werden seitdem auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft und – falls möglich – nach und nach in Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs umgesetzt.

Einschätzung

Eine negative Tendenz ist nicht zu erwarten. Der kontinuierliche Ausbau von Fahrradwegen wird insbesondere zur Verbesserung der Anbindung wichtiger Ziele aber auch zur Erhöhung des Komforts der Radverkehrsführungen und zur Verbesserung der Sicherheit für den Radverkehr angestrebt. Die Entwicklung des bisherigen Indikators wird, ähnlich wie in der Vergangenheit, auch in Zukunft moderat anwachsen. Das Fahrradstraßenprogramm wird auch in den nächsten Jahren weiterverfolgt, sowie auch der Ausbau von Radschnellwegen. Wegen der Debatten um Klimaschutz, Luftreinhaltung und bessere Mobilität, wird die Radverkehrsförderung in Zukunft einen immer höheren Stellenwert gewinnen. Der Indikator zeigt nur einen Aspekt der Fahrradinfrastruktur auf, nämlich die Länge der Radwege. Allerdings spielt auch die Qualität der Radverkehrsinfrastruktur eine wichtige Rolle. Zu deren Verbesserung kann in den kommenden Jahren insbesondere die Auswertung der Beiträge aus dem RadDialog beitragen.

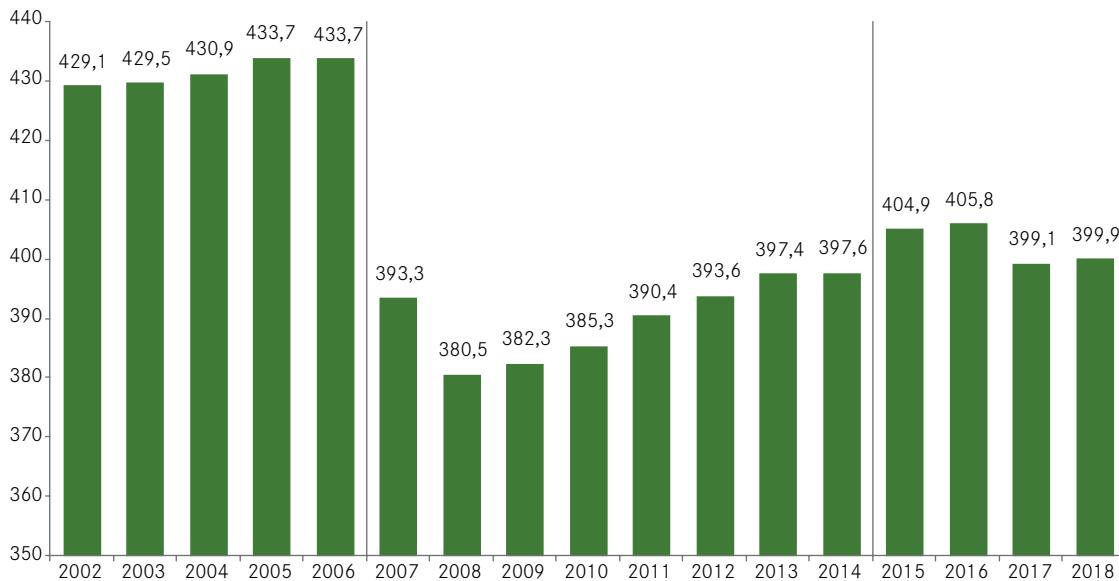
Ziele

Es bestehen politisch beschlossene Ziele zur Förderung des Radverkehrs. Hiernach soll der Radverkehrsanteil künftig 25 % betragen, die Verkehrssicherheit erhöht und die Zufriedenheit gesteigert werden.

Weiterführende Informationen

Radverkehr: www.bonn.de, Suchbegriff: „Radverkehr“
Verkehrsentwicklungsplan, Drucksachen-Nummer: 1112560
Beschluss „Bonn – Fahrradhauptstadt 2020“, Drucksachen-Nummer: 1010498NV5

Ansprechpartnerin
Regina Jansen
Stadtplanungsamt
0228 - 77 44 76
regina.jansen@bonn.de



Definition
Anzahl der privat zugelassenen Personenkraftwagen pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Datenquellen:
Statistikstelle Stadt Bonn, Kraftfahrt-Bundesamt



5.2.1.2 Kraftfahrzeugdichte

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Der motorisierte Individualverkehr hat Einfluss auf die Inanspruchnahme von Flächen, den Verbrauch nicht-erneuerbarer Ressourcen und die Emissionen von klima- und gesundheitsschädlichen Abgasen sowie die Lärmbelastung. Angemessene umwelt- und sozialverträgliche Verkehrskonzepte zum Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und der Infrastrukturen für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie für Fußgängerinnen und Fußgänger sind für eine nachhaltige Stadtentwicklung entscheidend.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Seit 2008 ist ein leichter kontinuierlicher Anstieg der Kraftfahrzeugdichte zu verzeichnen. Nur im Jahr 2017 gab es einen geringen Rückgang, der wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Abwrackprämie für die Dieselfahrzeuge steht. Somit ist der „Auto-Besitz“ weiterhin für viele Bevölkerungsgruppen ein wichtiger Mobilitätsbaustein.

Maßnahmen

Der Umweltverbund (Öffentlicher Personennah-, Rad- und Fußgängerverkehr) soll weiter ausgebaut beziehungsweise gestärkt werden. Die Alternativangebote dieser umweltgerechteren Mobilitätsformen werden auch in den nächsten Jahren durch verschiedenste Maßnahmen (zum Beispiel Ausweitung des ÖPNV-Angebotes, Ausbau des Fahrrad-Mietsystems und den Bau von neuen Radwegen) verbessert, sodass er auf noch mehr Wegebeziehungen attraktiver und konkurrenzfähig wird. Überdies wird in den nächsten Jahren ein Netz von Mobilstationen aufgebaut. An diesen werden die verschiedenen Verkehrsträger miteinander ver-

knüpft (unter anderem ÖPNV, Car-Sharing, Fahrrad-Mietsystem). Hier kann bequem zwischen den einzelnen Verkehrsträgern gewählt und umgestiegen werden.

Einschätzung

Zukünftige Entwicklungen hängen auch von der Verbreitung der Elektromobilität (Kraftfahrzeuge und Fahrräder) ab. Hierbei werden sicherlich die zukünftigen Anschaffungskosten für Fahrzeuge eine wesentliche Rolle spielen. Heute schon zeigt sich durch die steigende Anzahl von Elektro-Fahrrädern, dass auch längere und topographisch anspruchsvollere Routen durch den Radverkehr abgedeckt werden.

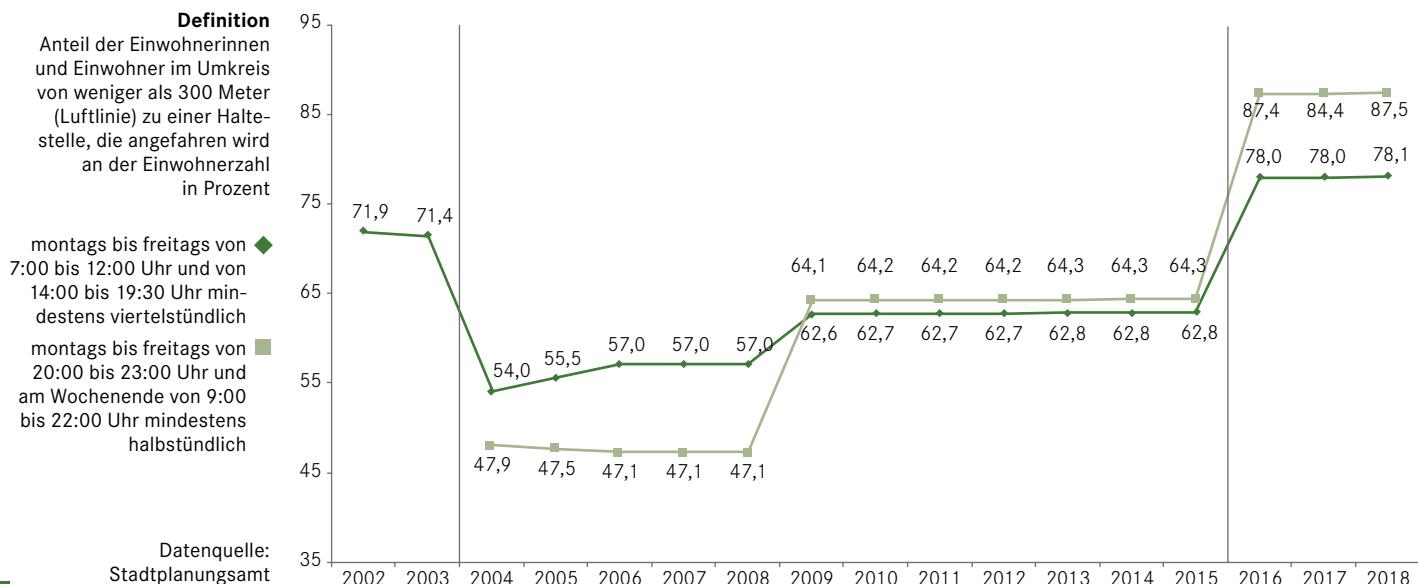
Darüber hinaus wird das Parkraummanagement zumindest in den Großstädten immer weiter ausgedehnt. Unbewirtschaftete Parkplätze werden dadurch immer weiter reduziert, um unter anderem Parksuchverkehre zu reduzieren und den Umweltverbund insgesamt konkurrenzfähiger zu machen. Ein weiterer Faktor wird das immer weitreichendere „autonome Fahren“ sein, dessen Folgen für das Mobilitätsverhalten noch nicht abzuschätzen sind.

Ziele

Mit dem Verkehrsentwicklungsplan 2020 und der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bonn besteht ein klares politisches Ziel, den Umweltverbund zu stärken und auszubauen, um immer bessere Alternativen zum Kraftfahrzeug-Verkehr anzubieten, Drucksachen-Nummerngruppen: 1112560, 1812770.

Ansprechpartner
Manuel Mayer
Stadtplanungsamt
0228 - 77 44 97
manuel.mayer@bonn.de





5.2.1.3 Erschließung mit Bus und Bahn

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Ein attraktiver öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) bildet einen wichtigen Baustein für eine nachhaltig ausgerichtete Mobilität. Als kostengünstige und umweltfreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr reduziert die Nutzung von Bus und Bahn Lärm- und Luftbelastung und steigert die Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen. Neben einer bedarfsorientierten Liniennetzplanung und einem zuverlässigen Betrieb bildet die wohnungsnahen Anbindung an ein regelmäßig und dicht frequentiertes ÖPNV-Angebot die Grundvoraussetzung für dessen Nutzung.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht haben sich die Datenqualität und Auswertungsmöglichkeiten stark verbessert, sodass ein Vergleich zu zurückliegenden Werten nur noch bedingt möglich ist. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Entwicklung neuer und Aufwertung bestehender Wohnflächen und die damit verbundenen steigenden Einwohnerzahlen weiterhin zu einem geringen, jedoch kontinuierlichen, Anstieg des Indikators führen. Weiterhin wird das weitgehend in seinen Grundzügen bestehende Busnetz vom Dezember 2008 bedarfsgerecht weiterentwickelt und stetig optimiert. Insgesamt steht somit der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ein attraktives ÖPNV-Angebot zur Verfügung.

Maßnahmen

Mit weiteren zukünftigen Angebotsoptimierungen soll eine nachhaltige Verbesserung und Sicherung der ÖPNV-Qualität erreicht werden. Zusätzlich

wird die Entwicklung neuer Wohngebiete vorrangig an Standorten mit gutem ÖPNV-Angebot weiterbetrieben. Positiv zu sehen sind auch die jährlich steigenden Fahrgästzahlen, welche sich im Verhältnis zum Indikator deutlich stärker entwickeln. Dies lässt darauf schließen, dass die Bedeutung und Nutzung des ÖPNV als attraktives Verkehrsmittel grundsätzlich in der Bevölkerung weiter zunimmt und zunehmen wird.

Einschätzung

Risiken für die Qualität des ÖPNV ergeben sich vor allem aus der angespannten Finanzlage der Stadt Bonn. Sollten die Finanzmittel für den ÖPNV gekürzt werden, müsste dessen Angebot reduziert werden. Dies ist durch aktive Verkehrspolitik zu gunsten des ÖPNV zu vermeiden. Durch steigende Nutzung wird auch die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV verbessert, sodass das ÖPNV-Angebot trotz angespannter Finanzsituation auf hohem Niveau gehalten bzw. ausgebaut werden kann. Die Weiterentwicklung des Liniennetzes, der Ausbau der Infrastruktur sowie Investitionen in neue umweltfreundliche Fahrzeuge sollten als wichtige Ziele weiterverfolgt werden, damit auch in Zukunft der ÖPNV einen positiven Beitrag zu einer umweltverträglichen und nachhaltigen Mobilität in Bonn leistet kann.

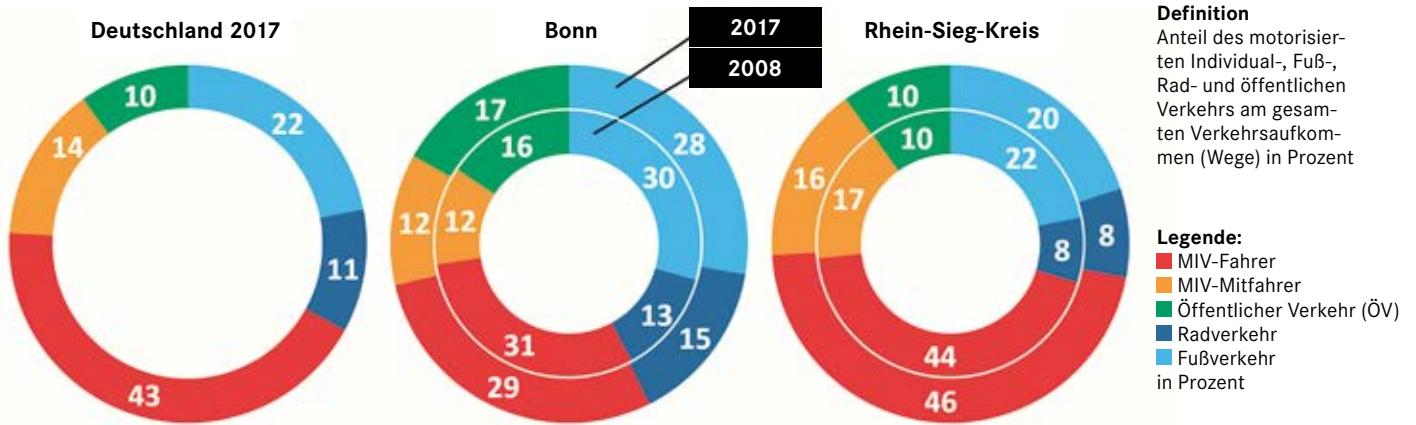
Ziele

Im Nahverkehrsplan der Stadt Bonn sind Zielwerte für die Erschließungs- und Verbindungsqualität festgelegt, Drucksachen-Nummer: 0310136.

Weiterführende Informationen

www.bonn.de, Suchbegriff: „Nahverkehrsplanung“

Ansprechpartner
Annika Düster
Stadtplanungsamt
0228 - 77 40 92
annika.duester@bonn.de



Grafik: Infas Institut für angewandte Sozialwissenschaften GmbH, DLR, IVT und infas 360 (2018): Mobilität in Deutschland (im Auftrag des BMVI; Stadt Bonn und Rhein-Sieg Kreis)

Datenquelle:
Stadtplanungsamt

5.2.1.4 Modal Split

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Ziel einer nachhaltig ausgerichteten Mobilitätsentwicklung ist es langfristig die Nutzung von ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Verkehrsmitteln, wie dem öffentlichen Personennahverkehr, sowie dem Rad- und Fußverkehr zu steigern. Der Modal Split beschreibt hierbei die Verteilung des Verkehrsaufkommens auf die unterschiedlichen Verkehrsmittel und vermittelt auf diese Weise ein Bild vom Mobilitätsverhalten innerhalb der Stadt Bonn.

Der Modal Split wurde im Rahmen der deutschlandweiten Studie „Mobilität in Deutschland 2017“ im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ermittelt. Neben stadt-spezifischen Auswertungen wurden die Ergebnisse auch differenziert nach Regionen, Raumtypen (Großstadt, ländliche Region, etc.) und weiteren Betrachtungsebenen aggregiert.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Gegenüber den Ergebnissen aus der vorherigen Studie im Jahr 2008 hat sich der Anteil des motorisierten Individualverkehrs zugunsten des Umweltverbunds in der Stadt Bonn leicht reduziert. Hierzu hat auch das allgemeine „Mobilitätsumdenken“ in der Gesellschaft, neben Angebotsverbesserungen im ÖPNV und Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung des Rad- und öffentlichen Verkehrs, beigetragen. Wie in allen Regionen und Städten stellt das Auto auch in der Stadt Bonn, sowohl nach dem Anteil der Wege als auch im Hinblick auf die Verkehrsleistung, weiterhin das Hauptverkehrsmittel dar.

Maßnahmen und Einschätzung

Während in den vergangenen Jahrzehnten eine verkehrsplanerische Ausrichtung zugunsten einer autogerechten Stadt zu verzeichnen war, konzentriert sich die heutige Verkehrsentwicklungsplanung darauf, den weiteren Verkehrsangeboten des Umweltverbundes, wie dem öffentlichen Verkehr, dem Fahrradverkehr und dem zu Fuß gehen wieder mehr Aufmerksamkeit und Raum zukommen zu lassen. Durch die Schaffung neuer Radverkehrsverbindungen und Abstellmöglichkeiten, dem Ausbau des Nahverkehrsangebots, der Implementierung neuer Mobilitätsangebote, sowie der Verknüpfung der einzelnen Verkehrsangebote miteinander können in Zukunft attraktive Alternativen zum Auto geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine aktive kommunale und bundesweite Verkehrspolitik zugunsten einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung wichtig.

Ziele

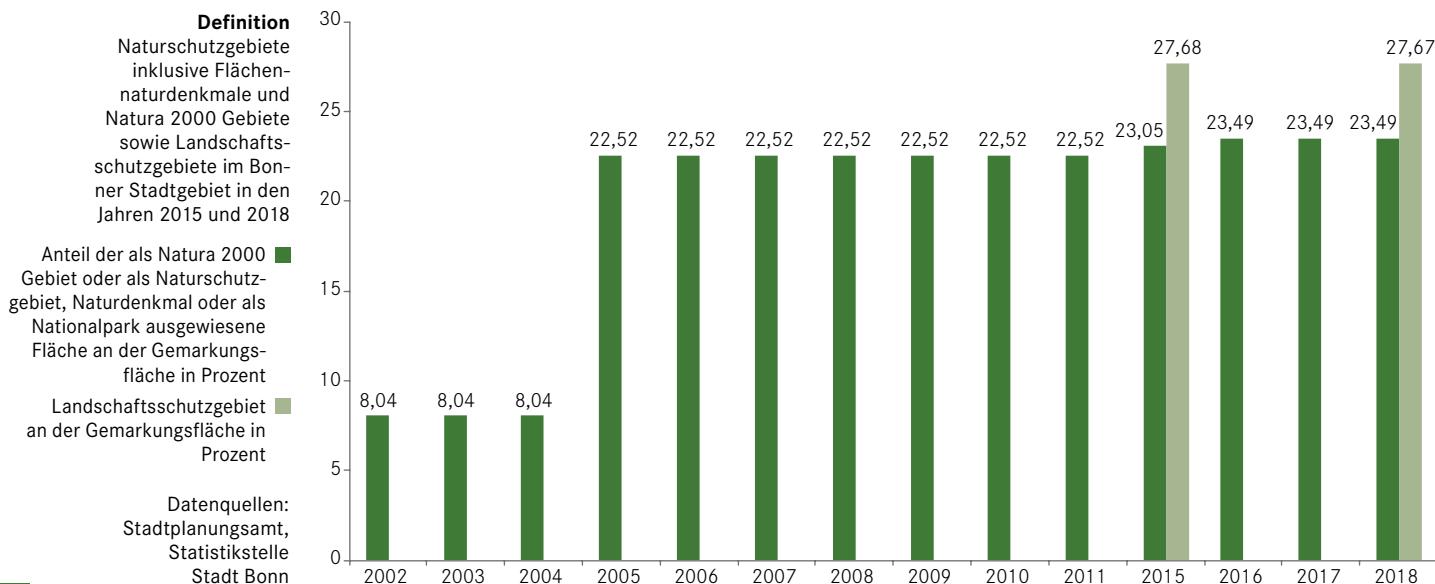
Mit Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bonn im Frühjahr 2019 wurde erstmals ein systematisches Ziel- und Steuerungsinstrument für eine nachhaltige Entwicklung in Bonn im Kontext der Agenda 2030 und der nachhaltigen Entwicklungsziele eingeführt. In diesem Zusammenhang wird als operatives Ziel die Erhöhung des Modal Split-Anteils für den Umweltverbund auf 68 % bis zum Jahr 2030 angestrebt.

Weiterführende Informationen

Modal Split in der Stadt Bonn und Verkehrsmittelwahl der Pendler, Drucksachen-Nummer: 1813123; Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bonn, Drucksachen-Nummer: 1812770



Ansprechpartner
Annika Düster
Stadtplanungsamt
0228 - 77 40 92
annika.duester@bonn.de



3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN



13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ



15 LEBEN AN LAND



5.2.2 Geschützte Natur

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Um die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern, sind ausreichend große Flächen erforderlich, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann. Die dauerhafte Sicherung und Ausweitung von Schutzgebieten gehört deshalb zu den wichtigsten Instrumenten des Naturschutzes.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Größe der Naturschutzgebiete liegt seit 2015 unverändert bei 3 252 Hektar (Stand 2018). Das bedeutet einen Anteil von etwa 23 % an der Gesamtfläche des Bonner Stadtgebietes. Landschaftsschutzgebiete entsprechen mit einer Größe von 3 903 Hektar einem Anteil von 27,67 % an der Gesamtfläche. Seit 2015 hat sich durch die Ausweisung von Baugebieten die Fläche um etwa 1 Hektar und damit um 0,01 % verringert. Flächen-naturdenkmale befinden sich unverändert seit 2015 mit 5,7 Hektar innerhalb der Landschaftsschutzgebiete. Die Gesamtfläche der Schutzgebiete in Bonn beläuft sich damit auf etwa 50 % des Stadtgebietes.

Maßnahmen

Für das Wohlbefinden der städtischen Bevölkerung ist eine intakte Natur unerlässlich. Nicht nur als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sondern auch als Erholungsraum bereichern Schutzgebiete das städtische Leben. Als wesentlicher Standortfaktor und Attraktivierung des Wohnumfeldes sind sie gleichzeitig eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige ökologische und ökonomische Entwicklung der Region.

Vorrangige Aufgaben sind somit die Sicherung, die qualitative Entwicklung und die Vernetzung von wertvollen Lebensräumen. Schutzgebietsausweisungen mit entsprechenden Schutzbestimmungen, die Erstellung von Landschaftspflegekonzepten und die Umsetzung der darin aufgeführten Maßnahmen sowie artspezifische Schutzmaßnahmen helfen mit, Lebensräume für die Zukunft zu erhalten. Für das Naturschutzgebiet Lyngsberg wird derzeit ein Pflegekonzept erarbeitet und im Naturschutzgebiet Ennert werden im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Chance 7 lebensraumverbessernde Maßnahmen durchgeführt sowie Grunderwerb getätigt. Im Bereich des Bonner Nordwestens wurde 2017 ein Artenschutzkonzept für dort lebende streng geschützte Tierarten (insbesondere Wechselkröte) erstellt.

Ansprechpartnerin

Juliane Rau

Amt für Umwelt,
Verbraucherschutz
und Lokale Agenda
Untere Naturschutz-
behörde
0228 - 77 24 80

Einschätzung

Neben dem Erhalt und der Sicherung der Schutzgebietskulisse ist auch auf die Qualität der Schutzgebiete zu achten. Zudem muss im Rahmen des hohen Bedarfs an Wohn- und Gewerbefläche die Inanspruchnahme von Schutzgebieten für Bauvorhaben besonders sensibel geprüft werden. Gerade die Zerschneidung von Schutzgebieten kann die Funktion als Lebensraum erheblich mindern. Im besten Fall ist auf eine Inanspruchnahme zu verzichten.

Ziele

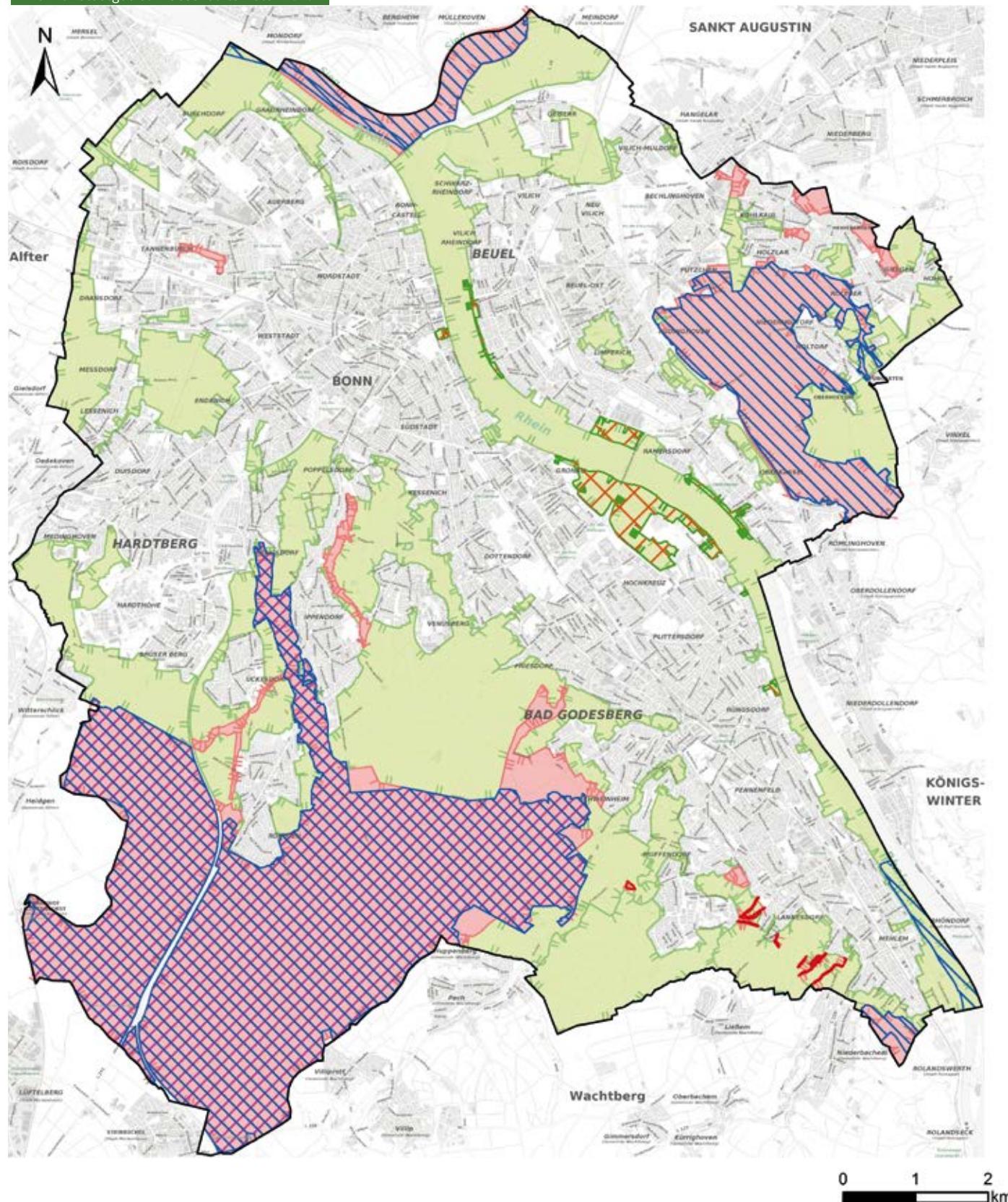
Zur Weiterverfolgung des Naturschutzgroßprojektes Chance 7 im Naturschutzgebiet Ennert wurde als Voraussetzung für die Maßnahmenumsetzung beschlossen, dass innerhalb der Gebietskulisse entsprechender Grundstückserwerb zu tätigen ist (Drucksachen-Nummer: 1911012; 1812226).

Weiterhin gibt es das politische Ziel, dass städtische Flächen vorrangig ökologisch bewirtschaftet werden sollen (Drucksachen-Nummer: 1813388). Die landwirtschaftlichen Flächen liegen überwiegend in Landschafts- und Naturschutzgebieten.

Weiterführende Informationen

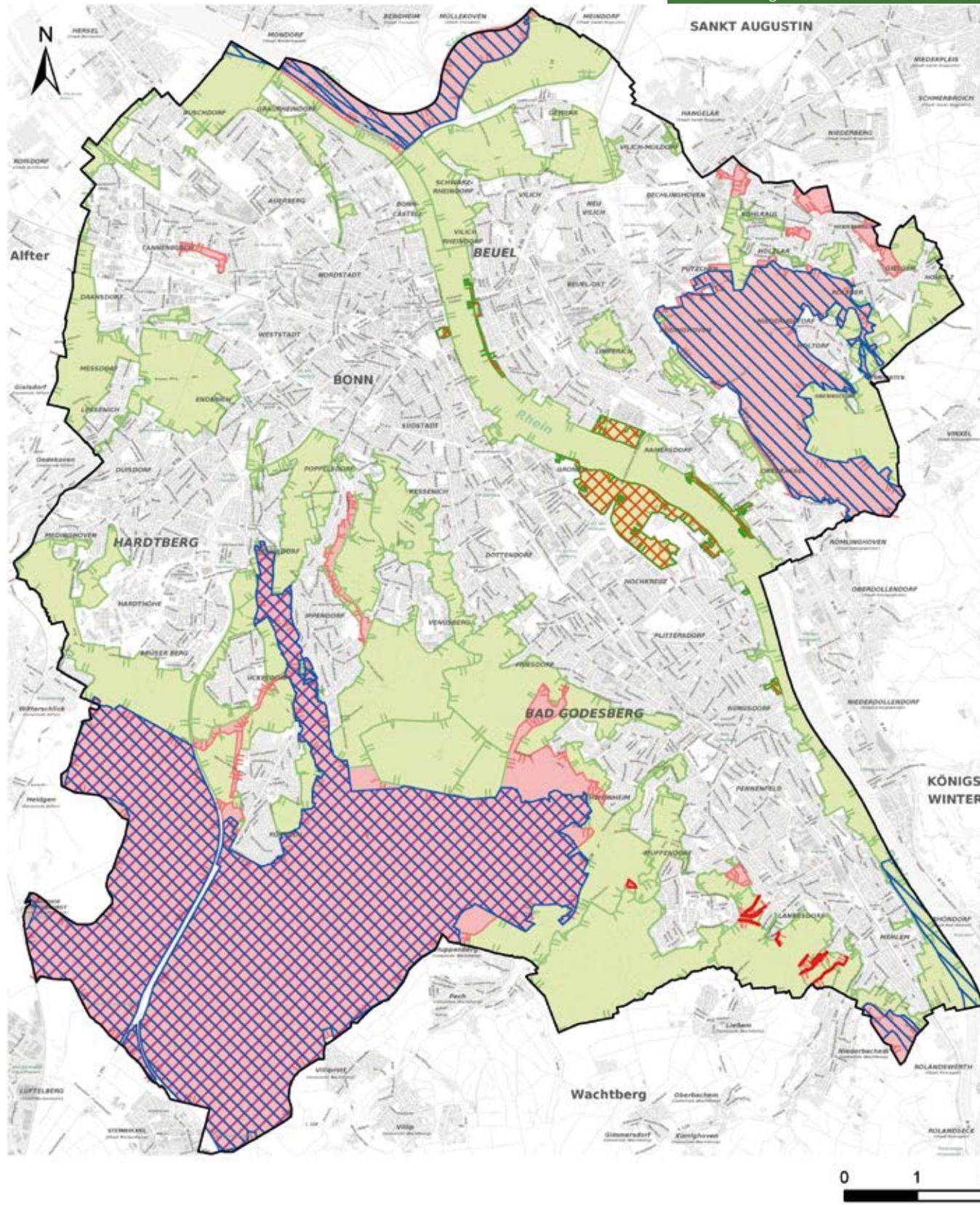
Kartierungen „Geschützte Natur“ 2015 und 2018, s. S. 60 und S. 61
Besucherlenkung im NSG Siegmündung, Drucksachen-Nr.: 1910510
Beschluss über die 13. Änderung des Landschaftsplans Siegmündung, Drucksachen-Nr.: 1710500

Bonner Stadtgebiet – Geschützte Natur 2015





Bonner Stadtgebiet – Geschützte Natur 2018

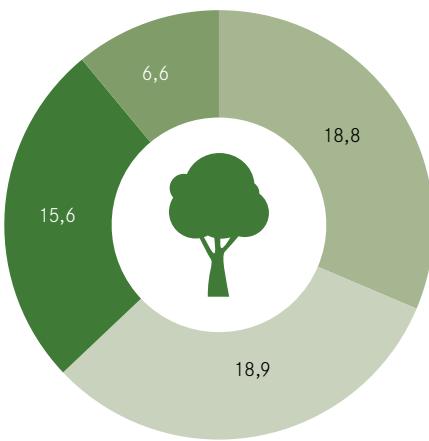


Definition
Anteil von Laubbäumen (Buche und Eiche) in Hektar an Gesamtfläche des Stadtwaldes insgesamt

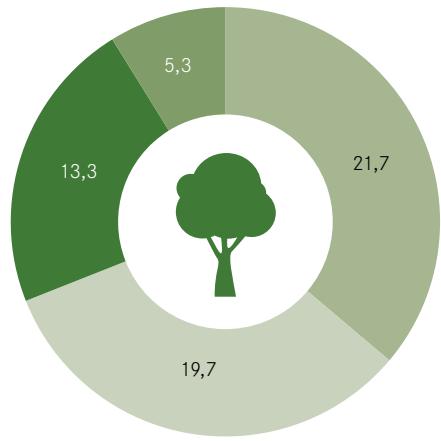
Kiefer
Fichte
Buche
Eiche

Datenquelle:
Forsteinrichtung der
Stadt Bonn von 2006
und 2017

Baumanteil in Prozent 2006
598 Hektar Stadtwald Bonn



Baumanteil in Prozent 2017
610 Hektar Stadtwald Bonn



5.2.3 Waldflächen und nachhaltige Forstwirtschaft

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Das Ökosystem Wald erfüllt mehrere Funktionen: Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion. In der Nutzfunktion wird Holz als hochwertig nachwachsender Rohstoff geerntet, die Produktivität/Vitalität der Bäume gefördert, der Boden geschützt und Verjüngung ermöglicht. In der Schutzfunktion dient der Wald als Lebensgrundlage für viele Tiere und Pflanzenarten, deren Bestand erhalten, gefördert und geschützt wird. Der Totholzanteil stellt einen wichtigen Indikator für einen naturnahen Wald dar. Darüber hinaus dient der Wald als Erholungsraum, dadurch leistet er im Besonderen in urbanen Räumen einen wichtigen Beitrag zur Naherholung. Die Waldökosystemleistungen des Waldes sind u.a. CO₂-Bindung und O₂-Produktion, er bietet Lärmschutz und dient der Trinkwasserreinigung.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der Holzvorrat hat sich im Zeitraum 2006 bis 2017 um ca. 13 % gesteigert. Insgesamt liegt der Holzvorrat im Bonner Stadtwald bei rund 132 500 Festmetern. Generell lässt sich eine positive Entwicklung ablesen, anhand der anteiligen Erhöhung von 3,7 Prozentpunkten des Laubbaumbestandes von Buchen und Eichen in den Jahren 2006 bis 2017. Der Nadelholzanteil von Kiefern und Fichten hat zwischen 2006 und 2017 um 3,6 % abgenommen. Der Bonner Stadtwald wird nach dem FSC und Naturland Zertifikat bewirtschaftet. Beide Zertifikate fordern eine nachhaltige und naturnahe Forstwirtschaft sowie regelmäßige Kontrollen.

Maßnahmen

Der Bonner Stadtwald fußt auf einer langjährigen nachhaltigen Bewirtschaftung. Die zahlreichen Buchenpflanzungen unter Schirm – dem sogenannten „Buchen Voranbau“ – bieten hier ein gutes Beispiel aus der Vergangenheit. Der Klimawandel stellt eine

große Herausforderung dar. Einige Baumarten weisen Probleme hinsichtlich des Klimawandels auf, sodass andere Baumarten in das Ökosystem Wald integriert bzw. gefördert werden müssen. Zusätzlich sind über 10 % der Waldfläche unter Schutz gestellt, als sogenannte Referenzflächen. Auf diesen Flächen findet keine Bewirtschaftung mehr statt und die Natur kann sich frei entwickeln.

Einschätzung

Der Stadtwald spielt hinsichtlich seiner Ökosystemleistungen und seiner Schutzfunktionen eine wichtige Rolle, insbesondere durch seine Nähe zur Großstadt. Daher ist es von hoher Relevanz den Wald in seinem Bestand und in seiner Bedeutung zu erhalten, zu schützen und zu steigern. Dem voranschreitenden Klimawandel wird durch die Anpflanzung klimaangepasster Baumarten begegnet. Durch eine mehrschichtige und ungleichartige Gestaltung des Waldes werden mit vielen verschiedenen Baumarten stabile Waldstrukturen aufgebaut.

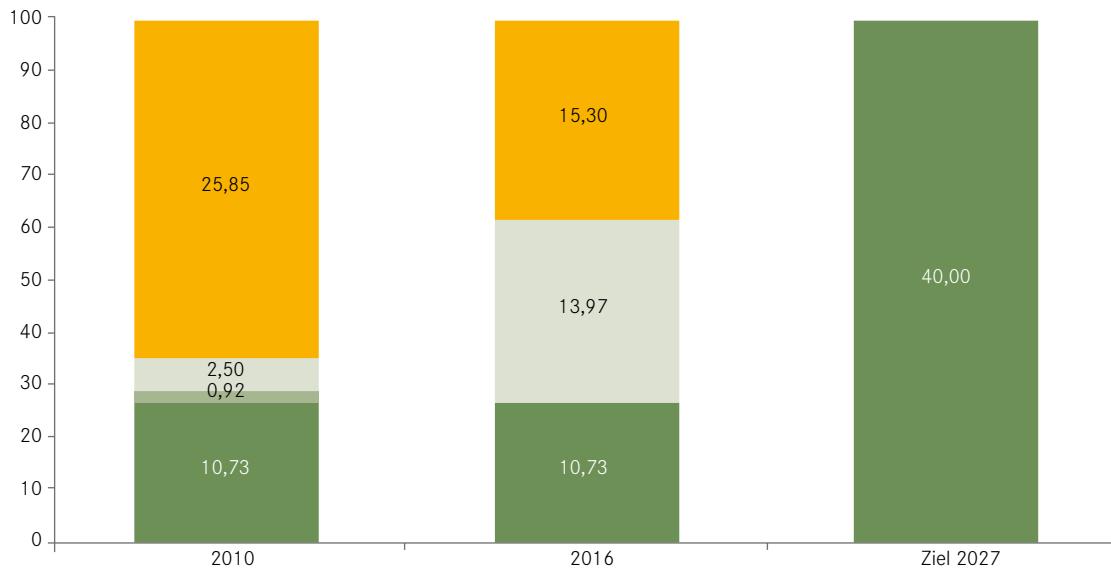
Ziele

Das Landesforstgesetz NRW sowie das Landesnaturschutzgesetz NRW finden im Bereich des Bonner Stadtwaldes Anwendung. Auf regionaler Ebene ergänzen zum Beispiel Landschaftspläne die gesetzlichen Rahmenlinien.

Weiterführende Informationen

Die Mitteilungsvorlage zum Bonner Stadtwald zeigt die Grundfunktionen gemäß § 1 Bundeswaldgesetz des von der Stadt Bonn bewirtschafteten Bonner Waldes auf und erläutert die daraus resultierenden Bewirtschaftungsgrundsätze und Ergebnisse in Eckpunkten, Drucksachen-Nummer: 1610165.

Ansprechpartner
Dieter Fuchs
Amt für Stadtgrün
0228 - 77 42 30
dieter.fuchs@bonn.de



Definition
Anteil der Fließgewässer mit den ökologischen Zustandsbewertungen „sehr gut“, „gut“, „mäßig“, „unbefriedigend“ und „schlecht“ an der Gesamtlänge der Fließgewässer in Prozent

schlecht
unbefriedigend
mäßig
gut
sehr gut

Datenquelle:
Amt für Umwelt,
Verbraucherschutz
und Lokale Agenda –
Untere Naturschutz-
behörde der
Stadt Bonn



5.2.4 Fließwasserqualität

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Ein unzureichender ökologischer Zustand von Fließgewässern ist in den meisten Fällen auf übermäßige Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, auf Verbauungen und Begradiungen sowie auf die Einleitung von unbehandeltem bzw. mangelhaft behandeltem Abwasser zurückzuführen. Da Fließgewässer im Meer münden, hat deren Qualität auch Einfluss auf die nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen. Eine Messung des ökologischen Zustands der Fließgewässer erfolgt nach der Wasserrahmenrichtlinie anhand von physiko-chemischen, hydromorphologischen und biologischen Qualitätskomponenten. Je höher die Abweichung vom natürlichen Zustand, desto geringer die Wasserqualität. Die Bewertungsskala reicht dabei über fünf Stufen von „sehr gut“ bis „schlecht“.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Da der Berichtszeitraum die Jahre 2016 bis 2018 umfasst, die Bewertung der Fließgewässer aber nur alle sechs Jahre fortgeschrieben wird, kann eine Veränderung im Berichtszeitraum nicht angegeben werden. Von den sieben Wasserkörpern in Bonn haben sich drei innerhalb des letzten Monitoringzykluses um eine Bewertungsstufe verbessert.

Maßnahmen

Für die hier betrachteten Gewässer wurde ein Umsetzungsfahrplan erstellt. Darin sind Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur enthalten. Zudem enthalten die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erstellten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität.

Einschätzung

Bei Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen – wie oben beschrieben – sollte für die hier betrachteten Gewässer die Zustandsbewertung „gut“ bis 2027 erreicht werden.

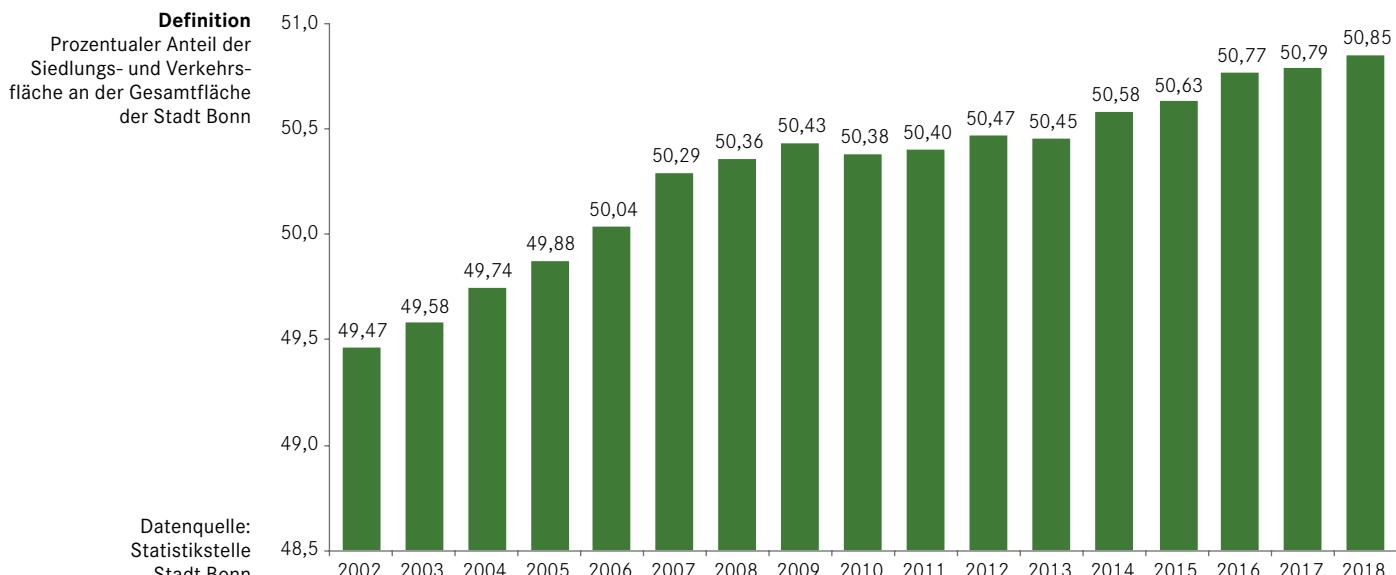
Ziele

Der Umsetzungsfahrplan wurde vom Rat der Stadt Bonn beschlossen. Für die betrachteten Gewässer gilt das Ziel für 2027 die Zustandsbewertung „gut“ zu erreichen.

Weiterführende Informationen

Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bonn gibt es folgende Vorlagen und Beschlüsse: Drucksachen-Nummern: 712351, 1010804, 110944, 1211213.

Ansprechpartner
Bernhard Scheufens
Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda
0228 - 77 42 14
Bernhard.Scheufens@bonn.de



Ansprechpartnerin
Jeannette Wagner
Stadtplanungsamt
0228 - 77 45 06
jeannette.wagner@bonn.de

5.2.5 Siedlungs- und Verkehrsflächen

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Dem Boden als unverzichtbare Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Denn diese unverzichtbare Lebensgrundlage gilt es langfristig zu erhalten. Der Boden ist eine begrenzt zur Verfügung stehende, nicht erneuerbare Ressource, die auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen soll. Unterschiedliche Ansprüche konkurrieren um ein und dieselbe Fläche und es gilt, die unterschiedlichsten berechtigten Ansprüche an die Fläche sorgsam abzuwägen und in Einklang zu bringen.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der Indikator zeigt auf, wie viel Boden als Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt wird. Es ist zu beachten, dass die Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht gleichzusetzen ist mit versiegelter Fläche. Der Indikator erfasst auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen wie beispielsweise Gärten, Friedhöfe und Grünanlagen. Aus der amtlichen Flächenstatistik lässt sich der genaue Grad der Versiegelung nicht ableiten, bundesweit wird jedoch von einem durchschnittlichen Versiegelungsgrad von rund 45 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche ausgegangen. Im Berichtszeitraum zeigt der Indikatorwert einen geringen Anstieg und kann als sehr moderat bezeichnet werden. Wird parallel zur Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung die Bevölkerungsentwicklung von Bonn betrachtet, so lässt sich eine kontinuierliche Steigerung der Siedlungsdichte feststellen, d. h. weniger Quadratmeter Inanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner. Das deutet auf eine zunehmende Effizienz der Flächennutzung hin und belegt den hohen Stellenwert der Innenentwicklung und Nachverdichtung innerhalb der bestehenden Siedlungs- und Verkehrsflächen. Somit zeigt die Entwicklung im Sinne der Bonner Nachhaltigkeitsstrategie eine positive Tendenz.

Maßnahmen

Erklärtes Ziel der Bonner Nachhaltigkeitsstrategie ist es, sehr sparsam mit Grund und Boden umzugehen. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche in qm pro Kopf der in Bonn mit Hauptwohnsitz lebenden Menschen soll sich reduzieren. Zu diesem Zweck werden Nachverdichtungspotentiale im Bestand identifiziert und Möglichkeiten, wie Wohnraum effizienter genutzt werden kann, untersucht. Bei Neubauvorhaben werden fortan Mischbautypen in der Bauleitplanung verstärkt gefördert, so dass mit jeder Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsziele bzw. der Neunutzung dieser Flächen das Nachhaltigkeitsziel eines möglichst geringen Flächenverbrauchs verfolgt wird.

Einschätzung

Aufgrund der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW (deutliches Bevölkerungswachstum) und der voraussichtlichen Zunahme der Beschäftigtenzahlen, wird eine absolute Verbesserung des Indikators (Verringerung der Siedlungs- und Verkehrsfläche) nicht erreicht werden.

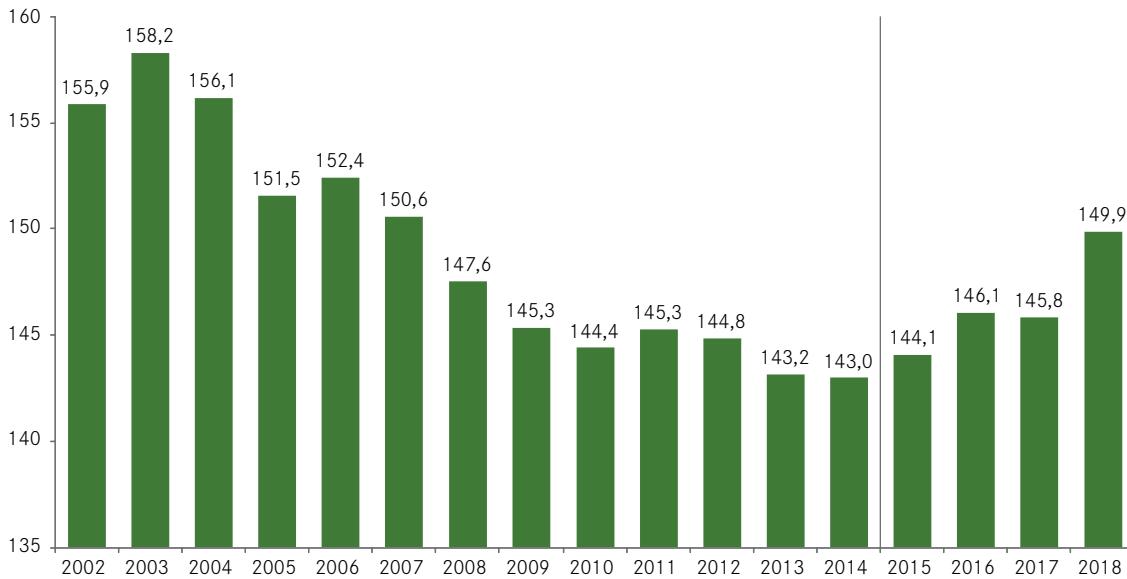
Bedingt durch die Erschließung und Realisierung von weiteren Siedlungsflächen wird der Indikatorwert vermutlich weiterhin leicht ansteigen. Wie aus dem Berichtszeitraum aber schon zu erkennen ist, ist dieser Anstieg im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum sehr gering und soll durch die beschriebenen Maßnahmen auch nicht zunehmen.

Ziele

Mit der vom Rat am 07.02.2019 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie besteht ein klares Bekenntnis zu einer effizienten Flächennutzung und erklärt Ziel ist es, den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche in qm pro Kopf der in Bonn mit Hauptwohnsitz lebenden Menschen zu verringern.

Weiterführende Informationen

Nachhaltigkeitsstrategie, Drucksachen-Nr: 1812770



Definition
Trinkwasserverbrauch
in Liter je Einwohne-
rin und Einwohner
pro Tag

Datenquelle:
Stadtwerke Bonn –
Energie und Wasser-
versorgung Bonn/
Rhein-Sieg GmbH



5.2.6 Trinkwasserverbrauch

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Wasser ist eine lebenswichtige Ressource für Menschen, Tiere und Pflanzen. Auch wenn in unserer Region noch eine gute Verfügbarkeit gegeben ist, so ist die Bereitstellung von einwandfreiem Trinkwasser immer mit Energieaufwand und Materialeinsatz verbunden. Auch die Menge des Abwassers hängt entscheidend mit dem Trinkwasserverbrauch zusammen. Ein steigender oder fallender Wasserverbrauch von Privathaushalten kann aus einer Veränderung in Verhaltensmustern und Konsumgewohnheiten resultieren.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der Verbrauch an Trinkwasser befand sich über 10 Jahre (2003 bis 2014) im stetigen Rückgang, unterliegt aber dennoch in unregelmäßigen Abständen leichten Schwankungen. Der Anstieg, der seit 2015 zu verzeichnen ist und in 2018 einen Anstieg von fast 7 Litern gegenüber 2014 zeigt, lässt sich auf den besonders warmen Sommer 2018 zurückführen. Darüber hinaus unterliegt er auch jahreszeitlichen Schwankungen.

Maßnahmen

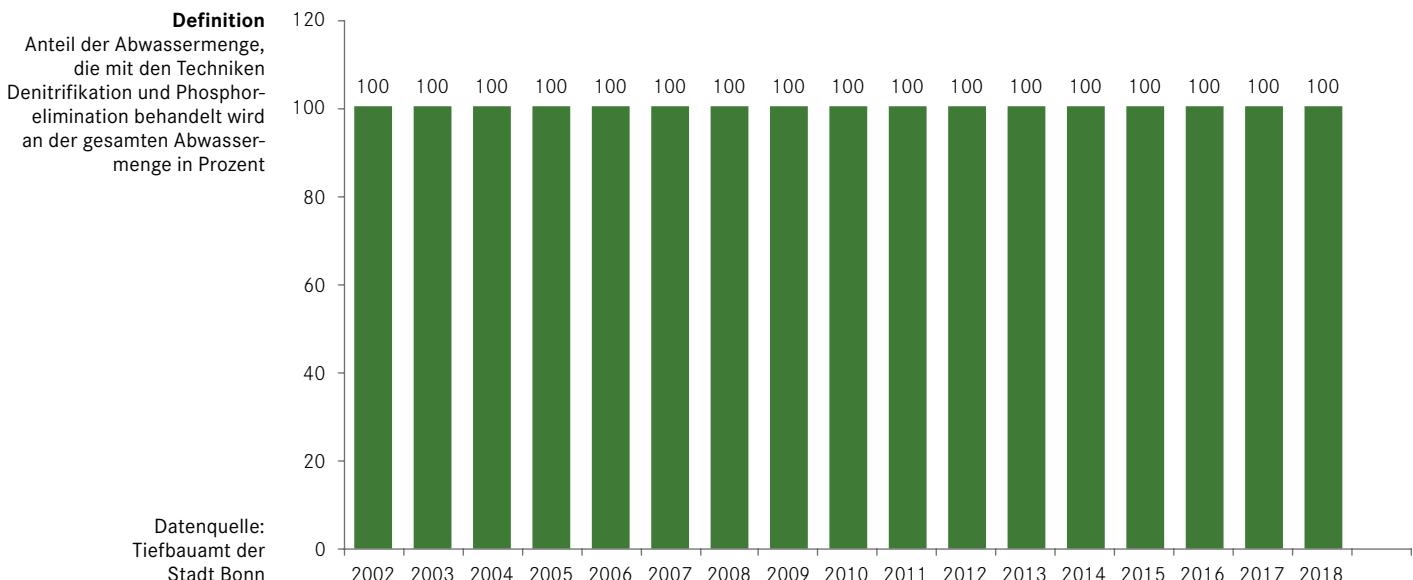
Bei jahreszeitlichen Schwankungen ist die Einflussmöglichkeit gering.

Einschätzung

Der Verbrauch an Trinkwasser sollte weiter abnehmen; eine Verbrauchsuntergrenze lässt sich aber nicht ermitteln. Wenn aber der gegenläufige Trend anhält, der sich gegebenenfalls durch die Klimaerwärmung verstärken kann, müssen Wasserspartechnologien (Perlatoren/Durchflussbegrenzer) und Aufklärung stärker berücksichtigt werden.

Ansprechpartner
Christoph Caspary
Stadtwerke Bonn –
Energie und Wasser-
versorgung Bonn/
Rhein-Sieg GmbH
0228 - 71 12 521
christoph.caspary@
stadtwerke-bonn.de





5.2.7 Abwasserbehandlung

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Abwasser bezeichnet vom häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser. Eine mangelhafte Abwasserreinigung kann dazu führen, dass schädliche Inhaltsstoffe in Gewässer eingeleitet werden und deren Nährstoffgehalt signifikant erhöhen. Damit Kommunen eine gefahrlose Nutzung von Gewässern sowie eine nachhaltige Wiedereinführung von Abwasser in die Gewässer gewährleisten können, muss dieses zunächst biologisch behandelt werden. Durch Anwendung der Techniken Denitrifikation und Phosphorelimination können Nitrate (Stickstoff N) und Phosphate (Phosphor P) aus dem Abwasser entfernt werden, wodurch die Qualität der Abwasserreinigung weiter verbessert wird. Der Abwasser-Indikator und Energie-Indikator wirken wechselseitig, da die Abwasserbehandlung einen hohen Energieeinsatz fordert. Somit bildet der Indikator Abwasserbehandlung nur einen Aspekt der Nachhaltigkeit ab; hinsichtlich dessen wären weitere Angaben erforderlich, wie beispielsweise „Anteil erneuerbare Energien am Gesamt-Stromverbrauch in der Abwasserbehandlung“.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Entwicklung des Indikators ist seit der Datenerhebung gleich geblieben. Die gesetzlichen Grundlagen gelten hierfür bereits seit Anfang der 1990er Jahre. Die Anforderungen sind seitdem nicht gestiegen und die Art der Behandlung Stand der Technik. Da gesetzliche Anforderungen bestehen und kontrolliert werden, wird der Indikator seit der Einführung der gesetzlichen Grundlage Anfang der 90er Jahre beachtet.

Ansprechpartner
Manfred Crone
Tiefbauamt
0228 - 77 41 70
manfred.crone@bonn.de

Maßnahmen

Mit dem Anschluss von Erschließungsgebieten steigen die Anforderungen an Stickstoff (N) und Phosphor (P) in der Abwasserbehandlung. Die Kläranlage Bad Godesberg wird 2018/2019 auf höhere Auslastungen des Indikators ausgebaut. Die Kläranlage Beuel folgt ab Mitte 2019 nach. Mit einer Machbarkeitsstudie soll ab Mitte 2019 die Zusammenlegung der vier Kläranlagen in Bonn zu einer gebündelten Großkläranlage geprüft werden. Ausschlaggebend für die Studie sind der Kosten- und Zeitaufwand. Der Zeithorizont zur Umsetzung der Zusammenlegung der vier Kläranlagen wird auf 25 Jahre angesetzt.

Einschätzung

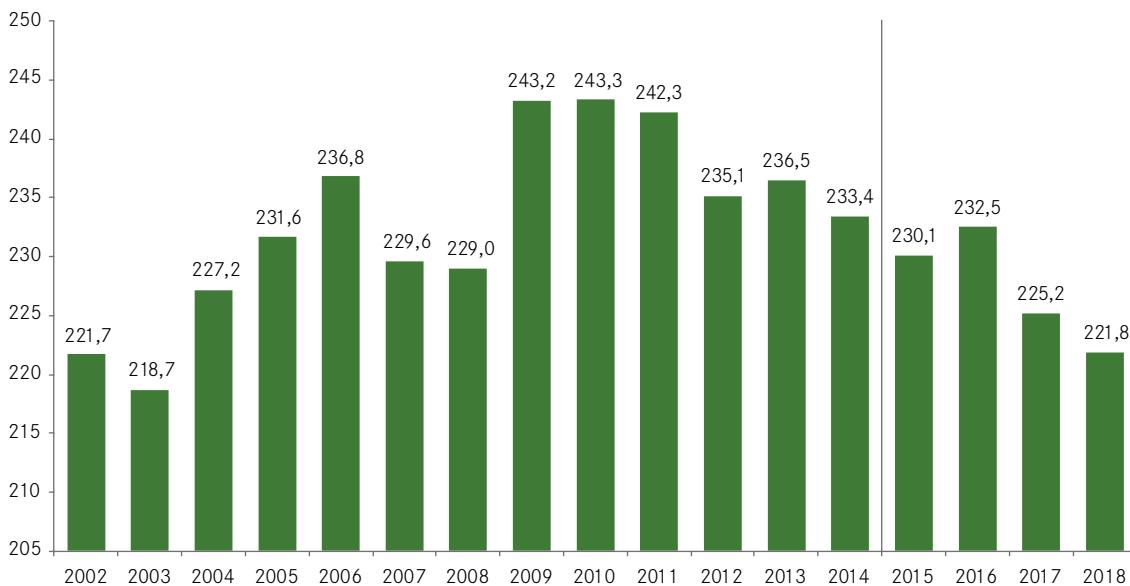
Die Entwicklung ist gleichbleibend positiv. Im Falle einer negativen Tendenz kann durch Einsatz von Investitionsmitteln gegengesteuert werden, beispielsweise bezüglich Ausbaugröße und technischer Ausstattung der Kläranlagen.

Ziele

Die Wassergesetze des Bundes und des Landes NRW geben die Maßstäbe vor. Im Rahmen der politischen Gremien in Bonn sind alle gesetzlichen Rahmenbedingungen bezüglich des Indikators beschlossen worden: Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bonn 2018-2023.

Weiterführende Informationen

www.bonn.de, Suchbegriffe: „Abwasserbeseitigungskonzept 2018–2023“; „Klimaschutzteilkonzept Abwasser“



Definition
Restmüll und Sperrmüll im Entsorgungsgebiet aus Privathaushalten und Kleingewerbe in Kilogramm je Einwohnerin und Einwohner und Jahr

Datenquelle:
Statistikstelle Stadt Bonn, Abfallbilanz der bonnorange AöR

5.2.8 Abfall

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Nach den Grundsätzen der Abfallhierarchie des § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist der Vermeidung von Abfällen – vor der Wiederverwendung, dem Recycling, der Verwertung und letztendlich der unvermeidbaren Beseitigung – die oberste Priorität für eine nachhaltige Abfallwirtschaft zum Schutz von Mensch und Umwelt einzuräumen. Der vorliegende Indikator basiert auf den Mengen der Abfälle in Haushalten und Kleingewerbe, die nur eingeschränkt wiederverwendbar oder recyclingfähig sind. Beim Sperrmüll wird die überwiegende Menge recycelt, die restlichen Abfälle sowie der Restmüll werden energetisch verwertet, sodass letztlich nur eine geringe Menge übrig gebliebener Reststoffe beseitigt werden muss.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

In den letzten drei Jahren (2016-2018) ist eine deutliche Verringerung der Abfallmenge an Rest- und Sperrmüll je Einwohnerin und Einwohner zu verzeichnen. Das Thema Umwelt und das Bewusstsein für diese ist immer präsenter in den Medien und in der Politik; Plattformen für Tausch-, Verschenkmärkte und andere Anzeigmärkte beispielsweise erfreuen sich steigender Beliebtheit.

Maßnahmen

Um eine weitere Reduktion der Abfallmengen in Haushalten zu erzielen, sind Beratungs- und Aufklärungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zur Abfallvermeidung und -wiederverwertung essenziell. Dies schließt ebenso Maßnahmen ein, die das getrennte Sammeln von Abfall und Wertstoffen fördern. Konkret bewirbt die bonnorange AöR beispielsweise einen Tausch- und Verschenkmarkt und führt dadurch Gegenstände einer Wiederverwendung zu. Des Weiteren wird seit 2018 in einigen Stadtteilen Sperrmüll auf Abruf abgeholt, so dass vermehrt Aufklärungsarbeit im Dialog mit den

Bürgerinnen und Bürgern stattfindet. Nicht zuletzt hat die bonnorange AöR unter dem Stichwort „Seltenen Erden“ ein interdisziplinäres Team beauftragt eine Ressourcenstrategie für Bonn zu erarbeiten, um daraus ein Handlungskonzept zur differenzierten und weiterentwickelten Abfallsammlung zu erstellen. Bereits vorhanden ist die seit 2018 in den Aufgabenbereich von bonnorange AöR fallende Abholung von Elektrogeräten sowie die Ausweitung der Aufstellung von Roten Tonnen für Elektrokleingeräte in den letzten Jahren.



Einschätzung

Es wird weiterhin an einer Senkung der Rest- und Sperrmüllmengen gearbeitet. Nicht zuletzt auch deswegen, da gesetzlich immer höhere Verwertungsquoten, wie beispielsweise für Elektro- und Elektronikgeräte, sowie Verpackungsabfälle festgeschrieben werden.

Ziele

Im Jahr 2017 wurde das neue Abfallwirtschaftskonzept von bonnorange AöR verabschiedet. Geplant ist u. a. eine Sortieranalyse des Restmülls, um zu erkennen, welche Wertstoffpotenziale im Abfall enthalten sind und so die getrennte Erfassung und Verwertung von Wertstoffen zu steigern. Auf Bundesebene legt das Kreislaufwirtschaftsgesetz fest, dass die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsbüffällen bundesweit bis 2020 mindestens 65 Gewichtsprozent betragen soll.

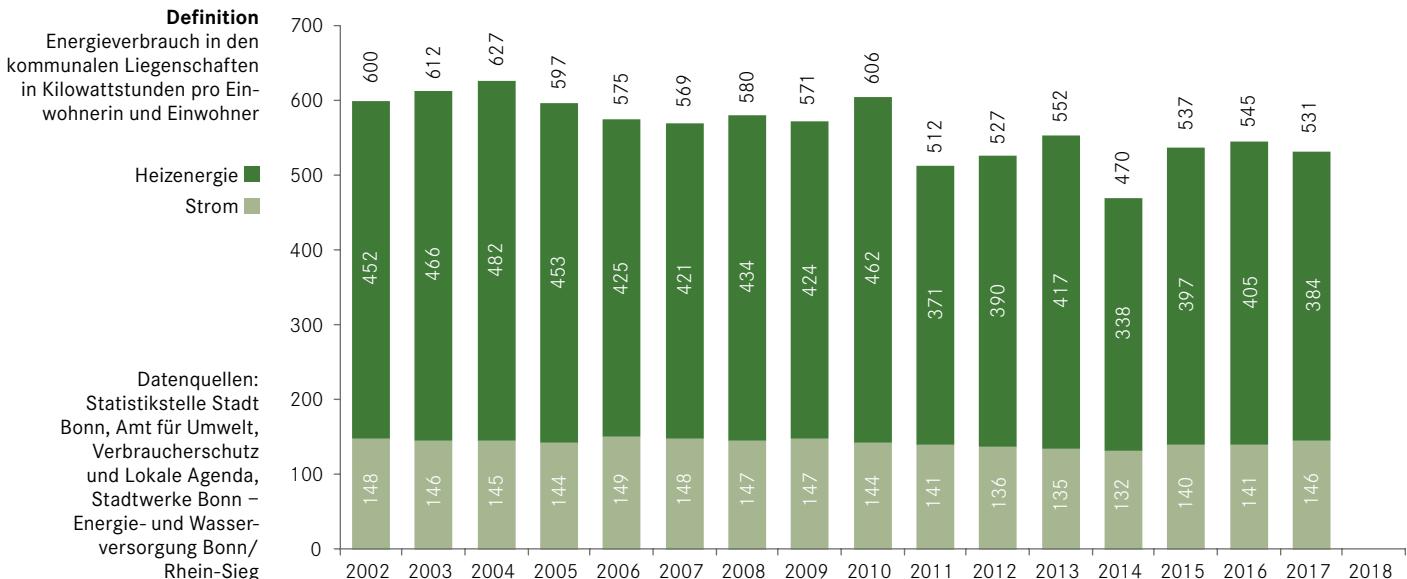
Weiterführende Informationen

Die jährliche Bilanz der Abfallwirtschaft, die dem Verwaltungsrat von bonnorange AöR regelmäßig vorgelegt wird, enthält weitere Daten zu Abfallmengen im Bonner Stadtgebiet. Einzusehen ist diese unter: <https://www.bonnorange.de/downloads.html>.

Ansprechpartner

Richard Münz
bonnorange AöR
0228 - 77 23 58
richard.muenz@bonnorange.de





5.2.9 Energieeinsatz

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Die Realisierung einer nachhaltigen Energieerzeugung ist aufgrund der Begrenztheit fossiler Brennstoffe von hoher Bedeutung. Die Bereitstellung von Strom und Heizenergie führt zur Emission klimaschädlicher Treibhausgase und verursacht Abfallprodukte, die entsorgt werden müssen. Die Entwicklung der folgenden Indikatoren hängt, neben politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen, signifikant von den Veränderungen gesellschaftlicher Konsumgewohnheiten ab.

5.2.9.1 Kommunale Liegenschaften

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Nach den aufgrund der milden Witterung im Jahr 2014 vergleichsweise niedrigen Werten haben sich die Heizenergieverbräuche in den Folgejahren mit den üblichen witterungsbedingten Schwankungen wieder auf ein Niveau ähnlich der Vorjahre eingependelt. Langfristig ist seit 2002 insgesamt eine Reduzierung des Heizenergieverbrauchs zu erkennen, deren Verlauf seit 2010 aber abflacht. Der Stromverbrauch der kommunalen Liegenschaften zeigt seit 2014 wieder leicht ansteigende Tendenz. Grund hierfür ist die gestiegene Zahl städtischer Immobilien (auch angemieteter) zur Aufgabenerfüllung, z. B. U-3-Betreuung oder Unterbringung geflüchteter Menschen. Der Kennwert je Einwohner ist deshalb nur bedingt aussagekräftig, da der Flächenzuwachs unberücksichtigt bleibt.

Einschätzung

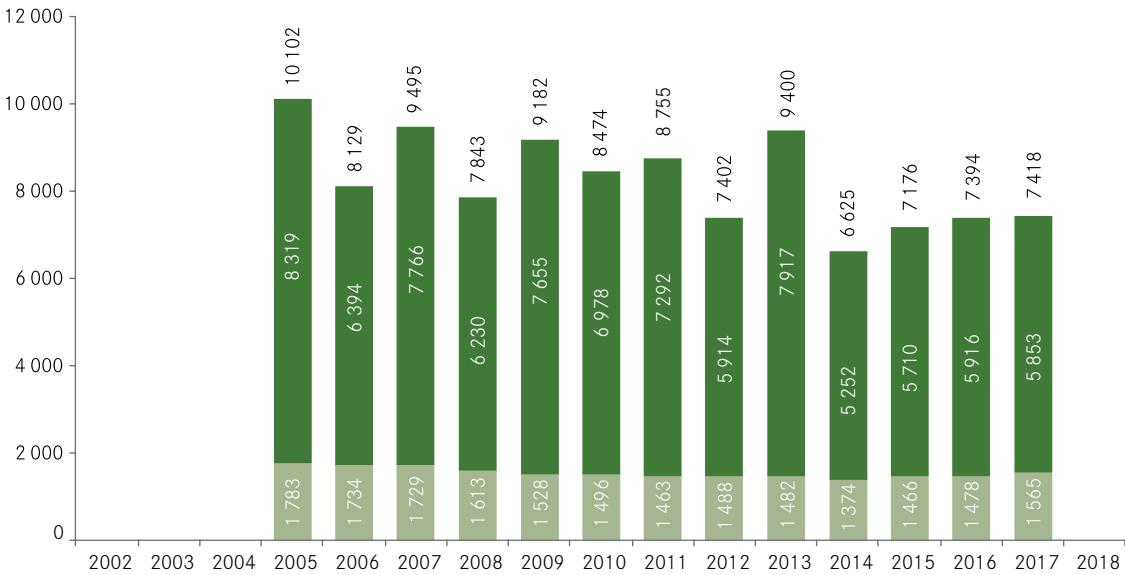
Bei konsequenter Umsetzung der gültigen Standards für Neubau und Sanierung sollte sich der Indikator in den kommenden Jahren positiv entwickeln. Der Grad der Sanierung im Bestand ist jedoch in hohem Maße abhängig von finanziellen und personellen Ressourcen. Zur Sensibilisierung der Nutzer im Hinblick auf energiesparendes Verhalten sind im Rahmen der städtischen Klimaschutzkampagne auch verwaltungsinterne Maßnahmen geplant. Unsicherheiten ergeben sich aber nach wie vor durch nicht vorhersehbare Rahmenbedingungen, die einen Zuwachs an Gebäuderessourcen erfordern können.

Maßnahmen

Zur Verbesserung der Energieeffizienz werden die Objekte hinsichtlich der Gebäudehülle und der Anlagentechnik modernisiert. Die Umsetzung ist abhängig von den Haushaltssmitteln und den zur Verfügung stehenden Personalressourcen. Neubauten werden grundsätzlich nach vorgegebenen Standards erstellt, die über den Anforderungen der Energieeinsparverordnung liegen.

Ansprechpartner

Rolf Schütz
Städtisches Gebäude-
management Bonn
0228 - 77 42 81
rolf.schuetz@bonn.de



Definition
Energieverbrauch der privaten Haushalte in Kilowattstunden pro Einwohnerin und Einwohner

Heizenergie
Strom

Datenquellen:
Statistikstelle Stadt Bonn, Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda, Stadtwerke Bonn – Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg



5.2.9.2 Privathaushalte

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Nach den aufgrund der milden Witterung im Jahr 2014 vergleichsweise niedrigen Werten hat sich der Heizenergieverbrauch in den Folgejahren mit den üblichen witterungsbedingten Schwankungen wieder auf ein Niveau ähnlich der Vorjahre eingependelt. Langfristig ist seit 2002 insgesamt eine Reduzierung des Heizenergieverbrauchs zu erkennen, deren Verlauf seit 2010 aber abflacht. Der Stromverbrauch der privaten Haushalte zeigt seit 2014 wieder eine leicht ansteigende Tendenz. Bonn-spezifisch dürfte in erster Linie die weiter steigende Anzahl an Ein-Personen-Haushalten dazu beitragen. Im Allgemeinen werden Einsparungen im Bereich der Beleuchtung etwa durch die zunehmende Verbreitung der LED-Technik, durch zunehmende Verbräuche im Bereich Informations- und Unterhaltungselektronik wieder aufgehoben.

Maßnahmen

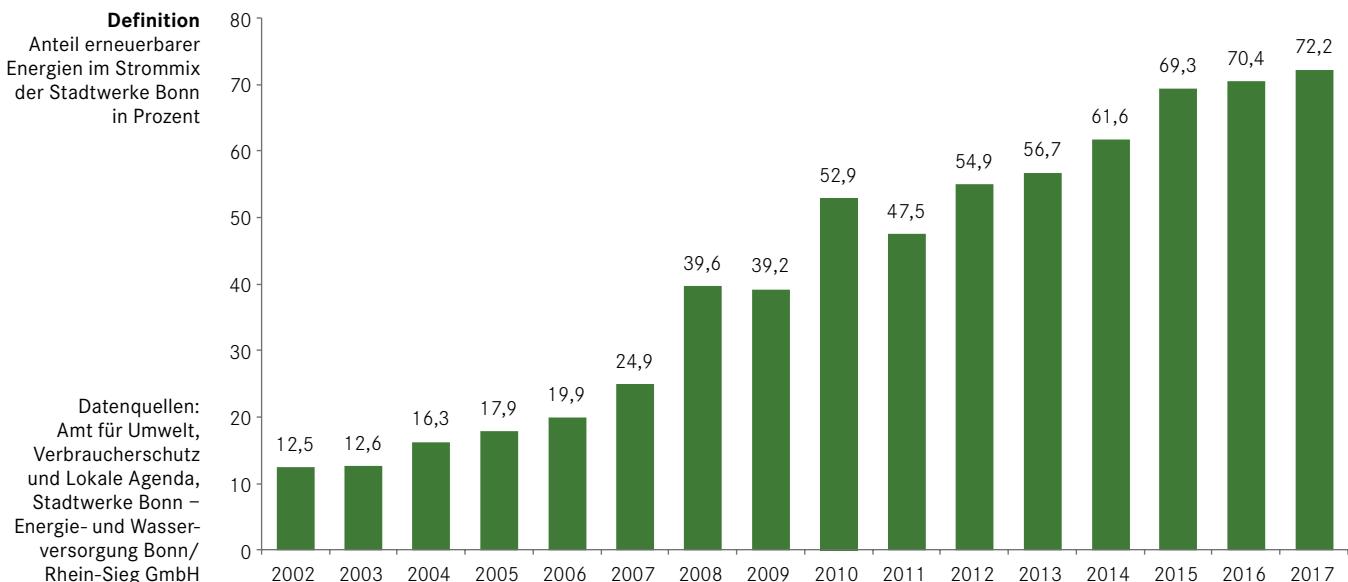
Seit 2012 betreibt die Stadt Bonn mit der Bonner Energie Agentur eine unabhängige Beratungsgesellschaft mit der Zielgruppe Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden und Wohnungen sowie

Mieterinnen und Mieter rund um Fragen zur energetischen Gebäudesanierung und den Einsatz von erneuerbaren Energien. Dazu zählt sowohl die telefonische oder persönliche Beratung in der Geschäftsstelle als auch das Angebot von Vorträgen und Exkursionen sowie Hilfestellung bei der Suche nach Fachbetrieben. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW bietet ebenfalls Beratungen und Vorträge zu Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien und Fördermöglichkeiten an.

Einschätzung

Die bestehenden Beratungsangebote zeigen den richtigen Weg und sollten noch ausgebaut werden. Im Bereich Wärmeenergie müssen insbesondere im Gebäudebestand die Bemühungen zur Förderung der energetischen Sanierung intensiviert werden, wobei die Energieeinsparung vor der Nutzung erneuerbarer Energien im Vordergrund stehen sollte. Beim Stromverbrauch sollte neben der konsequenten Nutzung von technischen Effizienzverbesserungen der Fokus vor allem auf Änderungen im Nutzerverhalten gelegt werden.

Ansprechpartner
Wolfgang Fassbender
Amt für Umwelt,
Verbraucherschutz
und lokale Agenda
0228 - 77 58 57
wolfgang.fassbender@bonn.de



5.2.10 Erneuerbare Energien

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

In Deutschland wächst die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen von Jahr zu Jahr. Der Einsatz erneuerbarer Energien trägt zur Schonung der Ressourcen fossiler Energien bei und ist elementare Einflussgröße bei der Reduzierung von Luftschadstoffen und von CO₂-Emissionen. Eine nachhaltige Energiewirtschaft zeichnet sich, neben Maßnahmen wie Energiesparen oder Energieeffizienz, vor allem durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger aus.

5.2.10.1 Anteil erneuerbarer Energien am Strommix der SWB

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der kontinuierliche Anstieg des Anteils der Erneuerbaren seit 2002 wurde zwar in den Jahren 2009 und 2011 durch leichte Rückgänge unterbrochen, ist aber eindeutig positiv. Die Steigerung ist klar auf die Entscheidung der Stadtwerke Bonn/Energie und Wasser zurückzuführen den Anteil der konventionellen Energien weiter zu verringern.

Maßnahmen

Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien in den Bereichen Wind und Photovoltaik ist erklärtes Ziel der Stadtwerke Bonn/Energie und Wasser. Weitere PV-Anlagen auf Dächern im Eigentum der Stadt und der Stadtwerke Bonn sind in Planung. Ebenso besteht darüber hinaus auch ein Angebot an die Bonner Bürgerinnen und Bürgern sich PV-Anlagen durch die Stadtwerke auf privat oder gewerblich genutzten Dächern zu errichten. Das hat bisher und wird weiter zu einem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bonn führen.

Einschätzung

Ein weiterer Anstieg ist beabsichtigt und wird sich einstellen, allerdings werden die letzten 20 % grafisch durch eine deutlich flachere Kurve abgebildet. Bei einer negativen Tendenz müssen die Anstrengungen des Ausbaus der erneuerbaren Stromerzeugung und ein weiterer Ausbau der Fernwärme mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien verstärkt werden.

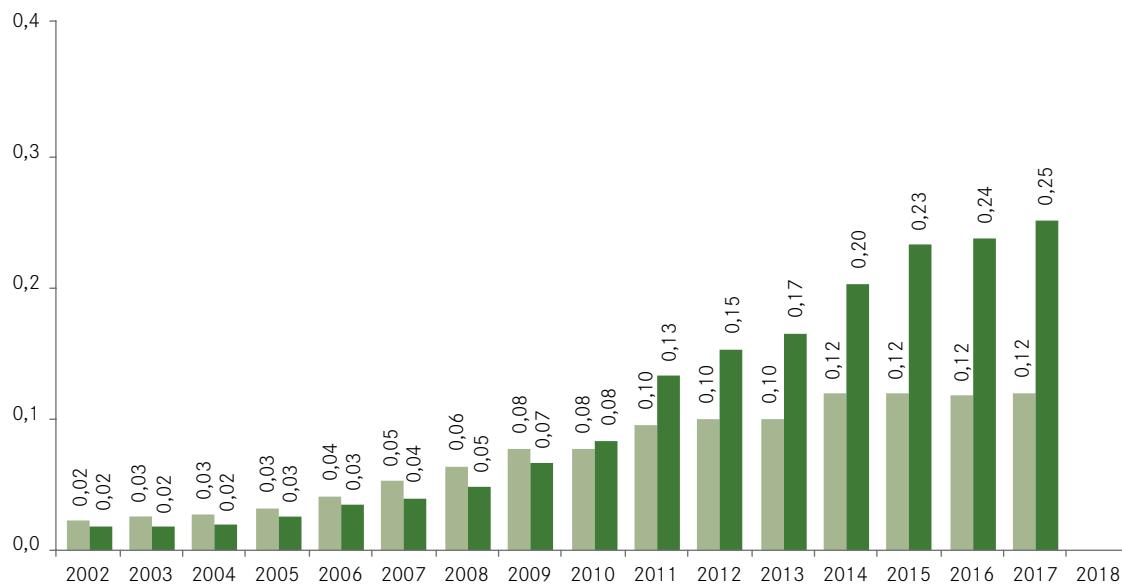
Ziele

Im Beschluss zum Masterplan Energiewende und Klimaschutz aus dem Jahr 2011 heißt es unter Maßnahmen Punkt 6: Eine besondere Bedeutung bei der Energiewende in der Bundesstadt Bonn kommt als wichtigstem Ver- und Entsorger den Stadtwerken Bonn (SWB) zu. Die Stadt Bonn setzt sich dafür ein, dass die SWB den Anteil an Atomstrom schnellstmöglich auf null senken und den Ausbau der Erneuerbaren Energien vorantreiben.

Weiterführende Informationen

Masterplan Energiewende und Klimaschutz Bonn, Drucksachen-Nummer: 1111026NV7

Ansprechpartner
Christoph Caspary
Stadtwerke Bonn – Energie und Wasserversorgung Bonn/ Rhein-Sieg GmbH
0228 - 71 12 521
christoph.caspary@stadtwerke-bonn.de



Definition
Energieproduktion von Photovoltaik- und solarthermischen Anlagen im Stadtgebiet in Prozent des Gesamtenergieverbrauchs

Photovoltaik
Solarthermie

Datenquelle:
Amt für Umwelt,
Verbraucherschutz
und Lokale Agenda,
Eigene Berechnungen



5.2.10.2 Solare Energieproduktion

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Als erneuerbare Energien werden solche Energieformen bezeichnet, die nicht auf endlich vorkommende Ressourcen zurückgreifen. Hierzu zählen unter anderem die Wind-, Sonnen-, Wasser- und Bioenergie sowie die Geothermie. Die Umwandlung erneuerbarer Energieformen in Wärme oder Strom erfolgt in der Regel dezentral, wodurch Verluste bei der Übertragung minimiert werden. Für Bonn bedeutet dies, dass aufgrund seiner geografischen Lage und urbanen Struktur lediglich für die Sonnenenergie ein nennenswertes nutzbares Potenzial vorhanden ist. Der Indikator betrachtet deshalb die solare Energieproduktion im Stadtgebiet, sowohl für die Strom- als auch für die Wärmegegewinnung im Verhältnis zum gesamten Energieverbrauch.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die solare Wärmeumwandlung dient hauptsächlich zur Warmwassererzeugung oder Heizung im privaten Bereich, im kommunalen Bereich wurden bereits Anfang der 2000er Jahre in fast allen städtischen Schwimmbädern Solarabsorber zur Erwärmung des Beckenwassers installiert. Im Neubaubereich ist durch das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz ein Anteil erneuerbarer Energien an der Gebäudeheizung vorgeschrieben, der in der Regel durch solarthermische Anlagen umgesetzt wird. Zur Steigerung im Bestand hat die Stadt Bonn von 2007 bis 2014 eine finanzielle Förderung zur Errichtung von solarthermischen Anlagen bereitgestellt. In diesen Zeitraum fallen auch die höchsten Zubauzahlen. Nach Beendigung des städtischen Förderprogramms ist nur noch ein moderater Anstieg zu erkennen. Die Förderung von Photovoltaikanlagen erfolgt über eine garantierter Vergütung des eingespeisten Stroms durch die Netzbetreiber. Bedingt durch eine vom Gesetzgeber vorgesehene stetige Reduzierung dieser Einspeisevergütung für Neuanlagen, die im Jahr 2012 erstmals unter dem Strombezugspreis

sank, war der Zubau von Photovoltaikanlagen danach deutlich eingebrochen. Durch gesunkene Anlagenpreise, verbunden mit der zunehmenden genutzten Möglichkeit zum Eigenverbrauch des produzierten Solarstroms direkt im Gebäude hat die Attraktivität zur Errichtung von Photovoltaikanlagen in den letzten Jahren wieder zugenommen.

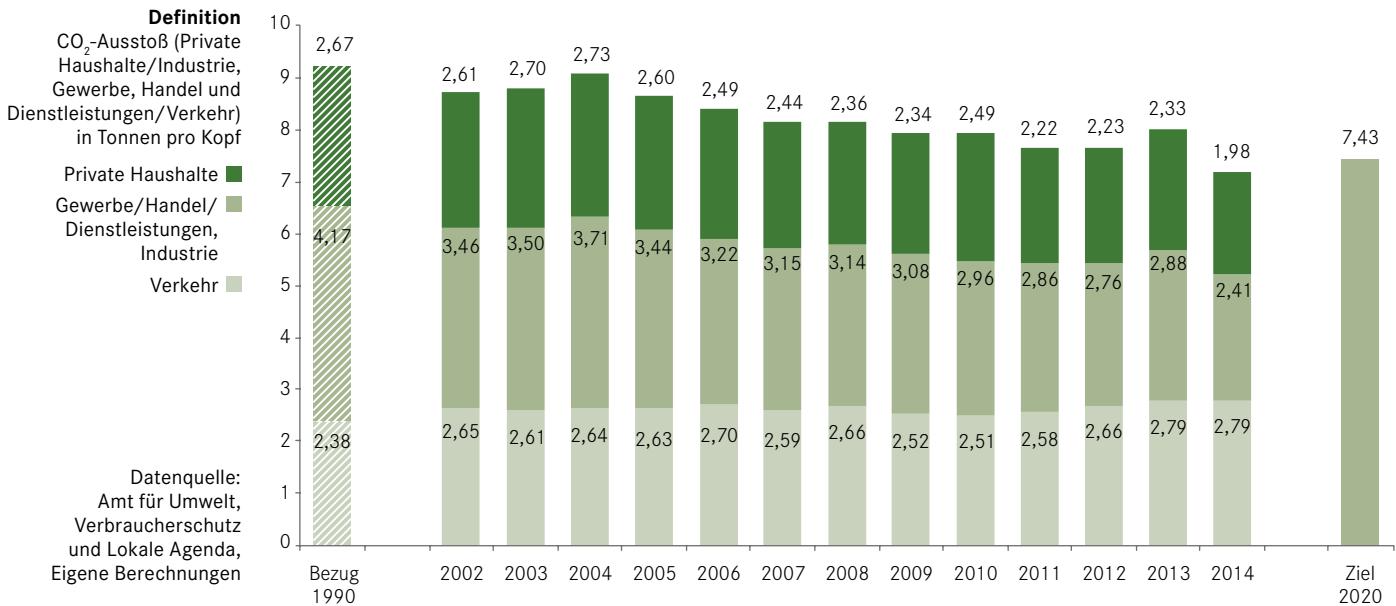
Maßnahmen

Durch ein kommunales Solarthermie-Förderprogramm konnten die Zubauzahlen für solarthermische Anlagen in Bonn zwischen 2007 und 2014 deutlich gesteigert werden. Sparzwänge im städtischen Haushalt haben leider zur Einstellung des Förderprogramms geführt. Im Hinblick auf eine Gegenüberstellung von Kosten und Ertrag lässt sich die Errichtung einer Solarthermieanlage finanziell nur schlecht darstellen. Hier sind andere Argumente und Sichtweisen gefragt. Wie die Erfahrung zeigt, regen auch steigende Preise für fossile Energien das Interesse an erneuerbarer Energieproduktion an. Zurzeit ist die Preislage entspannt, die nächsten Preissteigerungen sind sicher, aber zeitlich nicht vorherzusagen. Im Bereich solarer Stromerzeugung soll durch intensive Öffentlichkeitsarbeit, das Interesse an der Errichtung von Photovoltaikanlagen belebt werden. Ein von der Stadtverwaltung erstelltes Solardachkataster zeigt die Potenziale und die vor allem auch wirtschaftlich darstellbare mögliche Eignung auf.

Einschätzung

Das im Solardachkataster der Stadt Bonn aufgezeigte Potenzial wird nur zu einem verschwindend geringen Teil genutzt. Eine deutliche Steigerung der Nutzung von Solarenergie, insbesondere im Wärmebereich ist aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schwierig. Der Berechnungsanteil der regenerativen Energien ist umso höher, desto geringer der Gesamtenergieverbrauch ist.

Ansprechpartner
Wolfgang Faßbender
Amt für Umwelt,
Verbraucherschutz
und lokale Agenda
0228 - 77 58 57
wolfgang.fassbender@bonn.de



5.2.11 Kohlenstoffdioxid-Emissionen

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Neben Methan und Lachgas ist Kohlendioxid (CO₂) das wichtigste klimawirksame Gas und trägt somit erheblich zur Erwärmung der Erde bei. Dies führt nicht nur zu einem Anstieg der Durchschnittstemperatur, sondern auch zur Zunahme extremer Wetterphänomene. Internationale Bestrebungen zur Festlegung langfristiger Ziele zur Minderung der weltweiten CO₂-Emissionen erfordern auch Anstrengungen auf kommunaler Ebene. Der Indikator steht deshalb in direktem Bezug zum SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz. Er setzt die freigesetzte Menge an CO₂-Emissionen, differenziert nach den Emittentengruppen: Private Haushalte, Gewerbe/Industrie und Verkehr, in Bezug zur Einwohnerzahl der Kommune. CO₂ entsteht bei der Verbrennung fossiler Energieträger zur Umwandlung zum Beispiel in Heizwärme und Strom. Der möglichst vollständige Verzicht auf die Verbrennung fossiler Brennstoffe ist eines der wichtigsten Ziele auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die absoluten Kohlendioxid-Emissionen haben sich von rund 2,8 Millionen Tonnen im Jahr 1990 auf 2,3 in 2014 um 18 % verringert. Rund 28 % der Emissionen im Jahr 2014 wurden durch die Wirtschaft, 29 % durch Privathaushalte, 40 % durch Verkehr und circa 3 % durch kommunale Gebäude und Infrastrukturen verursacht. Die Kohlenstoffdioxid-Emissionen pro Kopf sind insgesamt um circa 22 % gesunken. Wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung hatten eine verbesserte Energieeffizienz in unterschiedlichen Sektoren wie zum Beispiel der lokalen Strompro-

duktion und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien des Strommixes der Stadtwerke Bonn – Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH. Im Bereich der fossilen Bereitstellung von Heizenergie hat die Verwendung von Heizöl und Kohle im Betrachtungszeitraum stetig abgenommen. Es ist aber zu beachten, dass der im Vergleich zu den Vorjahren sehr geringe Bedarf an Heizenergie im letzten Bilanzjahr vorwiegend auf die von sehr milder Witterung geprägten Wintermonate im Jahr 2014 zurückzuführen ist.

Maßnahmen

Die Stadt Bonn betreibt seit 1995 eine aktive kommunale Klimaschutzpolitik. Wo immer Einflussmöglichkeiten, zum Beispiel in der Bauleitplanung oder beim Verkauf städtischer Grundstücke bestehen, wird Wert auf gegenüber den gesetzlichen Vorgaben verschärzte Energieeffizienzstandards und den Einsatz erneuerbarer Energien gelegt. In jüngster Vergangenheit wurde ein Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept erstellt. Zur Bündelung und Koordination der vielen Einzelmaßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung wurde die Leitstelle Klimaschutz eingerichtet. Seit 2012 gibt es mit der Bonner Energie Agentur e.V. eine unabhängige Beratungsagentur für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Auch an der Bonner Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW ist die Stadt Bonn finanziell beteiligt. Die Stadt Bonn arbeitet kontinuierlich an einem guten öffentlichen Nahverkehrssystem und fördert emissionsfreie Mobilität wie zum Beispiel die Nutzung des Fahrrades.

Ansprechpartner
Wolfgang Faßbender
Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und lokale Agenda
0228 - 77 58 57
wolfgang.fassbender@bonn.de

Einschätzung

Obwohl sich der Energieverbrauch und damit die CO₂-Emissionen nach den milden Wintern 2014 in den Folgejahren absehbar wieder auf einem höheren Niveau bewegen wird, wird aller Wahrscheinlichkeit das Ziel Reduktion von 20 % bis 2020 erreicht werden. Ungebrochen ist nach wie vor die Steigerung der Emissionen aus dem Verkehrsbereich. Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes und einer allgemein klimafreundlichen Mobilität können die immer noch zunehmenden Emissionen aus dem motorisierten Individual- und Güterverkehr nicht auffangen.

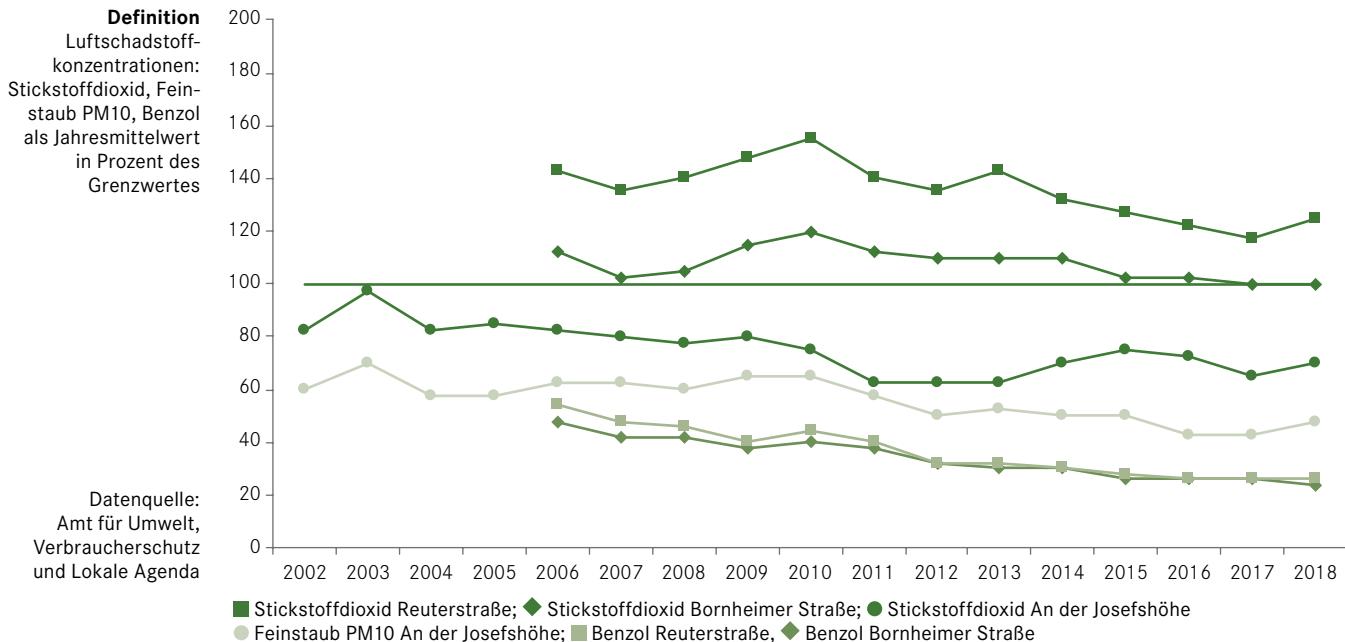
Ziele

Mit dem Beitritt zum Covenant of Mayors hat sich die Stadt Bonn zu einer Reduzierung der Pro-Kopf-Kohlendioxid-Emissionen um 20 % bis 2020 gegenüber dem Bezugsjahr 1990 verpflichtet. Im Rahmen der Klima-Bündnis-Mitgliedschaft der Stadt Bonn haben sich die Mitglieder einer Selbstverpflichtung unterworfen, ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 zu halbieren (Referenzjahr 1990). Langfristig sollen die Emissionen auf 2,5 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr sinken. Durch den Beschluss Masterplan Energiewende und Klimaschutz vom 14.07.2011 hatte sich die Stadt das Ziel gesetzt, „die CO₂-Emissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts um 90 % bis 95 % gegenüber 1990 zu senken“.

Weiterführende Informationen

Kohlenstoffdioxid-Bilanz Bonn, Internetseite www.bonn.de

Integriertes Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Bonn, Drucksachen-Nummer: 1111026NV10



5.2.12 Luftqualität

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Saubere Luft ist Lebensqualität. Die Belastung der Luft mit gesundheitsschädlichen Schadstoffen ist eine unmittelbare Folge der Verwendung fossiler Brennstoffe zur Energiebereitstellung. Durch eine nachhaltige Energieerzeugung kann die Luftbelastung erheblich reduziert werden. Die Europäische Union hat für alle relevanten Luftschadstoffe Grenzwerte festgelegt, deren Einhaltung von den Mitgliedsstaaten überwacht werden müssen. In Bonn werden die Konzentrationen der immissionsrelevanten Luftschadstoffe vom zuständigen Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW gemessen. Aufgrund der unterschiedlichen Standortcharakteristiken werden nicht alle Schadstoffe an allen Orten gemessen. Der Indikator beschreibt nun unabhängig von der Konzentration das Verhältnis der Jahresmittelwerte der einzelnen Schadstoffe zum jeweiligen Grenzwert.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Immissionsrelevante Luftschadstoffe stammen mittlerweile fast ausschließlich aus dem Verkehrsbereich. Aber auch hier ist zu differenzieren: Einzig die Konzentrationen des aus immissionsseitiger Sicht bedeutsamsten Luftschadstoffes Stickstoffdioxid liegen an den Verkehrsmessstellen über den Grenzwerten. Die Grenzwerte für die Benzolbelastung werden an diesen Stellen dagegen sicher eingehalten. Auch an der Hintergrundmessstelle werden keine Grenzwerte überschritten. Insgesamt zeigen alle Schadstoffkonzentrationen mit Ausnahme der des Stickstoffdioxids an der Hintergrundstation eine fallende Tendenz, die allerdings im Jahr 2018 unterbrochen wird. Die Reduzierung der Werte für Benzol und Feinstaub dürfte überregionale Ursachen haben, während das Absinken der Werte für Stickstoffdioxid an den Verkehrsmessstellen durchaus mit der Maßnahmenwirkung des seit 2010 gültigen Luftreinhalteplans in Verbindung gebracht werden kann. Der Hintergrundwert ist in etwa gleich geblieben.

Maßnahmen

Aufgrund der Überschreitung des EU-Grenzwertes für Stickstoffdioxid an verkehrsbelasteten Messpunkten setzt die Stadt Bonn seit September 2009 einen von der Bezirksregierung Köln aufgestellten Luftreinhalteplan um, der ein umfangreiches Maßnahmenpaket, insbesondere für den Verkehrsbereich enthält. Die Maßnahmen, unter anderem die Einrichtung einer Umweltzone zeigten zwar Wirkung, die Belastung durch Stickstoffdioxid konnte aber nicht an allen Messorten unter den Grenzwert gesenkt werden.

Einschätzung

Wird die Betrachtung auf die Einhaltung des Grenzwertes reduziert, so zeigt sich besonders bei der Komponente Stickstoffdioxid, dass die Konzentrationen nicht so schnell abnehmen, wie in Prognosen berechnet. Hier dürfte die Abgasproblematik der Dieselantriebe nach Schadstoffgruppe 5 eine Rolle spielen, die sich durch erhöhte Direkt-Emissionen von eben Stickstoffdioxid zeigt, und deren

Lösung von den Herstellern nicht mit der gebotenen Dringlichkeit verfolgt wird. Alternative emissionsarme Antriebstechniken, werden noch nicht in dem Maße nachgefragt, dass sich ihr Einsatz auf der Immissionsseite widerspiegeln könnte. Mag es in naher Zukunft vielleicht auch gelingen, die Stickstoffdioxidbelastung unter den Grenzwert zu senken, kann dies nicht das endgültige Ziel sein. Eine weitere Reduzierung wird aber nur mit ausgeprägten Änderungen im Mobilitätsverhalten zu erreichen sein, die drastische Reduzierungen der Verkehrsmengen zur Folge haben.

Weiterführende Informationen

Luftreinhalteplan der Stadt Bonn, www.bonn.de, Suchbegriff: „Luftreinhalteplan“

5.3 Zusammenfassung

Umweltqualität und Ressourceneffizienz

Nr.	Indikator	Definition
5.2.1.1	Fahrradwege	Länge der Fahrradwege in Meter pro Meter Verkehrswege (Straßen mit zugelassener Geschwindigkeit über 30 Kilometer pro Stunde, ohne Bundesautobahnen und Schnellstraßen)
5.2.1.2	Kraftfahrzeugdichte	Anzahl der privat zugelassenen Personenkraftwagen pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
5.2.1.3	Erschließung mit Bus und Bahn	Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner im Umkreis von weniger als 300m (Luftlinie) zu einer Haltestelle, die angefahren wird an Einwohnerzahl in Prozent
5.2.1.4	Modal Split	Anteil des motorisierten Individualverkehrs, Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehrs am gesamt Verkehrsaufkommen (Wege) in Prozent
5.2.2	Geschützte Natur	Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Bonner Stadtgebiet in den Jahren 2015 und 2018
5.2.3	Waldflächen und nachhaltige Forstwirtschaft	Anteil von Laubbäumen (Buche und Eiche) in Hektar an Gesamtfläche des Stadtwaldes insgesamt
5.2.4	Fließwasserqualität	Anteil der Fließgewässer mit den ökologischen Zustandsbewertungen „sehr gut“, „gut“, „mäßig“, „unbefriedigend“ und „schlecht“ an der Gesamtlänge der Fließgewässer (nach Länge in km)
5.2.5	Siedlungs- und Verkehrsflächen	Prozentualer Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche der Stadt
5.2.6	Trinkwasserverbrauch	Trinkwasserverbrauch in Liter je Einwohnerin und Einwohner pro Tag
5.2.7	Abwasserbehandlung	Anteil der Abwassermenge, die mit den Techniken Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird an der gesamten Abwassermenge in Prozent
5.2.8	Abfall	Restmüll und Sperrmüll im Entsorgungsgebiet in Kilogramm je Einwohnerin und Einwohner
5.2.9.1	Energie-Einsatz Kommunale Liegenschaften	Verbrauchte Energie in den kommunalen Liegenschaften in Kilowattstunden pro Einwohnerin und Einwohner
5.2.9.2.	Energie-Einsatz Privathaushalte	Stromverbrauch der privaten Haushalte in Kilowattstunden pro Einwohnerin und Einwohner
5.2.10.1	Erneuerbare Energien	Anteil erneuerbarer Energien im Strommix der Stadtwerke Bonn
5.2.10.2	Erneuerbare Energien – Solare Energieproduktion	Energieproduktion von Photovoltaik (PV)- und solarthermischen Anlagen (ST) im Stadtgebiet in Prozent des Gesamtenergieverbrauchs
5.2.11	Kohlenstoffdioxid-Emissionen nach Sektoren	Kohlenstoffdioxid-Emissionen in Tonnen pro Kopf
5.2.12	Luftqualität	Luftschadstoffkonzentrationen: Stickstoffdioxid, Feinstaub PM 10, Benzol als Jahresmittelwert in Prozent des Grenzwertes (Stickstoffoxide: Reuterstraße, Bornheimer Straße und Josefshöhe)

* Die angegebenen Indikatorenwerte beziehen sich auf das Berichtsjahr 2018. Waren keine Daten zu diesem Berichtsjahr verfügbar, ist das jeweilige Referenzjahr in Klammern direkt hinter dem Zahlenwert angegeben.

Vergleich Indikatorenwerte*					Bonn
Bonn	Nordrhein-Westfalen	Deutschland	Ziele	Entwicklung	
1,44	-	-	-		
399,9	562	499,9	-		
78,1/87,5	-	-	-		
MIV: 29, MIV-MF: 12, ÖV: 17, Rad: 15, Fuß: 28	Rhein-Sieg Kreis: MIV: 46, MIV-MF: 16, ÖV: 10; Rad: 8, Fuß: 20	MIV: 43, MIV-MF: 14, ÖV: 10, Rad: 11, Fuß: 22	-	-	
‘15: 23,05/ 27,48; ‘18: 23,49/ 27,47	-	-	-	-	
21,7/19,7 (‘17)	-	-	-	-	
10,73: „gut“; 13,97: „unbefriedigend“; 15,3: „schlecht“ (‘16)	-	-	40: „gut“ (2027)	-	
50,85	23,5	13,85	-		
149,9	131,3	-	-		
100	96,6 (‘17)	99,99 (‘16)			
221,8	212 (‘16)	565 (‘16)	-		
531 (‘17)	-	-	-		
7 418 (‘17)	-	7200	-		
72,2	12,3	37,8	-		
PV: 0,25; ST: 0,12 (‘17)	-	-	-		
7,18 (‘14)	-	-	7,43 (2020)		
125/100/70	-	-	-		

6. Leitkategorie Wirtschaftliche Effizienz





Ike Graff (links), Leiterin des Kompetenzzentrums Frau und Beruf, übergibt einen Pflegekoffer an ein Mitglied des Netzwerks „Familien bewusste Unternehmen“ Bonn/Rhein-Sieg.

6.1 Praktische Beispiele

6.1.1 Kompetenzzentrum Frau & Beruf Bonn/Rhein-Sieg

Attraktive Arbeitgebende haben weniger Fachkräftemangel! Gemäß dieser Überzeugung unterstützt das Kompetenzzentrum Frau und Beruf kleine und mittlere Unternehmen aus der Region. Gleichzeitig leistet das Projekt seit 2012 einen wichtigen Beitrag für die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Mit seinen Angeboten, wie dem Netzwerk FAMILIENBEWUSSTE UNTERNEHMEN Bonn/Rhein-Sieg und dem „mentoring-4women“-Programm, ebnnet das Kompetenzzentrum den Weg zu einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen und stärkt die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der beteiligten Unternehmen.

Aktuelle Themen wie Digitalisierung und Unternehmenskultur bereitet das Kompetenzzentrum in seinen kostenfreien Veranstaltungen praxisnah auf und schafft eine Plattform für die Vernetzung innerhalb der Region. Zu den Kooperationspartnern zählen alle Mitglieder des Bündnisses für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg.

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf ist ein Kooperationsprojekt der Wirtschaftsförderung der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises und wird vom Land NRW und der Europäischen Union gefördert. Die aktuelle Förderphase läuft bis zum April 2022.

Ansprechpartnerinnen

Büro Siegburg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Elke Graff
Leiterin des Kompetenzzentrums
02241 - 13 33 35

Büro Bonn
Oxfordstraße 4, 53111 Bonn

Filiz Karsligil
Projektleitung Mentoring Programm
0228 - 77 23 65

Nicole Traut
Öffentlichkeitsarbeit
0228 - 77 43 56

info@kompetenzzentrum-frau-beruf.de

www.comptetentia.nrw.de/bonn_rhein-sieg
www.familienbewussteunternehmen.de
www.mentoring4women.de



Stadtbaum aus der Zweiterstellung

6.1.2 Zweiterstellung Bahn – Nachhaltig Ressourcen schonen und Emissionen einsparen

Neu kaufen kann doch jeder. Das dachten sich die Stadtwerke Bonn, als sie sich entschlossen, 25 veraltete Stadtbahnen zu renovieren, statt zu ersetzen. Seit 2008 überholt ein 15-köpfiges Team in den SWB-Werkstätten Beuel im Großprojekt „Zweiterstellung“ in Eigenleistung die alten B-Wagen und macht die Fahrzeuge fahrgästfreundlicher.

Grundsatzentscheidung sichert Arbeitsplätze

Eine der wichtigen Entscheidungen stand 2006/2007 an: Die ältesten Stadtbahnen aus den Jahren 1974 bis 1977 waren auf mindestens 35 Jahre ausgelegt. Jahrzehntelang hatten diese soliden Modelle ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

In den eigenen Werkstätten der SWB-Gesellschaft SWB Service wurden und werden diese Stadtbahnen seit ihrer Anschaffung gewartet, repariert und instandgesetzt. Die Entscheidung, wie die SWB-Fahrzeugflotte sinnvoll und in absehbarer Zeit ergänzt wird, musste angesichts des Alters und Zustands der Bahnen getroffen werden. Im Fokus der Entscheidung standen die wichtigen Module: Sicherheit, Betriebsverfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung von Energie und Umwelt, Optik und Design und letztlich auch die Neugestaltung des kompletten Innenraums.

Neue Modelle auf dem Markt der Stadtbahnenwagen überzeugten dagegen weder Geschäftsführung noch Werkstätten. Nach langen Überlegungen, Vorplanungen und Gutachten haben sich die Verantwortlichen dann auf die Entscheidung verständigt, 25 B-Wagen in den eigenen Werkstätten zu modernisieren und auf die Neuanschaffung von 25 Modellen zu verzichten. Das SWB-Großprojekt „Zweiterstellung“ war geboren.

750 Tonnen Stahl landen somit nicht beim alten Eisen, weil die solide Substanz der alten Stadtbahnen aus den 70er Jahren nicht verschrottet, sondern mit neuer Technik zu „Neufahrzeugen“ aufgearbeitet wird. Die Stadtwerke Bonn renovieren alte Stadtbahnen unter dem Motto „Aus-alt-mach-neu“ in Eigenregie. Mittlerweile sind 14 sanierte Stadtbahnen wieder im Linienbetrieb eingesetzt. Bis Ende 2019 werden 17 zweiterstellte Bahnen durch das Bonner Stadtgebiet und das Umland fahren.

Durch die Eigenleistungen sparen die Stadtwerke Bonn Kosten, sichern Arbeitsplätze und schützen nachhaltig die Umwelt und das Klima.

Ansprechpartner

Michael Henseler
Stadtwerke Bonn GmbH
0228 - 711 21 56
michael.henseler@stadtwerke-bonn.de



Nachhaltige Finanzanlagen

6.1.3 Nachhaltige kommunale Finanzanlagen

Die Neuanlage von Geldern – insbesondere treuhänderisch verwaltetes Sondervermögen der Stadt Bonn – erfolgt unter Berücksichtigung von festgelegten Nachhaltigkeitskriterien. Mit Beschluss der Anlagerichtlinie am 13.4.2015 durch den Rat hat sich die Stadt verpflichtet, bei der Finanzanlage ethische und ökologische Grundsätze einzuhalten. Die Nachhaltigkeitskriterien (Ausschluss-Kriterien) der Bonner Finanzanlagen sind dabei nicht abschließend zu sehen, sondern können um neue Themenfelder angepasst oder erweitert werden. Zuletzt erfolgte eine Ergänzung der Kriterien im Mai 2018 um den Punkt „Divestment (Desinvestition) aus fossilen Energieunternehmen sowie Atomenergie“.

Aktuell finden weitere Überlegungen statt, den Auswahlprozess nachhaltiger Finanzanlagen, über die aktuellen Ausschlusskriterien sowie den „best-in-class“ auf Basis von Fundamentaldaten (Finanzdaten) hinaus, zu erweitern und durch drei nachhaltigkeitsbezogene Verantwortungsbereiche – den sogenannten ESG-Kriterien – zu ergänzen.

Das „E“ für Environment steht hierbei für Umwelt zum Beispiel für Umweltverschmutzung oder Energieeffizienzthemen. Social „S“ beinhaltet Aspekte wie beispielsweise Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Unter dem „G“ für Governance wird eine nachhaltige Unternehmensführung verstanden, beispielhaft sind das Themen wie Unternehmenswerte oder Steuerungs- und Kontrollprozesse.

Zudem wird geprüft, ob ein gewisser Anteil der städtischen Gelder in Finanzanlagen fließen kann, die einen ganz direkten Beitrag zur Bewältigung der „globalen Nachhaltigkeitsherausforderungen“ leisten, also in Unternehmen, die tatsächlich gesellschaftliche oder ökologische Probleme lösen.

Im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem durch die Nationale Klimaschutzinitiative der Bundesregierung geförderten Projekt „Kommunales Divestment und Re-Investment“ beteiligt sich die Stadt Bonn an einem Austausch mit anderen Städten und leistet als Vorreiterstadt einen aktiven Beitrag. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz,

Bau und Reaktorsicherheit wurde 2019 durch das Forschungs- und Beratungsinstitut (adelphi) eine Veranstaltung mit dem Titel „Geld und Klima! Bürgerdialog zum klimafreundlichen, fairen Investment der Stadt“ durchgeführt.

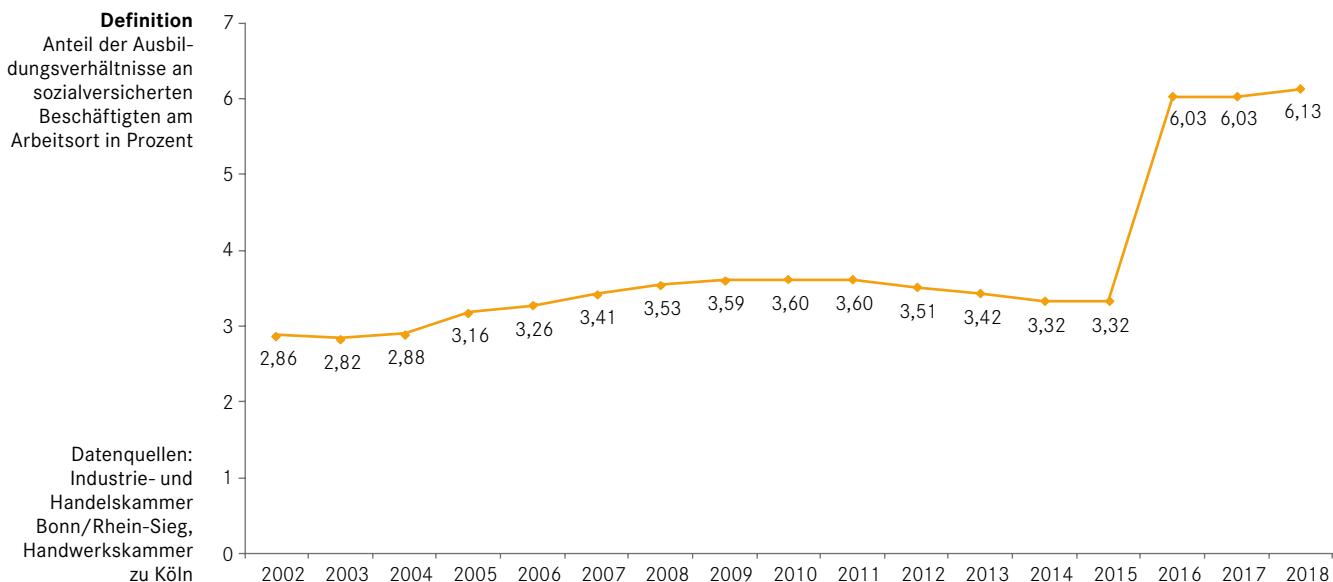
Derzeit sind 80 Prozent der städtischen Finanzanlagen nach ethischen und ökologischen Kriterien angelegt. Erklärtes Ziel der Stadt Bonn ist es, diese Quote auf 100 Prozent zu erhöhen. Dieses Ziel ist in der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bonn im Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt festgeschrieben, siehe hierzu: www.bonn.de, Suchbegriff: „Nachhaltigkeitsstrategie“.

Weiterführende Informationen

Ergänzung der Kriterien 2018 um den Punkt „Divestment (Desinvestition) aus fossilen Energieunternehmen sowie Atomenergie“, Drucksachen-Nummer: 1713235

Ansprechpartner

Carsten Buschmann
Stadtkämmerei
0228 - 77 22 70
carsten.buschmann@bonn.de



1 KEINE
ARMUT



4 HOCHWERTIGE
BILDUNG



8 MENSCHENWÜRDIGE
ARBEIT UND
WIRTSCHAFTS-
WACHSTUM



10 WENIGER
UNGLEICHHEITEN



6.2 Quantitative Daten

6.2.1 Ausbildungschancen

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Ausbildung ist der beste Weg um Fachkräftenachwuchs zu entwickeln. Das duale, bundeseinheitliche Ausbildungssystem in Deutschland ist weltweit einmalig und wird auch international, unter anderem von der OECD, als zentraler Indikator für die niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland gewertet. Ausbildung ist zudem eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliche, gesellschaftliche und letztlich auch soziale Teilhabe. Dies trifft in einer Hochbildungsregion in besonderem Maße zu, denn es sind insbesondere Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung die im Jobcenter Bonn Transferleistungen beziehen.

6.2.1.1 Zahl der Ausbildungsverhältnisse

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der starke Anstieg der Ausbildungsverhältnisse 2016 war vor allem durch den doppelten Abiturjahrgang bei gleichzeitig starker Werbung der Ausbildungsunternehmen für duale Ausbildung indiziert.

Ziele

Der regionale Ausbildungskonsens sowie das oben genannte regionale Übergangsmanagement (KAoA) sind die zentralen Gremien, in denen das gemeinsame Ziel, jeder und jedem Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen, verfolgt und realisierte werden.

Maßnahmen

Sehr gut greift mittlerweile das regionale Übergangsmanagement „kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), das durch das Bildungsbüro beim Schulamt der Stadt Bonn koordiniert wird. Ein wesentlicher Aspekt hierfür ist die deutlich gesunkenen Anzahl an Jugendlichen, die ohne Abschluss die Schule verlassen.

Einschätzung

Bedingt durch die demografische Entwicklung wird es zukünftig noch schwerer werden junge Menschen für eine Ausbildung zu gewinnen. Das Angebot an dualer Ausbildung muss noch stärker auch für Jugendliche mit Berufseinstiegshürden geöffnet werden. Die berufseinstiegsbegleitenden Hilfen an Schulen und bei freien Trägern müssen verstetigt werden.

Ansprechpartnerin

Martina Schönborn-

Waldorf

Amt für Wirtschafts-

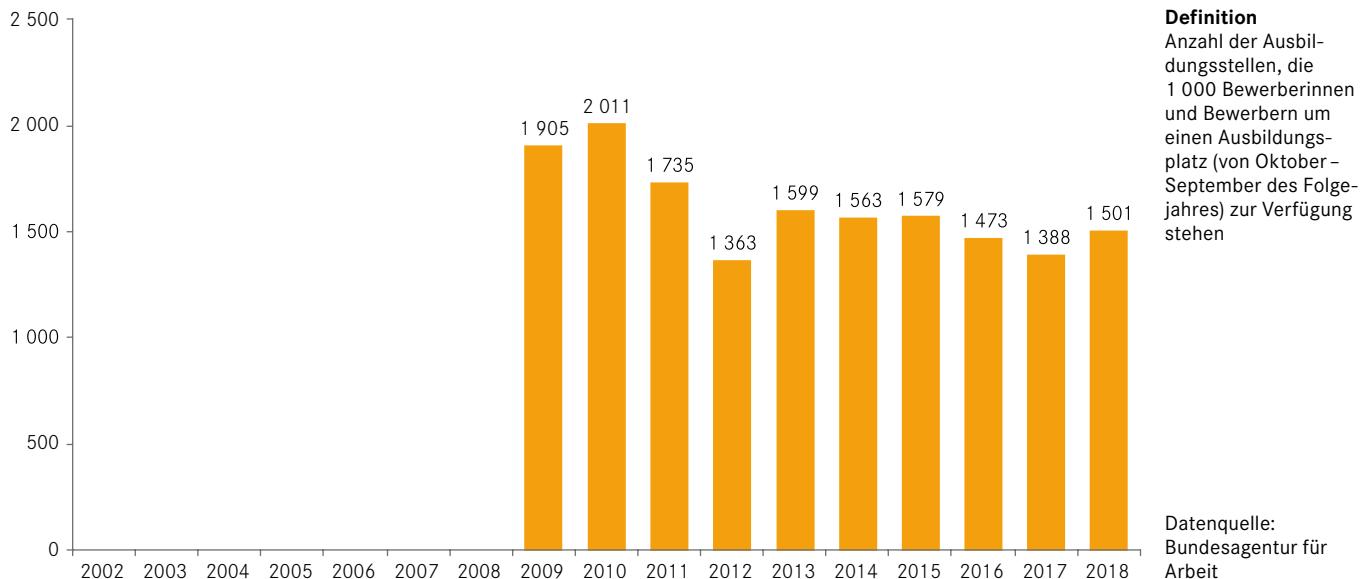
förderung

Regionalagentur

Bonn/Rhein-Sieg

0228 - 77 20 52

martina.schoenborn-waldorf@bonn.de



6.2.1.2 Verhältnis von Ausbildungsstellen zu Bewerberinnen und Bewerbern

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Die Anzahl der angebotenen Ausbildungsstellen im Kontext der Bewerbungen spiegeln die ökonomische Herausforderung, Fachkrätenachwuchs heranzubilden bei gleichzeitigem Bevölkerungsrückgang.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Bonn hat einer der höchsten Schulbildungsquoten bundesweit. Obwohl die Bildungsansprüche in vielen Ausbildungsberufen – auch durch die zunehmende Digitalisierung – kontinuierlich gestiegen sind, gelingt es nicht Jugendliche mit Hochschulzugang in ausreichendem Maße für die duale Ausbildung zu gewinnen.

Maßnahmen

Das regionale Übergangsmanagement Schule Beruf (KAoA) ist zwischenzeitlich flächendeckend in allen Schulformen präsent. So sind auch Gymnasien dazu verpflichtet ihre Schülerinnen und Schüler auf Ausbildung hin zu orientieren. Dies geht von Pflichtpraktika bis hin zur aktiven Beteiligung der Schulleitungen an den Gremien des regionalen Übergangsmanagements.

Einschätzung

Neben der Werbung um Abiturienten und Abiturientinnen für eine Ausbildung müssen wir uns aufgrund der demografischen Entwicklung auf eine verstärkte Förderung der Arbeitsmobilität einstellen. Das heißt konkret: Wir brauchen Zuwanderung und dementsprechend müssen die berufsorientierenden Unterstützungs- und Eingliederungshilfen für Zugewanderte verstärkt und qualitativ ausgebaut werden.

Ziele

Es gibt den Ausbildungskonsens und das Angebot KAoA, wie oben beschrieben.

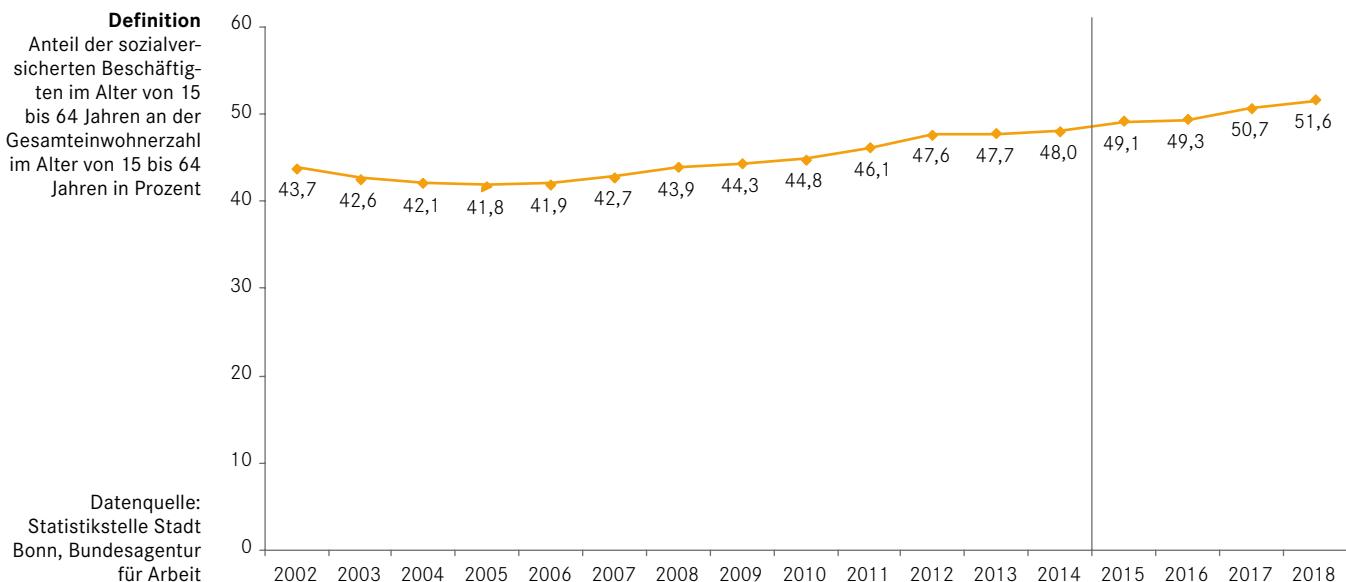
Weiterführende Informationen

Berichterstattung zum Ausbildungskonsens, Drucksachen-Nummer: 1610066ST2



Ansprechpartnerin
Martina Schönborn-Waldorf
Amt für Wirtschaftsförderung
Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg
0228 - 77 20 52
martina.schoenborn-waldorf@bonn.de





6.2.2 Beschäftigungsquote

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Arbeit bildet die Grundlage für Wohlstand und gesellschaftliche Teilhabe und ist somit von großer Bedeutung für den Allgemeinzustand der Gesellschaft – auch hinsichtlich des sozialen Zusammenhaltes in der Bevölkerung. Mit der Höhe der Beschäftigungsquote der erwerbsfähigen Bevölkerung sinkt das allgemeine und individuelle Armutsrisiko.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Nach dem Umzug großer Teile der Bundesregierung von Bonn nach Berlin konnte der befürchtete Verlust von Arbeitsplätzen weitgehend kompensiert werden. Einerseits durch die Ansiedlung der „Tauschbehörden“ des Bundes, aber in noch viel stärkerem Maße durch die Vielzahl neu angeworbener Unternehmen, insbesondere im Dienstleistungsbereich. Seit dem Jahr 2000 ist die Beschäftigungsquote kontinuierlich angestiegen. Die Bankenkrise (2006/2007) hatte in den weiteren Jahren keine negativen Auswirkungen auf die Beschäftigungsquote, sondern diese stieg kontinuierlich auf den bisherigen Höchststand 2018 sogar noch weiter an. Hierin bildet sich auch die fortschreitende demografische Entwicklung in der Region ab.

Maßnahmen

Um die hohe Beschäftigungsquote zumindest zu halten oder diese gar zu steigern ist die Region zunehmend auf Zuwanderung angewiesen. Integrationsangebote für Geflüchtete wie auch die Integration von Langzeitarbeitslosen beispielsweise durch das Teilhabechancengesetz sind wichtige Ansätze. Aber auch die gezielte Anwerbung von Fachkräften im Ausland gewinnt an Bedeutung.

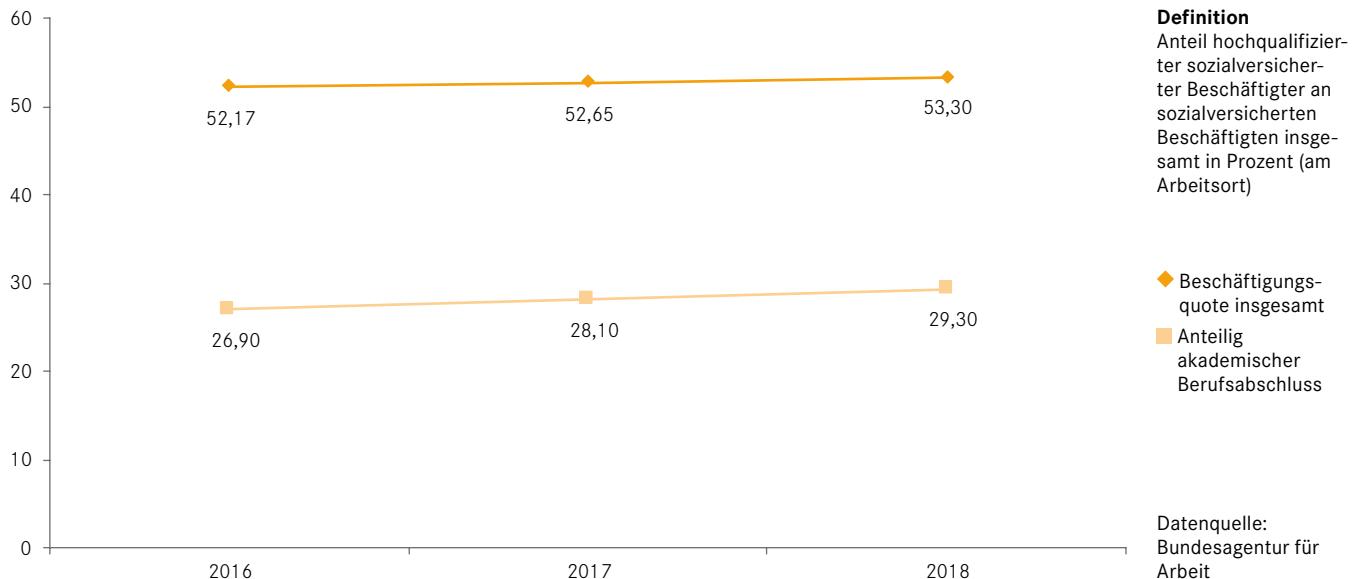
Einschätzung

Es wird vor allem für den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft von großer Bedeutung sein, wie es uns gelingt die Kluft zwischen Arm und Reich nicht weiter anwachsen zu lassen. Schon lange ist allein die Beschäftigungsquote kein Garant mehr für ein auskömmliches Leben durch Arbeit. Gerade steigende Wohnkosten und real sinkende Löhne lassen die Zahl der sogenannten „Aufstocker“, also derjenigen, die trotz Vollzeitberufstätigkeit ergänzende Transferleistungen des Jobcenters erhalten, in Bonn immer weiter anwachsen. Innovative Maßnahmen zum Beispiel zur Aktivierung von leerstehendem Wohnraum im ganzen Stadtgebiet, wie es beispielsweise die Stadt Karlsruhe praktiziert, könnten zur Entschärfung der sozialen Segregation in Bonn beitragen.

Ziele

Als Ziel kann das Teilhabechancengesetz genannt werden, das ab dem 01.01.2019 in Bonn sehr engagiert umgesetzt werden wird.

Ansprechpartnerin
Martina Schönborn-Waldorf
Amt für Wirtschaftsförderung
Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg
0228 - 77 20 52
martina.schoenborn-waldorf@bonn.de



6.2.3 Hochqualifizierte

Bedeutung des Indikators im Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Ein hoher Anteil an Hochqualifizierten ist eine wichtige Voraussetzung für die Innovationsfähigkeit der lokalen Wirtschaft. Insbesondere Unternehmen aus den wissensorientierten Dienstleistungen, Industrieunternehmen mit hohem Forschungsbedarf sowie Einrichtungen aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung sind auf hochqualifizierte Beschäftigte angewiesen. Somit ist das Qualifikationsniveau am Arbeitsort ein zentraler Standortfaktor für innovative Unternehmen und wichtige Voraussetzung für die Entstehung von Innovationen.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der Indikator ist durch kontinuierliches Wachstum gekennzeichnet. Hintergrund ist die dynamische Beschäftigtenentwicklung am Standort Bonn insbesondere in den Branchen, die auf hochqualifizierte Beschäftigte angewiesen sind. Dazu zählen beispielsweise die wissensorientierten Dienstleistungen oder auch Zukunftsbranchen wie der Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Bereich).

Maßnahmen

Die Wirtschaftsförderung fördert grundsätzlich den Ausbau und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bonn. Darunter fallen auch Maßnahmen, die den Indikator beispielsweise durch eine bessere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft unterstützen. Darüber hinaus ist es das Ziel der Wirtschaftsförderung, Studierende über die vielfältigen Arbeitsmarktchancen zu informieren und diese im Rahmen der Absolventenbindung in der Region zu halten.

Einschätzung

Aufgrund der Wirtschaftsstruktur und der guten Beschäftigtenentwicklung ist von einer weiteren positiven Entwicklung des Indikators auszugehen.

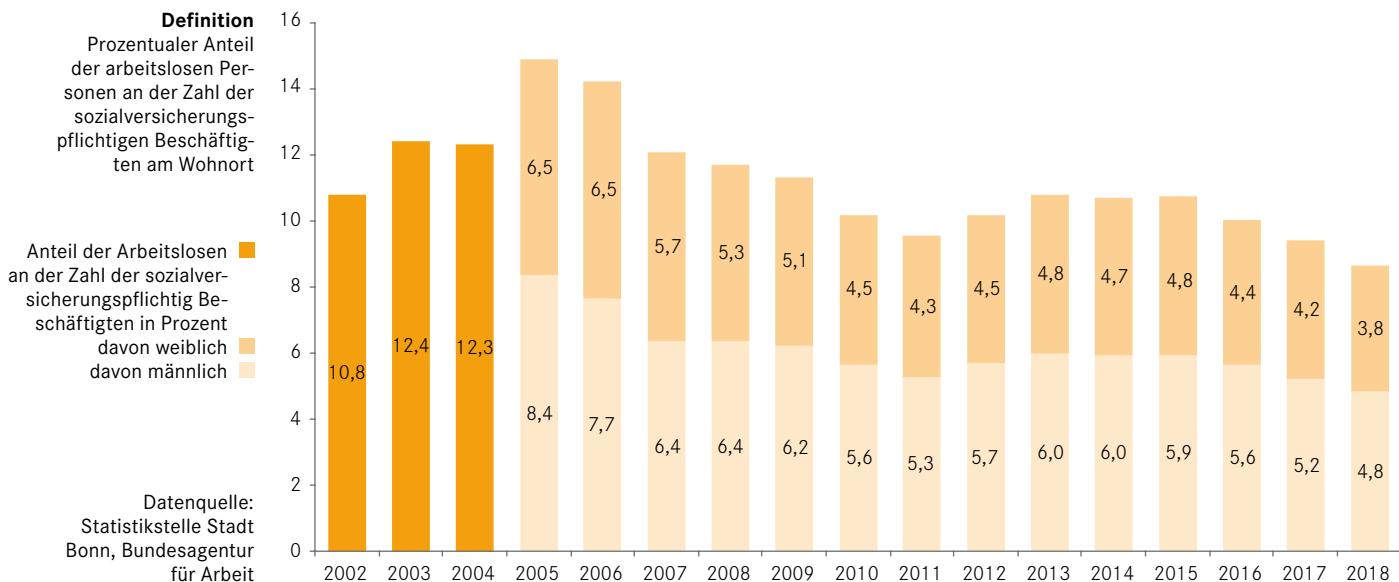
Weiterführende Informationen

Jahreswirtschaftsbericht 2018, Drucksachen-Nummer: 1812501



Ansprechpartner
Dr. Matthias Schönert
Amt für Wirtschaftsförderung
Standortentwicklung
0228 - 77 43 31
matthias.schönert@bonn.de





6.2.4 Arbeitslosigkeit

Bedeutung der Indikatoren in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Erwerbstätigkeit ist der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Steigende Arbeitslosenzahlen, vor allem unter den Jugendlichen, verändern die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse innerhalb der Kommune gravierend. Kommunale Haushalte sehen sich mit einer großen Belastung konfrontiert. Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung und die gleichmäßige Verteilung von Arbeit gelten als Voraussetzung für nachhaltiges Handeln auf kommunaler Ebene. Die Möglichkeiten für Jugendliche eine geeignete und erfüllende Aufgabe zu finden, mit der sie eigenständig für ihren Lebensunterhalt aufkommen können, beeinflussen den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Integration und den sozialen Frieden entscheidend.

6.2.4.1 Arbeitslose Personen

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Eine niedrige Arbeitslosenquote ist ein wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Stabilität der Region. Gleichzeitig werden die Auswirkungen der demografischen Entwicklung deutlich. In Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels steigt die Bereitschaft auch Personen mit Beschäftigungshemmnissen einzustellen. Das ist grundsätzlich positiv. Unter Nachhaltigkeitsaspekten wird es perspektivisch darauf ankommen, wie sich die Einkommen entwickeln, damit sogenannte „Basic-Worker“ (Deutscher Gewerkschaftsbund: einfache Tätigkeit von Ungelernten) durch Arbeit auch auskömmlich leben können.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Neben den bereits genannten demografischen Aspekten ist im Berichtszeitraum deutlich die zunehmende Wirksamkeit von Eingliederungshilfen für Geflüchtete erkennbar. Die Arbeit des sogenannten „Integration Points“ und vieler Akteure der Integrationsarbeit sind offensichtlich auch bei Arbeitgebern angekommen.

Maßnahmen

Seit dem 01.01.2019 ist das Teilhabebechancengesetz in Kraft. Es bietet eine Vielzahl von Möglichkeit, auch Menschen mit großen Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ebenso gibt es eine Initiative des BMAS zur Neuorganisation von „Basic-Work“, die durch die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg und weiterer regionaler Akteure unterstützt wird.

Einschätzung

Zum aktuellen Zeitpunkt ist eher mit einem weiteren Absinken der Arbeitslosigkeit zu rechnen, wobei hier auch in naher Zukunft eine Grenze erreicht sein kann. Die Schaffung eines dauerhaft angelegten sozialen Arbeitsmarktes, wie er auch im Teilhabebechancengesetz u. a. angelegt ist, kann dauerhaft soziale und ökonomische Teilhabe für Menschen mit Erwerbsnachteilen bedeuten.

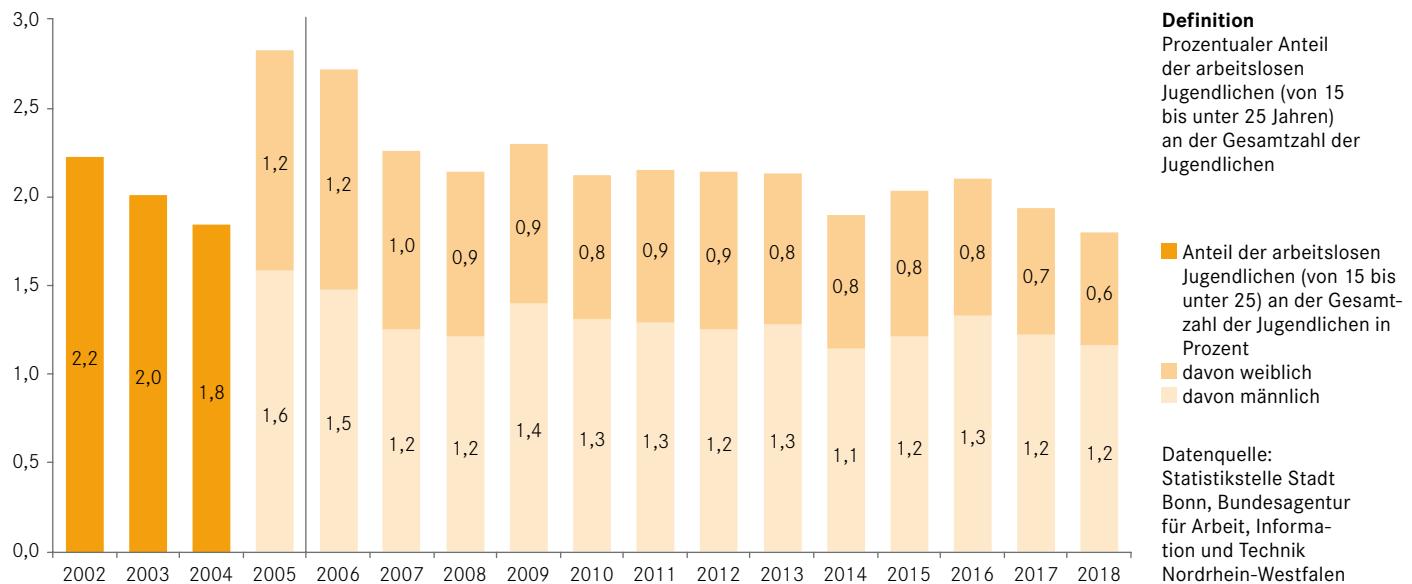
Ziele

Das Teilhabebechancengesetz der Bundesregierung wird in Bonn umgesetzt.

Weiterführende Informationen

Jahreswirtschaftsbericht 2018, Drucksachen-Nummer: 1812501

Ansprechpartnerin
Martina Schönborn-Waldorf
Amt für Wirtschaftsförderung
Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg
0228 - 77 20 52
martina.schoenborn-waldorf@bonn.de



6.2.4.2 Jugendarbeitslosigkeit

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Nachwuchs in Betrieben und Organisationen ist von zentraler Bedeutung für die ökonomische Entwicklung der Stadt. Die demografische Entwicklung – steigende Quote an Hochaltrigen (85+) und sinkende Geburtenrate – bei gleichzeitig starkem wirtschaftlichen Druck der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen mit der Digitalisierung Schritt zu halten, erfordert in vielen Bereich eine Neuorganisation von Arbeit.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die „Arbeitsmarktreserve“ der jugendlichen Arbeitsuchenden wird knapper. Offensichtlich sinkt bei Unternehmen mit akutem Fachkräftemangel die Einstellungshürde für Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen. Gleichzeitig scheinen junge Frauen besonders von den Aktivierungsmaßnahmen der Arbeitsmarktakteure zu profitieren. Das Jobcenter Bonn setzt beispielsweise stark auf abschlussbezogene Bildungsmaßnahmen.

Maßnahmen

Zunehmend greifen die Strategien des regionalen Übergangsmanagements mit KAoA und dem regionalen Ausbildungskonsens. Aber auch die Zusammenarbeit im Bündnis für Fachkräfte ist von Wirkung, wenn es darum geht, Arbeit neu zu organisieren und Arbeitsmarktreserven zu aktivieren.

Einschätzung

Die Verknappung von Fachkräftenachwuchs wird sich voraussichtlich fortsetzen. Damit ist es besonders wichtig alle Arbeitsmarktreserven zu mobilisieren. Dazu gehören auch zugewanderte Jugendliche, die besondere Unterstützung zur Stärkung ihrer Beschäftigungsfähigkeit brauchen. Durch aufenthaltsgesetzliche Hürden sind in der Vergangenheit auch große Beschäftigungshürden entstanden. Gleichzeitig muss die Wirtschaft noch stärker um junge Menschen werben und sich auf „Basic-Worker“ (Deutscher Gewerkschaftsbund: einfache Tätigkeit von Ungelernten) stärker einstellen.

Ziele

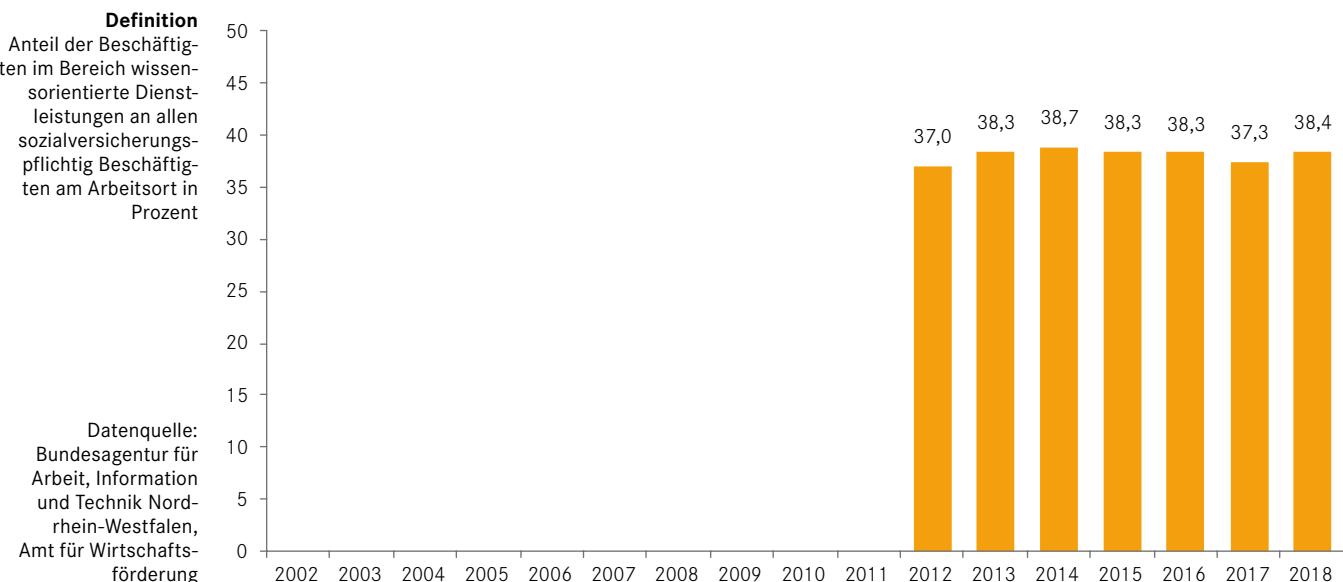
Gerade in Bezug auf die letztgenannte Zielgruppe ist die Weiterentwicklung der Zuwanderungsgesetzgebung von großer Bedeutung und mittelfristig auch von Wirkung.

Weiterführende Informationen

Berichterstattungen laufen kontinuierlich, beispielsweise über den Jahreswirtschaftsbericht 2018, Drucksachen-Nummer: 1812501



Ansprechpartnerin
Martina Schönborn-Waldorf
Amt für Wirtschaftsförderung
Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg
0228 - 77 20 52
martina.schoenborn-waldorf@bonn.de



6.2.5 Innovationskraft

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Wissensintensive Dienstleistungen leisten im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen einen hohen Wachstumsbeitrag. Beispielsweise steigern sie die regionale Innovationskraft und tragen zur erhöhten Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Ökonomie bei. Die Expansion wissensintensiver Dienstleistungen bedeutet einen steigenden Bedarf an höher qualifiziertem Personal.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Im regionalen Vergleich, verfügt Bonn mit 38,4 % im Jahr 2018 über einen sehr ausgeprägten Anteil an Beschäftigten in Branchen, die im allgemeinen als „Wissensintensive Dienstleistungen“ nach der Wirtschaftszweiggliederung (WZ 2008) zusammengefasst werden. Zwischen 2012 und 2018 ist der Anteil um 1,4-Prozentpunkte gewachsen, insgesamt ist die Entwicklung relativ stabil und auf hohem Niveau.

Maßnahmen

Die Wirtschaftsstruktur von Bonn ist sehr stark durch Dienstleistungen geprägt, zudem verfügen die Beschäftigten in Bonn bereits heute über sehr hohe Qualifikationen. Die Wirtschaftsförderung setzt beispielsweise Maßnahmen der Clusterförderung in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie, Geoinformationswirtschaft sowie dem Gesundheitssektor um. Darüber hinaus werden Aktivitäten zur besseren Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft vorangetrieben. Nicht zuletzt existiert das Innovations- und Gründungszentrum, mit dem insbesondere auch Gründungen in den wissensintensiven Dienstleistungen unterstützt werden. Weitere „Bonnprofits Startup Services“ wenden sich konkret an wissensorientierte Dienstleistungen.

Einschätzung

Der strukturelle und technologische Wandel in der deutschen Volkswirtschaft hin zu höherwertigen und wissensintensiven Produkten und Dienstleistungen hält weiterhin an. Auch wenn der Anteil dieser Dienstleistungen an der Gesamtwirtschaft in Bonn bereits heute schon sehr hoch ist, kann von einer weiterhin hohen Bedeutung wissensintensiver Dienstleistungen in Bonn ausgegangen werden. Aber auch diese Wirtschaftsbranchen müssen dem nationalen und internationalen Wettbewerb standhalten, so dass letztlich die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit entscheidet. Grundsätzlich sollten gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen sichergestellt werden.

Ziele

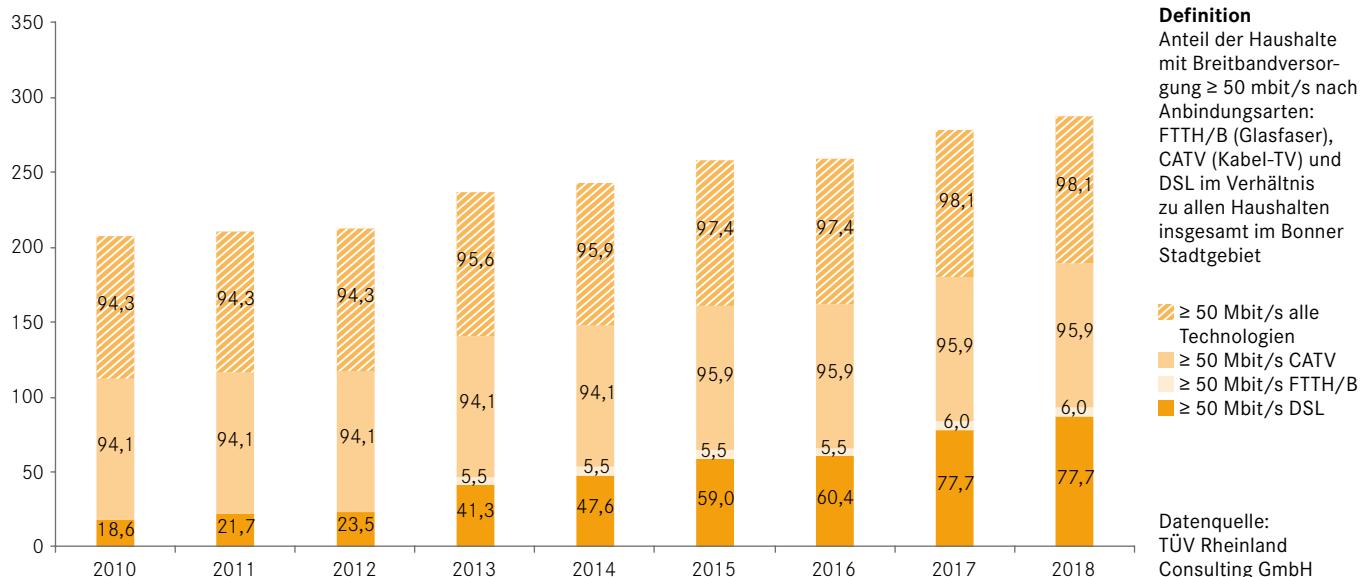
Die wesentliche Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es, den Ausbau und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes zu fördern. Dabei werden auch gezielt innovative Zukunftsbranchen und wissensorientierte Dienstleistungen unterstützt.

Weiterführende Informationen

Mit dem Jahreswirtschaftsbericht vom Amt für Wirtschaftsförderung wird regelmäßig über den Stand der wissensintensiven Branchen und über Aktivitäten zur Unterstützung dieses Bereiches umfassend berichtet.

Jahreswirtschaftsbericht 2018, Drucksachen-Nummer: 1812501

Ansprechpartner
Dr. Matthias Schönert
Amt für Wirtschaftsförderung
Standortentwicklung
0228 - 77 43 31
matthias.schönert@bonn.de



6.2.6 Breitbandversorgung

Bedeutung des Indikators im Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Die Breitbandverfügbarkeit hat einen indirekten Nachhaltigkeitsbezug. Als häufige Grundvoraussetzung für unternehmerisches Handeln wird die Breitbandversorgung verstärkt zum zentralen Standortfaktor. Auch private Haushalte profitieren von der Versorgung mit dem Breitbandinternet, zum Beispiel durch die Ermöglichung der Arbeit im „Home-Office“. Hierdurch wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert. Auch elektronische Dienste vereinfachen die Erreichbarkeit von Dienstleistungen (e-Medizin, e-Government, etc.). Die Breitbandversorgung ist so zu einem Bestandteil der Daseinsvorsorge geworden und wird von staatlicher Seite mit zum Teil erheblichen Mitteln gefördert. Aufgrund seiner Bedeutung für die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Regionen, für alle sozialen Gruppen und auch für die nachfolgenden Generationen (Prinzip der Generationsgerechtigkeit) hat dieser Indikator eine hohe Nachhaltigkeitsrelevanz.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Versorgung mit Breitband-Internet ≥ 50 mbit/s in Bonn ist im Vergleich mit anderen Kommunen mit 99 % (Ende 2018) als sehr gut zu bezeichnen. Ende 2015 lag dieser Wert noch bei 97,4 %. Vor dem Hintergrund, dass die letzten Prozentpunkte ein Kommunikationsnetz erst komplementieren, sind diese letzten Prozente enorm wichtig. Die Versorgung mit Glasfaser, die nicht nur schnelleres Internet garantiert, sondern auch als wichtige Voraussetzung für den 5G-Ausbau gilt, stagnierte in den Jahren 2013 bis 2016 bei 5,5 %. Erst Ende 2017 war eine Veränderung auf ca. 6 % zu beobachten.

Maßnahmen

Die Versorgung vor allem mit Breitband-Internet via Glasfaser wird in Bonn mit den Förderprogrammen des Bundes und des Landes NRW gezielt vorangetrieben. Zudem wurde über das Förderprogramm die Stelle eines Breitbandkoordinators geschaffen.

Einschätzung

Die Versorgung mit kupferdrahtigem Internet ≥ 50 mbit/s (DSL) wird bei 99 % als abgeschlossen gelten. Die Versorgung mit Glasfaser sollte die kommenden Jahre stetig steigen. Die im Besonderen hierfür geschaffene Stelle des Breitbandkoordinators (Anfang 2019) ist zuständig, den weiteren Ausbau gezielt voranzutreiben. Insbesondere für Schulen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie kleine und mittelständische Unternehmen ist die Breitbandversorgung via Glasfaser ein wichtiger Faktor: einerseits um der fortschreitenden Digitalisierung gerecht zu werden, andererseits auch um den Standort Bonn zukunftsfähig zu gestalten.

Weiterführende Informationen

www.bonn.de, Suchbegriffe: „Breitband“, „Glasfaser“
Glasfaser-Ausbau in Bonn, Drucksachen-Nummer: 1910453



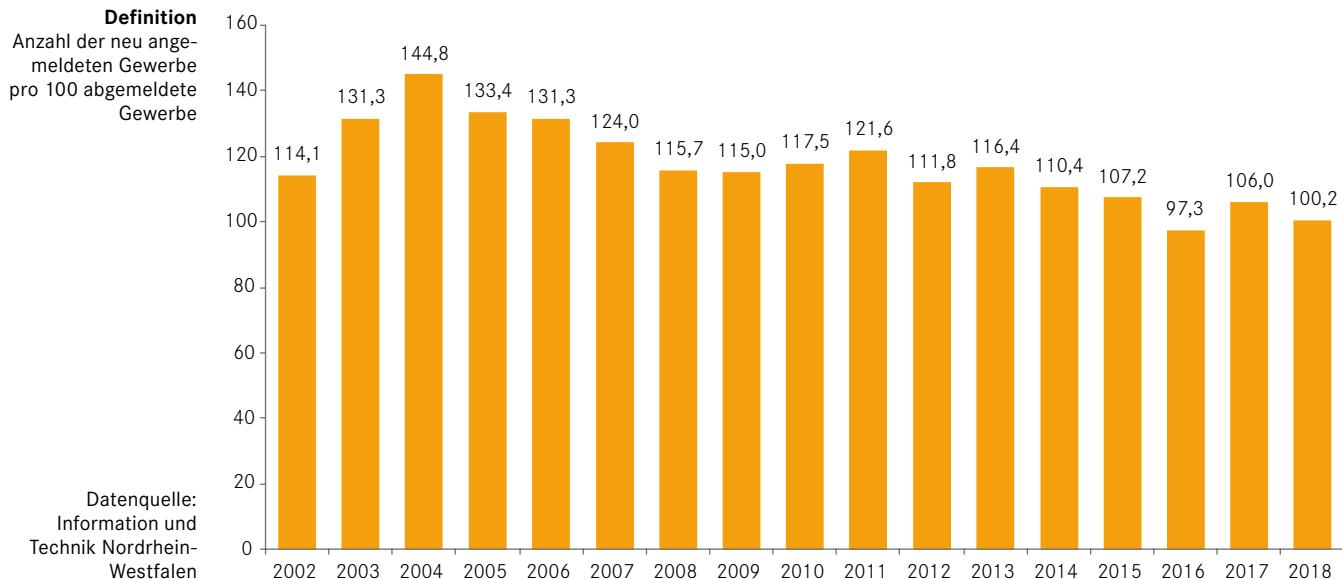
Definition
Anteil der Haushalte mit Breitbandversorgung ≥ 50 mbit/s nach Anbindungsarten: FTTH/B (Glasfaser), CATV (Kabel-TV) und DSL im Verhältnis zu allen Haushalten insgesamt im Bonner Stadtgebiet

Legend:
■ ≥ 50 Mbit/s alle Technologien
■ ≥ 50 Mbit/s CATV
■ ≥ 50 Mbit/s FTTH/B
■ ≥ 50 Mbit/s DSL

Datenquelle:
TÜV Rheinland Consulting GmbH



Ansprechpartner
Vincent Weng
Amt für Wirtschaftsförderung
Breitbandkoordinator
0228 - 77 40 48
vincent.weng@bonn.de



6.2.7 Existenzgründungen

Bedeutung des Indikators in Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Start-ups und junge Unternehmen stehen im Fokus der Anstrengungen der städtischen Wirtschaftsförderung, der öffentlichen Einrichtungen, Banken und Kammern, da sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der lokalen ökonomischen Zukunft leisten und den wirtschaftlichen Strukturwandel der Stadt beleben. Sie schaffen zukunftsfähige Arbeitsplätze und revitalisieren das Unternehmertum. Für die regionale Wirtschaft sind hierbei vor allem die Gründung von Unternehmen im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen und die Vermarktung von innovativen Geschäftsmodellen von Bedeutung.



Maßnahmen

Mit der Initiative BonnProfits Start Up Services setzen die Bonner Wirtschaftsförderung und die Sparkasse KölnBonn gemeinsam bei den Gründungspotenzialen der Stadt Bonn an: Die gezielte Förderung wissensintensiver Dienstleistungen sowie die Steigerung der Selbstständigenquote von Frauen. Mit speziellen auf diese Zielgruppen zugeschnittenen Bausteinen, angefangen beim Büroflächenangebot bis zu den Beratungs-, Qualifizierungs- und Coaching-Modulen, berät und begleitet die BonnProfits-Initiative die erfolgreiche Unternehmensentwicklung junger Start Ups.

Einschätzung

Wissenschaftliche Studien kommen zu dem Ergebnis, dass es weltweit einen Zuwachs im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen gibt, bei denen die Erzeugung oder Anwendung neuen Wissens die Geschäftsgrundlage ist. Die stetig steigende Nachfrage nach wissensintensiven Dienstleistungen kommt aus den klassischen Dienstleistungsbranchen, aus dem produzierenden Gewerbe und dem Handwerk, der Forschung und Entwicklung ebenso wie aus der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Marktumfeld ist von vielen kleinen Unternehmen und Start Ups geprägt. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) empfiehlt ausdrücklich ein starkes Engagement zur Förderung von Existenzgründungen aus dieser Zielgruppe. Hier ist die Bonner Wirtschaftsförderung in Kooperation mit der Sparkasse KölnBonn bereits mit der Initiative BonnProfits aktiv.

Ansprechpartner
Stefan Sauerborn
Amt für Wirtschaftsförderung
0228 - 77 57 54
stefan.sauerborn@bonn.de

Ziele

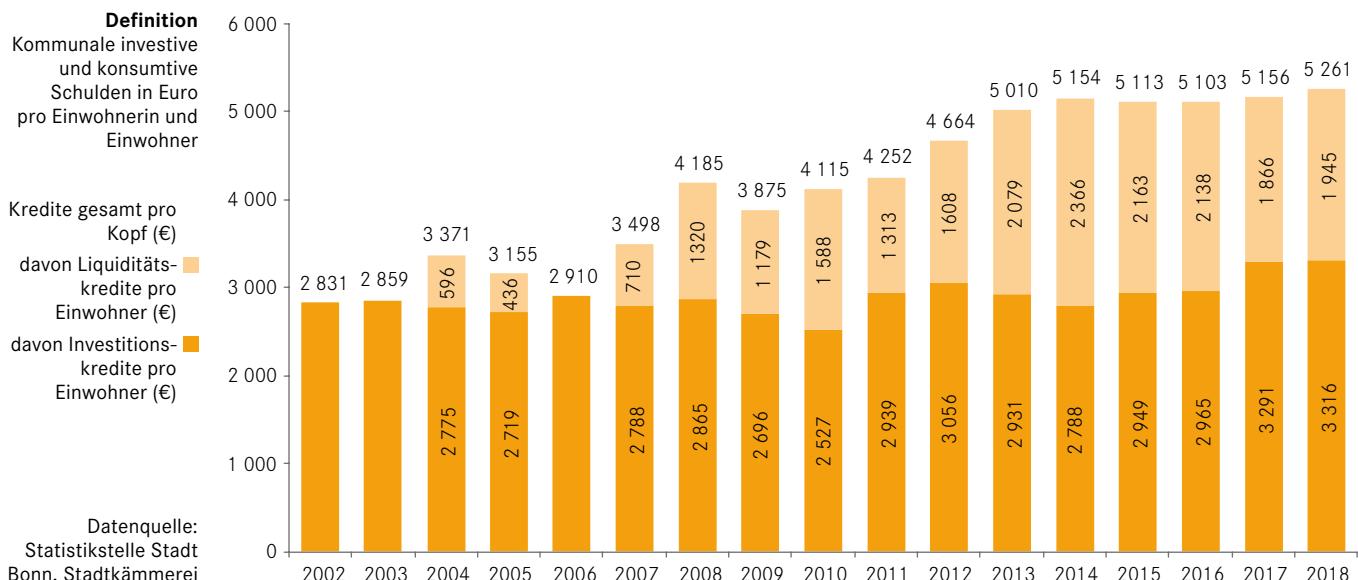
Die Gründungs- und Innovationsförderung ist seit dem Zeitpunkt des Berlin/Bonn-Gesetzes aus dem Jahr 1994 ein wichtiger Baustein der wirtschaftspolitischen Beratungen und Beschlüsse. Existenzgründungen spielen bei der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bonn eine nicht unwesentliche Rolle, denn sie bedeuten neben der Förderung von Unternehmertum und Mittelstand gleichzeitig den Strukturwandel aus eigener Kraft.

Weiterführende Informationen

Der Jahreswirtschaftsbericht der Stadt Bonn enthält ein eigenständiges Kapitel zur „Existenzgründungsförderung“. Die politischen Gremien werden regelmäßig über die Aktivitäten der Bonner Wirtschaftsförderung im Gründungsbereich informiert. Jahreswirtschaftsbericht, Drucksachen-Nr: 1812501

Die BonnProfits-Initiative ist im Internet unter www.bonnprofits.de präsent und hat Communities bei Facebook und Instagram.

BonnProfits-Initiative: www.bonnprofits.de



6.2.8 Kommunale Finanzen

Bedeutung der Indikatoren im Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Bei den öffentlichen Schulden geht es unter anderem um die Frage, wie sie sich auf die Volkswirtschaft auswirken. Schulden machen nicht per se schlecht. Entscheidend ist, wofür die Kommune das Geld ausgibt. Hier gilt es, zwischen konsumtiven Investitionen, zum Beispiel eine Erhöhung der Sozialleistungen, oder investiven Ausgaben, zum Beispiel Investitionen in Bildung, zu unterscheiden. Schlecht ist, wenn sich die kommunalen Ausgaben stärker von Investitionen zum Konsum verschieben und damit langfristig Wachstum und Beschäftigung gefährden.

6.2.8.1 Kredite

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die kommunalen Investitionskredite haben im Berichtszeitraum im Vergleich zu den Vorjahren deutlich stärker zugenommen als die Liquiditätskredite. Dies ist vor dem Hintergrund, dass jahrzehntelang Investitionen in die kommunale Infrastruktur vernachlässigt wurden, auch dringend geboten. Unter anderem wird dies auch dadurch ermöglicht, dass aktuell entsprechende Investitionsprogramme des Bundes zur Verfügung stehen und genutzt werden. Aufgrund der im Berichtszeitraum guten konjunkturellen Lage und damit verbundener Steuermehreinnahmen konnte die Höhe der Liquiditätskredite leicht reduziert werden.

Maßnahmen

Die Stadt Bonn hat für den Doppelhaushalt 2019/2020 das Haushaltssicherungskonzept (HSK) fortgeschrieben und muss der Bezirksregierung regelmäßig über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen berichten. Zielsetzung ist, dass im Jahr 2021 ein ausgeglichener Haushalt erreicht wird. Unter anderem werden alle investiven Maßnahmen einer kritischen Überprüfung unterzogen. Im Jahr 2022 ist geplant, dass sich die um rentierliche Investitionen bereinigte Nettoneuverschuldung auf < Null beläuft, wobei berücksichtigt werden muss, dass notwendige Investitionen in kommunale Infrastruktur nicht geleistet werden können.

Einschätzung

Im Jahr 2021 ist im HSK geplant, die investiven Kreditaufnahme gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren, womit die Nettoneuverschuldung < Null wäre. Im Falle eines Anstiegs der Kreditaufnahme müssten die investiven Maßnahmen nochmals einer kritischen Überprüfung unterzogen werden und eine Priorisierung erfahren. Die Liquiditätskredite werden ab dem Jahr 2021 stetig abgebaut.

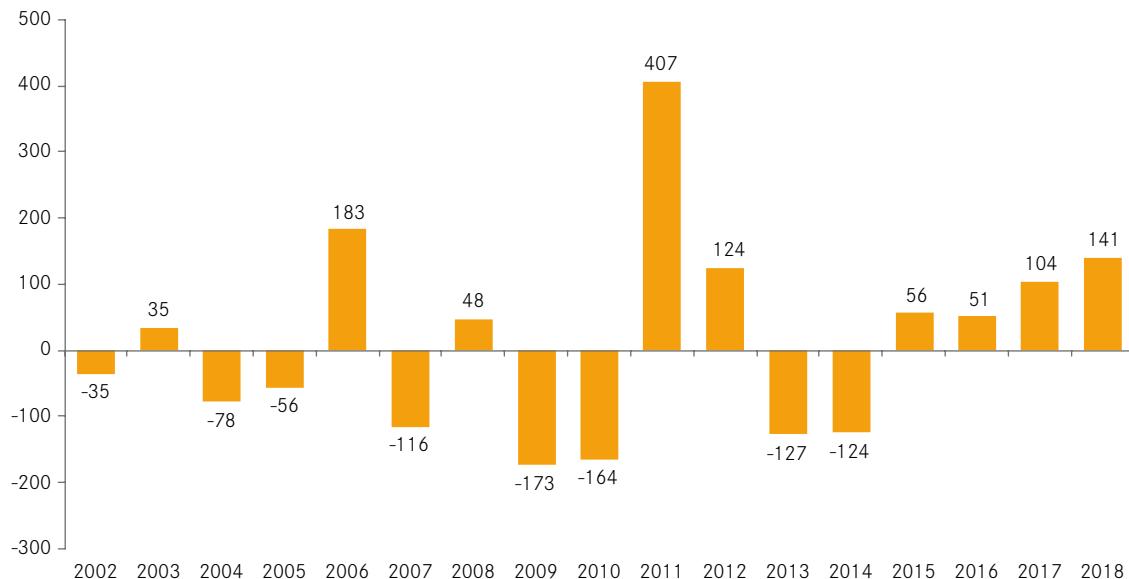
Ziele

Der Rat der Stadt Bonn hat den Doppelhaushalt 2019/2020 inklusive Finanzplanung nebst HSK bis 2024 beschlossen, darin wurde für das Jahr 2021 ein in Ertrag und Aufwand ausgeglichener Haushalt verabschiedet, unter anderem mit der indirekten Zielsetzung einer Nettoneuverschuldung < Null sowie die Reduzierung der Liquiditätskredite.

Weiterführende Informationen

Bericht über das städtische Zins- und Schuldenmanagement, Drucksachen-Nummer: 1911256
Haushalt der Stadt Bonn 2019/2020 inklusive Finanzplanung und HSK, Drucksachen-Nr: 1910394

Ansprechpartner
Carsten Buschmann
Stadtökonomie
0228 - 77 22 70
carsten.buschmann@bonn.de



Definition
Kommunale
Neuverschuldung
beziehungsweise
Entschuldung in Euro
pro Einwohnerin und
Einwohner

Datenquelle:
Statistikstelle Stadt
Bonn, Stadtkämmerei



6.2.8.2 Neuverschuldung, Entschuldung

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Die Neuverschuldung bezieht sich auf die investive Verschuldung. Der Anstieg liegt ursächlich darin, dass die kommunale Infrastruktur in die Jahre gekommen ist und aktuell zusätzliche Investitionen notwendig sind.

Maßnahmen

Die Stadt Bonn hat für den Doppelhaushalt 2019/2020 das Haushaltsicherungskonzept (HSK) fortgeschrieben und muss der Bezirksregierung regelmäßig über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen berichten. Zielsetzung ist, dass im Jahr 2021 ein ausgeglichener Haushalt erreicht wird. Unter anderem werden alle investiven Maßnahmen einer kritischen Überprüfung unterzogen. Im Jahr 2022 ist geplant, dass sich die um rentierliche Investitionen bereinigte Nettoneuverschuldung auf < Null beläuft, wobei berücksichtigt werden muss, dass notwendige Investitionen in kommunale Infrastruktur nicht geleistet werden können.

Einschätzung

Im Jahr 2021 ist im HSK geplant, die investiven Kreditaufnahmen gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren, womit die Nettoneuverschuldung < Null wäre. Im Falle eines Anstiegs der Kreditaufnahme müssten die investiven Maßnahmen nochmals einer kritischen Überprüfung unterzogen werden und eine Priorisierung erfahren.

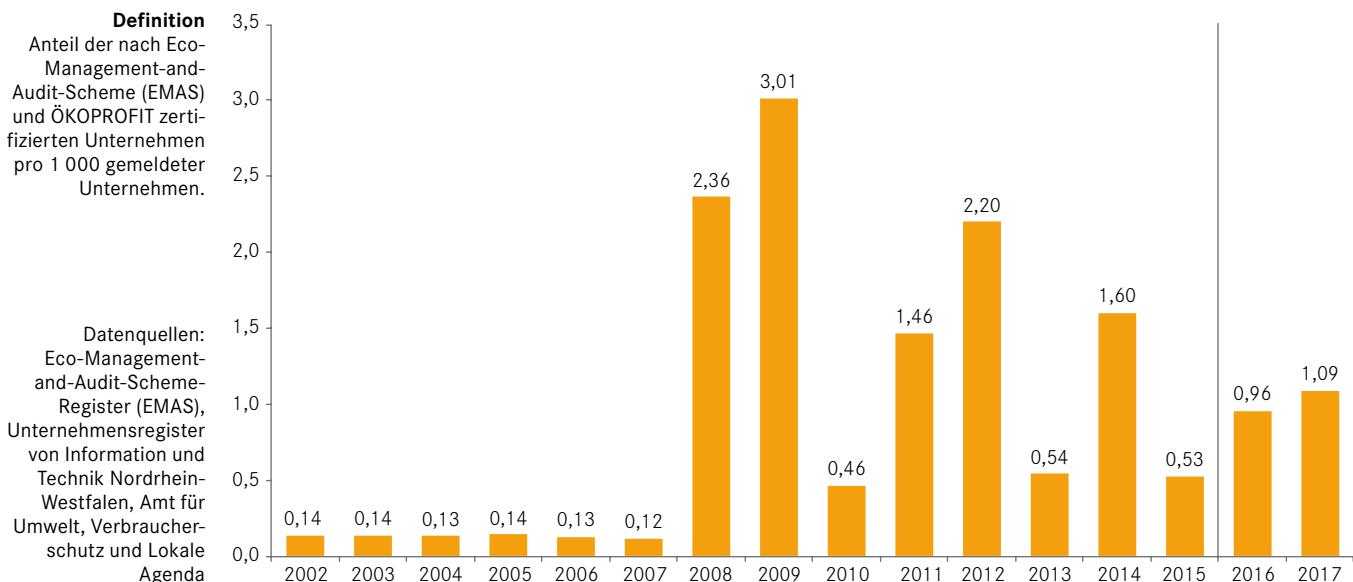
Ziele

Der Rat der Stadt Bonn hat den Doppelhaushalt 2019/2020 inklusive Finanzplanung nebst HSK bis 2024 beschlossen, darin wurde für das Jahr 2021 ein in Ertrag und Aufwand ausgeglichen Haushalt verabschiedet, unter anderem mit der indirekten Zielsetzung einer Nettoneuverschuldung < Null.

Weiterführende Informationen

Bericht über das städtische Zins- und Schuldenmanagement, Drucksachen-Nummer: 1911256
Haushalt der Stadt Bonn 2019/2020 inklusive Finanzplanung und HSK, Drucksachen-Nummer: 1910394

Ansprechpartner
Carsten Buschmann
Stadtkämmerei
0228 - 77 22 70
carsten.buschmann@bonn.de



6.2.9 Ökozertifizierte Unternehmen

Bedeutung des Indikators im Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Im Zuge einer nachhaltigen Entwicklung können Unternehmen entscheidende Weichensteller weit über die Stadtgrenzen hinaus sein. Der Einklang von ökologischen und ökonomischen Zielen spielt eine wichtige Rolle bei der Einrichtung von Umweltmanagementsystemen. Programme wie Ökoprofit führen bei Unternehmen zu einer Einsparung von Ressourcen, Energie und Abfall sowie zu einer Reduktion betrieblicher Kosten. Außerdem trägt das stärkere Bewusstsein der Mitarbeitenden zur dauerhaften Reduzierung von Umweltbelastungen und nachhaltigem Verhalten bei.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der Indikatorwert für die nach EMAS zertifizierten Unternehmen stieg leicht an. Der Anstieg des Indikatorwertes für ÖKOPROFIT-zertifizierte Betrieb ist auf die regelmäßige Rezertifizierung der ÖKOPROFIT-Klubbetriebe zurückzuführen. Die kommunalen Einflussmöglichkeiten, weitere Unternehmen für die EMAS-Zertifizierung zu bewegen, sind gering.

Maßnahmen

Die Anzahl der zertifizierten Unternehmen nach EMAS zu beeinflussen, liegt außerhalb der Möglichkeiten der Verwaltung. Durch das Programm ÖKOPROFIT bietet die Stadt Bonn in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis regionalen Unternehmen jedoch die Gelegenheit, ein Umweltmanagementsystem einzurichten und sich anschließend zertifizieren zu lassen. Auffallend ist, dass sich vor allem kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) zunehmend auf praxisorientierte Projekte wie diese konzentrieren. Die Durchführung des Programms ÖKOPROFIT soll fortgeführt werden.

Einschätzung

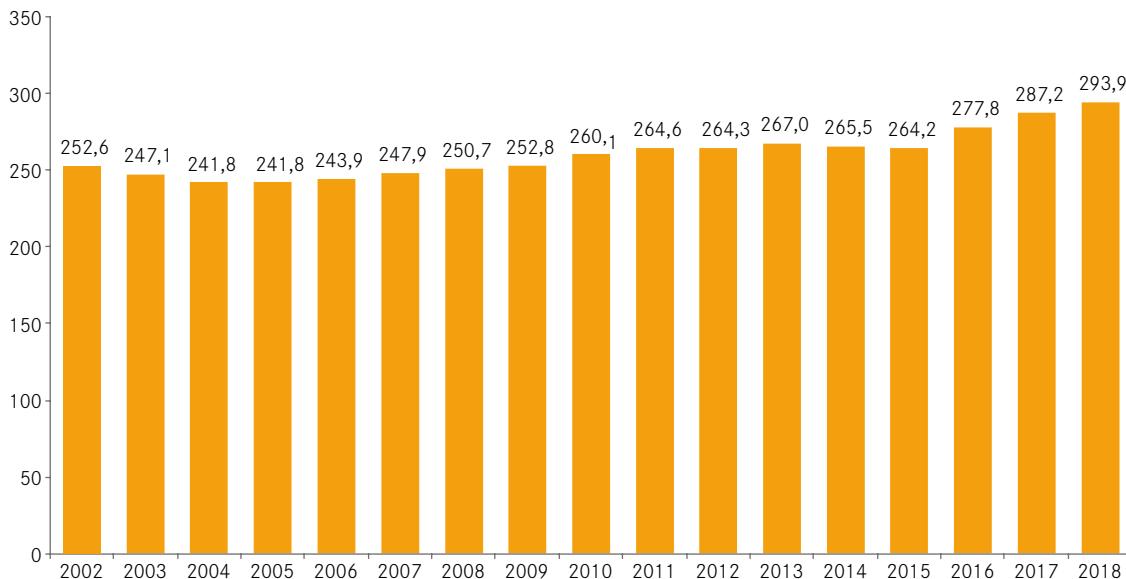
Es ist der Stadt Bonn gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis 2018 gelungen neue Betriebe für die Durchführung von ÖKOPROFIT zu gewinnen. Wenn diese sich nach 2019 auch regelmäßig als ÖKOPROFIT-Klub rezertifizieren lassen, ist mit einem geringfügigen Anstieg des Indikators zu rechnen.

Weiterführende Informationen

www.bonn.de, Suchbegriff: „Ökoprofit“

Ansprechpartnerin

Claudia Walter
Amt für Umwelt,
Verbraucherschutz
und Lokale Agenda
Leitstelle Klimaschutz
0228 - 77 54 67
claudia.walter@bonn.de



Definition

Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort pro Hektar Gewerbegebiet

Datenquellen:
Statistikstelle Stadt Bonn, Bundesagentur für Arbeit

6.2.10 Arbeitsplatzdichte

Bedeutung des Indikators im Bezug zum Thema Nachhaltigkeit

Wirtschaftliches Wachstum gilt als eines der Hauptziele staatlicher Wirtschaftspolitik. Eine starke Wirtschaft benötigt neben einer ausreichenden Zahl an Beschäftigten jedoch auch den entsprechenden Raum, um sich zu entwickeln. Außer zukünftigen Herausforderungen wie dem Strukturwandel, globalisierten Arbeitsmärkten und dem technologischen Fortschritt, sind ein ausreichendes Flächenpotenzial und Wege zur Bindung gut qualifizierter Fachkräfte entscheidend für die Planung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung auf regionaler Ebene.

Bisherige Entwicklung und Einflussfaktoren

Der Indikatorwert der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsplatz pro Hektar Gewerbegebiet weist zwischen 2006 und 2013 eine stetige Steigerung auf. Nach einem kurzen Rückgang in den Jahren 2014 und 2015 wird diese Entwicklung seit 2016 fortgesetzt. Sie ist darauf zurückzuführen, dass auf den von der Stadt Bonn ausgewiesenen Gewerbevlächen weitere Ansiedlungen erfolgen und ein neu ausgewiesenes Gewerbegebiet innerhalb kürzester Zeit neu vermarktet wurde.

Maßnahmen

Die Bonner Wirtschaftsförderung betreibt eine aktive Bestandsbetreuung und Gewerbevlächenentwicklung. Aufgrund des begrenzten Potenzials an Gewerbevlächen sind die Themen Bestandsbetreuung und Gewerbevlächenentwicklung noch stärker in den Fokus der Wirtschaftsförderung gerückt. Auch wenn Bonn primär ein Dienstleistungsstandort ist, besteht eine besondere Verantwortung darin, die grundsätzlich wenigen gewerblichen Standorte zu entwickeln und damit verbundene Arbeitsplätze in den Bereichen Produktion und Handwerk zu festigen. Gespräche und Untersuchungen

hinsichtlich der Entwicklung neuer Gewerbegebiete auch in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen werden zurzeit durchgeführt.

Einschätzung

In den klassischen Gewerbegebieten lässt sich ein Wandel mit unterschiedlichen Entwicklungen beobachten. Die Bandbreite geht von der Standortaufgabe, der Standortexpansion bis hin zur Standortverlagerung. Wenn es gelingt freiwerdende Flächen gewerblich nachzunutzen und weitere Gewerbevlächenpotentiale auszuweisen, wird der Indikator stabil bleiben. Sofern eine Umnutzung von Gewerbevlächen in konkurrierende Nutzungen wie Wohnen erfolgt, wird der Indikator sinken. Insofern ist es Ziel die vorhandenen Gewerbevlächen zu schützen und strenge Maßstäbe bei der Genehmigung von Ausnahmen in Hinblick auf die Nutzung anzusetzen.

Ziele

Es gibt das politisch beschlossene Ziel, die vorhandenen Gewerbevlächen zu schützen und die interkommunale Zusammenarbeit voranzutreiben. Gespräche zur interkommunalen Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen wurden vertieft und entsprechende Arbeitsgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaftsförderung und der Stadtplanung haben ihre Arbeit aufgenommen.

Weiterführende Informationen

Seitens der Wirtschaftsförderung erfolgen regelmäßig Mitteilungen an die politischen Gremien der Stadt Bonn, ferner wird im jährlich erscheinenden Jahreswirtschaftsbericht der Bonner Wirtschaftsförderung über die Gewerbevlächenentwicklung berichtet.

Jahreswirtschaftsbericht 2018, Drucksachen-Nummer: 1812501



Ansprechpartnerin und Ansprechpartner
Petra Schliebach,
Amt für Wirtschaftsförderung
0228 - 77 54 94
petra.schliebach@bonn.de

Clemens Jüssel
Amt für Wirtschaftsförderung
0228 - 77 43 34
clemens.juessel@bonn.de

6.3 Zusammenfassung

Wirtschaftliche Effizienz

Nr.	Indikator	Definition
6.2.1.1	Zahl der Ausbildungsverhältnisse	Anteil der Ausbildungsverhältnisse an sozialversicherten Beschäftigten am Arbeitsort in Prozent
6.2.1.2	Verhältnis von Ausbildungsstellen zu Bewerberinnen und Bewerbern	Anzahl der Ausbildungsstellen, die 1 000 Bewerberinnen und Bewerbern um einen Ausbildungsplatz (von Oktober bis September des Folgejahres) zur Verfügung stehen
6.2.2	Beschäftigungsquote	Anteil der sozialversicherten Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren an der Gesamteinwohnerzahl im Alter von 15 bis 64 Jahren
6.2.3	Hochqualifizierte	Anteil der sozialversicherten Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort
6.2.4.1	Arbeitslose Personen	Prozentualer Anteil der arbeitslosen Personen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort
6.2.4.2	Jugendarbeitslosigkeit	Prozentualer Anteil der arbeitslosen Jugendlichen (von 15 bis unter 25 Jahren) an der Gesamtzahl der Jugendlichen
6.2.5	Innovationskraft	Anteil der Beschäftigten im Bereich wissensorientierte Dienstleistungen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in Prozent
6.2.6	Breitbandversorgung	Anteil der Haushalte mit Breitbandversorgung ≥ 50 mbit/s nach Anbindungsarten: FFFH/B (Glasfaser), CATV (Kabel-TV) und DSL im Verhältnis zu allen Haushalten im Bonner Stadtgebiet
6.2.7	Existenzgründungen	Anzahl der neu angemeldeten Gewerbe pro 100 abgemeldete Gewerbe
6.2.8.1	Kommunale Finanzen – Kredite	Kommunale investive und konsumtive Schulden in Euro pro Einwohnerin und Einwohner
6.2.8.2	Kommunale Finanzen – Neuverschuldung, Entschuldung	Kommunale Neuverschuldung beziehungsweise Entschuldung in Euro pro Einwohnerin und Einwohner
6.2.9	Öko-zertifizierte Unternehmen	Anzahl der nach Eco-Management-and-Audit-Scheme (EMAS) und ÖKO-PROFIT zertifizierten Unternehmen pro 1 000 gemeldete Unternehmen
6.2.10	Arbeitsplatzdichte	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort pro Hektar Gewerbegebiet

* Die angegebenen Indikatorenwerte beziehen sich auf das Berichtsjahr 2018. Waren keine Daten zu diesem Berichtsjahr verfügbar, ist das jeweilige Referenzjahr in Klammern direkt hinter dem Zahlenwert angegeben.

** Quotient Statistisches Bundesamt

Vergleich Indikatorenwerte*				
Bonn	Nordrhein-Westfalen	Deutschland	Ziele	Bonn
6,13	-	-	-	
1 501	965 ('17)	1055 ('17/'18)	-	
51,6	57	59,9	-	
29,3	14,5	-	-	-
8,6 (M: 4,8/W: 3,8)	6,8	5,2**	-	
1,8 (M: 1,2/W: 0,6)	5,7	5,5	-	
38,4	-	-	-	-
FFTH/B: 6; CATV: 96; DSL: 87 ingesamt: 98,1	-	-	-	
100,2	410,8	3 256,5	-	
5 261	3 610	-	-	
141	-	-	< 0 (2022)	-
1,09	-	-	-	
293,9	-	-	-	

7. Die 17 SDGs und erweiterte Definitionen der Indikatoren

7.1 Die nachhaltigen Entwicklungsziele im Nachhaltigkeitsbericht

Ein Ziel des neuen Nachhaltigkeitsberichtes war es, durch die Erweiterung des Indikatorensets möglichst alle 17 SDGs abzubilden. Dabei ist ein Ziel mit nur einem Indikator nicht hinreichend beschrieben, sodass immer mehrere Indikatoren zur Messung eines Ziels dienen. Durch den integrierten Ansatz der nachhaltigen Entwicklungsziele stehen die einzelnen SDGs zudem nicht isoliert nebeneinander, sondern miteinander in Wechselwirkung. So gibt es zum Beispiel unmittelbare Abhängigkeiten des SDG 1: „Keine Armut“ zu SDG 2: „Kein Hunger“, SDG 3: „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 4: „Hochwertige Bildung“, SDG 5: „Geschlechtergleichheit“, SDG 8: „Gute Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 11: „Nachhaltige Städte und Gemeinden“. Um dem Rechnung zu tragen, enthält jeder Indikator in diesem Bericht einen Hinweis auf die SDGs, mit den stärksten Wechselwirkungen.

Zum besseren Verständnis der SDGs werden hier alle nachhaltigen Entwicklungsziele noch einmal vorgestellt:



Keine Armut

Armut in jeder Form und überall beenden, Zugang zu Land und armutsreduzierenden Dienstleistungen garantieren.



Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten, wasserverbundene Ökosysteme schützen.



Kein Hunger

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.



Bezahlbare und saubere Energie

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern. Anteil erneuerbarer Energien erhöhen.



Gute Gesundheitsversorgung

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern, Mütter- und Kindersterblichkeit senken, schwere Krankheiten bekämpfen.



Gute Arbeit und Wirtschaftswachstum

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.



Chancengerechte und hochwertige Bildung

Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten, lebenslanges Lernen fördern, Zugang zur Bildung für nachhaltige Entwicklung gewähren.

Industrie, Innovation und Infrastruktur

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.



Geschlechtergleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen beenden.

Weniger Ungleichheiten

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern. Globale Finanzmärkte regulieren und überwachen. Migration sicher und verantwortungsvoll gestalten.



Aus dem SDG-Indikatorenset der Bertelsmann Stiftung wurden neue Indikatoren ausgewählt und teilweise angepasst. Diese sind im Inhaltsverzeichnis mit einem ★-Symbol gekennzeichnet.

Eine Übersicht des gesamten SDG-Indikatorensets für Kommunen der Bertelsmann Stiftung kann unter: www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/monitor-nachhaltige-kommune/projektnachrichten/sdg-indikatoren-fuer-kommunen/ abgerufen werden.



Nachhaltige Städte und Gemeinden

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher und nachhaltig gestalten, bezahlbaren Wohnraum und nachhaltige Verkehrssysteme sichern und Umweltbelastungen senken.



Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster und effiziente Ressourcennutzung sichern, Nahrungsmittelverschwendungen verringern, öffentliche Beschaffung nachhaltig gestalten.



Maßnahmen zum Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen und in nationale Politiken und Strategien einbeziehen.



Leben unter Wasser

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen, Überfischung beenden, Küsten schützen.

Leben an Land

Landökosysteme schützen und wiederherstellen, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, BodenDegradation und Verlust der Artenvielfalt beenden.



Frieden, Recht und starke Institutionen

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen aufzubauen.



Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung aufzubauen, 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts für internationale Zusammenarbeit auszugeben, Entschuldung, gerechte Handelssysteme und Politik-Kohärenz umsetzen.



7.2 Erweiterte Definitionen der Indikatoren

Aufgrund notwendiger Anpassungen und Änderungen von Indikatoren wurden die nachstehenden Erläuterungen der Deutschen Umwelthilfe aus dem ursprünglichen Indikatorenset teilweise geändert und Definitionen ergänzt. Hinzugekommen sind zudem Indikatoren aus dem SDG-Indikatorenset der Bertelsmann Stiftung.

zu 3.2.1 Informelle Bürgerbeteiligung

Dieser Indikator entstammt dem SDG-Indikatorenset der Bertelsmann Stiftung und soll die informelle Bürgerbeteiligung abbilden. Formelle Bürgerbeteiligungsverfahren sind rechtlich geboten bei speziellen Verfahren. Informelle Bürgerbeteiligung bindet Bürgerinnen und Bürger in einen partizipativen, bedarfsorientierten und repräsentativen Prozess ein und geht über gesetzliche oder verpflichtende Beteiligungsverfahren hinaus.

zu 3.2.2 Flächen zur Erholung innerhalb und außerhalb der Siedlungsfläche

Ziel dieses Indikators ist die Abbildung der Flächen zur Erholung innerhalb und außerhalb der Siedlungsfläche. Die Erfassung aller Flächen erfolgt mit Hilfe des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS). Bei den Flächen zur Erholung innerhalb der Siedlungsfläche werden die Erholungsflächen und die Friedhöfe auf die Bevölkerungszahl bezogen. Bei den Flächen zur Erholung außerhalb der Siedlungsfläche werden das Grünland, Wald-, und Wasserflächen in Relation zur Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner gesetzt.

Der Begriff „Erholungsfläche“ umfasst unbebaute Flächen, die vorwiegend dem Sport, der Erholung, der Beobachtung von Tieren und Pflanzen dienen. Darunter fallen Parkanlagen, Sportplätze, Freibäder, Tennisplätze, botanische und zoologische Gärten, Spielplätze, Wildgehege, Kleingärten, Grünanlagen und Campingplätze.

Der Begriff „Grünland“ umfasst Grasflächen, die gemäht oder beweidet werden.

In der amtlichen Statistik sind „Waldflächen“ unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind. Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäusungsflächen und dergleichen bis zu circa 0,1 Hektar sowie in der Regel auch Waldwege, sofern sie nicht als Flurstück ausgewiesen sind.

Zu den „Wasserflächen“ zählen Flächen, die ständig oder zeitweise mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht.

Seit 2017/2018 erfolgt eine neue Erhebung zu Nutzungsarten der Flächen. Die Flächen werden nun mittels Luftbildanalyse ermittelt. Somit gab es Korrekturen zu Acker-, Wald- und Wasserflächen. Der Rheinawensee wird seit 2018 zu den Teichflächen gerechnet.

zu 3.2.3 Vereinsleben

Es gelten nur eingetragene Vereine (e.V.). Jeder Verein wird nur einmal gezählt, auch wenn es sich um Sportvereine mit mehreren Abteilungen handelt. Nicht mitgezählt werden Kirchenchöre, Schularbeitsgemeinschaften, Parteien und entsprechende Vereinigungen.

Im Register des Amtsgerichts sind die eingetragenen Vereine mit ihrem Sitz im Ort aufgeführt. Für die Erhebung werden alle zum Stichtag bestehenden, eingetragenen Vereine mit dem Sitz im jeweiligen Ort gezählt. Über das gemeinsame

Handelsregisterportal der Länder (www.handelsregister.de) können alle Vereine in Bonn gesucht werden. Der Indikatorwert wird seit 2010 jährlich Ende Dezember abgerufen. Da im Jahr 2014 keine Möglichkeit zur Ablesung der Werte bestand, konnte keine Kennzahl angegeben werden.

zu 3.2.4.1 Bevölkerungsentwicklung – Altersstruktur

War der Bevölkerungsverlust in der Vergangenheit in vielen Orten wanderungsbedingt, so ist er heute und in Zukunft überwiegend auf die Altersstruktur und den dadurch bedingten Sterbefallüberschuss zurückzuführen. Eine der Ursachen ist die anhaltend niedrige durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (zusammengefasste Geburtenziffer: 1,57 Kinder pro Frau, 2017). Die Altersstruktur in der Kommune ist ein wichtiger Indikator, um festzustellen, welche Probleme hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung auf Städte und Gemeinden zukommen werden. Kommunen müssen sich auf eine älter werdende Gesellschaft einstellen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Parallel dazu kann aber auch Vieles getan werden, um für kinderreiche Familien attraktiv zu sein. Bei der Wahl des Wohnorts legen Familien Wert auf erreichbare Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Spielplätze und Schulangebote. Viele Kommunen versuchen, Familien durch die Ausweisung neuer Baugebiete am Strand anzulocken. Dieses Vorgehen führt aber oft zu mehr Leerständen in den Innenstädten und ist daher nicht im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Der Indikator betrachtete in der Vergangenheit den Anteil der „Kinder in der Kommune“. Um einen umfassenderen Überblick zu schaffen, wird nun die gesamte Altersstruktur der Stadt abgebildet. Eine Umbenennung des Indikators erfolgte entsprechend.

zu 3.2.4.2 Bevölkerungsentwicklung – Wanderungen

Der Indikator misst mit Hilfe des Wanderungssaldos (Differenz der Zu- und Fortzüge) die Attraktivität der Kommune als Wohnort.

Die Bevölkerung Deutschlands altert. Prognosen gehen von einem Bevölkerungsrückgang im Laufe des 21. Jahrhunderts aus. „Laut Prognose zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung des Statistischen Bundesamtes werden im Jahr 2060 nur noch 73,08 Millionen Menschen in Deutschland leben. (Statista, J. Rudnicka, 2018). Bis 2040 geht jedoch die amtliche Statistik (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) davon aus, dass Bonn ausgehend vom Jahr 2018 um 12,1 % auf dann 364.834 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen wird. Der Wanderungssaldo für das Berichtsjahr 2018 stand bei Berichterstellung noch nicht zur Verfügung.

zu 3.2.5 Verkehrsunfälle mit Kindern

Es werden laut Verkehrsunfallstatistik alle Verkehrsunfälle erfasst, in die Kinder unter 15 Jahren verwickelt waren. Dabei kann eine Unfallbeteiligung mit dem Fahrrad, als mitfahrende Person im Personenkraftwagen oder zu Fuß stattgefunden haben.

Die Datenerhebung erfolgt mit den Einwohnerzahlen von Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Referenzdatenquelle.

zu 3.2.6.1 Kriminalität – Anzahl der erfassten Straftaten

In der polizeilichen Kriminalstatistik werden die der Polizei tatsächlich bekannt gewordenen und von ihr bearbeite-

ten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche erfasst. Nicht enthalten sind Staatschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen § 315, 315 b Strafgesetzbuch und § 22 a Strafgesetzbuch) sowie Straftaten, die außerhalb des Geltungsbereichs der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden.

Die in der Vergangenheit betrachteten Indikatoren zum Thema Kriminalität „Straftaten gegen das Leben“, „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ und „Eigentumsdelikte (Diebstahl und Unterschlagung)“ haben nur einen teilweisen Einblick in die Gesamtsituation erlaubt. Die Indikatoren zum Thema Kriminalität wurden daher nach Rücksprache mit dem Polizeipräsidium Bonn angepasst und zur besseren Verständlichkeit zusammengefasst. Eine entsprechende Datengrundlage besteht seit 2006.

Die Datenerhebung erfolgt mit den Einwohnerzahlen von Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Referenzdatenquelle. Polizeiliche Auswertungen werden anstatt zu 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Verhältnis zu 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern erhoben. Für den Bericht werden zu Kohärenzzwecken die Daten auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner erhoben und dargestellt.

zu 3.2.6.2 Kriminalität – Gewaltkriminalität, Straßenkriminalität und Eigentumsdelikte

Um das Thema „Kriminalität“ in Bonn eingehender zu betrachten, werden die Bereiche „Gewaltkriminalität“, „Straßenkriminalität“ und „Eigentumsdelikte“ separat aufgeführt. „Gewaltkriminalität“ umfasst die Delikte Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrerinnen oder Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr. Nicht zu den Gewaltdelikten zählt die einfache Körperverletzung gemäß § 223 Strafgesetzbuch. Der Indikator Gewaltkriminalität beinhaltet ebenfalls Delikte, die auch im Bereich Straßenkriminalität enthalten sind. So ist der Bereich Raub zum Beispiel in beiden Indikatoren zu finden.

Unter „Straßenkriminalität“ versteht man Straftaten, die in ihrer Tatphase ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen – einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel – begangen werden und durch Präventionsmaßnahmen reduzierbar sind. Die Straßenkriminalität umfasst die Delikte Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung (überfallartig durch Einzelkriminelle und Gruppen), exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub, räuberische Erpressung bei Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrerinnen oder Kraftfahrer, Handtaschenraub, sonstige Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub in Verbindung mit Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, Geiselnahme in Verbindung mit Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl aus Kraftfahrzeugen, Diebstahl von Kraftwagen, Taschendiebstahl, Diebstahl von Mopeds und Krafträder, Diebstahl von Fahrrädern, Diebstahl von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen sowie

sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen. Der Indikator Straßenkriminalität beinhaltet Teilbereiche der Indikatoren Gewaltkriminalität und Eigentumsdelikte. Eine teilweise doppelte Zählung kann durch die Zurechnung zu beiden Bereichen nicht ausgeschlossen werden.

Unter dem Begriff „Eigentumsdelikte“ sind die gesamten Diebstahlsdelikte (mit und ohne erschwerende Umstände) sowie die Unterschlagung (gemäß §§ 246, 247, 248a Strafgesetzbuch) erfasst. Teilbereiche dieses Indikators wie Taschendiebstahl oder Diebstahl aus Kraftfahrzeugen sind ebenfalls unter „Straßenkriminalität“ aufgeführt. Dopplungen in der Zählung sind daher möglich.

Die Datenerhebung erfolgt mit den Einwohnerzahlen von Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Referenzdatenquelle. Polizeiliche Auswertungen werden anstatt zu 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Verhältnis zu 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern erhoben.

Für den Bericht werden zu Kohärenzzwecken die Daten auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner erhoben und dargestellt.

zu 3.2.7 Medizinische Versorgung

Es handelt sich um einen Indikator, der die Versorgungssituation im Kontext des demografischen Wandels in der Kommune darstellt. Es wird die Zahl der niedergelassenen Vertragsärztinnen und -ärzte laut Kassenärztlicher Vereinigung Nordrhein pro Einwohnerin beziehungsweise Einwohner gemessen. Die jeweils genannte Kennzahl ist die Gesamtsumme aller Hausärztinnen und Hausärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte in Anrechnungsfaktoren. Sie beinhaltet sowohl zugelassene als auch angestellte Ärztinnen und Ärzte (zum Stichtag 31.12.).

Die Erhebungsmethode erfolgt für 2016–2018 wie folgt: Gezählt wurden alle Ärzte und Ärztinnen sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BP-RL), die in der Stadt Bonn tätig sind und bei der Berechnung des Versorgungsgrads berücksichtigt werden. Die Zählung erfolgt in Anrechnungsfaktoren (z. B.: halber Sitz = 0,5) gemäß § 21 BP-RL. Nicht gezählt wurden ermächtigte Ärzte und Ärztinnen und Einrichtungen sowie angestellte Ärzte und Ärztinnen im Jobsharing (Juniorpartner). Durch eine neue Erhebung der Daten werden seit 2016 auch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mitgezählt. Daher kommt es zu einem Bruch in der Datenerhebung, der mit einer Bruchlinie ab 2016 gekennzeichnet ist.

zu 3.2.8 Gewicht von Kindern

Man misst mit diesem Indikator alle über- und seit dem Jahr 2014 auch alle untergewichtigen Kinder bei den Schuleingangsuntersuchungen. Der Indikator wurde entsprechend dieser Erweiterung in „Gewicht von Kindern“ umbenannt. Laut der Arbeitsgemeinschaft „Adipositas im Kinder- und Jugendalter“ ist ein Kind übergewichtig, wenn sein Körpergewicht den alters- und geschlechterspezifischen Grenzwert des Body-Mass-Index (BMI), entsprechend dem 90. Perzentil, überschreitet. Entsprechendes gilt bei Kindern mit Untergewicht ab einem Body-Mass-Index unterhalb des 10. Perzentil. Der Body-Mass-Index (BMI) ist ein Maß zur Beurteilung der Körperfettmasse. Er berechnet sich nach der Formel: Body-Mass-Index = Körpergewicht in Kilogramm/Körpergröße in Meter zum Quadrat.

„Perzentile“ ermöglichen es, den BMI eines Kindes im Vergleich zu gleichaltrigen und gleichgeschlechtlichen Kindern einzurordnen. Die jeweils angegebene Zahl gibt an, wie viel Prozent der gleichaltrigen Kinder gleichen Geschlechts einen niedrigeren beziehungsweise einen höheren Body-Mass-Index aufweisen. Liegt ein Kind über dem 97. beziehungsweise unter dem 3. Perzentil, gehört es zu den drei Prozent der übergewichtigsten/untergewichtigsten Kinder seiner Altersgruppe in Deutschland. Über dem 90. Perzentil besteht ein erhöhtes Risiko für Adipositas, dem in weiteren Untersuchungen nachgegangen werden sollte. Gleiches gilt bei Kindern mit einem Body-Mass-Index unterhalb dem 10. Perzentil. Für Untergewicht können verschiedene Erkrankungen (unter anderem Essstörungen) verantwortlich sein, die medizinischer Klärung bedürfen.

zu 4.2.1.1 Betreuung von Kindern – Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Seit 2008 werden mit der Einführung des Kinderbildungsge setzes sowohl Plätze in Kindertagesstätten als auch in Tagespflege (auch rückwirkend bis 2008) betrachtet. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr die Betreuung in Tagespflege der Betreuung in einer Kindertagesstätte gleichgestellt ist.

zu 4.2.1.2 Betreuung von Kindern – Betreuungsplätze für Kinder ab drei bis unter sechs Jahren

Seit 2008 werden mit der Einführung des Kinderbildungsge setzes verfügbare Plätze in Kindertagesstätten (auch rückwirkend bis 2008) betrachtet. Hierzu zählen u. a. Plätze in Kindergärten und in der Tagespflege.

zu 4.2.1.3 Betreuung von Kindern – Plätze in offenen Ganztagschulen

Die offene Ganztagschule (OGS) bietet im Anschluss an den Unterricht in Grund- und Förderschulen für einen Teil der Schülerinnen und Schüler eine verlässliche Betreuung bis 16.30 Uhr. Im Rahmen der offenen Ganztagschule werden Schülerinnen und Schüler im Sinne einer ganzheitlichen Bildung individuell gefördert. Übungszeiten sind fester Bestandteil der Nachmittagsbetreuung. Daneben bietet die offene Ganztagschule den Kindern zahlreiche schulische Arbeitsgemeinschafts-Angebote in den unterschiedlichsten Bereichen (Musik, Sport, Natur und viele mehr). Neben diesem Betreuungsangebot als Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe durch freie Träger, halten manche Standorte noch eine selbstorganisierte, flexible Übermittagsbetreuung (in der Regel bis 14.00 Uhr) vor.

zu 4.2.1.4 Betreuung von Kindern – Entwicklung der Anzahl der Plätze im Gemeinsamen Lernen

Dieser Indikator ist ein neuer Indikator aus dem SDG-Indikatorenset der Bertelsmann Stiftung. Ursprünglich wurde er als „Exklusionsquote“ benannt. Durch das Konzept des Gemeinsamen Lernens wurde der Indikator umbenannt und modifiziert.

Bereits seit den 1980er Jahren gibt es in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen im Gemeinsamen Unterricht zusammen lernen. Ende 2010 fasste der nordrhein-westfälische Landtag den Beschluss, die Behindertenrechtskonvention der Verein

ten Nationen (VN) in Schulen umzusetzen. In diesem Zusammenhang wurde eine Verwaltungsvorschrift erlassen, die es vorsah, die zum damaligen Zeitpunkt geltenden Regelungen im Sinne der VN-Behindertenrechtskonvention auszulegen und – wo immer dies möglich ist – Gemeinsames Lernen zu ermöglichen.

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz von 2013 wurde schließlich seitens der Landesregierung die sonderpädagogische Forderung in der allgemeinen Schule als Regelfall festgelegt. Erfasst wird die Anzahl der Plätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen.

zu 4.2.2.1 Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalverwaltung

Dieser Teilindikator bildet ab, wie viele Frauen in einer leitenden Position tätig sind. Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Stadtdirektor werden als eine Hierarchieebene behandelt. Die zweite Hierarchieebene bilden die Dezernentinnen und Dezernenten beziehungsweise die Beigeordneten. Die dritte Hierarchieebene umfasst die Amtsleiterinnen und Amtsleiter beziehungsweise die Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter.

Seit 2016 wird auch die vierte Hierarchieebene erfasst. Diese umfasst die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter. Der Frauenanteil in Eigenbetrieben wird nicht berücksichtigt.

zu 4.2.2.2 Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalpolitik

Es wird der Anteil weiblicher Ratsmitglieder an der Gesamtzahl aller Ratsmitglieder angegeben.

zu 4.2.3 Kommunales Engagement für Kinder und Jugendliche

Angegeben werden:

- Ausgaben für außerschulische Jugendarbeit, wie Aufwendungen insbesondere für Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, musischen, kulturellen und sozialen Bildung.
- Ausgaben für die Kinder- und Jugenderholung, wie Aufwendungen für Stadtranderholungen, für Wanderungen, Fahrten, Lager und Freizeiten (zum Beispiel in Jugendherbergen),
- Ausgaben für internationale Jugendarbeit, wie Aufwendungen für Maßnahmen und Einzelhilfen, die jungen Menschen die Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen ermöglichen, zum Beispiel Gruppenfahrten und Einzelfahrten in das Ausland, Austauschbesuche Einzelter oder von Gruppen, Treffen mit ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland, gemeinsame internationale Veranstaltungen der verschiedensten Art, Kriegsgräber einsatz, internationaler Hilfsdienst, Entwicklungszusammenarbeit und Studienreisen; Sprachkurse jedoch nur im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen,
- Ausgaben für Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für haupt-, neben- und ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Jugendarbeit,
- Ausgaben für sonstige Jugendarbeit, wie Aufwendungen für alle weiteren Maßnahmen der Jugendarbeit, insbesondere für arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Jugendarbeit in Geselligkeit, Sport und Spiel,
- Nicht angegeben werden folgende Aufwendungen, zu denen die Kommune nach dem Jugendhilfegesetz verpflichtet ist: die Jugendsozialarbeit, die Förderung der Erziehung in

der Familie, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Hilfe zur Erziehung, die Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme, die Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und vormundschaftliche Gerichtshilfen. Ebenfalls werden die Aufwendungen für Maßnahmen der Familienerholung, Kinderkuren und für Heilfürsorge sowie Ausgaben für Kindertagesstätten und Schulen nicht erfasst.

zu 4.2.4 Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Kommunalverwaltung

Laut des neunten Sozialgesetzbuchs (Sozialgesetzbuch IX) sind Menschen „schwer behindert“, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 % vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

Der Begriff „Beschäftigte“ in der Kommunalverwaltung umfasst alle Personen, die bei der Kommunalverwaltung angestellt sind. Neben der Kernverwaltung werden daher auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter städtischer Kindergärten oder des städtischen Betriebshofes mitgerechnet.

zu 4.2.5 Geförderter Wohnraum

Der Indikator betrachtet das Verhältnis von Personen mit Wohnberechtigungsschein zu freigewordenem, gefördertem Wohnraum.

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) stellt eine amtliche Bescheinigung dar, die auf Grundlage von § 18 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG Nordrhein-Westfalen) ausgestellt wird. Demnach wird einem wohnungssuchendem Haushalt ein Wohnberechtigungsschein ausgestellt, sofern das anrechenbare Einkommen eine Einkommensgrenze, die sich aus der Personenzahl ergibt, nicht überschreitet. Eine Mieterin oder ein Mieter kann mit Hilfe eines Wohnberechtigungsscheins nachweisen, dass er berechtigt ist, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung zu beziehen.

Unter dem Begriff „freigewordener, geförderter Wohnraum“ sind entweder Neubauten von geförderten Wohnungen oder Wiederbelegungen gefasst. Es wird nicht der gesamte geförderte Wohnraum in Bonn angegeben, sondern lediglich die im Berichtsjahr zur Verfügung stehenden Wohnungen betrachtet. Personen mit Wohnberechtigungsschein, die keine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung bekommen, sind darauf angewiesen, auf dem privaten Wohnungsmarkt oder in anderen Kommunen nach einer Unterkunft zu suchen.

zu 4.2.6.1 Empfängerinnen und Empfänger öffentlicher Leistungen – Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch

Aufgabe der Sozialhilfe ist gemäß § 1 des zwölften Sozialgesetzbuchs, „den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuarbeiten. Zur Erreichung dieser Ziele haben die Leistungsberechtigten sowie die Trägerinnen und Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenzuwirken.“

Die Sozialhilfe umfasst Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41

bis 46), Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52), Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (§§ 53 bis 60), Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69), Hilfen in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74). Der Indikator beinhaltet die Anzahl der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zur Pflege erhalten. Durch die Möglichkeit von Mehrfachbezügen in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfen zur Pflege kommt es vereinzelt zu Dopplungen in der Zählung.

In der Vergangenheit wurden ebenfalls Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber einbezogen. Diese fallen jedoch nicht unter Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch. Nicht betrachtet wurden hingegen die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zur Pflege. Diese werden nun einbezogen.

Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II ab 2015:

In der Grundsicherungsstatistik SGB II werden bisher die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilausprägungen des SGB II vollständig ab. Dies betrifft in etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Veränderungen ergeben sich infolge des neuen Zähl- und Gültigkeitskonzepts anhand des Bestandes ab 2015. Die Gesamtzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) steigt bundesweit durch die Aufnahme der neuen Personengruppen. Hingegen ist die Zahl der ELB und NEF, die zusammen die Gruppe der Regelberechtigten (RLB) bilden rückläufig, da Kinder ohne Leistungsanspruch künftig eine eigene Personengruppe (KOL) bilden. Insgesamt ergeben sich keine gravierenden Veränderungen in der grundsätzlichen Struktur der Grundsicherungsstatistik SGB II. Ziel der Anpassung ist insbesondere eine Schärfung in den Randbereichen und eine bessere Darstellung einzelner Personengruppen. Die Revision wirkt sich in Regionen unterschiedlich aus.

zu 4.2.6.2 Empfängerinnen und Empfänger öffentlicher Leistungen – Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch

Der Indikator umfasst alle regelleistungsberechtigten Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II.

Als „Leistungsberechtigte“ werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II haben. Leistungsberechtigte lassen sich unterscheiden nach „Regelleistungsberechtigten“ und „sonstigen Leistungsberechtigten“.

„Regelleistungsberechtigte“ sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 Sozialgesetzbuch II),
- Mehrbedarfe (§ 21 Sozialgesetzbuch II),
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 Sozialgesetzbuch II),
- befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 Sozialgesetzbuch II alte Fassung, entfallen ab 1. Januar 2011).

Da die Anzahl der „sonstigen Leistungsberechtigten“ relativ gering ist und nicht nach Geschlecht unterteilt werden kann, wird dieser Bereich nicht im Indikator berücksichtigt.

zu 4.2.7.1 Armut – Kinder- und Jugendarmut und

zu 4.2.7.2 Armut – Altersarmut

Dieser Indikator ist ein neuer Indikator aus dem SDG-Indikatorenset der Bertelsmann Stiftung und wird im Steckbrief mit Kinder-, Jugend- und Altersarmut zusammengefasst. Im Bericht sind daraus zwei Indikatoren entstanden: „Kinder- und Jugendarmut“ sowie „Altersarmut“.

Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass die Kinder- und Jugendarmut zu einem Dauerzustand in Deutschland geworden ist. In den nächsten Jahren muss darüber hinaus mit einer zunehmenden Altersarmut gerechnet werden, die auf Rentenreformen und auf Entwicklungen am Arbeitsmarkt zurückzuführen ist. Arm zu sein bedeutet nicht nur, dass die Mittel zum physischen Überleben fehlen, Armut ist auch mit sozialer Diskriminierung und ungleichen Bildungs- und Teilhabechancen verbunden. Somit kann hier auch von einer Verantwortung für ein gemeinsames Vorgehen gesprochen werden, um eine bessere Zukunft aller Generationen zu gewährleisten (Generationsgerechtigkeit). Der Indikator liefert wertvolle Informationen über das Ausmaß der Betroffenheit in ausgewählten Bevölkerungsgruppen. Hieraus lässt sich allerdings nicht ableiten, ob in den betrachteten Bevölkerungsgruppen auch wirklich allen Bedürftigen die notwendige Unterstützung zukommt. Zudem ist die Validität eingeschränkt, da nicht alle Menschen ihre berechtigten Ansprüche an Sozialleistungen wahrnehmen. Hierdurch ergibt sich eine „Dunkelziffer“, die vor allem im ländlichen Raum sowie bei älteren Menschen (Altersarmut) besonders hoch ist. Beim Thema Armut kommt es zu Wechselwirkungen: Armut im Kindes- und Jugendalter wird besonders vom Erfolg der Eltern auf dem Arbeitsmarkt und den erzielten Einkommen bestimmt. Entsprechend fallen hohe Armutsraten mit einem hohen Anteil von Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit (SDG 8) und mit geringem Einkommen und niedrigen Anteilen von Menschen mit mittlerem und hohem Einkommen (SDG 10) zusammen. Im Lebensverlauf wirkt sich Kinder- und Jugendarmut auf den späteren Erfolg am Arbeitsmarkt aus. Hierbei kann insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu Armut im Alter führen. Die Datenreihe für Kinder- und Jugendarmut bildet nur den Berichtszeitraum 2016–2018 ab, eine Datenerhebung aus den davor liegenden Jahren ist nicht möglich. Durch Neuaufnahme des Indikators wird die Datenreihe zukünftig fortgeschrieben. Die Datenreihe für Altersarmut geht bis 2006 zurück, eine Datenerhebung aus den davor liegenden Jahren ist nicht möglich.

zu 4.2.8 Kommunales Eine-Welt-Engagement

Im Rahmen des Berichts umfasst die „kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ das Engagement der Kommune für Menschen in Ländern, die nicht reich sind. Als „reiche Länder“ gelten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, USA, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland, Schweiz, Island, Norwegen. Bewertet wurden zum einen die kommunalen Ausgaben für Menschen aus Ländern, die nicht reich sind, und zum anderen Mittel für Partnerschaften und Projekte mit Kommunen in diesen Ländern. Die Ausgaben für kommunale Partnerschaften mit Kommunen in reichen Ländern wurden nicht mitgezählt. Die Ausgaben für Städtepartnerschaften in osteuropäischen Ländern wurden dagegen mitgezählt. Die „kommunalen laufenden Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit“ können kommunale Zuschüsse für Flüchtlingsorganisationen vor Ort, dauerhafte Mietzuschüsse der Kommune für Eine-Welt-Läden und kommunale Zuschüsse für Projekte in diesen Ländern wie zum Beispiel die Mitfinanzierung eines Krankenhauses in der Partnerstadt umfassen. Auch zählt dazu die finanzielle Unterstützung von Entwicklungspolitischen Veranstaltungen und der Öffentlichkeitsarbeit wie Broschüren oder Ausstellungen seitens der Kommune. Ebenso werden die Mitgliedsbeiträge für Verbände wie Klima-Bündnis sowie Ausgaben für fair gehandelte Produkte (Tee, Kaffee, Schokolade) erfasst. Dieser Indikator misst das Engagement der Stadt beziehungsweise Gemeinde. Deshalb können bei der Erhebung des Indikators nicht die Ausgaben von Kirchen oder anderen ehrenamtlichen Organisation sowie Sammelaktionen in Schulen berücksichtigt werden. Dagegen gelten kommunale Zuschüsse an Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Landeszuweisungen bei solchen Aktivitäten beziehungsweise Projekten werden ebenso nicht erfasst. Es werden keine von der Stadt eingeworbenen Drittmittel berücksichtigt. Die Datenerhebungen umreißen nur einen gewissen Teil der Daten, wie oben beschrieben. Es liegen keine vollständigen Datensätze zur Beschaffung vor. Daher besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

zu 5.2.1.1 Fahrradwege

Unter dem Begriff „Radweg“ werden die benutzungspflichtigen Radwege mit den Verkehrszeichen 237 (Radweg), 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg und 241 (getrennter Fuß- und Radweg) laut Straßenverkehrsordnung, Radfahrstreifen mit dem Zeichen 295 („Fahrbahnbegrenzung“) sowie „Schutzstreifen“ (Leitlinie mit unterbrochener Markierung) zusammengefasst. Seit der 24. Novelle zur Straßenverkehrsordnung gibt es auch Radwege, die nicht durch die Zeichen 237, 240 und 241 gekennzeichnet sind und als so genannte „andere Radwege“ bezeichnet werden. Diese werden nicht mitgezählt, da sie den heutigen Qualitätsansprüchen an einen Radweg nicht entsprechen. Radwege in Tempo-30-Zonen werden nicht mitgezählt. Entlang einer Straße kann ein Fahrradweg nur einmal gezählt werden, auch wenn auf beiden Seiten ein separater Fahrradweg verläuft.

Seit der 24. Novelle zur Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung zur Änderung Straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 23.5.1997 wurde die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung als Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs ermöglicht. Mitgezählt werden dürfen alle Einbahnstraßen mit dem neuen Zusatzzeichen 1022-10 („Radfahrer frei“). Mit der 24. Novelle zur Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung zur Änderung

straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 23.5.1997 wurde zur Förderung des Radverkehrs auch die Einrichtung von „Fahrradstraßen“ geregelt. Durch die Kennzeichnung als Fahrradstraße wird eine Fahrbahn primär dem Radverkehr zur Verfügung gestellt. Dies kann nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung dort erfolgen, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Mitgezählt werden dürfen alle Straßen, die durch das Zeichen Z 244 als Fahrradstraße gekennzeichnet sind.

Die Abfrage der „Verkehrswege“ bezieht sich nur auf Straßen innerhalb des Stadtgebietes. Darunter fallen die Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen sowie Vorfahrtsstraßen beziehungsweise Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde- beziehungsweise Stadtstraßen mit dem Zeichen 306 (Vorfahrtsstraße). Bei der Erhebung sollen alle Straßen erfasst werden, auf denen mehr als Tempo 30 erlaubt ist. Bundesautobahnen und Schnellstraßen werden nicht erfasst, da hier kein Radverkehr stattfindet. Die Tempo-30-Zonen und die verkehrsberuhigten Bereiche werden nicht erhoben, da Radfahrerinnen und Radfahrer insbesondere an Straßen gefährdet sind, auf denen Tempo 50 und mehr erlaubt ist. Entlang dieser Straßen sind Radwege besonders wichtig. Eine besondere Qualität haben Radwege, die es Radfahrerinnen und Radfahrern ermöglichen, solche Straßen zu umgehen. In Tempo-30-Zonen können sich Radfahrende weitgehend ungefährdet bewegen. Die Ausweitung von Tempo-30-Zonen ist daher aus Sicht der Fahrerinnen und Fahrer positiv zu bewerten. Auch können sich Radfahrende in Tempo-30-Zonen entscheiden, ob sie einen vorhandenen Radweg benutzen wollen oder lieber auf der Straße fahren.

Bei diesem Indikator werden daher Radwege an Hauptverkehrsstraßen sowie Radwege, die eine Umgehung von Hauptverkehrsstraßen ermöglichen, positiv gewertet. Diese werden ins Verhältnis zu der Länge aller Verkehrswege, auf denen mehr als Tempo 30 erlaubt ist, gesetzt. Positiv wirkt sich dies auf das Ergebnis des Indikators aus, wenn der Anteil der Radwege an diesen Verkehrswegen sehr hoch ist. Wenn Straßen ohne Radwege, auf denen mehr als Tempo 30 erlaubt war, zu Tempo-30-Zonen umgewidmet werden, wirkt sich dies ebenfalls positiv auf das Ergebnis des Indikators aus. Denn dadurch steigt der Anteil der Radwege an den noch verbliebenen Straßen, auf denen mehr als Tempo 30 zugelassen ist. Erfasst werden die Fahrradwege basierend auf neu angelegten Fahrradstraßen und Schutzstreifenmarkierungen. Die Länge der Verkehrswege basiert auf angenommene Werte auf Basis der Vorjahre und dem Datenstand von 2019, da für den Berichtszeitraum 2016 bis 2018 keine Datensätze abgerufen werden konnten.

zu 5.2.1.2 Kraftfahrzeugdichte

Es wird nur die Zahl der privat genutzten Personenkraftwagen herangezogen, die als solche von der kommunalen Zulassungsstelle erfasst worden sind. Angemeldete Wagenparks großer Autovermietungen oder Großunternehmen, deren Fahrzeuge bundesweit und nicht nur regional eingesetzt werden, werden nicht berücksichtigt.

zu 5.2.1.3 Erschließung mit Bus und Bahn

Erfasst wird der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, die im Umkreis von weniger als 300 Meter (Luftlinie) zu einer angefahrenen Haltestelle wohnen. Als Referenzgröße dient die Einwohnerzahl in Prozent. Es können nur die Haltestellen herangezogen werden, an denen mindestens eine

Buslinie in wenigstens einer Richtung im vorgegebenen Takt verkehrt. Haltestellen, an denen Buslinien verkehren, die in unterschiedliche Richtungen fahren und nur gemeinsam den vorgegebenen Takt erfüllen, in dem zum Beispiel jede Buslinie nur stündlich fährt, werden nicht mitgerechnet.

Der „Taxi-Bus“ der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH stellt ein Busangebot für Bereiche mit insgesamt schwächerer Verkehrs nachfrage dar. Um ein ausreichendes Fahrgastpotenzial für einen Linienverkehr zu erreichen, wird das Einzugsgebiet dieser Linien zu einem Linienkorridor erweitert, dessen Haltestellen nur bei Bedarf angefahren werden. Der Tarif ist üblicherweise der Bustarif.

Die seit 2016 neue und verschärzte Erfassung der Daten (Gebäude scharf und genau auf Einwohnerinnen und Einwohner erfasst) bedingt einen Anstieg von mehr als 10 Prozent im Berichtszeitraum 2016 bis 2018.

zu 5.2.1.4 Modal Split

Dieser Indikator ist ein neuer Indikator aus dem SDG-Indikatorenset der Bertelsmann Stiftung. Der Modal Split beschreibt die Verteilung des Transportaufkommens auf die unterschiedlichen Verkehrsmittel – i. d. R.: Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV und Motorisierter Individualverkehr (MIV). Der Indikator vermittelt auf diese Weise ein Bild vom Mobilitätsverhalten innerhalb der Kommune. Dabei sollen langfristig die Anteile des nicht-motorisierten Verkehrs (d. h. Fuß- und Radverkehr) und des öffentlichen Personennahverkehrs gesteigert werden, um die Nachhaltigkeit der Verkehrssysteme zu sichern. Der Modal Split wird in einem Turnus von zehn Jahren erhoben.

Die Angaben sind in Prozent, Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt.

zu 5.2.2 Geschützte Natur

Das Schutzgebietssystem „Natura 2000“ ist in Deutschland seit der Umsetzung in nationales Recht im April 1998 rechtsverbindlich. Es schließt die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) nach Richtlinie der Europäischen Union 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und die Vogelschutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 zur „Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ ein.

Laut Bundesnaturschutzgesetz § 23 sind „Naturschutzgebiete“ rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten, aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist.

Laut § 24 Bundesnaturschutzgesetz sind „Nationalparke“ rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die großräumig und von besonderer Eigenart sind, sich im überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet. Laut § 28 Bundesnaturschutzgesetz sind „Naturdenkmale“ rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur

oder entsprechende Flächen bis fünf Hektar, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. Ausnahme: Es werden nur flächenhafte Naturdenkmale angerechnet. Einzelne geschützte Bäume zum Beispiel bleiben unberücksichtigt. Ein Landschaftsschutzgebiet (§ 26 Bundesnaturschutzgesetz) verfügt über einen weit geringeren Schutzstatus als die oben genannten Schutzgebiete. Um die Gesamtheit der Schutzgebiete im Stadtgebiet darzustellen, werden jedoch auch Landschaftsschutzbereiche berücksichtigt.

Der Indikator wird nun mit Hilfe der Kartierung der obengenannten Gebiete sowie durch die Darstellung der Daten in Diagrammform dargestellt. Einerseits soll die Darstellung anhand der Karte einzelne Bereiche besser erkennbar machen, andererseits soll anhand des Datendiagramms mit absoluten Zahlen die Entwicklung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete deutlich gemacht werden, die mittels der Kartierung nicht ersichtlich wären.

zu 5.2.3 Waldflächen und nachhaltige Forstwirtschaft

Erfasst wird der Anteil von Laubbäumen (Buche und Eiche) in Hektar an der Gesamtfläche des Stadtwaldes insgesamt. Als Waldflächen gelten nach Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz): § 2 Wald, (1) „Wald im Sinne dieses Gesetzes ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche.“

Die Waldfläche des Bonner Stadtwaldes hat sich in der Zeit zwischen 2006 und 2017 geringfügig vergrößert. Die Forsteinrichtung, als mittelfristiges Planungsinstrument, erhebt alle 10 Jahre die Grunddaten im Wald und erfasst dabei den Wald nach Baumarten getrennt. Exemplarisch für den Bericht werden die vier Baumarten Buche, Eiche, Kiefer und Fichte dargestellt. Diese Baumarten spiegeln verschiedene Standorttypen wider, die speziell im Kottenforst vorzufinden sind. Speziell Laub-Mischwälder bieten eine große Biodiversität und sind im Gegensatz zu Monokulturen im Nadelholz artenreicher und für die kommenden Klimaveränderungen besser aufgestellt. Speziell die Fichte hat aktuell große Probleme und wird in den nächsten Jahren aus dem Waldbild überwiegend verschwinden.

zu 5.2.4 Fließwasserqualität

Dies ist ein neuer Indikator aus dem SDG-Indikatorenset der Bertelsmann Stiftung. Ein unzureichender ökologischer Zustand von Fließgewässern ist in den meisten Fällen auf übermäßige Nährstoffeinträge aus Landwirtschaft, auf Verbauungen und Begrädigungen sowie auf die Einleitung von unbehandeltem bzw. mangelhaft behandeltem Abwasser zurückzuführen. Da Fließgewässer im Meer münden, hat deren Qualität auch Einfluss auf die nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeressressourcen. Eine Messung des ökologischen Zustands der Fließgewässer erfolgt nach der Wasserrahmenrichtlinie anhand von physiko-chemischen, hydromorphologischen und biologischen Qualitätskomponenten. Je höher die Abweichung vom natürlichen Zustand, desto geringer die Wasserqualität. Die Bewertungsskala reicht dabei über fünf Stufen von „sehr gut“ bis „schlecht“.

zu 5.2.5 Siedlungs- und Verkehrsfläche

Die Größe der „Siedlungsfläche“ setzt sich aus der Gebäude- und Freifläche sowie der Betriebsfläche ohne Abbauland (Schlüssel 11000/12000) zusammen. Es werden außerdem

Flächen mit gemischter Nutzung und Flächen besonderer funktionaler Prägung (Schlüssel 16000/17000) berücksichtigt. Ebenfalls hinzugezählt werden Erholungsflächen (Schlüssel 18000) und Flächen für Friedhöfe (Schlüssel 19000). Unter dem Begriff „Verkehrsflächen“ werden unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr sowie Landflächen, die dem Verkehr auf den Wasserstraßen dienen, erfasst. Dazu zählen auch Trenn-, Seiten- und Schutzstreifen, Lärmschutzanlagen, Brücken, Gräben und Böschungen, Rad- und Gehwege, Parkstreifen und ähnliche Einrichtungen sowie Plätze, die vorherrschend zum Abstellen von Fahrzeugen, Abhalten von Märkten oder Durchführen von Veranstaltungen dienen. Die amtlichen Schlüsselnummern lauten 21000/22000/23000/24000.

Die amtlichen Schlüsselnummern gelten bundesweit und sind im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) hinterlegt.

zu 5.2.6 Trinkwasserverbrauch

Das Abrechnungssystem des örtlichen Wasserversorgungsunternehmens, in diesem Fall der Stadtwerke Bonn – Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, ermöglicht keine separate Auswertung individueller Preisvereinbarungen für Großverbraucherinnen und -verbraucher – wie große Unternehmen, Gastronomiebetriebe, Ämter der Stadtverwaltung, Schulen oder Krankenhäuser – oder für private und gewerbliche Kleinverbraucherinnen und -verbraucher.

Der Indikator umfasst daher die Menge des Trinkwassers aller Kundinnen und Kunden im Stadtgebiet, die den allgemeinen Abrechnungstarif haben. Das Versorgungsgebiet wurde 2018 um Holzlar erweitert.

zu 5.2.7 Abwasserbehandlung

Dies ist ein neuer Indikator aus dem SDG-Indikatorenset der Bertelsmann Stiftung. Abwasser bezeichnet vom häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser. Eine mangelhafte Abwasserbehandlung kann dazu führen, dass schädliche Inhaltsstoffe in Gewässer eingeleitet werden und deren Nährstoffgehalt signifikant erhöhen. Der Überschuss an Nährstoffen wird von Bakterien abgebaut. Hierdurch wird Sauerstoff verbraucht, was zu Fischsterben und einem erhöhten Algenwachstum führt. Damit Kommunen eine gefahrlose Nutzung von Gewässern sowie eine nachhaltige Wiedereinführung von Abwasser in die Gewässer gewährleisten können, muss dieses zunächst biologisch behandelt werden. Durch die Anwendung der Techniken Denitrifikation und Phosphorelimination können Nitrat und Phosphate aus dem Wasser entfernt werden, wodurch die Qualität der Abwasserreinigung weiter verbessert wird. Durch eine nachhaltige Nutzung von Wasser soll dabei auch eine nachhaltige Zukunft für kommende Generationen sichergestellt werden. Der Indikator erfasst nur die öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen. Industrielle Abwasserbehandlung wird nicht erfasst.

zu 5.2.8 Abfall

Dieser Indikator umfasst die jährlichen Mengen von Rest- und Sperrmüllabfällen pro Kopf.

„Sperrmüll“ umfasst Holz und Sperrabfall. Unter den Begriff „Restmüll“ fallen Hausmüll, Geschäftsmüll und Kleinmengen-selbstanlieferung.

Nur Hausmüll und Geschäftsmüll gehören zum Restmüll. Der hausmüllähnliche Gewerbeabfall und weiterer Gewerbeabfall werden nicht darunter erfasst.

zu 5.2.9.1 Energie-Einsatz – Kommunale Liegenschaften

Es wird der tatsächliche Verbrauch (nicht witterungsbereinigt) erhoben. In kalten Regionen muss zwar mehr geheizt werden als in warmen Regionen, dennoch werden naturgeographische Bedingungen nicht berücksichtigt.

Erfasst werden alle Gebäude in kommunaler Nutzung – auch kommunale Schwimmbäder, Krankenhäuser, Eisstadien, Sporthallen oder Fußballstadien. Die Datengrundlage hat sich durch neue Erfassungsmethoden teilweise geändert und wird nun aus Werten zur Erstellung der Kohlenstoffdioxid -Bilanz gespeist.

zu 5.2.9.2 Energie-Einsatz – Privathaushalte

Für den Indikator werden nur die privaten und gewerblichen Kleinverbraucherinnen und -verbraucher erfasst. Die Trennung von Groß- und Kleinkundschaft ist möglich, da Energieversorgungsunternehmen beispielsweise für große Unternehmen, Schulen oder Krankenhäuser meist gesonderte Tarife haben.

zu 5.2.10.1 Erneuerbare Energien – Strommix der Stadtwerke Bonn

Dieser Indikator gibt den Anteil erneuerbarer Energien am Strommix des Energieversorgers, in diesem Fall der Stadtwerke Bonn – Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, an. Die Daten für die Erhebung stammen aus der Kohlenstoffdioxid-Bilanz der Stadt Bonn.

In Deutschland sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Stromkennzeichnung im § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes für den gelieferten Strom und nach § 54 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für den zwingend auszuweisenden Anteil des nach Erneuerbare-Energien-Gesetz geförderten Stroms geregelt. Damit wurde die Richtlinie 2009/72/EG der Europäischen Union umgesetzt. Das Stromunternehmen muss eine Stromkennzeichnung für die Endverbraucherinnen und -verbraucher auf der Jahresstromrechnung und auf allen Werbematerialien angeben. Gehören zum Strommix der Stromlieferfirma auch direkt vermarktete erneuerbare Energien (also kein Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz), so muss sie Herkunftsachweise verwenden und beim Umweltbundesamt entwerten. Diese Verpflichtung gilt gem. § 66 Absatz 9 Erneuerbare-Energien-Gesetz und § 118 Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz seit dem Tag der Inbetriebnahme des Herkunftsachweisregisters (www.hknr.de) im Umweltbundesamt am 1. Januar 2013. Das bedeutet eine Umstellung der Stromrechnung mit Aufnahme der Information nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz spätestens ab November 2014.

zu 5.2.10.2 Erneuerbare Energien – Solare Energieproduktion

Dies ist ein neuer Indikator aus dem SDG-Indikatorenset der Bertelsmann Stiftung und wurde von der ursprünglichen Fassung „Kommunale Investitionen in Erneuerbare Energien“ geändert in „Solare Energieproduktion“. Der Indikator erfasst die Energieproduktion von Photovoltaik- und solarthermischen Anlagen im Stadtgebiet in Prozent des Gesamtenergieverbrauches.

zu 5.2.11 Kohlenstoffdioxid-Emissionen

Es werden Daten der Bonner Kohlenstoffdioxid-Bilanz verwendet. Da Werte zum Kohlendioxid-Ausstoß mit großem

Aufwand erfasst werden, entsteht eine zeitliche Verzögerung in der Auswertung. Die Veröffentlichung dieser Daten erfolgt daher meist drei Jahre nach dem eigentlichen Berichtsjahr.

Zu 5.2.12 Luftqualität

Dieser Indikator entstammt dem SDG-Indikatorenset der Bertelsmann Stiftung. Ziel des Indikators ist die Verunreinigung bzw. Verschmutzung der Luft anhand von Luftschatdstoffen abzubilden. Verschiedene Schadstoffe, wie z.B. Schwefeldioxid, Stickoxide, Ammoniak, flüchtige organische Verbindungen oder Feinstaub, können bei der Überschreitung bestimmter Grenzwerte die Gesundheit sowie Ökosysteme negativ beeinflussen und schädigen. Besonders hoch ist die Konzentration dieser Schadstoffe in dicht besiedelten Städten. Der Indikator betrachtet die Konzentration verschiedener Luftschatdstoffe, die die Gesundheit beeinträchtigen können. Für deren Erhebung muss die Konzentration der Schadstoffe in der Luft über unterschiedliche Messstellen innerhalb der Kommune festgestellt werden. Zur Einschätzung der vorliegenden Schadstoffkonzentration können die gemessenen Werte mit den Richt- bzw. Grenzwerten der WHO oder der EU abgeglichen werden. Erfasst werden die Jahresmittelwerte der Schadstoffe Stickstoffdioxid, Feinstaub und Benzol an drei verschiedenen Messstellen in der Stadt Bonn: Reuterstraße, Bornheimer Straße und An der Josefshöhe. Für Bonn gilt der EU-Grenzwert, der im Datendiagramm mit 100 Prozent markiert wird. Das Datendiagramm bildet mit der Grenzwertlinie ab, welche Werte unter- bzw. oberhalb des Grenzwertes liegen.

zu 6.2.1.1 Ausbildungschancen – Anteil der Ausbildungsverhältnisse an sozialversicherten Beschäftigten in Prozent

Die Daten zu den Ausbildungsverhältnissen lassen sich in aller Regel bei den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern erfragen. Nicht durch die Kammern erfasst werden die Ausbildungsverhältnisse bei den öffentlichen und teils den privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern des Dienstleistungssektors. Vorteil dieses Teilindikators ist, dass er für jede Kommune erhoben werden kann und nicht nur für den Bezirk der jeweiligen Arbeitsagentur.

zu 6.2.1.2. Ausbildungschancen – Verhältnis von Ausbildungsstellen zu Bewerberinnen und Bewerbern

Frühere Erhebungen stützten sich zu einem Teil auf Daten der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer und zum anderen Teil auf Daten der Arbeitsagenturen. Da diese beiden Grundlagen nicht miteinander kompatibel sind, werden ab 2010 (frühere Betrachtung rückwirkend nicht möglich) einheitliche Daten der Agentur für Arbeit verwendet.

zu 6.2.2 Beschäftigungsquote

Dies ist ein neuer Indikator aus dem SDG-Indikatorenset der Bertelsmann Stiftung. Ziel des Indikators ist es dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschwürdige Arbeit (SDG 8) abzubilden.

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung an. Sie lässt Rückschlüsse auf die soziale Situation der Bewohner zu. Eine hohe Beschäftigungsquote sichert die wirtschaftliche und soziale Inklusion und ist Grundvoraussetzung für eine eigenständige Lebensplanung sowie gesellschaftliche Teilhabe.

Eine hohe Beschäftigungsquote beugt gegen Armut in der Bevölkerung vor. Wechselwirkungen sind zu erwarten wie bspw. die Verbesserung der kommunalen Einnahmen bei einer hohen Beschäftigungsquote oder Effekte auf das Verkehrsaufkommen (Pendlerverkehr). Diverse Rahmenbedingungen können den Indikator beeinflussen, etwa die Erwerbseignung der Bevölkerung, der Anteil junger Bevölkerung in tertiärer Bildung, die allgemeine Wirtschaftslage, die Entsprechung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage oder die regionale Arbeitsmarktpolitik. Die Datenerhebung für den Berichtszeitraum 2018 ist einmalig nicht mittels des Stichtags 31.12. erfasst, sondern wurde mittels des Stands September 2018 erhoben, da Daten zum Stichtag 31.12. z.Z. der Erfassung nicht zur Verfügung standen.

zu 6.2.3 Hochqualifizierte

Dieser Indikator ist eine neuer Indikator aus dem SDG-Indikatorenset der Bertelsmann Stiftung. Ziel des Indikators ist die Wirtschaftsstruktur abzubilden. Vor dem Hintergrund des Fach- und Führungskräftemangels ist einer hoher Anteil an Hochqualifizierten der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und speziell der Innovationsfähigkeit zuträglich. Entscheidend für Kommunen ist die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Fachkräften bzw. ihre Anziehungskraft auf Fachkräfte als Arbeits- und Wohnort. Möglich sind positive Wirkungen auf ökonomische Aspekte als auch auf die Sozialstruktur (Generationsgerechtigkeit). Hochqualifiziertes Personal ist ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Leistungs- und somit Zukunftsfähigkeit vieler Unternehmen.

zu 6.2.4.1 Arbeitslosigkeit – Arbeitslose Personen

Arbeitslos sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

„Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“ umfassen alle Arbeitnehmer, die krankenversicherungs-, rentenversicherungs- oder beitragspflichtig nach dem dritten Sozialgesetzbuch sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Dazu gehören auch insbesondere Auszubildende, Beschäftigte in Altersteilzeit, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende und Personen, die sich für den Wehrdienst oder den Bundesfreiwilligendienst entscheiden.

Unter den „sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort“ werden alle Personen verstanden, die in einer betreffenden Gemeinde wohnen, unabhängig davon, ob sie vor Ort arbeiten oder zur Arbeit in eine andere Stadt pendeln.

zu 6.2.4.2 Arbeitslosigkeit – Jugendarbeitslosigkeit

Dieser Indikator gibt den Anteil der arbeitslosen Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren an der Gesamtzahl der Jugendlichen dieser Altersgruppe an.

zu 6.2.5 Innovationskraft

Bei wissensorientierten Dienstleistungen ist der Anteil der mit Forschung, Entwicklung, Planung, Konstruktion und Design befassten Mitarbeitenden und/oder der Anteil der Beschäftigten mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss überdurchschnittlich hoch. Überdurchschnittlich bedeutet mindestens 20 % über dem jeweiligen Durchschnittswert der gewerblichen Wirtschaft in den Ländern der Europäischen-Union-15 und den USA insgesamt (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin).

zu 6.2.6 Breitbandversorgung

Dies ist ein neuer Indikator aus dem SDG-Indikatorenset der Bertelsmann Stiftung. Die Breitbandverfügbarkeit ist heute Teil einer zeitgemäßen Infrastrukturbereitstellung und oftmals Voraussetzung dafür, dass Unternehmen handeln und Innovationen hervorbringen können. Erfasst werden die Anbindungen ≥ 50 Mbit/s nach Anbindungsarten FFTH/B (Glasfaser), CATV und DSL. Diese Anbindungen sind die geläufigsten Internetanbindungen. Als Referenz wird ≥ 50 Mbit/s aller Verbindungen insgesamt mit abgebildet.

zu 6.2.7 Existenzgründungen

Nachgewiesen wird die Zahl der „Gewerbeabmeldungen“ (ohne Automatenaufstellung und Reisegewerbe). Eine Abmeldung ist abzugeben bei:

- vollständiger Aufgabe eines Gewerbebetriebes einschließlich Verlagerung eines bestehenden Betriebes in den Bereich einer anderen Anmeldebehörde,
- Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (zum Beispiel durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, Gesellschaftereintritt).

Ummeldungen werden nicht gezählt, Insolvenzen werden nicht gesondert erfasst. Nachgewiesen wird die Zahl der „Gewerbeanmeldungen“ (ohne Automatenaufstellung und Reisegewerbe). Eine Anmeldung ist abzugeben bei:

- Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes einschließlich Verlagerung eines bestehenden Betriebes aus einem anderen Gewerbeamtsbereich in den Bereich der Anmeldebehörde,
- Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes (zum Beispiel durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, Gesellschaftereintritt).

zu 6.2.8.1 Kommunale Finanzen – Kredite

Das kommunale Haushaltsrecht unterscheidet grundsätzlich zwischen Investitions- und Liquiditätskrediten. Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens legt fest, dass Gemeinden erst alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen sollen, bevor sie auf Kredite zurückgreifen dürfen (§ 77 Absatz 3). Diese dürfen zudem nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden (§ 86).

Im § 89 der Gemeindeordnung ist zudem geregelt, dass die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen hat und hierfür auch Kredite zur Liquiditätssicherung zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlung aufnehmen darf.

Sowohl Investitionskredite als auch Liquiditätskredite müssen vom Gemeinderat der Höhe nach in der Haushaltssatzung festgelegt werden.

Liquiditätskredite sollten ursprünglich nur ein Instrument zur kurzfristigen Überbrückung von Zahlungsgängen sein und möglichst rasch wieder abgebaut werden. Angesichts hoher Defizite in den Kommunalhaushalten werden sie jedoch zur Finanzierung laufender Ausgaben zweckentfremdet. Liquiditätskredite sind mittlerweile ein gebräuchlicher Gradmesser für die Krise der Kommunalhaushalte geworden. Dies insbesondere deshalb, weil ihnen im Gegensatz zu den Investitionskrediten keine kommunalen Vermögenswerte gegenüberstehen und sie damit zu einer direkten Verringerung des kommunalen Eigenkapitals führen.

zu 6.2.8.2 Kommunale Finanzen – Neuverschuldung, Entschuldung

Als Neuverschuldung bezeichnet man den Betrag, der in einem Haushaltsjahr an neuen Schulden aufgenommen wird. Um diesen erhöht sich die Gesamtverschuldung. Bei einer Entschuldung reduziert sich der Wert der Gesamtverschuldung.

zu 6.2.9 Öko-zertifizierte Unternehmen

Der Indikator erfasst die EMAS-zertifizierten und Ökoprofit-Betriebe und bildet diese zusammengefasst ab.

Seit Mitte 1995 gilt die von der Europäischen Union erlassene Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das „Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung“. Diese wird häufig auch als EG-Öko-Audit oder „Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)“ bezeichnet und wurde nach der ersten Novellierung im Jahr 2001 (Eco-Management and Audit Scheme II) acht Jahre später durch die Verordnung 1221/2009 der Europäischen Union abgelöst (Eco-Management and Audit Scheme III). Alle Unternehmensstandorte, die nach diesen Verordnungen durch eine Umweltgutachterin oder einen Umweltgutachter validiert worden sind, werden mit diesem Indikator erfasst. Kernelemente dieser umweltrechtlichen Regelung sind der Aufbau und die Aufrechterhaltung eines betrieblichen Umweltmanagementsystems.

Das ökologische Projekt für integrierte Umwelttechnik ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommune und Wirtschaft mit dem Ziel der Betriebskostensenkung unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen. Nach circa einjähriger Projektdauer werden die Betriebe anhand eines Kriterienkatalogs geprüft und von der Stadt für ihre Leistungen als „ÖKOPROFIT-Betrieb“ ausgezeichnet.

Durch die Umstellung der Datenbanken werden seit 2016 die Daten zu den gemeldeten Unternehmen (Referenzgröße) nicht mehr über die Industrie- und Handelskammer abgerufen, sondern über das Unternehmensregister von Information und Technik Nordrhein-Westfalen.

zu 6.2.10 Arbeitsplatzdichte

Der Indikator gibt Aufschluss über die vorhandenen Gewerbe- flächen und Möglichkeiten zur Erweiterung. Da nicht alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Gewerbe- flächen arbeiten, ist dieser Indikator als näherungsweise zu betrachten.

Danksagung und Quellen

Die Stadt Bonn bedankt sich an dieser Stelle bei allen Institutionen, Personen und Ämtern, die zur Erstellung des Berichts beigetragen haben. Zur Datenermittlung und Anpassung der weiterführenden Definitionen zu einzelnen Indikatoren wurden unter anderem auf Informationen externer Stellen zurückgegriffen beziehungsweise von diesen aktive Beiträge geleistet:

Agentur für Arbeit Bonn
Amtsgericht Bonn
Bertelsmann Stiftung
Bonnorange AöR
Bundesagentur für Arbeit
Bundesamt für Naturschutz
Bundesministerium des Inneren
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Deutsche Umwelthilfe
Eco-Management-and-Audit-Scheme-Register (EMAS)
Fair Handelszentrum
Handwerkskammer zu Köln
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH
Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Jobcenter Bonn
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kraftfahrt-Bundesamt
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt Polizei Nordrhein-Westfalen
Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Polizeipräsidium Bonn
Stadtwerke Bonn – Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
Statista GmbH
Statistikservice West
Statistisches Bundesamt
TÜV Rheinland Consulting GmbH
Vereinsregister

[**www.bonn.de/nachhaltigkeitsbericht**](http://www.bonn.de/nachhaltigkeitsbericht)

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn, Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda/Presseamt, Fotos Titel: fotolia, Auflage 300, Juni 2020, gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, zertifiziert mit dem Blauen Engel